

Von Juden und vom jüdischen Leben in Ober-Rosbach

2021, ergänzt im Sommer 2025

Nieder-Rosbacher Geschichtswerkstatt

Wolfgang Ziemann

Bäckergasse 1

61191 Rosbach

015786264005

ziewo@web.de

Dies ist ein persönliches Exemplar

Bitte nicht weitergeben

Alle Rechte vorbehalten

Anmerkungen und Ergänzungen sind willkommen

Inhalt:

Ober-Rosbacher Juden als Schutzjuden	S.1
Ober-Rosbacher Juden als Mitglieder der Landjudenschaft	S. 3
Ober-Rosbacher Juden als Ortseinwohner	S. 6
Ober-Rosbacher Juden als Steuer- und Abgabenzahler	S. 7
Ober-Rosbacher Juden als Ortsbürger	S. 11
Beteiligung der Ober-Rosbacher Juden am Gemeindeleben	S. 16
Ober-Rosbacher Juden in Vereinen	S. 16
Ober-Rosbacher Juden in der Feuerwehr	S.18
Ober-Rosbacher Juden leisten Wachdienste	S.19
Ober-Rosbacher Juden und ihre Nachbarn	S. 19
Die Wohnstätten der Ober-Rosbacher Juden	S. 20
Die heutige Hintergasse 50	S 20
Die Haus Nr. 78 der Brandversicherung	S. 35
Die heutige Querstraße 19	S. 38
Die heutige Friedbergerstraße 5	S. 72
Die heutige Friedbergerstraße 3	S. 102
Die heutige Querstraße 4	S. 138
Die heutige Homburgerstraße 28	S. 151
Die heutige Homburger Straße 33	S.159
Womit die Ober-Rosbacher Juden ihren Lebensunterhalt verdienen	S.160
Die Ober-Rosbacher Juden und das Militär	S.177
Diskriminierung von Ober-Rosbacher Juden	S. 191
Benutzt Quellen	S. 197
Anlage 1:Die Judenordnung von 1629	S.199
Anlage 2: Der Judeneid	S. 202

Verzeichnis der Abkürzungen

OR = Ober-Rosbach

NR = Nieder-Rosbach

RGB = Rosbacher Geschichtsblätter

HGV = Heimatgeschichtsverein

A = Albus, ein Zahlungsmittel

G = Gulden,

Fl = Florin = Gulden

K = Kreuzer

P = Pfennig

geb. = geboren

gest. = gestorben

verh. = verheiratet

Von Juden und vom jüdischen Leben im alten Ober-Rosbach

Ober-Rosbacher Juden als Schutzjuden

Schutzjude ist ein unter obrigkeitlichem/landesherrlichem Schutz stehende Person jüdischen Glaubens mittels eines persönlichen Schutzbriefs abgesichert und damit berechtigt mit seiner Familie ohne Bürgerrecht in einem Ort zu wohnen und gewerbstätig zur Erwirtschaftung seines Lebensunterhalts zu sein.

Ein Schutzjude war rechtlich bessergestellt als die übrigen Juden.

Der Schutz galt für ihn, seine Ehefrau und seine unverheirateten Kinder.

Erwachsene, verheiratete Kinder mussten für sich den Schutz beantragen.

Für den Schutz ist eine Abgabe an den Landesherren zu bezahlen. Der Schutz war zeitlich befristet, wurde jedoch meist verlängert.

Das Judenschutzgeld wurde in der Landgrafschaft Hessen in 1620 eingeführt (siehe dazu Anlage 1).

Für jeden Ort war eine Anzahl von Schutzstellen festgelegt. Wie viele es in Ober-Rosbach waren ist nicht bekannt.

1713 werden in einer Erhebung der Schutzgeldzahler mit Haushalt in Oberhessen 2 Juden aus Ober-Rosbach genannt ohne Namensangabe.

Als Schutzjuden werden genannt -

- Liebmann Jud in 1730,
- Jud Joseph in 1750,
- Abraham Levi in 1774,
- Herz Haas in 1813,
- Jesaias Isaak Hammel in 1815,
- Salomon Haas 1829,
- Seligmann Hammel in 1835.

Alle Juden, die vor 1800 in Ober-Rosbach auch Hausbeed zu zahlen hatten, sind sicher auch Schutzjuden gewesen wie Gerson Jud, Jud Israel, Hertz Jud.

Das Schutzgeld ist an den Vertreter der Herrschaft, den örtlichen Amtmann zu bezahlen.

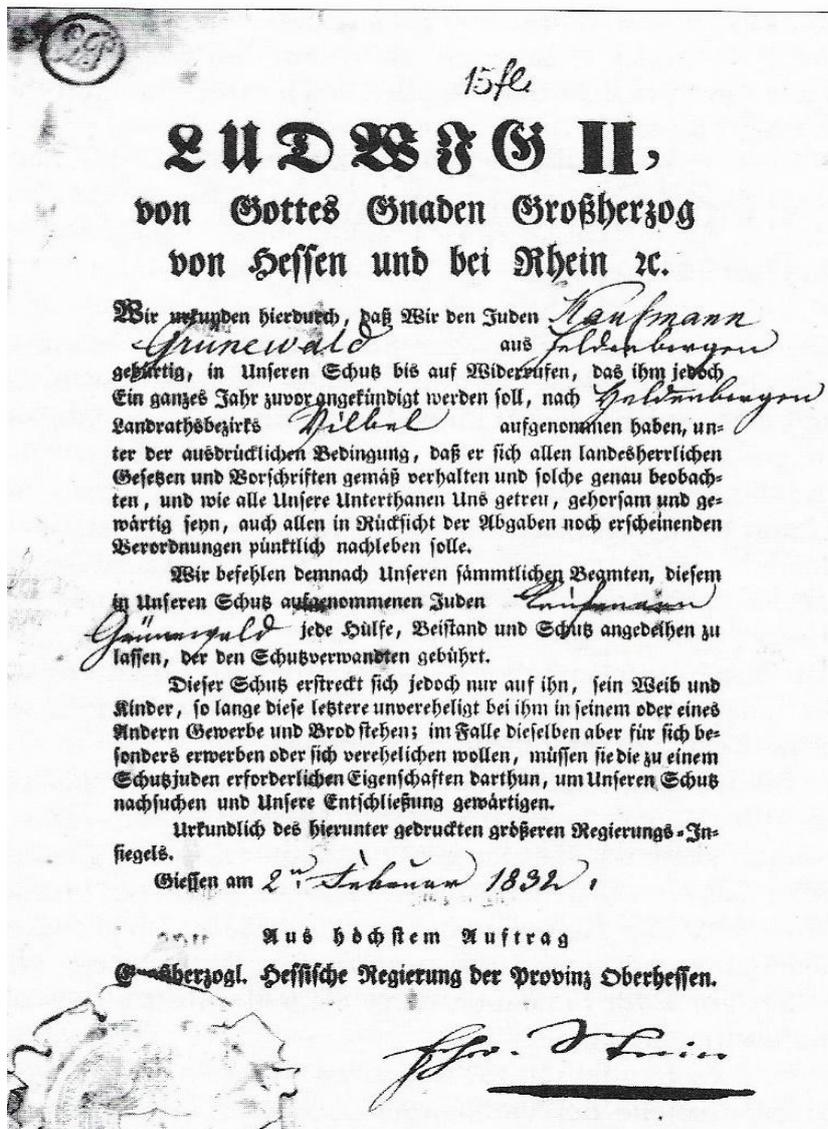
Schutzjude Abraham Levi blieb die Schutzgeldzahlung für 3 Jahre schuldig. Der Ober-Rosbacher Amtmann Hoffmann liess am 8. März 1774 eine Hypothek von 60 Gulden für 3 Jahre ausstehendes Schutzgeld auf das Anwesen des Abraham Levi eintragen.

Abraham Levi hat zur Bezahlung ein Darlehen von 100 Gulden aufgenommen.

Amtmann Hoffmann bestätigt die Bezahlung.

Jesaias Isaak Hammel kommt mit der Bezahlung des Schutzgeldes in Verzug. Im Juni 1821 stellt er einen Antrag auf Erlass des rückständigen Schutzgeldes und um Ermäßigung des laufenden Schutzgeldes.

Es ist kein Schutzbrief eines Ober-Rosbacher Juden bekannt.

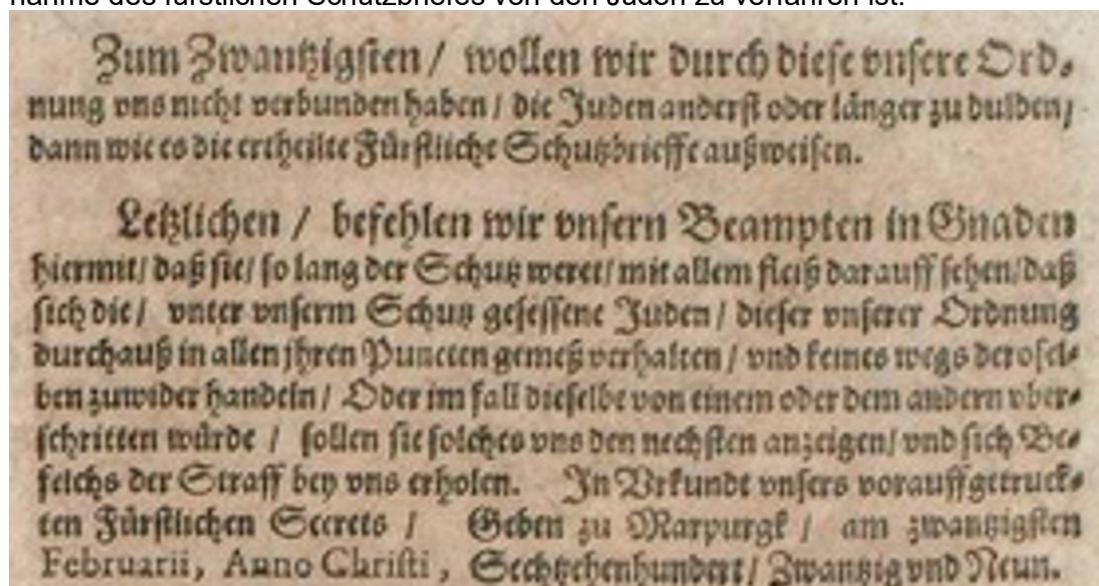


Hier wird ein Schutzbrief eines Juden aus Heldenbergen als Beispiel gezeigt.

Schutzbrief für Kaufmann Grünwald aus Heldenbergen, aus Monica Kingreen, Jüdisches Landleben, Hanau 1994, S. 303

Der älteste überlieferte Judenschutzbrief aus der Landgrafschaft Hessen stammt aus dem Jahr 1440 lt. Ziwes S. 147.

Am 20..2.1829 legt die Landgräfliche Regierung in 21 Punkten fest, wie bei Empfang und Annahme des fürstlichen Schutzbriefes von den Juden zu verfahren ist.



Hier die beiden letzten Punkte.

3:

Grundlage für das Leben der Juden in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt waren die Judenordnungen, in denen geregelt war, wie Juden sich zu verhalten hatten, welche Rechte und Pflichten sie betrafen.

In der Anlage 1 ist die Judenordnung von 1629 wiedergegeben.

Diese Judenordnung hatten die Juden eidlich beim Erhalt des Schutzbriefes zu bestätigen.

In der Anlage 2 ist der Judeneid wiedergegeben.

Ober-Rosbacher Juden als Mitglieder der Landjudenschaft

Jüdische Einwohner lebten oft in geringer Zahl in kleinen Gemeinden und konnten sich keine Gemeindeinstitutionen leisten.

Der Zusammenhalt der wenigen Juden in den Landgemeinden wurde durch die Landjudenschaft geregelt, einer Art Selbstorganisation, die gleichzeitig Mittler zwischen der Landesherrschaft und den einzelnen Juden war.

In ihr waren die jüdischen Familienoberhäupter des Territoriums organisiert.

In jeder der hessischen Provinzen bestand eine eigene landjudenschaftliche Organisation - für Rosbach die der Provinz Oberhessen mit Sitz in Gießen.

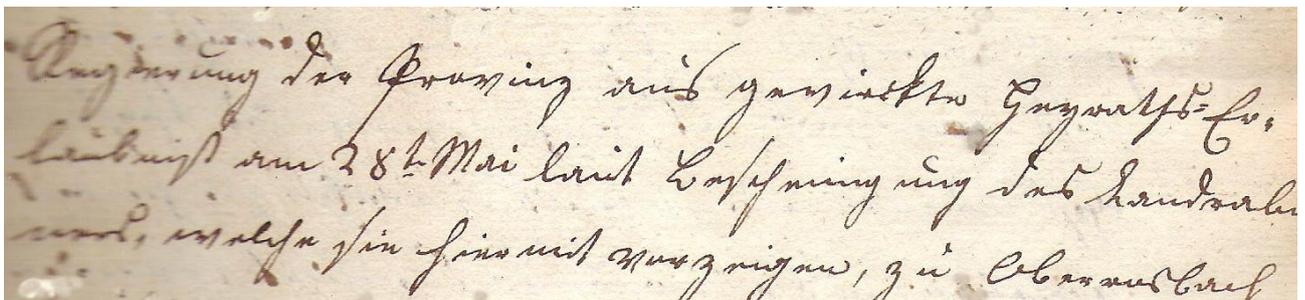
Ein dreiköpfiger Vorstand der oberhessischen Landjudenschaft wurde schon 1570 genannt. Um 1650 bestand eine landgräflich hessische Judenschaft mit einem landjudenschaftlichen Landtag, einer Vermögensschätzung und einer Vorstandswahl.

Die Landjudenschaft war die Organisation aller Schutzjuden und nach Aufhebung des Schutzstatus, aller Juden, die nicht Mitglieder einer Judengemeinde waren.

Die Haushaltsvorstände der in der Landjudenschaft vertretenen Juden trafen sich alle 3 Jahre in Wieseck zu sogenannten Landtagen, um sich über innere Angelegenheiten und über das Verhältnis zur Obrigkeit auszutauschen, um den Vorstand und anderes Personal zu wählen, um über Steuern und andere gemeinschaftliche Abgaben zu reden. Die Teilnahme war verpflichtend.

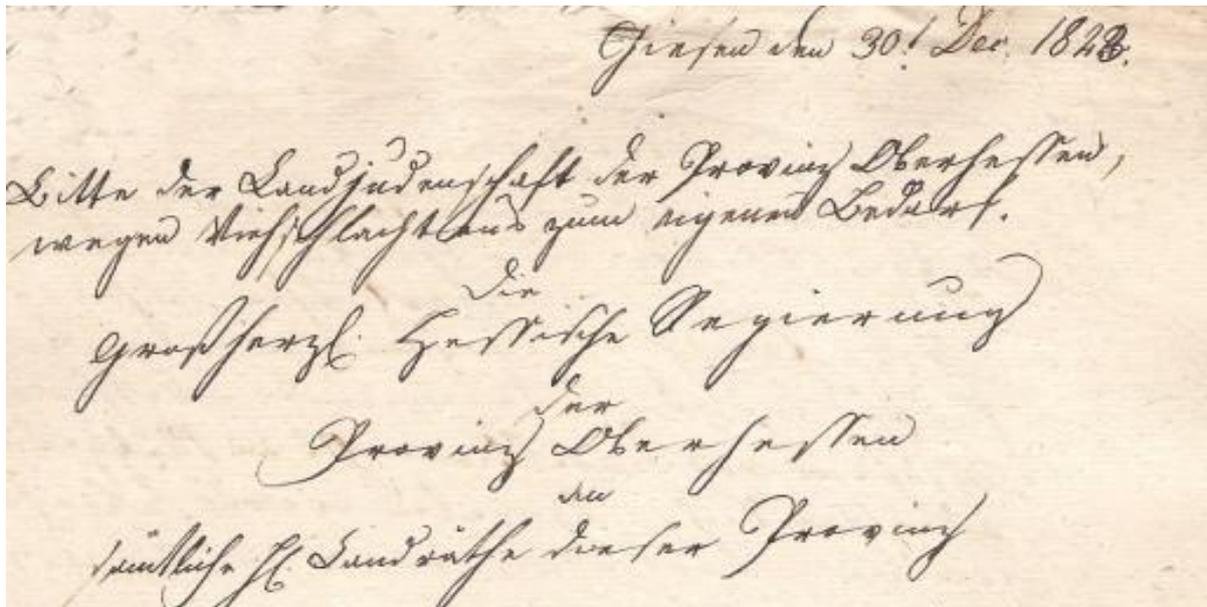
Ob und wer der Ober-Rosbacher Juden daran teilgenommen hat – Informationen liegen nicht vor.

Die Landjudenschaft klärte innerjüdische Streitigkeiten,
war zuständig für bürgerliche Klagesachen bis zu einem Streitwert von 20 Gulden,
vertrat Juden in Zivilstreit mit Nichtjuden nach öffentlichem Recht,
regelte Erbverteilungen
regelte den Bestand des religiösen Lebens,
wie Gottesdienst,
Begräbniswesen
erteilte Heiratserlaubnisse



Auszug der Heiratsurkunde des Kaufmann Hammel mit der Elisabetha, geb. Bing vom 2.9.1829 mit der Formulierung „Heiratserlaubnis am 28. Mai laut Bescheinigung des Landrabiners“, welche sie hiermit vorzeigen.

vertrat die jüdische Bevölkerung gegenüber der Obrigkeit wie z. B. das Schlachten von Vieh betreffend



Bitte der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen wegen Viehschlachten zum eigenen Bedarf. Die Großherzogl Hessische Regierung der Provinz Oberhessen an sämtliche Landräthe der Provinz, mit Hinweis alle Bürgermeistereien des Bezirks darüber zu informieren. Solche Bitten wurden in der Vergangenheit immer wieder erhoben und bewilligt.

In 5 Punkten ist festgelegt, was steuerfrei von Juden und anderen beim Schlachten von Vieh zu beachten ist:

1.) daß von Lämmern und Ziegen keine Schlachtaccise zu entrichten sei.

Oder: Daß das Schlachten von Juden für den eigenen Haushalt steuerfrei sei.

Verkaufen dürfen sie nur das Hinterteil, dass die Juden aus religiösen Gründen nicht Essen dürfen.

Verkaufen sie andere Teile wird das gesamte Fleisch besteuert.

Das gilt für Metzger, Wirte und Garköche.

Die Regelungen sollten eigentlich die Metzgerzunft beruhigen, was allerdings nur z. T. gelang, denn die Metzger der Zunft sahen in den schlachtenden Juden weiterhin eine unliebsame Konkurrenz.

Ein Vorsteher und der Landesrabbiner leiteten die Landjudenschaft.

Für die entstehenden Kosten wurden die Juden in den Gemeinde mit einem Beitrag für die Landjudenschaft belastet.

Dieser Beitrag wurde in jährlich unterschiedlicher Höhe angefordert und von den einzelnen jüdischen Haushalten einer Gemeinde bzw. eines Orts bezahlt.

Belanntmachung, die Anbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1848 betreffend.

Nach höchster Genehmigung vom 26. Februar 1848 werden zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1848 auf das Steuerkapital ausgeschlagen:

- | | |
|--|---------|
| a) auf die Israeliten in dem seitherigen Rabbinat Gießen | 754 fl. |
| b) auf diejenigen in den Orten des ehemaligen Rabbينات Friedberg | 285 fl. |

Zusammen 1039 fl.

Hierzu ist der Beitrag auf einen Gulden Steuerkapital:

- | | |
|--|------------------|
| a) in den Gemeinden des Rabbينات Gießen | — fr. 3,4719 pf. |
| b) „ „ „ des ehemaligen Rabbينات Friedberg | — fr. 2,0514 pf. |

Diese Uebersicht wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Repartition von dem Unterzeichneten gemeindeweise bewirkt, die Größe der betreffenden Beiträge den Großherzogl. Kreisrathen bekannt gemacht wird, sodann diese Beiträge in den Voranschlägen der betreffenden israelitischen Religionsgemeinden aufgenommen und von den Vorständen in halbjährigen Raten, am 1. April und 1. October, an den Rechner der Landjudenschaft N. Hess dahier abgeliefert werden sollen.

Gießen den 25. März 1848.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissär der Provinz Oberhessen.

P r i n z.

Auszug aus dem Großherzogl hess. Regierungsblatt 1848

Von den Israeliten in der Gemeinde Ober-Rosbach wurde als Beitrag für die Bedürfnisse Landjudenschaft angefordert, z. B.

in 1856	1 G 53K
in 1860	2G 50K
in 1865	3G 13K
in 1900	734, 53 Mark für Friedberg und Ober-Rosbach zusammen.

Der jeweils jährlich von den jüdischen Gemeinden zu zahlende Betrag wurde regelmäßig im Friedberger Intelligenzblatt bzw. Oberhessischen Anzeiger veröffentlicht.

V e r z e i c h n i s s

der beitragspflichtigen israelitischen Religionsgemeinden.

Affenheim 5 fl. 10 fr., Bönstadt 6 fl. 18 fr., Bruchenbrücken 2 fl. 6 fr., Fauerbach II. 1 fl. 26 fr., Niedermöllstadt 4 fl. 25 fr., Buzbach 8 fl. 40 fr., Fauerbach I. 1 fl. 52 fr., Hochweisel 2 fl. 14 fr., Langenhain 32 fr., Niederweisel 7 fl. 25 fr., Friedberg 44 fl. 42 fr., Oberrosbach 1 fl. 53 fr., Döheim 56 fr., Steinfurt 2 fl. 17 fr., Florstadt zc. 6 fl. 13 fr., Weckesheim mit Melbach, Södel, Beienheim und Wölferstein 6 fl. 26 fr., Gambach 3 fl. 36 fr., Griedel mit Rockenberg 4 fl. 20 fr., Münzenberg 10 fl. 41 fr., Staaden 9 fl. 2 fr.

Friedberger Intelligenzblatt vom 11.4.1856

Wie z. B. die einzelnen Ober-Rosbacher Juden - es waren 1856 5 Familien - ihren Ortsbeitrag finanzierten kann noch ermittelt werden.

Die Erheber der Beiträge zur Landjudenschaft erhalten eine Erhebgebühr von 2 1/ für den Obereinnehmer und von 1 % für den Obererheber vom zu erhebenden Beitrag.

Die Landjudenschaft hatte auch eine Steuererklärung abzugeben.

6:

1938 endete die Arbeit der Landjudenschaft, nachdem sie schon Jahre vorher an Bedeutung verloren hatte.

Dass die Ober-Rosbacher Juden der Landjudenschaft Oberhessen angehörten lag daran, dass es in Ober-Rosbach nie eine eigenständige Judengemeinde mit Statuten, Vorsteher, Wahlen usw. gegeben hat.

Ob es in Ober-Rosbach eine wie auch immer geartete Organisationsform der örtlichen Juden gab ist nicht bekannt.

Ober-Rosbacher Juden als Ortseinwohner

Jüdische Einwohner hatten Beisassengeld, später Judengeld genannt, zu bezahlen, manchmal im Rechnungsbuch mit „wegen hiesiger Gemeindt“ oder „wegen der genießenden Freyheith“ verbucht.

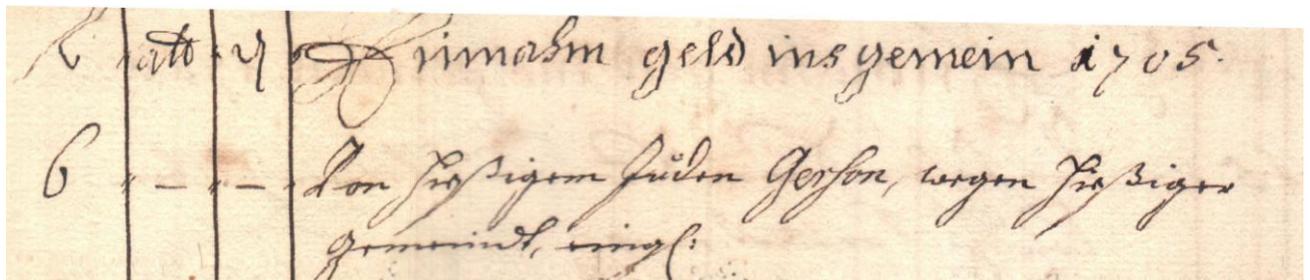
Ein Mann zahlt jährlich 6G eine Weibsperson die Hälfte, woran gnädigste Herrschaft nichts participiert.

Beisassen waren Ortseinwohner ohne volle Ortsbürgerrechte. Sie hatten keinen Anteil am Gemeindennutzen wie z. B. den Bezug von Loosholz.

Beisassengeld wurde pro Haushalt gefordert.

Die Zahlung von Beisassengeld bedeutet aber auch, dass sie in der Zeit, in der sie dieses bezahlt haben, in Ober-Rosbach ansässig waren.

(Beisaßen konnten auch Christen sein)



Hier: 6 G von hiesigem Juden Gerson, wegen hiesiger Gemeinde eing(en)ommen)

Jüdinnen mit eigenem Haushalt, die Beisassengeld zu zahlen hatten sind in Ober-Rosbach nicht vorgekommen.

Von Witwen ehemaliger Schutzjuden sind Beisassengeldzahlungen nicht bekannt.

Ober-Rosbacher Beisassengeldzahler:

- Gerson Jud lebte seit 1685 bis 1708 in OR,
- Hertz Jud lebte von 1707 bis 1712 in OR.
- Hirsch Jud lebte von 1707 bis 1712 in OR.
- Liebmann Jud lebte von 1713 bis 1749 in OR.
- Joseph Jud lebte von 1718 bis 1765 in OR.
- Jud Abraham Levi Haas lebte von 1765 bis 1810 in OR.
- Jude Israel lebte 1798 und 1799 in OR.

Einige zahlten im ersten Jahr nur die Hälfte der üblichen 6 Gulden, weil sie erst im 2. Halbjahr zugezogen sind.

7:

Juden in höheren Alter oder wegen ihrer Bedürftigkeit wurde vom Ortsvorstand ein Nachlass auf das Beisaßengeld gewährt, wie z. B. 1751 dem Joseph Jud mit 3G und ihm in 1765 erneut die Hälfte, so dass er nur noch 1G 15A zu zahlen hatte.

Woher die genannten Juden kamen, ob sie verheiratet waren und Kinder hatten, wann sie gestorben sind und wo sie beerdigt wurden oder ob und wann sie weggezogen sind – all dies kann noch ermittelt werden mit einer Ausnahme.

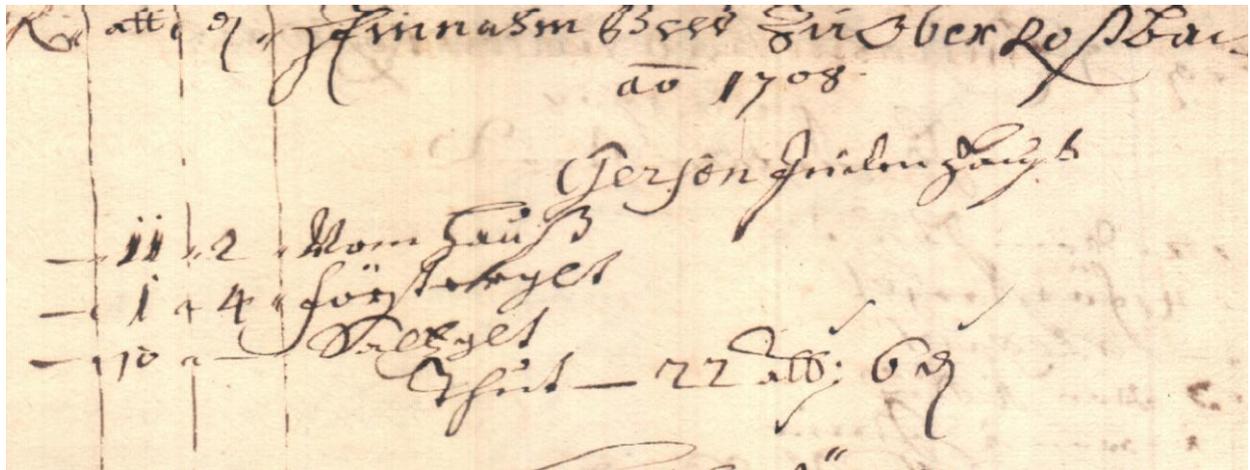
Bei Jud Abraham Levi heißt es: aus Groß Karben gebürtig.¹

Ober-Rosbacher Juden als Steuer- und Abgabenzahler

Ober-Rosbacher Juden zahlen Steuern und Abgaben wie die christlichen Einwohner wie

Hausbeed = Steuer für ein Haus von jährlich 11A 2P

Zur Hausbeed ist meist auch noch Förstergeld 1A 4P (zur Finanzierung des Försters) und Salzgeld 10A (zum Ankauf von Salz) je Haushalt zu bezahlen.



1708 Gerson Juden 11A 2P vom Haus, 1A 4P Förstergeld, 10A Salzgeld, zusam. 22A 6P

Einzelne Juden wie Hirsch Jud zahlen 1711 nur Salzgeld aber keine Hausbeed.

Hausbeedzahler waren: Gerson Jude von 1705 bis 1708,
Hertz Jude von 1709 bis 1711,
Liebmann Jude von 1722 – 1725,
Joseph Jude von 1722 bis 1726,
Abraham Levi Haas von 1782 – 1810,
Jude Israel in 1799.

In einigen Jahren haben 2 Juden Haussteuer bezahlt – Liebmann Jud und Joseph Jud, somit in 2 verschiedenen Häusern gewohnt

Bei diesen Haussteuerzahlern ist nicht bekannt, für welches Haus sie Haussteuer bezahlt haben, weil Daten wie die Flurnummer und nach 1787 die Hausnummer der Brandversicherung nicht angegeben sind.

¹ Nachfragen beim Karbener Geschichtsverein waren ohne Ergebnis.

8:

1652 werden Juden in Ober-Rosbach ohne Namensnennung genannt, die eine Sabbatfrau beschäftigt hatten für Leistungen im Haushalt, die Juden am Sabbat verboten sind. Das bedeutet, dass diese Juden etabliert waren und einen Haushalt führten und wohl auch im Besitze eines Hauses waren. Weitere Informationen fehlen.

1677 haben die Schutzjuden von Nassau-Usingen ein Gesuch bei ihrer Herrschaft eingereicht um Zulassung auswärtiger Juden aus Wehrheim und Rosbach zu ihrer Synagoge in Weiterfeld. Ob das Gesuch erfolgreich war ist nicht bekannt, ebenso wenig ob Rosbacher Juden jemals die Synagoge in Wehrheim besucht haben.

1682 hat ein jüdischer Händler aus Ober-Rosbach – ohne Nennung eines Namens – in Friedberg Waagegeld für Tabak abgeführt.

Über die hier Genannten ist, außer dass sie in Ober-Rosbach wohnhaft waren, nichts bekannt.

Viehbeed = Steuer für Vieh wie Hirsch Jud, der 1709 11A 2P für eine Kuh bezahlt,
Liebmann Jud, der 1727 und 1728 jeweils 2A 3K für eine Kuh,
Joseph Jud, der 1727 und 1728 jeweils 2A 3K für eine Kuh.

Güterbeed = Steuer für ein Grundstück wie Jude Abraham, der in 1803/1804 je 3K bezahlte,
wie Herz Haas, der 1824 3A bezahlte,
wie Abraham Haas, der 1827 1A bezahlte,
wie Abraham Hass Wit, die 1828 3K bezahlte.

Herrschaftliche Steuer von 21 1/2K, die 1822 Jesajas Hammel bezahlte.

Beiträge zu den Communalbedürfnissen/Gemeindesteuer

wie Jesaias Hammel, der in 1820 1G 23K 1P bezahlt,
wie Herz Haas, der in 1820 43K 3P bezahlt.

An der Höhe der zu zahlenden Gemeindesteuern lässt sich der wirtschaftliche Erfolg des Steuerzahlers ablesen.

Praeceptorkorn, der 1 Pfarrei zustehend²

wie in 1833, Jesaias Hammel, der 1 Pfund zu liefern hat,
wie in 1833 Kaufmann Hammel Wit., die 1 Pfund zu liefern hat,
Herz Haas, der 1 Pfund zu liefern hat.

nach Umwandlung in einen Geldbetrag

wie in 1837 Kaufmann Hammel Wit., die 42K 2P zu zahlen hat.

Farnkorn und Farnhafer³ wie in 1824 Jesaias Hammel, der 1K zuzahlen hat,
Herz Haas, der 1K zu zahlen hat.

Beiträge zu den Kriegskosten wie in 1818 Abraham Hass, der 48K 2P zu zahlen hat.

Abgaben für das Schlachten von Vieh

wie in 1728 Jud Joseph, der 22A 4P für das von ihm geschlachtete Vieh zahlt.

Abgabe für Benutzung der Weide

wie Jud Gerson, der je 1G in 1705 bis 1707 für „sein Vieh in hießige Weyd zu treiben“ zahlt.

² Praeceptorkorn, Naturalbezahlung des Lehrers

³ Farnkorn, Beitrag zur Bezahlung von Korn/Hafer für die Faselochsen

Abgabe für Benutzung der Bleiche wie Herz Haas, der in 1847 für 3 Stück Tuch 6K bezahlt,
 in 1848 für 3 Stück Tuch 6K,
 in 1850 für 3 Stück Tuch 6K
 in 1851 für 4 Stück Tuch 8K.
 in 1898 für 1 Stück Tuch 2K.⁴

Abgabe für Benutzung der Gemeindewaage zum Wiegen von Getreide

wie 1846 Salomon Hammel von 16 Malter für 16K
 Herz Haas von 17 Malter für 17K
 1860 Salomon Hammel von 7 Malter für 7K

wie 1863 am 5.1. Salomon Hammel von 10 Malter für 5K
 am 12.5. ders. von 8 Malter für 4K
 am 6.1. Herz Haas von 18 Malter für 9K,

wobei sowohl die Waage in NR wie in OR genutzt wurde.

Zudem beherbergten Juden Soldaten während der Manöver im Ort

wie Nathan Hammel in 1873 am 29.8. , wofür er 17 1/2K erhielt
 in 1877 am 7.9. , wofür er 85 Pfennige erhielt
 wie Isaak Hammel in 1883 am 29.9. , wofür er 80 Pfennige erhielt.

Juden ersteigerten Heugras aus gemeindlichen Wiesen

wie Seligmann Hammel in 1838 das Heugras von der Wiese am Flachsbad für 47G
 in 1845 das Heugras von der Wiese stößt auf die Flachsbad für
 60G,

in 1848 das Heugras vom neuen Begräbnisplatz am neuen Weg für
 8G 30K.

ersteigerten Juden Obst von gemeindlichen Bäumen

wie Seligmann Hammel 1848 das Obst vom Kühtrieb für 20K
 wie Samuel Grünwald 1876 eine Partie Äpfel für 36.40 Mark¹
 1884 eine Partie Kastanien für 0,20 Mark
 1888 dito
 1890 eine Partie Kastanien für 2,80 Mark
 wie Karl Hammel aus Ffm 1920 eine Partie Kirschen von der Bahnhofstraße für 220
 Mark.

ersteigerten Brennholz aus dem Gemeindewald

wie Abraham Levi 1796 1 Klafter Eichenholz für 9 G 27A und Anweißgeld für den Förster
 wie Ephraim Bing 1847 100 Eichenprügel für 8H 45K
 wie ders. 2 Stecken Buchenprügelaus dem NR Wald für 14G 13K.

ersteigerten Bauholz aus dem Gemeindewald

wie Jesajas Hammel 1883 einen Stamm Eichenholz mit 19 cm Durchmesser und 5 m
 Länge für 20 Mark,

einen Stamm Eichenholz mit 19 cm Durchmesser und 3 m Länge
 für 2,40 Mark.

1885 einen Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm
 und einer Länge von 5 m für 2,80 Mark.

1886 einen Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm
 und einer Länge von 5 m für 2,80 Mark,

zwei Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm
 und einer Länge von 5 m für je 3,20 Mark,

⁴ Vermutlich wurde das ungebleichte Tuch an Zahlung statt erhalten

Ober-Rosbacher Juden als Ortsbürger

Wie oben dargestellt waren die in Ober-Rosbach wohnenden Juden Schutzjuden.

Am 7.12.1820 wird im Großherzogtum Hessen eine neue Verfassung erlassen in der steht:

Artikel 13

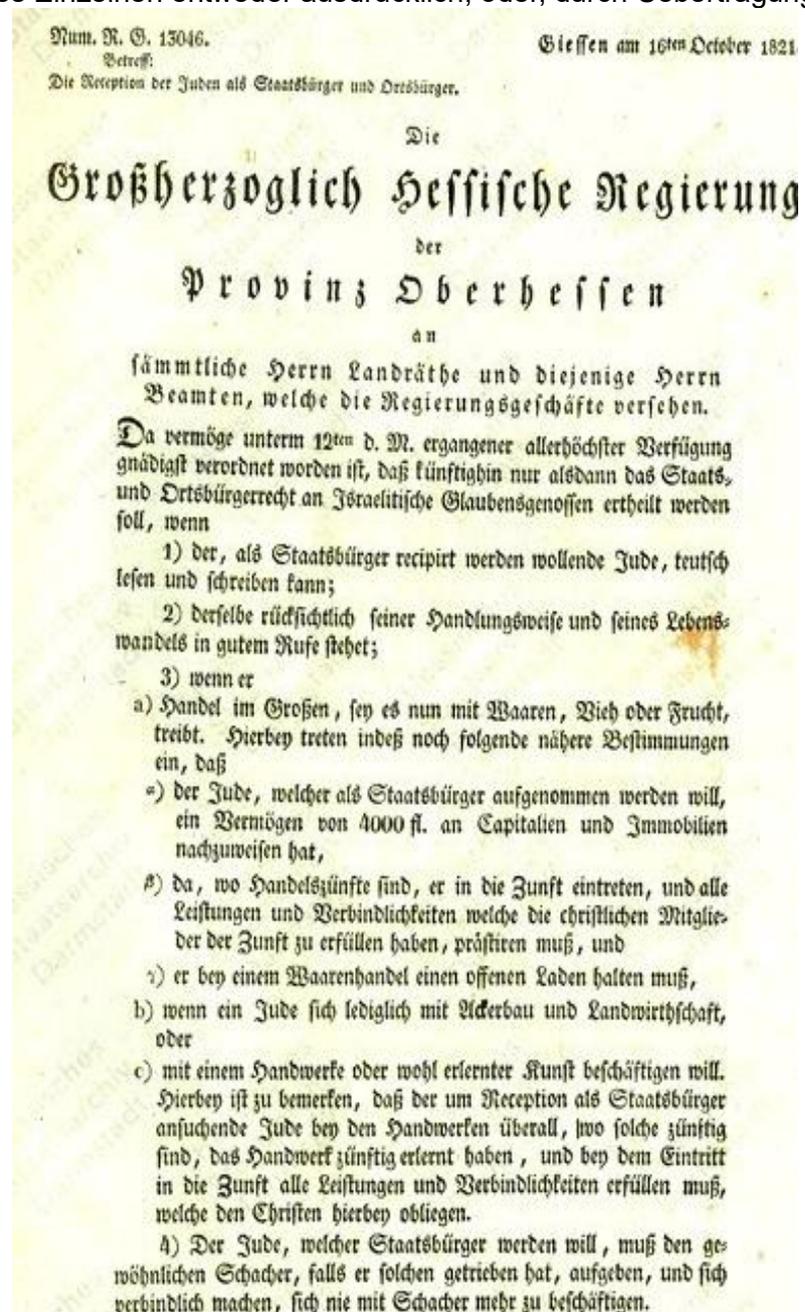
Das Recht eines Inländers (Indigenat) wird erworben:

1. durch die Geburt für denjenigen, dessen Vater oder Mutter damals Inländer waren;
2. durch Verheirathung einer Ausländerin mit einem Inländer;
3. durch Verleihung eines Staatsamts;
4. durch besondere Aufnahme.

Artikel 15

Nicht christliche Glaubensgenossen haben das Staatsbürgerrecht alsdann, wenn es ihnen das Gesetz verliehen hat, oder wenn es Einzelnen entweder ausdrücklich, oder, durch Uebertragung eines Staatsamts, stillschweigend verliehen wird.

Am 16.10.1921 präzisiert die Regierung der Provinz Oberhessen die Aufnahme der Juden als Staats- und Ortsbürger:



1822 am 4.7. wird im Großherzogtum eine Gemeindeordnung erlassen in der steht

Titel III. Von der Erwerbung des Ortsbürgerrechts.

Abschnitt 1. Von der Erwerbung des Ortsbürgerrechts vermöge der Geburt.

Art. 41. Vermöge der Geburt ist jeder großjährige Inländer, insofern nicht die Kriegsdienstpflicht im Wege steht, berechtigt, Ortsbürger an dem Orte zu werden, wo sein Vater oder seine Mutter zu der Zeit, wo er dieses thun will, das Ortsbürgerrecht besitz, oder als Ortsbürger gestorben ist.

Art. 42. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, hat dies dem Bürgermeister anzuzeigen, damit er in das Bürgerregister (Verzeichniß der Ortsbürger) eingetragen werde.

Art. 43. Andere Förmlichkeiten oder Leistungen sind nicht erforderlich, ohne die Verpflichtung zur Anschaffung derjenigen Gegenstände auszuschließen, welche nach verschiedenem Ortsgebrauche der Ortsbürger zur Erfüllung seiner Bürgerpflichten haben muß, wie z. Feuereimer.

Und:

Art. 48. Die Inländer mosaischer Religion stehen, wenn sie das Staatsbürgerrecht besitzen, für sich und ihre Familien den christlichen Inländern hierin gleich. Haben sie das Staatsbürgerrecht nicht, so bleibt es vor der Hand bei den bisherigen Normen.

Es wird mit der Gemeindeordnung ein deutlicher Unterschied zwischen Juden und Christen fixiert.

Art. 49. Der Gemeinderath entscheidet über die verlangte Aufnahme von Inländern und läßt demnach durch den Bürgermeister die Aufnahme erteilen oder verweigern.

Hält der Nachsuchende die Verweigerung der Aufnahme, oder hält ein Mitglied des Gemeinderathes die Ertheilung derselben für unrechtlich, so findet Berufung auf die Entscheidung der vorgesetzten Regierungsbehörde statt. Es kann daher der Aufgenommene erst alsdann von seiner Aufnahme Gebrauch machen, wenn binnen drei Tagen nach der Versammlung des Gemeinderathes, worin dieser die Aufnahme verfügt hat, kein Mitglied desselben dem Bürgermeister angezeigt hat, daß es der Regierungsbehörde eine Beschwerde über diese Aufnahme vorgelegt habe, oder wenn diese Beschwerde erledigt ist.

D. h., dass der Gemeinderat letztendlich über die Annahme als Orts- und damit auch als Staatsbürger entscheidet.

In den folgenden Jahren erfolgen auf Grund von Erfahrungen Präzisierungen, wie z. B.

am 23. Nov. 1822, wo verordnet wurde, dass Juden zur Aufnahme als Staats- und Ortsbürger 4000G bares Geld nachweisen müssen, das nicht durch Schulden geschmälert werden darf.

am 14. Feb. 1824: Die Gemeindeordnung gilt nicht für Juden.

am 7. Juli 1829, wo verordnet wurde, dass Juden, die Staats- und Ortsbürger wurden, weil sie sich von einem Handwerk, von Kunst oder Ackerbau ernähren jedoch zum Schacherhandel zurückkehren, denen sind von den Bürgermeister Handelspatente zu verweigern.

Es hat in OR keine Verweigerung gegeben.

am 15. August 1829, wo verfügt wurde, dass Metzger als Gewerbe für die Aufnahme als Staats- und Ortsbürger anerkannt wird.

am 14.12.1831 werden von der -regierung in Oberhessen noch einmal die Bedingungen für die Rezeption der Juden als Ortsbürger aufgeführt: deutsch lesen und schreiben können,
dem Schacherhandel durch eine Erklärung entsagen,
in gutem Leumund stehen,

Der erste Ober-Rosbacher Jude, der 1847 als Ortsbürger ausgenommen wurde, war der Mehl- und Fruchthändler Abraham Haas, geboren am 27.4.1825 als Sohn des Handelsmann Herz Haas und der Zibora geb. Buch aus Hungen.

Dem Ober-Rosbacher Juden Herz Haas, der 1830 ein Gesuch zur Aufnahme in die Metzgerzunft stellt, wird am 24. Sept 1830 gesagt, dass eine Aufnahme voraussetzt, dass ihm das Staatsbürgerecht erteilt und er als Ortsbürger aufgenommen wird.

Am 13. Januar 1931 schreibt der Landrat, dass nach der Verordnung der Regierung der Provinz Oberhessen vom 16. Sept. 1828, dass bei allen Aufnahmen von Schutzjuden in die Zünfte einschließlich der Metzgerzünfte die Aufnahme als Staats- und Ortsbürger vorausgehen müsse.

Die
Großherzoglich Hessische Regierung
der
Provinz Oberhessen

sämmtliche Großherzogliche Landräthe derselben.

Gelegenheitlich des in rubro bemerkten Gesuches ist auch die Frage zur Sprache gekommen, in wieferne Gesuche von Schutzjuden, welche noch nicht das Staats- und Ortsbürgerrecht erworben haben, zur Aufnahme in Zünfte zulässig seyen? Um etwaigen irrigen Verfügungen vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen zu bemerken, wie nur diejenigen Juden, welche aus Bewilligung der höchsten Staatsbehörde als Staats- und Ortsbürger in ihren resp. Niederlassungsorten recipirt sind, die Aufnahme in eine Zunft anzusprechen die Befugniß haben, wogegen bloße Schutzjuden mit ihrem Gesuche um dergleichen in so lange abzuweisen sind, als solche sich nicht das Staats- und Ortsbürgerrecht erworben haben, wobei jedoch nach den früher bereits Ihnen zugegangenen Verfügungen von der Nachweisung des sonst erforderlichen Insistentums von 4000 fl. in dem Falle, wenn der Jude sich durch seine Profession ernähren will, zu abstrahiren ist.

Für die Ausfertigung
Dr. Spamer.

Herz Haas beschwert sich, so dass sich auch der Gemeinderat am 10. Juni 1831 ausgiebig mit dem Gesuch beschäftigt und u. a. feststellt, „ dass Juden, die Staats- und Ortsbürger sein wollen, ein schuldenfreies Vermögen von 4000 Gilden nachweisen. Alle von Herz Haas angegebenen Erwerbszweige sind gar nicht hinreichend, auch durch den Betrieb seines allgemeinen Handels und seines Schacherhandels.

Das Gesuch ist daher abzuweisen.

Nach weiterer Beschwerde des Herz Haas wurde er nun in die II. Zunftklasse der Metzger aufgenommen unter Verzicht, dass er nicht zünftig gelernt und nicht gewandert sei, weil dies zu der Zeit noch nicht eingeführt war.

Bürgermeister Backes befürwortet die Aufnahme. Auch sei das erforderliche Stempelgeld bezahlt
Am 24.12.1849 wird Herz Haas als Ortsbürger angenommen, zahlt das Einzugs geld von 35 Gulden und das Feuereimergeld von 1 Gulden 30 Kreuzer

Die Gemeinde Ober-Rosbach, wie auch viele andere Gemeinden, suchen die Erteilung des Ortsbürgerrechts zu verhindern, wie hier zu lesen ist, weil der damit verbundene Gemeindennutzen, in Gulden bewertet, bei Weitem das Einzugs geld übersteigt und sie zum Ausgleich eine Erhöhung des Einzugs geldes verlangen.

Mit unterschiedlichsten Gründen wurde eine Vergabe des Ortsbürgerechte versucht zu verhindern.
Herz Haas handelte mit Spezereiwaren, mit Vieh und Frucht. Als Metzger war er nicht aktiv

1847 ersucht Ephraim Bing, der 1842 von Münzenberg nach Ober-Rosbach gezogen war, um Erteilung des Staats- und Ortsbürgerrechts.

Am 3. Mai schreibt der Bürgermeister Blecher an den Kreisrat, dass man nicht verpflichtet sei, ihn als Ortbürger aufzunehmen, da er hier kein Heimatrecht habe und schon einige israelitisch Familien hier wohnen. Bing treibe den größten Schacherhandel und nicht wie er sage einen Spezereihandel, den er gar nicht treibe.

Dieses Argument ist scheinheilig, denn bereits im April 1842 gibt er die Eröffnung seines Geschäfts bekannt.

Geschäfts-Eröffnung zu Oberrosbach.
(490) Hierdurch beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dahier in der Behausung des Johannes Baider III. eine Niederlage in folgenden Artikeln halte, als: wollenes Tuch in allen Farben und verschiedenen Qualitäten, Buksfin, Zephyr, Vieber, Gasterin, Hosen- und Westenzengen, Bettzeugen und Bettbarchent, gedrucktem Heimann von allen Farben, sowie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Eine schöne Auswahl der verschiedensten Muster jeden Artikels, sowie prompte und reelle Bedienung lassen mich auf zahlreichen Zuspruch hoffen.
Oberrosbach den 11. April 1842.
Ephraim Bing
aus Münzenberg.

und 2 Jahre später macht er bekannt, dass er nun auch Frucht- und Mehlhandel betreibe

B e k a n n t m a c h u n g.
(1427) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er mit seinem Waarenhandel in allen Sorten wollener und baumwollener Waaren nun auch einen Frucht- und Viehlhandel verbunden hat und bittet, unter der Versicherung billigster Preise, um geneigten Zuspruch.
Oberrosbach im Oktober 1844.
Ephraim Bing.

und bereits 1846 hat die Gemeinde Ober-Rosbach bei Bing Tuch, Knöpfe und anderes im Wert von 23G gekauft für die Uniform des Polizeidieners Roß.

Auch hat Bing ab 1842 regelmäßig Jahr für Jahr die Gemeindewaage in Ober-Rosbach genutzt und die Wiegegebühren bezahlt.

Wenige Tage später wird dem Ephraim Bing eine Schuldscheinfälschung vorgeworfen und eine Anhörung verschiedener Personen angeordnet, mit dem Ergebnis, dass die Meisten nur vom Hörensagen davon Kenntnis hatten; auch der Bürgermeister Blecher sagt, er habe davon nichts gehört.

Einzig eine Nachfahrin des „Geschädigten“ habe den zerrissenen und wieder zusammengeklebten Schuldschein in Besitz.

Das Protokoll der Anhörung und der zusammengeklebte Schuldschein wurden dem Kreisrat übergeben.

Offensichtlich war das ein Versuch eine Zahlung an Bing zu vermeiden.

Am 5. Januar 1850 wurde Ephraim Bing in Ober-Rosbach als Ortsbürger angenommen und zahlte 35 Gulden Einzugsgeld und das Feuereimergeld von 1 Gulden 30 Kreuzer.

Inzwischen war mit dem großherzoglichen Gesetz vom 2. August 1848 den hessischen Juden die volle bürgerliche Gleichberechtigung erteilt worden. Alle bisherigen Gesetze, die Aufnahme von Juden betreffend, sind aufgehoben.

Damit war die Aufnahme als Orts- und Staatsbürger gesetzlich geregelt.

Am 16.4.1850 wurde Salomon Hammel als Ortsbürger angenommen.

Die Aufnahme der Juden als Ortsbürger erfolgt nun nach den allgemeinen Regeln: 25. Lebensjahr, verheiratet, sowie ein eigenfinanzierter Haushalt oder mit gesonderter Genehmigung des Ortsvorstand.

Ortsbürger haben Anteil am Gemeindennutzungen, wie
Nutzen der Gemeindeweide,
Bezug von verbilligtem Loosholz, und Streulaub,
Bezug von Bau-, Werk-, und Nutzholz,
Sammeln von Leseholz,
u. a.

haben Verpflichtungen, wie
Lieferung eines Feuereimers/Feuereimergeldes
Übernahme von Wachdiensten,
Beteiligung an der Pflichtfeuerwehr,
u. a.

Die Großherzogliche Regierung erlässt am 21.6.1852 das „Gesetz, die Gemeinde-Nutzungen der Ortsbürger betreffend“, veröffentlicht im Gh. Hess. Regierungsblatt Nr. 39 vom 5.7.1852, in dem in 39 § diese Nutzungen geregelt werden.

Mit Gesetz zur Bereinigung der Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte der Ortsbürger vom 14.10.1962, rechtskräftig ab 1.1.1963, wurden diese Nutzungen aufgehoben.

Beteiligung der Ober-Rosbacher Juden am Gemeindeleben

Zwischen christlichen und jüdischen Familien bestand ein enges nachbarschaftliches Verhältnis und jüdische Einwohner waren eingegliedert im kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Orts.

Ober-Rosbacher Juden in Vereinen



Das Foto zeigt die Gründer der Turngemeinde 1862 e. V. Ober-Rosbach (aus der Festschrift 100 Jahre TGO)

Laut RGB 40/2024 Seite 20 ist Jesaias Hammel vordere Reihe stehend 1. von links, Isaak Hammel 8. von links, Karl Hammel 10. von links.

Isaak Hammel, 1846 geboren, könnte mit 16 Jahren Mitgründer gewesen sein.

Jesaias Hammel, 1851 geboren, war 1862 gerade mal 11 Jahre alt. Es ist nicht vorstellbar, dass er Mitgründer war, zumal auf dem Foto kein so junges Gesicht zu sehen ist.

Karl Hammel, der einzige Hammel mit Vornamen Karl, ist erst 1884 geboren.

Der hier als Karl genannte heißt im Original Charles Hammel und ist Spross der christlichen Hammelfamilie.

Ob Isaak Hammel auch an Turnübungen und Turnfesten teilgenommen hat, ist nicht überliefert.



Markus Strauß, hier auf seinem Motorrad mit Seitenwagen, war Mitglied im Motorsportclub Ober-Rosbach (aus Roscher S. 141)

Beim Festzug am 1. Mai 1833 trug Markus Strauß, jüdischer Metzger und Spezereihändler, schwenkend die Vereinsfahne des Ober-Rosbacher Motorsportclubs.

Er unternahm mit anderen Mitgliedern Ausflugsfahrten in die nähere und weitere Umgebung u. a. auch mit dem damaligen SPD Gemeinderechner August Datz, was Datz dann vor seiner Entlassung vorgeworfen wurde. Der Motorsportclub wurde 1929 gegründet, wurde aber 1933 nach der Gleichschaltung wieder aufgelöst.

Erste Mitgliederliste des Obst- und Gartenbauvereins Ober-Rosbach v. d. Höhe

Gründungsmitglieder:

1. Baider, Johann Heinrich
2. Baider, Johann Philipp
3. Baider, Peter
4. Becker, Johann Philipp
5. Bingemann, Christian
6. Blecher, Bürgermeister und Vereinsvorsitzender
7. Blecher, Heinrich
8. Blecher, Jakob
9. Blecher, II. Philipp
10. Blecher, V. Johann Georg
11. Buch, Georg Ludwig
12. Buschmann, Alfred
13. Cuntz, Jakob
14. Engel, Heinrich Gerhardt
15. Engel, II. H. A.
16. Grohmann, Karl Nikolaus
17. Grill, Philipp Heinrich
18. Grummet, Philipp
19. Jacobi, August
20. Klingel, Georg
21. Krämer, Heinrich Ludwig
22. Launhardt, Philipp
23. Röhmg, Heinrich
24. Schlottner, Anton
25. Hammel, Jesaias
26. Schmaus, Fr.
27. Schütz, IV. Ludwig
28. Staudte, Heinrich
29. Strack
30. Süßner, III. Philipp
31. Walbrecht
32. Wengenroth, Fr.
33. Wendel, Fr.
34. Wenzel, Johann Christian
35. Wörner, III. Valentin
36. Hammel, Josef

In der ersten Mitgliederliste des Obst- und Gartenbauvereins findet sich auch Jesaias Hammel unter der Nr. 25

Der letztgenannte Josef Hammel ist Spross der christlichen Hammel-Familie.

Auch Markus Hammel war Mitglied im Obst- und Gartenbauverein.

Ober-Rosbacher Juden in der Feuerwehr

Ober-Rosbacher männliche Bürger waren verpflichtet bei der Bekämpfung von Bränden im Ort aktiv mitzuwirken. Es gibt jedoch keinerlei Information über eine solche Beteiligung und besonders nicht über eine Beteiligung von Juden, die ab Mitte des 19. Jh. Ortsbürger geworden waren-

Nach dem Brand in der Hintergasse am 13.9.1888 abends mit Schädigung von Wohnhaus und Scheuer des Abraham Haas, der Scheuer und Stallungen des Nathan Hammel, dazu Schaden der Anwesen Julius Blecher, Staudt, Grill, Allendörfer Wit. schrieben sich 63 Ober-Rosbacher Einwohnern 1888 für die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr, darunter Samuel Grünwald, als Interessenten ein.

Bei der Gründungsversammlung im Rathaus am 23. 9. waren nur 48 Einwohner beteiligt, darunter Samuel Grünwald, die die Freiwillige Feuerwehr gründeten und Alfred Buschmann zum Feuerwehrführer wählten.



Alfred Buschmann

1901 am 14.9. war die Freiwillige Feuerwehr Ober-Rosbach mit 52 Personen bei einem Brand in Rodheim, darunter Julius Hammel und Isidor Grünewald. Jeder erhielt für den Einsatz 1,35 Mark aus der Gemeindekasse.

1903 sind im Löschzug 1. der freiwilligen Feuerwehr Isidor Grünewald
Hermann Hammel

Löschzug 3. der freiwilligen Feuerwehr Hermann Grünewald.

1903, 30. Juli Der Oberbrandmeister Buschmann an die Bürgermeisterei:

„Im Interesse der Disziplin ist der pflichtige Hilfsmann Wilhelm Wiegand vom 3. Zug jetzt auch in den ersten Überlandzug für Auswärts im Landhilfsverband bis zum 44. Jahre seine Versetzung in den 7. Zug (Reserve) zu zuteilen, da er dem Hilfsmann Hermann Grünewald vom 3. Zug während dem fingierten Brandangriff auf das hiesige Rathaus am 26. Juli 1903 Nachmittags ½ 4 Uhr beim Laufen mit den anfahrenen Geräten einen Fuß gestellt hat, so dass derselbe hinfiel und sich dabei leichtere Verletzungen zuzog. Zeuge nach Angabe des vorgenannten Grünewald ist der Hilfsmann Ludwig Hartmetz vom 3. Zuge.“

1909 in der Nacht vom 4.9. war die Freiwillige Feuerwehr bei einem Brand in Köppern im Einsatz. Für seine Beteiligung erhielt Hermann Hammel aus der Gemeindekasse 1,50 Mark.

Bei mehreren Bränden z. B. in Nieder-Rosbach, Köppern, Rodheim kurz vor und kurz nach 1900 war die Feuerwehr im Einsatz, sicher auch mit jüdischen Mitgliedern.

Ober-Rosbacher Juden leisten Wachdienste

Ober-Rosbacher Einwohner im Alter von 18 – 60 Jahren waren dienstpflchtig für allgemeine Dienste in der Gemeinde wie

bei der Bekämpfung von Bränden im Ort u. a. durch das Weiterreichen von Feuereimern. Es sind keine Daten über solche Einsätze bekannt an denen sicher auch jüdische Einwohner beteiligt waren. Immerhin hatten sie nach ihrer Einbürgerung Feuereimergeld zu bezahlen.

bei Wachdiensten in der Neujahrsnacht.

Samuel Grünewald war dienstpflchtig von 1868 bis 1879. Tatsächlich war er in den Jahren 1868, 1869 und 1877 zum Wachdienst in der Neujahrsnacht eingeteilt.

Abraham Haas hatte Dienst in der Neujahrsnacht 1873 und 1879.

Nathan Hammel hatte Dienst in der Neujahrsnacht 1890.

bei der freiwilligen Bürgerwehr, die nach dem 1. Weltkrieg eingeführt wurde, um Diebstähle von Obst, Kartoffeln u. a. landwirtschaftlichen Früchten zu verhindern, die meist den

Einwohnern von Köppern angelastet wurden.

Hermann Grünwald hatte in dieser freiwilligen Bürgerwehr Wachdienst vom 21.5. –

19.9.1919 eingesetzt

Georg Gustav Hammel hatte Wachdienst vom 21.3. – 20.10.1919.

Ober-Rosbacher Juden und ihre Nachbarn

Es gibt keine Berichte über nachbarschaftliche Beziehungen zwischen jüdischen und christlichen Nachbarn.

Es gibt jedoch ortsgerechte Vereinbarungen, denen zu entnehmen ist, wie das nachbarschaftliche Verhältnis war.

Einige sollen hier wiedergegeben werden.

10. Mai 1869 Erscheinen heute vor Gh. Ortsgericht Ober-Rosbach Nathan Hammel und Peter Werner beide von OR und gaben folgendes zu Protokoll

Nathan Hammel beabsichtigt einen Stall resp. Anbau an sein Haus zu bauen und erlaubt ihm Peter Werner dieses Gebäude auf die zwischen beiden abgesteinte Grenze zu bauen.

Dagegen verspricht Nathan Hammel dem Peter Werner, so lang er im Besitz vielmehr Eigentum von diesem Haus ist, das aus dem Haus des Peter Werner in seinen Hofraum gehende Fenster nicht zu zubauen, vielmehr an diese Stelle keinen Neubau ausführen zu lassen.

Geschehen Ober Rosbach am 28. Mai 1877 beim Ortsgericht daselbst

Erscheinen heute am Gh. Ortsgericht Ober Rosbach Karl Adolf Haag und Nathan Hammel beide von Ober Rosbach und gaben folgendes zu Protokoll.

Nathan Hammel überläßt dem Karl Adolf Haag, das von demselben erbauten Hause zur Miethe, auf die Dauer von sechs Monat. Dagegen verspricht Haag in der gesetzten Frist, sich ein Kapital aus zu machen und dem Nathan Hammel seine Baukosten zu ersetzen, und die genannte Hofreithe für sich zu erwerben.

Nach Ablauf dieses Termins steht es dem Nathan Hammel frei das Haus zu veräußern oder zu behalten.

In der bestimmten Zeit gestattet Hammel dem K. Haag die Wieder-Erwerbung dieses Hauses für die vorgelegten Baukosten und Bemühungen.

Vorgelesen und genehmigt und unterschrieben

Nathan Hammel
K. A. Haag
Zur Bestätigung
Haag

Anm.: Wenn Haag für die Schießung seines Kapitals in 6 Monat gefunden haben sollte, so daß Aussicht vorhanden ist, das Haus für Haag wieder zu erwerben so wird diese Frist um 1 Monat auf 7 Monate verlängert.

Geschehen Ober Rosbach d. 14ten Juni 1896

Es erscheinen vor dem Gh. Ortsgericht Ober-Rosbach Nathan Hammel und Ludwig Launhardt zweiter beide von Ober Rosbach und geben folgenden Vertrag zu Protokoll.

1. Ludwig Launhardt 2. gibt von seinem Grundstück Flur I Nr. 617 in der Gemarkung Ober- und Nieder Rosbach nach dem Grundstück des Jacob Peter Cuntz von hier eine Fahrt frei, damit Nathan Hammel ungestört ein und ausfahren kann.
2. Ferner verpflichtet sich L. Launhardt 2., die Kosten die durch die Klage des Nathan Hammel entstanden sind zu bezahlen.
3. Nathan Hammel nimmt die gegen Ludwig Launhardt erhobene Klage zurück.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Nathan Hammel
Ludwig Launhardt II

zur Beglaubigung
Dieffenbach

Weitere Details können noch ermittelt werden.

Die Wohnstätten der Ober-Rosbacher Juden

Die heutige Hintergasse 50

Flurnummer 149, Brandversicherungs-Hausnummer Nr. 123 und seit 1905 Hintergasse 50.

Wer und wann das Anwesen – Wohnhaus mit Scheuer – erbaut hat kann noch ermittelt werden.

Nach dem Flurbuch von 1700 war Jud Joseph im Besitz einer Hofreite

Nr. 149, bestehend aus Haus und Scheuer mit dem Grund, gelegen zwischen Johannes Kitz und Heinrich Scholz, belastet mit 1 Meste 2 Gescheid Hafer, bzw. 24A 1K.

Diese Hofreite haben Joseph Jud und seine Ehefrau gegen ein Darlehen von 100G bei der Tochter des Samuel Baudreng versetzt.

Angemerkt ist: Obligation ist abgetragen.

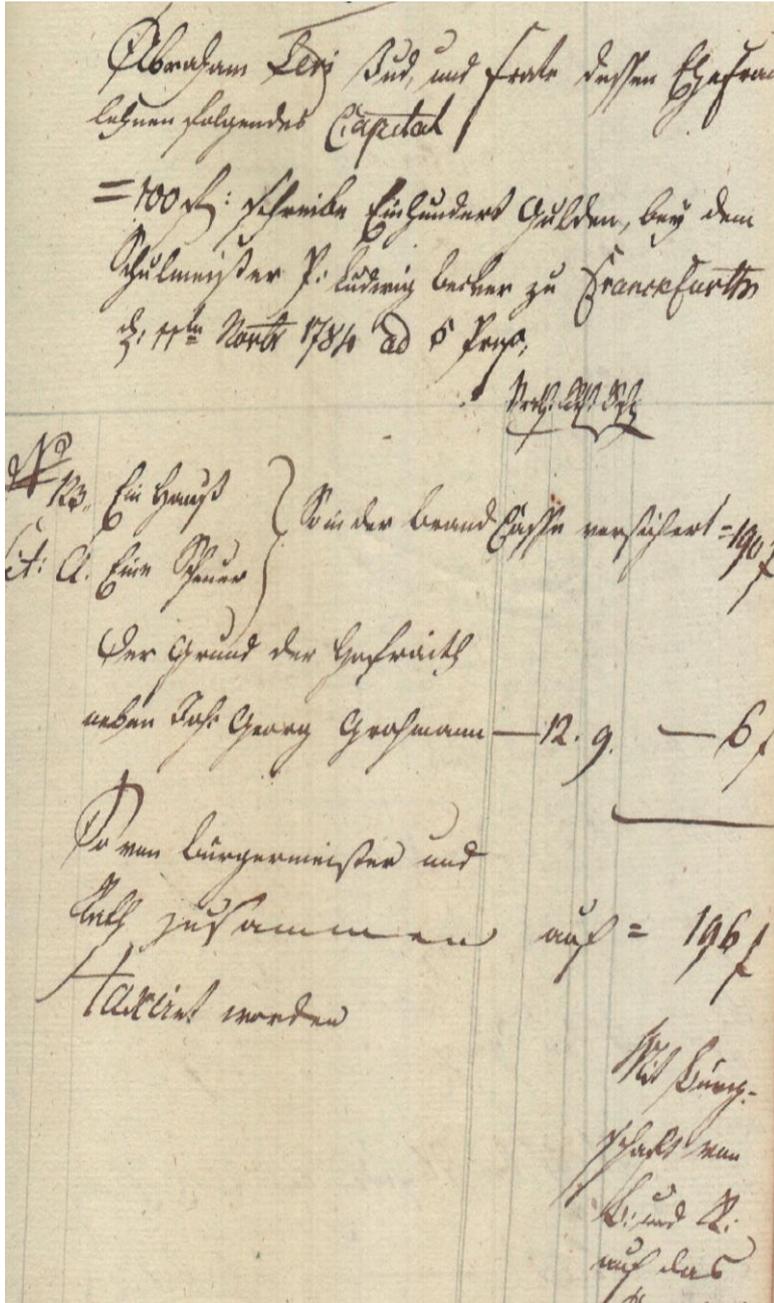
Jud Abraham⁵ versetzt o. g. Hofreite zur 2. Hypothek mit fürstlicher Konzession an gnädigste Herrschaft wegen 60G so er für 3 Jahre im Voraus zu zahlendes Schutzgeld schuldig ist.

So geschehen 1. März 1774

Ist, wie Hr. Amtmann Hoffmann versichert, bezahlt worden.

⁵ Er erscheint als Jud Abraham Levi, als Jud Abraham Levi Haas oder auch nur als Jud Abraham

Wie und in welcher Form Jud Abraham an die bisher von Jud Joseph besessene Hofreite kam, kann noch ermittelt werden.



Jud Joseph hat 1765 noch Beisassengeld bezahlt.

Jud Abraham ist vermutlich 1765 von Groß Karben nach Ober-Rosbach gekommen. Was ihn dazu veranlasst hat, ist nicht bekannt. Auch ist nicht bekannt ob und wie viel Einzugsgeld er in Ober-Rosbach gezahlt hat, ob er Feuereimergeld bezahlt hat, ebenso wenig ob und wieviel er Einzugsgeld für seine Ehefrau bezahlt hat.

Seit 1785 zahlt er Beisassengeld und Hausbeed. Schon 1774 hat er sein Hofreite versetzt.

Die Familie des Abraham Haas wohnte im Haus mit der Brandversicherungsnummer 123, bestehend in Wohnhaus und Scheuer, zwischen Johannes Kitz und Heinrich Scholz gelegen, beides in der Brandkasse mit 190 Gulden versichert.

Nachfolgend ein Darlehensvertrag zwischen Abraham Levi und seiner Frau Fratga, die bei Schulmeister B. zu Frankfurt 100G leihen.

Abraham Levi und Fratga dessen Ehefrau leihen bei Ludwig Becker zu Frankfurt a. M. am 11. Nov. 1784 100

Gulden zu 5 % zur Bestreitung höchst notwendiger Ausgaben und besonders zur Abtragung eines Capitals.

Als Pfand setzen sie ihre ohnversetzte und ohnverpfändete Hofreite ein, bestehend in Haus, Scheuer und dem Grund der Hofreite, in der Brand Kasse mit 190 G versichert,

von Bürgermeister und Rat auf 196 Gulden taxiert, neben Johann Georg Grohmann, mit Bürgschaft von Bürgermeister und Rat von Ober-Rosbach auf das Kapital.

Das Darlehen wird mit 1/4jähriger Aufkündigung gewährt.

Am 28. April 1812 leihen Abraham Levi Haas und Fratga dessen Ehefrau zur Abtragung eines bei Schreibmeister Becker zu Frankfurt schuldigen Kapitals 100G, sage einhundert Gulden ad 6 Proc. bei der Schützischen Stiftung in Homburg.

Dafür wird verpfändet ihre Hofreite in der Brandkasse mit 190G versichert.
Vorstehendes Capital ist am 27. Nov. 1820 an den Oberrosbacher Kirchenkasten editiert worden.
Lt. Landgericht gelöschte Obligation ist dieses Capital abgetragen und der Eintrag gelöscht.
Oberrosbach 24. April 1854

Jud Abraham ist gebürtig in Groß Karben, ein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Er ist gestorben in OR nach 1812 und vor 1814.

Er war verheiratet in

1. Ehe mit NN.
Kinder dieser Ehe sind nicht bekannt.
Diese Ehe wurde vermutlich in Groß Karben geschlossen, vor seinem Umzug nach OR.

2. Ehe mit NN, vermutlich auch in Groß Karben und verstorben in OR. Weitere Daten sind nicht bekannt.

Kinder:

Handle Haas, geb. 1769 in OR, gest. 4.11.1826 in OR im Haus Nr. 30, verh. mit Jesaias Isaak Hammel, geb. 1768 in OR.

Golla Haas, geb. 1771 in OR. Weitere Daten sind nicht bekannt.

3. Ehe mit Fratga,
geb. 1748 in Rohrbach bei Büdingen ([nicht Wohnbach, wie in RGB 39/2023 genannt](#)),
gest. 27.4.1834 in OR mit 86 Jahren im Haus Nr. 123 an Altersschwäche.

Todeszeugen waren Herz Haas und Jesaias Hammel.

Ihre Kinder waren:

Kosel Levi, geb. am 3.8.1774 in OR. Weitere Daten können noch ermittelt werden.

Herz Abraham Haas, geb. 1786 in OR, verh. am 25.11.1812 mit Zibora, geb. Buch aus Hungen. Gestorben nach 1812 und vor 1814 in OR.

Gelchen Levi, geb. 1788 in OR, verh. 1798 in Düdelsheim mit Marum Löser. Sie verstarb am 23.3.1836 in Düdelsheim

Salomon Haas, geb. 1788 in OR, gest. ledig am 18.3.1821 in OR

Herz Haas, geb. 1793 in OR, verh. am 28.4.1826 in OR mit Zippren, geb. Frejow. Herz Haas verstarb am 29.6.1864 in OR

Abraham **war Metzger:**

In den Revolutionskriegen 1792 bis 1801 lieferte er zur Versorgung der Truppen Unmengen Fleisch, finanziert von den Gemeinde von Ober- und Nieder-Rosbach im Wert von 5889 Gulden.

Das verärgerte die Ober-Rosbacher Metzgerzunft, die über Eingaben an die Obrigkeit ihren Konkurrenten diszipliniert sehen wollten. 1806 am 22. July berichtet das Amt Ober-Rosbach der landgräflichen Regierung, dass dem Schutzjuden Abraham der Betrieb aufgekündigt worden sei und damit wird ihm alle bürgerlichen Nahrung entzogen. Am 10. August antwortet Landgraf Ludwig über seine Verwaltung, dass nach den bestehenden Verordnungen Schutzjude Abraham für den häuslichen Bedarf schlachten dürfe und nur das Hinterteil zu dem üblichen Preis verkaufen dürfe.

Auch durfte er Krämerwaren wegen nicht bestehender Krämerzunft verkaufen, ebenso Brote.

Offensichtlich hat er sich an die Vorgaben gehalten. Es sind keine Verkäufe von Fleische mehr bekannt.

Er kauft dazu 1789, 1792, 1798, 1804 jeweils einen abgängigen Faselochsen von der Gemeinde OR

kauft z. B. von Henrich Zulaufs Frau eine Kuh
von Konrad Röhmgig eine Kuh.

war Krämerwarenhändler:

er beliefert die Revolutionstruppen mit Spielkarten, Krämerwaren, Heu und Stroh,

er beliefert die Gemeinde und die Einwohner mit Fett, Öl, Wachs, Essig, Nägeln verschiedener Größe, Eimern, Dochten, mit Schnüren, mit Tuch und Lichtern.

war Grundbesitzer:

Neben seiner Hofreite besaß er noch einige Grundstücke, bei einigen ist offen, wie er an sie kam, andere hat er käuflich erworben. Wofür er diese benutzt hat, ist nicht bekannt.

Herz Abraham Haas

Handelsmann

ist geboren 1786 in OR als Sohn des Abraham Haas und der Fratga Haas.

Er verheiratete sich am 25.11.1812 in OR mit Zibora, geb. Buch aus Hungen, Tochter des Handelsmanns Jacob Buch und der Sara, geb. Kahn, wohnhaft in Hungen.

Er ist gestorben nach 1812 und vor 1814.

Sie ist gest. am 23.4.1849 in OR im Haus Nr. 123.

Zwischen dem Herz Abraham Haaß ledig zu Rosbach und Zibora Buch von Hungen wurde heute nachfolgender Ehe-Contract aufrichtig beredet und abgeschlossen:

- 1) Herz Abraham Haaß verspricht Zibora Buch zu heirathen und sie nach jüdischen Gesetzen zur Kopulation zu bringen. Dagegen verbindet sich die Braut Zibora Buch die Treue in Ordnung anzunehmen.
- 2) Der Hochzeiter bringt in die Ehe ein halbes Wohnhaus und zwar die Wohnung im unteren Stock nebst halber Scheuer und Zubehör zu Oberrosbach neben Jacob Stengel gelegen und die im Haus befindlichen Möbel sodann seine tägliche, Sabbat- und Feierkleidung.
Auch verspricht dessen Vater Abraham Haas zu Oberrosbach beide Verlobte vier Jahr lang gänzlich zu verköstigen. Sodann verbindet sich der Hochzeiter seiner Braut den Chalizza Brief von seinem Bruder vor der Trauung unentgeltlich einzuhändigen.
- 3) Die Vormünder der Braut versprechen gegenwärtig, eine Brautgabe von 300 Gulden an baarem Geld sodann eine anständige Ausstattung vor der Kopulation, dem Hochzeiter zu überliefern, und da die Braut schon völlig beerbt ist, nach aufgestellt und abgehörter Rechnung den Überrest ihres ihr ertragenden Vermögens richtig abzugeben, welches alles die Braut nebst ihrer täglichen Sabbat- und Feierkleidung,

auch einem Bett in die Ehe bringt.

- 4) Ist die Hochzeit auf mittwochs den 21. des jüdischen Monats Kislew oder den 25. November 1812 festgesetzt, und werden die Hochzeits-Kosten von dem Hochzeiter allein getragen.
- 5) Welcher Theil aber diesen Ehe-Contract nicht erfüllet, muß der Gegenseite Hundert Fünzig Gulden Rumkauf bezahlen.
- 6) Falls der Hochzeiter seine Braut während dem Ehestand so übel behandeln sollte, daß sie es nicht mehr bei ihm aushalten könnte, sondern klagen müsse, so soll ihr derselbe monatlich 10 Gulden als Alimente reichen, und ihre sämtliche Kleidung herausgeben.
Verglichen sie sich darauf wieder, nach innerhalb 14 Tagen vorzubringender Klage, so ist die Braut schuldig, die bei ihr noch vorhandenen Sachen zu ihrem Manne zurückzubringen.
- 7) Sollte der Hochzeiter vor der Braut ohne Kinder aus dieser Ehe zu hinterlassen, versterben, und zwar vom Tage der Kopulation an im ersten Jahr, so erhält sie nichts weiter als ihr Zugebrachtes. Stürbe er in diesem nehmlichen Fall im 2. Jahre, so hat sie außer ihrem zugebrachten noch weiter die Hälfte der Morgengabe also zusammen Sechshundert Gulden im 24. Fus (?) zu erhalten. Stürbe er aber ebenso vor der Braut in dritten und folgenden Jahren mit oder ohne Leibes-Erben, oder falls auch im 1. oder 2. Jahr sterben, aber Kinder aus dieser Ehe hinterlassen sollte, so muß ihr zugebrachtes und die ganze Morgengabe zusammen mit Neunhundert Gulden im 24. Fus herausgegeben werden.

Zugleich werden ihr in allen diesen Fällen, jedesmal zu förderst ihr Trauring, Kleidung, Bettung, Geschenke so wie die Aussteuern, welche sie von ihren Anverwandten erhalten hat, insgesamt außerdem noch verabreicht.
- 8) Sollte aber die Braut vor dem Hochzeiter ohne Kinder versterben, und zwar von der Kopulation an, im ersten Jahr, so muß der Letztere, nach Abzug aller seiner, bei und während der Ehe gehabtten Unkosten das ganze Zugebrachte an ihre nächsten Erben herausgeben; Stürbe sie in gleichem Fall im 2. Jahr, so muß er die Hälfte des Zugebrachten, nach Abzug seiner halben Unkosten an ihre Erben abliefern; Stürbe sie aber im 3. Jahr oder noch später vor ihm, oder auch im 1. oder 2. Jahre mit Hinterlassung ehelicher Kinder, so fällt ihm, als überlebendem Ehegatten, ihr ganzes Vermögen als Erbe und Eigenthum zu, ohne das er das geringste herauszugeben nöthig hat.
- 9) Die Zibora Buch bekommt mit ihrer Ausstaffierung 44 Gulden, woraus dieweilen ihre Geschwister Kostgeld geben müssen, was aber die Vormünder über 44 Gulden bezahlt oder schon bezahlt haben, wird der Braut Zibora Buch in der letzten Theilung abgezogen.

Dessen zur Urkunde sind von diesem Ehe-Contract zwei gleichlautende Exemplarien förmlich gefertigt, unterschrieben, in das Contract-Buch eingetragen und die vorgesetzten Aemter um die Bestätigung gebethen worden.

Hungen und Friedberg

Herz Abraham Haas

Henrich Schmalz als Curator

1838 4G 4K Steuer für Communalbedürfnisse zu bezahlen.

1839 4G 4K Steuer für Communalbedürfnisse zu bezahlen.

Herz Haas

Spezereikrämer, Fruchthändler.

ist geboren 1793 als Sohn des Abraham Haas und der Zibora, geb. Buch.
Herz Haas ist verstorben am 29.6.1864 mit 79 Jahren im Haus Nr. 50.

Er verheiratete sich am 28.4.1826 in OR mit Zipren, geb. Frejow.

Ihre Kinder waren: **Abraham Haas**, geb. 1825 im Haus Nr. 123. Geburtszeugen waren die Schutzjuden Jesaias Hammel aus OR und Herz Aumann aus Köppern mit Hebamme Roßbach.

Er verheiratete sich am 2.7.1888 mit Regine, geb. Sternberg, geb. 1844 in Alsfeld als Tochter des Pferdehändlers Isaak Sternberg und der Gretchen, geb. Blumental aus Alsfeld. Die Ehe blieb kinderlos.

Bethga Haas, geb. am 3.12.1828 in OR in Haus Nr. 123. Geburtszeugen waren Jesaias Hammel und Kaufmann Hammel beide von OR mit Hebamme Roßbach. Sie ist ledig 1874 in Wehrheim gestorben und auf dem dortigen Friedhof begraben,

Bettchen Haas, geb. am 3.9.1829 in OR, gest. ledig am 3.9.1896 mit 67 Jahren in FB.

Marcus Stern aus Ober Rosphe klagt gegen Bettchen Hass auf Ehevollzug vor dem Großherzogliche Landgericht in Friedberg und verliert seine Klage mit Urteil vom 20.11.1870.

Er wendet sich in derselben Sache an das Appellationsgericht, das Großherzogliche Hofgericht der Provinz Oberhessen in Gießen, das am 23.5.1871 auf Ehevollzug urteilt.

Sie wendet sich an das Appellationsgericht und Cassationsgericht in Darmstadt. Dieses entscheidet am 21.11.1871, dass das Urteil des Gh. Hofgerichts der Provinz Oberhessen vom 23.5.1871 aufgehoben wird, und der Bescheid des Gh. Landgericht Friedberg wieder hergestellt wird. Die Entscheidung folgt der Darstellung der Bettchen Haas.

Marcus Stern hat die Kosten dieses Verfahrens und der vorherigen zu tragen. Diese werden mit den hinterlegten Pfandgeldern verrechnet.

Minna Haas, geb. am 11.2.1833 in Haus Nr. 123. Geburtszeugen waren Jesaias Borngässer aus Rodheim und Jesaias Hammel aus OR, gest. am 1.2.1910 mit 76 Jahren in FB, zuletzt wohnhaft in der Kaiserstraße 145.

Sie heiratet mit 31 Jahren am 11.8.1860 in Nauheim Liebmann Stern, Getreide-, Mehl- und Futterhandlung, geb. am 21.2.1832 in Rodheim, Sohn des Viehhändlers Benedict Stern und der Johanna geb. Aumann, Er ist gestorben am 5.1.1899 in FB.

Kinder waren:

Ferdinand Stern * 28.11.1864 in FB, + 2.12.1917

Zerline Stern , * 21.2.1866 in FB, + 16.3.1921

Emilie Stern , * 10.8.1868 in FB, verh. Thalberg aus Wetzlar, KZ-

Herz Haas betreibt zu Ober-Rosbach seit 1813 einen Handel mit Landesprodukten, Mehl, Wolle und Spezereiwaaren unter der Firma „Herz Haas“. Seinen Sohn Abraham Haas hat er zum Procuristen bestellt.

Anzeige im Friedberger Intelligenzblatt vom 5.12.1863

Herz Haas hat nach dem Tod seines Vaters 1813 dessen Betrieb übernommen.

Er zahlt jährlich auch das Beisassengeld von 6 Gulden.

Auf seinen Antrag auf Ermäßigung des Beisassengeldes entscheidet die Regierung am 7.4.1824, dass ab 1. Januar 1824 nur noch 3 Gulden, jetzt Judengeld genannt, zu bezahlen sind.

Herz Haas als Grundbesitzer

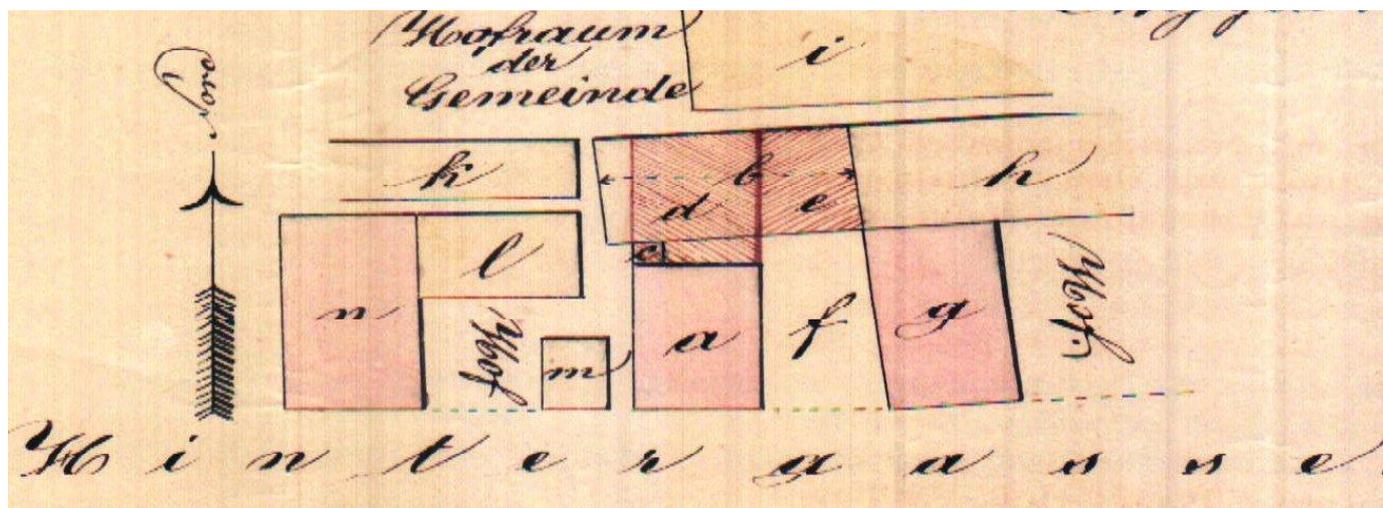
Herz Haas erbt das elterliche Anwesen

Bei der Feuerstätten Besichtigung wurde ihm am 9. August 1813 zur Auflage gemacht, „das Holzwerk unter dem Ofenloch mit Leimen zu überziehen“. Angemerkt: gemacht.

Art der Ge-	Nr.im Brand-	Nr.im Güter-	Besitzer	Flächenge-
	kataster	verzeichnis		halt in Quad.
				Klaft.
Ein Haus	123	153	Herz Haas	26
Scheuer				

Auszug Topographisches Güter- und Häuser Verzeichnis der Gemarkung Ober u Niederrosbach 1846 - 1849.

Im Februar 1848 reicht er einen Plan ein zur Erbauung einer Scheuer zum Anbau an das Wohnhaus und zu einem Holzstall, der ihm genehmigt wird.



Erklärung

- a. Wohnhaus Herz Haas
- b. Alte Scheuer demselben

- c. Ställchen demselben (schraffiert)
- d. desgl. Holzstall
- f. Hofraum demselben
- g. Wohnhaus Ph. Grill
- h. Scheuer demselben
- i. Scheuer dem Simon Blecher
- k. Stall der Gemeinde
- l. Stall des Johs Engel
- m. desgl. demselben
- n. Wohnhaus demselben.

Herz Haas hat auch die Grundstücke seines Vaters nach dessen Tod übernommen
 4 Äcker
 1 Wiese
 1 Baumstück
 1 Grabstück.

Herz Haas kauft 1843 ein Grundstück von Jacob Buch und Ehefrau für 50G.
 1852 ein Grundstück von Philipp Will und Ehefrau für 120G.

Für seine Grundstücke hatte er Güterbeed zu bezahlen.

Herz Haas als Händler von Krämerwaren

Er verkauft z. B. Säcke, um Salz zu transportieren,
 Salz für die Schafherde,
 Lichter für die Stadtlaternen,
 Thran zum Schmieren der Spritzenschläuche,
 Lichter für die Industrieschule,
 Lichter zum Beleuchten von Baustellen

Waren auf Kredit und wenn diese nicht bezahlt werden erklagt er die Bezahlung z. B durch Beschlagnahme der Ernte, deren Ausdreschen und deren Verkauf,
 durch Pfändung des Lohnes,
 durch die Übertragung von Grundstücken.

Er kauft 1819 einen kupfernen Braukessel aus dem Oberbrauhaus für 16G 32K.

Herz Haas Er als Fruchthändler

Er verkauft z. B. Gerste für den Gemeindegeschäfer,
 Korn, um Brod für Bedürftige zu backen,
 Hafer für die Faselochsen.

Er benutzt zum Wiegen des gekauften wie verkauften Getreides mehrfach die Waage zu Nieder- und Ober-Rosbach, wie z. B. 1836 6 x um zusammen 122 Malter zu wiegen
 1842 21 x die Waage genutzt.

Herz Haas als Viehhändler

Er kauft 1814 eine Kuh für 25G und 4 Mesten Frucht.

Er verkauft 1814 eine Kuh für 27G 20K,
1816 eine Kuh nebst Kalb für 50G 24K,
1822 eine Kuh mit Kalb für 56G und 2 Mesten Frucht.

Er tauscht mehrfach eine Kuh gegen eine andere Kuh mit Zahlung eines Wertausgleichs.

Herz Haas als Steuer- und Abgabenzahler

Herz Haas zahlt Hausbeed und Förstergeld, Farnkorn und -hafer, Beitrag zu den Communalbedürfnissen, herrschaftliche Steuer als Beisasse u. a.

1830 ist er in Rückstand mit
6G Beisaßgeld aus 1817,
23 1/2K Hausbeed und Güterbeed aus 1817,
6G Beisaßgeld aus 1820,
7 ¼ Beed aus 1820.

Ist liquidiert.

In den Jahren 1858 bis 1864 war der Fruchthändler Herz Haas jeweils an 4. Stelle der Hochbesteuernten in Ober-Rosbach und war damit berechtigt als Schöffe benannt zu werden, was aber nicht geschah.

Er wurde auch in der Liste der Gewerbesteuerzahler der 1. und 2. Klasse im Landkreis und als einziger aus Ober-Rosbach geführt:

1860 an 40. Stelle
1861 an 38 Stelle
1862 an 38 Stelle
1863 an 28. Stelle
1864 an 30. Stelle.

Danach wurden diese Daten nichtmehr veröffentlicht.

Herz Haas hat 6 x die Gemeindebleiche zum Bleichen von Leinentuch genutzt, das vermutlich ihm an zahlungsstatt übereignet worden war.

Herz Haas hat regelmäßig Brennholz ersteigert, einmal einen Fichtenstamm von 14 ½ Zoll Durchmesser und 32 Fuß Länge für 8G.

Auch waren regelmäßig Soldaten bei ihm einquartiert.

Herz Haas als Ortsbürger

Herz Haas reicht ein Gesuch um Aufnahme in die Metzgerzunft an die Bürgermeisterei Oberrosbach, weil er mit dem Verkauf von Metzgerwaren seine bescheidenen Einkünfte verbessern will.

Diese gibt das Gesuch an das Kreisamt weiter.

Am 24. Sept. 1830 antwortet der Kreisrat, dass eine Aufnahme voraussetzt, dass ihm das Staatsbürgerrecht erteilt und er als Ortsbürger aufgenommen werde. Wenn einer Aufnahme als Ortsbürger nichts im Wege steht, reicht es das Protokoll des Beschlusses des Gemeinderats einzureichen.

Am 13. Januar 1831 schreibt der Landrat in Friedberg an die Gh. Bürgermeisterei zu Oberrosbach betr. Gesuch des Herz Haas um Aufnahme in die Metzgerzunft:

Nach einem Generalaussschreiben Hochverordneten Regierung der Provinz Oberhessen vom 16^{ten} September 1828 ist vom Ministerium des Inneren und der Justiz bestimmt worden, daß bey allen Aufnahmen von Schutzjuden in die Zünfte einschließlich der Metzgerzünfte die Aufnahme als Staats- und Ortsbürger vorausgehen müsse. Hiervon werden sie dem Rubricaten bedeuten. Das eingeforderte Geld folgt anbey wieder zurück.

Unterschrift

An den Großherzoglichen Bürgermeisterei zu Oberrosbach

betreffend

Beschwerdeführung des Herz Haas zu Oberrosbach; Rezeption in Metzgerzunft daselbst

Die Erstattung des in obigen Betreff unterm 1 ten d. M von Ihnen erforderten Berichts werden sie möglichst beschleunigen.

Friedberg am 17. April 1831
Der Landrat

Oberrosbach 10^{ten} Mai 1831

Bericht des Gh. Bürgermeisters von der Bürgermeisterei Oberrosbach

betreffend

Gesuch des Schutzjuden Herz Haas zu Oberrosbach um Rezeption in die Metzgerzunft resp. als Ortsbürger daselbst.

Zufolge auftrags Gh. Hess. hochlöbl. Regierungsamt in obigen Betref beehre ich mich in der Anlage das Beratungsprotokoll des Gemeinderaths, über die verlangt werdende Aufnahme des Herz Haas als Ortsbürger zu Oberrosbach gesondert zu übersenden, darin dieses Protocoll alle Verhältnisse des Rubricaten enthält. Da ich mit dem Gemeinderat höchst vollkommen einverstanden bin, so weis ich weiter nichts zu erinnern und schließe daher mit der gehorsamen Bitte den Schlußsatz des Protocolls gefälligst berücksichtigen zu wollen.

der Bürgermeister
Backes

Das beigelegte 4seitige Protocoll einer gesondert einberufenen Gemeinderatsversammlung am 10. Mai 1831 mit Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder zeigt die intensive Befassung mit den Vorstellungen des Herz Haas und stellt einstimmig fest, dass die Gründe des Herz Haas als nicht genügend angesehen werden, um ihn von den gesetzlichen Bedingungen zu befreien.

Neben seinem Spezereihandel habe er auch Einkommen aus seinen erkauften Gütern, aus denen er seinen Bedarf für sich und seine Familie erhalte. Trotz Besitz einiger Feldgüter betreibt er keinen Ackerbau. Auch reichte der Ertrag kaum um eine Familie zu ernähren was ihn veranlasst, die Metzgerprofession zu ergreifen, die er in seiner Jugend erlernt habe und dass er von der Zunft aufgenommen worden sei, obwohl er nicht zünftig gelernt habe. Auch sagt Herz Hass, das allhier nur 2 Metzger leben, die selten und Rindvieh gar nicht schlachten. Tatsächlich gibt es 3 Metzger und ein patentierter Jude (Jesaias Hammel). Dass die Metzger kein Rindvieh schlachten ist darin begründet, dass der Jude Jesaias Hammel Rindvieh schlachte und an Einwohner verkaufe.

Nach allerhöchsten Bestimmung müssen Juden, die Staats- und Ortsbürger sein wollen, ein schuldenfreies Vermögen von 4 000 fl. nachweisen.

Alle von Hertz Haas angegebenen Erwerbszweige sind gar nicht hinreichend, auch nicht durch den Betrieb seines allgemeinen Handels und seines Schacherhandels

Gh. Hess. Hochlöbl. Regierungsamt wolle den Rubricaten deshalb zurechtweisen und demselben begreiflich machen dass der Gemeinderath bei der ersten Berathung über die Annahme desselben alle Gründe ernstlich erwogen, welche Herz Haas in seiner Vorstellung g als Motiv anführte.

Der Stadtvorstand sah sich daher verpflichtet seine Zustimmung zur Aufnahme solange zu verweigern bis derselbe dem Gesetz vollkommen Genüge geleistet und die Bestimmungen nachgewiesen haben würde.

Sein Gesuch ist daher abzuweisen.

Womit geschlossen und dieses Protokoll von sämtl. Gemeinderäthen eigenhändig unterschrieben worden.

In Fidem
Backes Bürgermeister.

Inzwischen wurde ihm die Aufnahme in die Metzgerzunft vom Zunftmeister bestätigt.

Gießen am 6^{ten} Juni 1831

Die Großhgl. Hessische Regierung der Provinz Oberhessen

an

Großhgl. Regierungsamt Friedberg

betref. Beschwerdeführung des Herz Haas zu Oberrosbach - Rezeption in die Metzgerzunft daselbst.

Wir sind mit ihrer Verfügung einverstanden und haben sie hiernach den Rubricaten zu informieren, daß seine Beschwerde als unstatthaft verworfen worden sei. Ihre Akten gehen zurück.

Unterschrift

Der Gh. Bürgermeister zu Ober-Rosbach hat vorstehende hohe Verfügung dem Rubricaten bekannt zu machen und Bescheinigung nachher zurück zu senden.

Friedberg 11^{ten} Juni 1931
der Landrat

An Gh. Hess. hochlöbl. Regierungsamt Friedberg

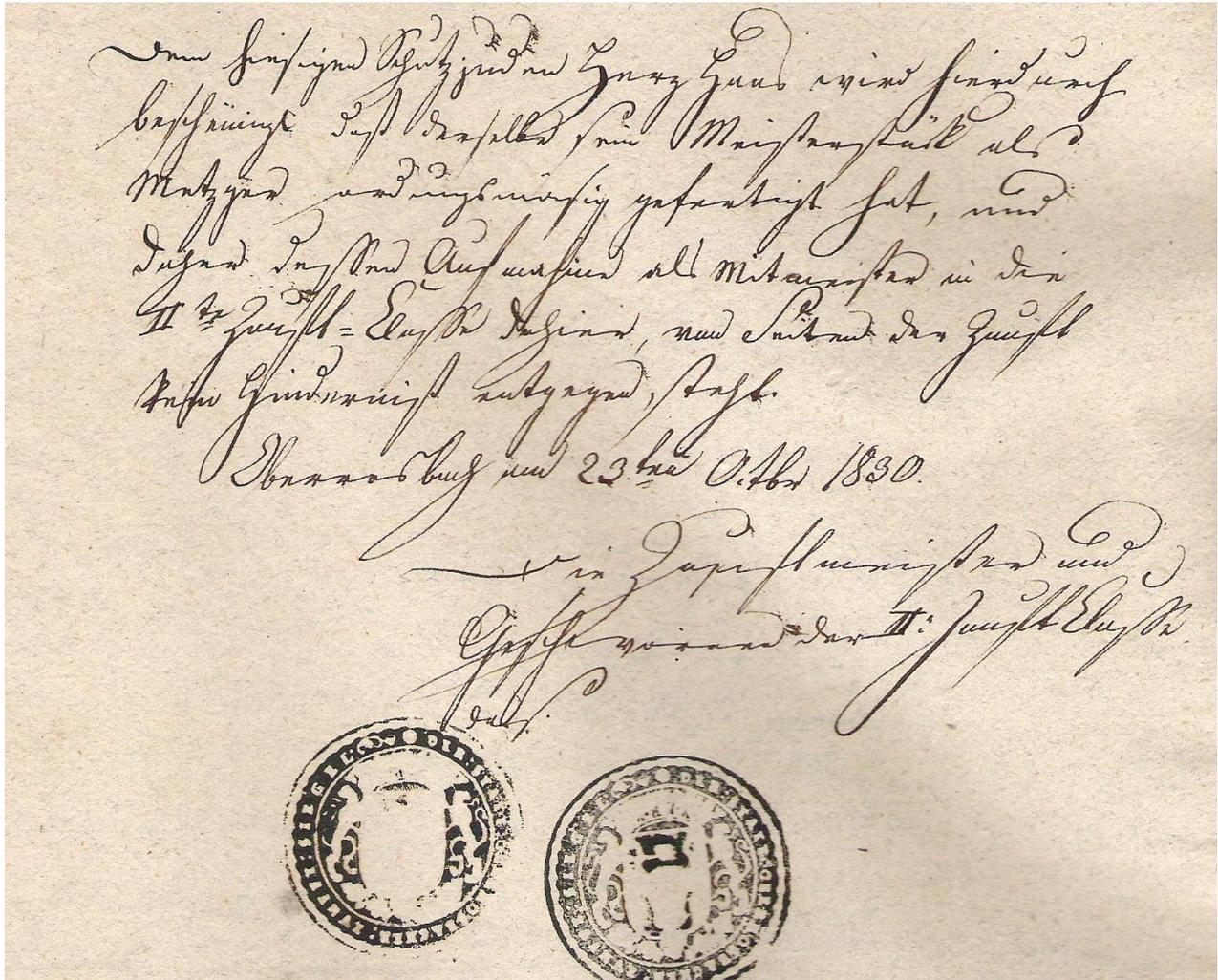
Gehorsamster Bericht

des Bürgermeisters zu Oberrosbach
betreffend

das Gesuch des Schutzjuden Herz Haas zu Oberrosbach um Rezeption in die dasige II^{te} Zunft-Classe insbesondere als Metzgermeister.

Da der Rubricat zur Verbesserung seines Ertrags sich entschlossen das Metzgerhandwerk zu treiben ihm jedoch die Erlaubung zum Betrieb dieses Gewerbs nicht eher erwirkt werden konnte bisher in die Zunft aufgenommen, so hat er bei der Zunft um Aufnahme als Mitmeister gehörig gefertigt, und der Zunft gegen seine Rezeption nicht einzuwenden ein solches gehorsamte Bescheinigung beweist.

Da nun derselbe die Metzgerprofession nicht zünftig erlernt und nicht gewandert hat, weil zu der Zeit solches hätte stattfinden sollen, es noch nicht eingeführt war daß Juden gleich den Christen Handwerke erlernten und darauf wanderten so ist dieses demselben von Seiten der Zunft aufgelassen und es ergeht daher an Gh. hochlöbl. Regierungsamt die gehorsamste Bitte dem Suppl. Herz Haas die nach gesuchte Rezeption in die II^{te} Zunft-Classe dahier gefälligst zu erteilen und denselben von Verrichtung der Wanderjahre gütigst dispensieren zu wollen und schließe derselbe das erforderlichen Stempelbetrag mit 3 f 30 X und resp. 2 f gehorsamst an.



Bestätigung der Aufnahme in die Metzgerzunft

Offensichtlich reichte dies noch nicht um als Ortsbürger aufgenommen zu werden.

Erst nach einer weiteren Beschwerde, inzwischen war die rechtliche Gleichstellung gesetzlich geregelt worden, erließ die Großherzoglich Hessische Regierungskommission des Regierungsbezirks Friedberg am 13.11.1847 eine Verfügung zur Aufnahme des Herz Haas als Ortsbürger.

Bürgermeister Blecher antwortete: Gemeinderat und Bürgermeisterei haben die Vorstellung des Herz Haas beraten und erklärt, dass ihnen bekannt sei, daß Herz Haas nach dem Gesetz das Recht zusteht Bürger zu werden, auch könne derselbe alle Bedingungen erfüllen welche zur Aufnahme als Ortsbürger nöthig habe. Da sie schon im vorigen Jahr um Erhöhung des Einzugsgeldes vorgesehen, hier nicht unbedeutenden Gemeindevorteilen eingekommen sind und bis jetzt noch nichts darauf erfolgt wäre, so könnten sie auch vorderhand die Aufnahme nicht genehmigen, solange bis über die Erhöhung des Einzugsgeldes verfügt wäre.

der Bürgermeister + Gemeinderat

Blecher

Dieses Argument wurde von der vorgesetzten Behörde nicht akzeptiert.

Herz Haas wurde am 24.12.1849 als Ortsbürger in OR aufgenommen und zahlte das fällige Einzugsgeld von 35G und das Feuereimergeld von 1G 30K.

Herz Haas stirbt in OR im Haus Nr. 50 am 29.6.1864.

Die letzte Erwähnung von Herz Haas erfolgte 1873, als ihm sein Anteil von 30K an den Kosten des Steuerkommissariats für das neue Grundbuch, veröffentlicht in 1874, in Rechnung gestellt wurde, die nun vom Sohn Abraham bezahlt wurden.

Abraham Haas

Nach dem Tod des Herz Haas am 29.6.1864 erbten sein Anwesen in der Hintergasse seine Kinder

Abraham Haas,

Minna Stern, geb. Haas, wohnhaft in Friedberg,

Bettchen Haas, wohnhaft in Friedberg.

Abraham Haas kauft seinen Schwestern deren Anteil an der Hofreite ab.

Er meldet am 31.7.1864 den ehemals väterlichen Betrieb auf seinen Namen als Gewerbe an.

Volkszählung am 3.12.1867

Name	Geburtstag	Familienstand	Beruf
Abr Haas Hintergaß 50 5 Stuben	25.4.1826 in OR	Ledig	Fruchthändler
Bettche Haas	15.9.1831 in OR	Ledig Schwester	
Auguste Römig	30.4.1853 in OR	Ledig Christin	Viehmagd

1857 zahlt er das Feuereimergeld mit 1G 30K

1869 am 16. Februar heiratet Abraham Haas in Nauheim Regine, geb. Sternberg, geb. 1844 in Alsfeld als Tochter des Pferdehändlers Isaak Sternberg und der Gretchen, geb. Blumenthal aus Alsfeld.

Trauzeugen waren Salomon Hammel und Nathan Hammel, beide von OR

1969 am 6. März folgte die standesamtliche Heirat in Ober-Rosbach vor Bürgermeister Blecher.

Die Ehe blieb kinderlos.

Abraham Haas

benutzte die Gemeindewaage in NR, z. B. 1850 für 5 Malter

benutzte die Gemeindewaage in OR, z. B. 1864 für 6 Malter
1865 für 8 Malter.

zahlte Steuer für Communalbedürfnisse z.B. 1866 mit 1G 6K 1P,
1876 mit 4,60 Mark,
1877 mit 5,85 Mark.

beherbergte Soldaten z. B. 1873 a. 2.9. 1 Mann mit Verpflegung,
1875 am 1.7. 1 Mann.

ersteigerte Brennholz z. B. 1866 Buchenprügel für 13G 15K.

kaufte jährlich das den Einwohnern zustehende Loosholz.

ersteigerte Streulaub z. B. 1876 für 4,02 Mark.

lieferte z. B. 1877 Lichter, Rüböl und Harz an 3 Terminen zu jeweils 6,16 Mark zur Beleuchtung der Reparatur der Brunnenleitung.

leistete in der Neujahrsnacht 1873 Wachdienst,

pachtete den Speicher des Brauhauses

besaß 20 Grundstücke.

Abraham Haas starb am 2. Juli 1888.



Am 13.9.1888 abends gegen 9 Uhr begann in Stall von Philipp Stengel in der Hintergasse ein Brand, der auf das Wohnhaus und die Nebengebäude des Abraham Haas, die Anwesen Grill, Julius Blecher, Allendörfer Wit übergriff, sowie auch die Scheuer und Stallungen des Nathan Hammel stark schädigte.

Regine Haas, geb. Sternberg zog als Rentnerin und Witwe nach dem Brand im April 1889 nach Hungen und von Hungen am 8.9.1893 nach Friedberg in die Bismarckstraße 3.

Sie ist am 6.4.1914 mit 70 Jahren in Friedberg verstorben.



Anzeige im OHA Nr. 83 vom 8.4.1914

Mit Wirkung vom 2.4.1894 wurde den Schwestern des Abraham Haas Mina Stern, geb. Haas, wohnhaft in Friedberg und Bettchen Haas, wohnhaft in Friedberg das geschädigte Anwesen Hintergasse 50 vermacht.

Sie verkaufen mit Vertrag vom 24.4.1894 das Anwesen an Georg Wörner 3. und Ehefrau Anna Elisabetha Dorothea, geb. Schmidt.

Das Ehepaar Wörner verkauft am 10.4.1896 das Anwesen an Karl Ferdinand Pauly und Ehefrau Anna Margarethe, geb. Allendörfer.

Haus Nr. 78 der Brandversicherung

Auch ist er im Besitz eines Grundstücks in der 9. Gewinn

In der Schmalet zieht am Flutgraben hinaus

Nr. 52 mit 2 Viertel 22 Ruthen 9 Schuh, belastet mit 1 1/3 Gescheid Korn in Hof Carben.

Schon am 18.11.1800 leihen Jesaias Hammel und Handle dessen Ehefrau bei der Schützischen Stiftung zu Homburg 300 Gulden zu 5 % und verpfänden dafür

No 78 Ein Haus

A Scheuer

B Stall

zusammen mit 800G in der Brandkasse versichert.

Der Grund neben Philipp Halberstadt Sen mit 38 Klft 9 Schuh

Von Bürgermeister und Rat auf 600G angenommen.

Mit Bürgschaft von Bürgermeister und Rat auf Kapital und 2 Jahre Zinsen.

1801 am 4.4 leihen sie erneut 150 G zu 5% beim großherzogl. Amtmann Miltenberg und verpfänden als Nachhypothek die an die Schützische Stiftung zu Homburg verpfändete Hofreite samt Zubehör und sämtliches Mobiliar der beiden Eheleute.

Wofür sie die 300 und die 150 Gulden verwendet haben ist noch zu ermitteln – zum Kauf der Hofreite von Johann Philipp Dres?

Am 23. Feb. 1824 tauschen Ludwig Schütz sen, und Jesaias Hammel ihre Hofreiten.

23. Feb. 1824 Erscheinen der hiesige Bürger Ludwig Schütz sen. und der Schutzjude Jesaias Hammel von hier und baten folgenden Kauf-Contract zu Protocoll zu nehmen.

Es vertauscht nämlich ersterer Ludwig Schütz sen. seinen allhier in OR unter Nr. 29 des Brandkatasters eingetragene Hofreite mit allem was darinnen steht, Nied- und Nagelfest ist, gegen eine dem letzteren Jesaias Hammel gehörige und unter der Nr. 78 des Brandkatasters

eingetragene Hofreite mit allem was darinnen steht, Nied – und Nagelfest ist, unter folgenden Bedingungen, als

- 1.) verspricht Ludwig Schütz dem letzteren als Aufgabe ferner zu zahlen 120G nach Aushändigung des Kaufbriefs.
- 2.) dagegen verspricht Letzterer Jesaias Hammel die auf der von ihm zu vertauschenden Hofreite haftende Kapitalschuld auf die ertauschte Hofreite zu transverieren und die Schützische Stiftung in Homburg durch Entlastungsbeitrag von der Obligation, und überlassen des Capitals auf die ertauschte Hofreite alhier dem Ludwig Schütz frei überlassen wolle.

- 3.) werden die Kaufbriefs- und sonstige Kosten von beiden Teilen gemeinschaftlich getragen.
- 4.) Bleibt das beiderseitige Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Berichtigung der Tauschbedingungen vorbehalten.

Nach deutlicher Vorlesung genehmigt und unterschrieben acten pro Supra
Jesaias Isaak Hammel

ist geboren 1769 als Sohn des Jud Abraham und der NN und gest. am 11.1.1848 in OR im Haus Nr. 30.

Er war verheiratet mit Handle, geb. Levi, geb. 1769 in OR, Tochter des Abraham Levi und der Fratga Levi. Sie verstarb am 4.11.1826 in OR im Haus Nr. 30.

Ihre Kinder waren: **Kaufmann Hammel**, Viehhändler und Spezereikrämer, geb. 1799 in OR und ist gest. am 5.9.1830 mit 31 Jahren in OR, Hauptstraße 15.

Er verheiratete sich in OR am 8.9.1929 mit Bettchen/Elisabetha, geb. Bing aus Münzenberg, Tochter des Kaufmann Simon Bing und der Hanna, geb. Oppenheim zu Münzenberg.

Der einzige Sohn ist am 5.9.1830 in OR im Haus Nr. 15 verstorben.

Nach dem frühen Tod des Kaufmann Hammel führte seine Ehefrau die Geschäfte des Spezereihandels weiter.

Ein Mädchen ohne Namen, geb. 1803 in OR und nach der Geburt verstorben.

Handle Hammel, geb. 1804 in OR. Was aus ihr geworden ist, kann noch ermittelt werden.

Leopold/Löb Jesaias Hammel, geb. am 13.9. 1805 in OR. Weiter Angaben fehlen.

Jakob Isaak Hammel, geb. am 25.11.1807 in OR und früh verstorben.

Seligmann Jesaias Hammel, Fruchthändler, geb. 12.3.1808 in OR, beschnitten am 20.3. 1908. Er ist gest. 29.10.1848 in OR im Haus Nr. 30.
Er verheiratete sich am 8.9.1835 in OR mit Judith, geb. Borngässer aus Rodheim. Sie hatten 13 Kinder.

Salomon Hammel, Fruchthändler, geb. 14.2.1810, gest. 16.2.1878 in OR, verh. 11.11.1840 In OR mit Fanny, geb. Strauß aus Vilbel. Sie hatten 9 Kinder.

Jesaias Hammel übernahm zu einem unbekanntem Datum das Anwesen des Johann Philipp Dres.

Nr. der Brand-Versicherung	Flächengehalt	Beschreibung	Wert	Belastet mit
78	25 Ruthen	Ein Haus Eine Scheuer	160G 70G	1 Mest 2 Gescheid Hafer in Fürstl, Kellererey
		Ein Stall		
		Der Grund		4G 19A 2 1/2P

37:

Das ertauschte Anwesen des Ludwig Schütz

Ein Haus belastet mit 1 Meste 2 Gescheid Vogthafer
Eine Scheuer

unter einem Dach

31 Kift. Der Grund

Das Anwesen war von Anna Elisabetha Rahin zu einen nicht bekannten Datum an Ludwig Schütz übergegangen.

Das Haus war seit 1794 brandversichert.

Jesaias Hammel und dessen Ehefrau lehnen zur Bezahlung einer ertauschten Hofraithe folgendes Capital - 250 fl schreibe Zweihundert fünfzig Gulden den 30. April 1824 bei der löbl. Schützischen Stiftung zu Homburg v. d. H. ao 5 %

dafür wurde verpfändet

Band u. Seite des Flurbuchs	Nr. des Grund- stücks	Bezeichnung	Flächengehalt Viertel Kift.	Taxiert in Gul- den
16	30	Ein Haus Scheuer samt Grund	31	400
1862	12	In der Schmalet	2 38 ½	100

So von Bürgermeister und Rath auf 500 Gulden taxiert worden.

Mit Bürgschaft von Bürgermeister und Rath auf Capital und 2 Jahr Zinsen.

Jesaias Hammel zieht nun mit Familie vom Haus Nr. 78 in das Haus Nr. 30, die heutige Querstraße 19.

Welches das heutige Haus der ehemaligen Nr.78 ist, kann noch ermittelt werden.

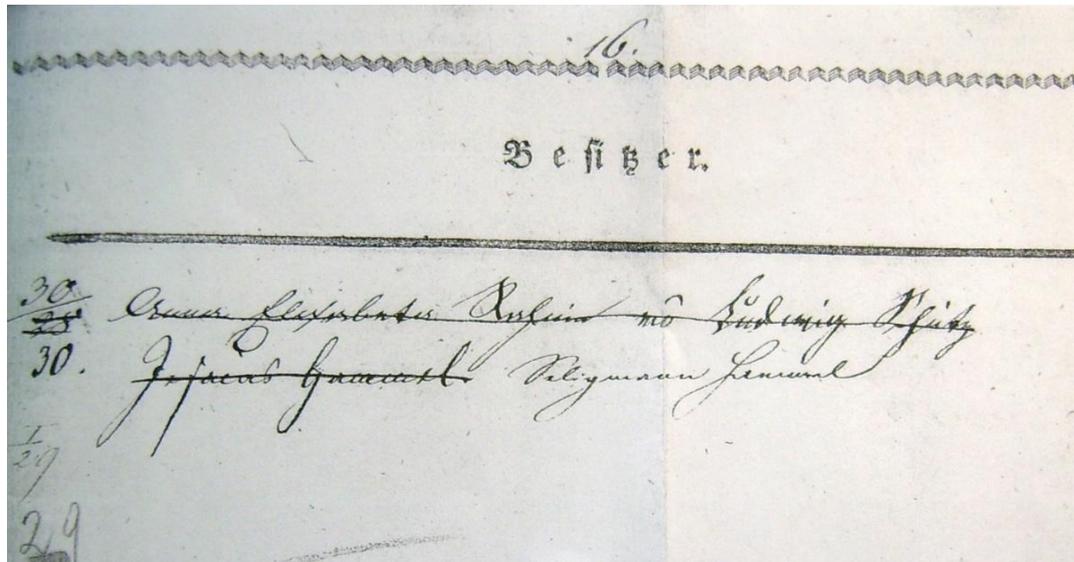
Die heutige Querstraße 19



Das Anwesen Querstraße 19 im April 2020

Dieses Anwesen wurde ursprünglich im Brandkataster unter der Nummer 30, dann als Kirchstraße 127 geführt, dann unter Zwerggaß 100, dann Zwerggaß 101 und mit der Zuordnung der Hausnummern nach Straßen in 1908 unter Querstraße 19 geführt.

Auszug aus dem Grundbuch von 1700



Anna Elisabeth Rahm

Anna Elisabeth Rahm war ehemals Besitzerin des heutigen Anwesen Querstraße 19. Sie konnte anhand des Ober-Rosbacher Familienbuchs nicht identifiziert werden. Wann sie in Besitz kam ist nicht bekannt.

Auch ist nicht bekannt, wann und von wem das Haus erbaut worden ist.

Ludwig Schütz

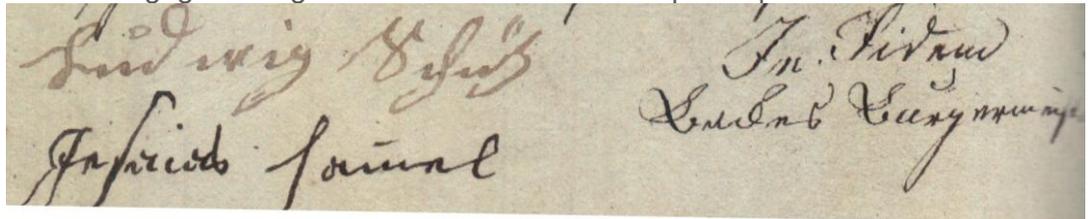
war Besitzer des Anwesens mit der Brandversicherungsnummer 30, heute Querstraße 19. Ludwig Schütz ist geb. am 3.1.1768 und gest. am 18.4.1825. Er war verheiratet am 17.12.1790 mit Anna Catharina, geb. Wentzel.

23. Feb. 1824 Erscheinen der hiesige Bürger Ludwig Schütz sen. und der Schutzjude Jesaias Hammel von hier und baten folgenden Kauf-Contract zu Protocoll zu nehmen.

Es vertauscht nämlich ersterer Ludwig Schütz sen. seinen allhier in OR unter Nr. des Brandkatasters eingetragene Hofreite mit allem was darinnen steht, Nied- und Nagelfest ist, gegen eine dem letzteren Jesaias Hammel gehörige und unter der Nr. des Brandkatasters eingetragene Hofreite mit allem was darinnen steht, Nied – und Nagelfest ist, unter folgenden Bedingungen, als

- 1.) verspricht Ludwig Schütz dem letzteren als Aufgabe ferner zu zahlen 120G nach Aushändigung des Kaufbriefs.
- 2.) dagegen verspricht Letzterer Jesaias Hammel die auf der von ihm zu vertauschenden Hofreite haftende Kapitalschuld auf die ertauschte Hofreite zu *transverieren* und die Schützische Stiftung in Homburg durch Entlastungsbeitrag von der Obligation, und überlassen des Capitals auf die ertauschte Hofreite alhier dem Ludwig Schütz frei überlassen wolle.
- 3.) werden die Kaufbriefs- und sonstige Kosten von beiden Teilen gemeinschaftlich getragen.
- 4.) Bleibt das beiderseitige Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Berichtigung der Tauschbedingungen vorbehalten.

Nach deutlicher Vorlesung genehmigt und unterschrieben acten pro Supra



Das eingetauschte Anwesen war seit 1794 brandversichert.

Das bisherige Anwesen des Jesaias hat er von Johan Philipp Dres erworben

Nr. im Brandkaster	Flächengehalt	Beschreibung	Wert	Belastet mit
78	25 Ruthen	Ein Haus Eine Scheuer Ein Stall	160 Gulden 70 Gulden	1 Meste 2 Gescheid Hafer in fürstl. Kellerey
		Der Grund	4G10A 2 1/2P	

Das neu von Ludwig Schütz sen. ertauschte Anwesen des Jesaias Hammel

Flur und Flurnummer	Beschreibung	Flächengehalt	Belastet mit
1 29	Ein Haus und eine - Scheuer unter einem Dach		1 Meste 2 Gescheid Vogthafer
	Der Grund	31 Quadratklafter	

Jesaias Isaak Hammel

Handelsmann, Metzger

Jesaias Isaak Hammel ist geboren 1768 als Sohn des Abraham Levi Haas und der Fratga, geb. 1748 in Rohrbach bei Büdingen.

Er verheiratete sich mit Handle, geb. Levi, geb. 1769

Jesaias Hammel ist gestorben am 11.1.1848 in OR im Haus Nr. 30 mit 79 Jahren.

Handle Hammel, geb. Levi ist gestorben am 4.11.186 in OR im Haus Nr. 30.

Ihre Kinder waren: **Kaufmann Hammel**, Fruchthändler und Handelsmann, geb. 1799 in OR, gest. 5.3.1830 in OR im Haus Nr. 15,

verh. 8.9.1829 in OR mit Elisabetha, geb. Bing, geb.1803 als Tochter des Kaufmann Simon Bing und der Hanna, geb. Oppenheimer aus Münzenberg.

Sie haben am 2.9.1829 einen Ehevertrag abgeschlossen.

Sie ist gest.am 15.12.1888 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Burgholzhausen beerdigt. Ihr Tod wurde von Landwirt Peter Cuntz gemeldet.

Ihre Kinder: Ein Sohn, am 5.9.1830 an Zehrung gestorben.

Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes führte Elisabeth das Geschäft mit Krämerwaren, seit 1.1.1830 angemeldet, erfolgreich weiter.

Z. B lieferte sie über Jahre Salz für die Schafherde,
Waren für die Fortbildungs- und die Industrieschule.

Einwohner kamen mit der Bezahlung von Waren auf Kredit in Verzug, so dass sie ihre Forderungen erfolgreich einklagte.

Bei der Volkszählung 1867 bewohnte sie eine Stube in der Hauptstraße 120.

Ein Mädchen ohne Namen, geb. 1803 in OR und nach der Geburt verstorben.

Händle/Hanna Hammel, geb. 1804 in OR, verh am 2.9.1834 in Rodheim mit Zacharias Borngässer, geb. 1803 und gest. am 18.12.1882 jeweils in Rodheim. Sie verstarb am 2.9.1900 in Rodheim. Sie hatten 2 Söhne und 2 Töchter.

Leopold/Löb Jesaias Hammel, geb. am 13.9. 1805 in OR.

Jakob Hammel, geb. am 25.11.1807 in OR und früh verstorben.

Seligmann Hammel, Fruchthändler, geb. 12.3.1808 in OR, beschnitten am 20.3. 1808. Er ist gest. 29.10.1848 in OR im Haus Nr. 30.

Er verheiratete sich am 6.8.1835 in OR mit Judith, geb. Borngässer aus Rodheim.

Sie hatten 9 Kinder.

Salomon Hammel, Fruchthändler, geb. 14.2.1810, verh. 6.8.1835 in OR mit. 16.2.1878 in OR, verh. 11.11.1840 In OR mit Fanny, geb. Strauß aus Vilbel.

Sie hatten 9 Kinder.

Salomon Hammel kaufte 1834 von Heinrich Münch die Hofreite Friedberger Straße 5 und

zog mit Familie dorthin.

Jesaias Hammel als Grundbesitzer

Jesaias Hammel übernahm zu einem unbekanntem Datum das Anwesen des Johann Philipp Dres.

Nr. 78	Flächengehalt alt 25 Ruthen	Wert 160G 70G 4G 10A 2 1/2P	Ein Haus Eine Scheuer Ein Stall Der Grund	Belastet mit 1 Meste 2 Gescheid Hafer in fürstl Kellerey
-----------	---------------------------------------	---	---	--

Auch ist er im Besitz der Grundstücke

In der Schmalet zieht am Flutgraben hinaus

Nr. 52 mit 2 Viertel 22 Ruthen 9 Schuh, belastet mit 1 1/3 Gescheid Korn in Hof Carben.

Die Göllingswiesen mit Gärten und Baumstücke

Nr. 17 mit 27 1/2 Ruthen.

1812 am 29 ten Juli verkaufte Johann Henrich Alb 2 ter und dessen Ehefrau an den Jud Jesaias Hammel 964/8 40 an den untersten Kühtrieb wiesen am Weg hinaus vor der Nonn mit 2 Viertel 37 Ruthen vor und um 20 fl.

1798 am 2. Juli verkauft Philipp Wilhelm Ohli und dessen Ehefrau an den Juden Jesaias Isaac zu Nieder-Rosbach 1707/111 37 Auf dem schwarzen Theiler mit 6Ruth, belastet 1P Beed OR für 6G FW.

Schon am 18.11.1800 leihen Jesaias Hammel und Handle dessen Ehefrau bei der Schützischen Stiftung zu Homburg

300 Gulden zu 5 % und verpfänden dafür

No 78 Ein Haus

A Scheuer

B Stall

zusammen mit 800G in der Brandkasse versichert.

Der Grund neben Philipp Halberstadt Sen mit 38 Kift 9 Schuh

Von Bürgermeister und Rat auf 600G angenommen

Mit Bürgschaft von Bürgermeister und Rat auf Kapital und 2 Jahre Zinsen.

1801 am 4.4 leihen sie erneut 150 G zu 5% beim großherzogl. Amtmann Miltenberg und verpfänden als Nachhypothek die an die Schützische Stiftung zu Homburg verpfändete Hofreite samt Zubehör und sämtliches Mobiliar der beiden Eheleute.

42:

Wofür sie die 300 und die 150 Gulden verwendet haben ist noch zu ermitteln – zum Kauf der Hofreite von Johann Philipp Dres?⁶

Am **23. Feb. 1824** tauschen Ludwig Schütz sen, und Jesaias Hammel ihre Hofreiten.

Das ertauschte Anwesen des Ludwig Schütz, die heutige Querstraße 19, bestehend in

Ein Haus	belastet mit 1 Meste 2 Gescheid
Eine Scheuer unter einem Dach	Vogthafer
31 Klft. Der Grund	

Jesaias Hammel und Ehefrau lassen am 22.10.1823 die neu ertauschte Hofreite und 3 Feldgüter wegen Aufnahme eines Kapitals schätzen mit dem Ergebnis, dass diese auf 540 G taxiert werde,

Daraufhin leihen sie zur Bezahlung der eigetauschten Hofreite 250

30. April 1824 Jesaias Hammel und dessen Frau lehnen zur Bezahlung einer ertauschten Hofreite 256G bei der löbl. Schützischen Stiftung Homburgv. d. H. ad 5 %

dafür wird verpfändet

Band des FB, NR des Geschoß	Beschreibung	Flächeninhalt Morg. Klafter	Wert in G	
16 30	Ein Haus Scheuer und der Grund	37	400	mit Bürgschaft vom BM und Rat auf Capital u. 2 Jahr Zinsen
1862 12	Kühtrieb	2 38 1/2	100	

So vom BM und Rat taxiert worden 500G

Unterschriften : Jesaias Hammel Backes Bürgermeister

Anmerkung: Lt. Verzeichnis der Obligation ist dieses Kapital abgetragen den 15. Januar 1845, Der Bürgermeister Blecher

Jesaias Hammel als Metzger

Jesaias Hammel schlachtet wöchentlich 1 – 2 Stück kleines Vieh, Kälber und Schafe und zuweilen eine Kuh oder Ochsen.

1851 am 10.5. wird im Protokoll des Gemeinderats über die Zulassung von zum Staats- und Ortsbürger von Herz Haas ausgeführt, „daß der Jude Jesaias Hammel Rindvieh schlachte und an Einwohner verkaufe.“⁷

Weitere Informationen über seine Metzgerei und seine Kunden liegen nicht vor, auch nicht, ob er sich an die Vorschriften des Schlachtens für Juden gehalten hat, ...

Er hat auch Nebenprodukte seiner Metzgerei wie Fett verkauft.

Jesaias Hammel als Viehhändler

Datum	Was	an wen	Preis
17.12.1807	Kuh mit Kalb	Isaak Samuel aus Vilbel an Jesaias Hammel	52G 30K

⁶ Er wird im Familienbuch nicht aufgeführt.

⁷ Welcher Jesaias ist gemeint? Ein Jesaias Hammel ist 1848 gestorben und ein anderer Jesaias ist 1851 geboren?

8.6.1809	Kuh mit Kalb	Moses Salomon Obererlenbach	52G
3.1.1815	Kuh nebst Kalb	Heinrich Wentzel Wit OR	60G
17.3.1817	Tausch 2 Kühe gegen 2 Kühe	Jesaias Hammel mit Allendörfer, Ratsschöff	Aufgeld 44G und 6 Mesten Frucht v. Allend.
12.5.1817	Kuh	Henrich Merz OR	42G und ½ Malter Frucht
17.3.1917	Kuh	Christian Sommerlad OR	25G
17.3.1817	trächtige Kuh	Caspar Baider	29 ½ G u. 2 Mesten Frucht
7.12.1820	Kuh	Johannes Buch Jun. an Jesaias Hammel	20G12K

Jesaias Hammel als Händler

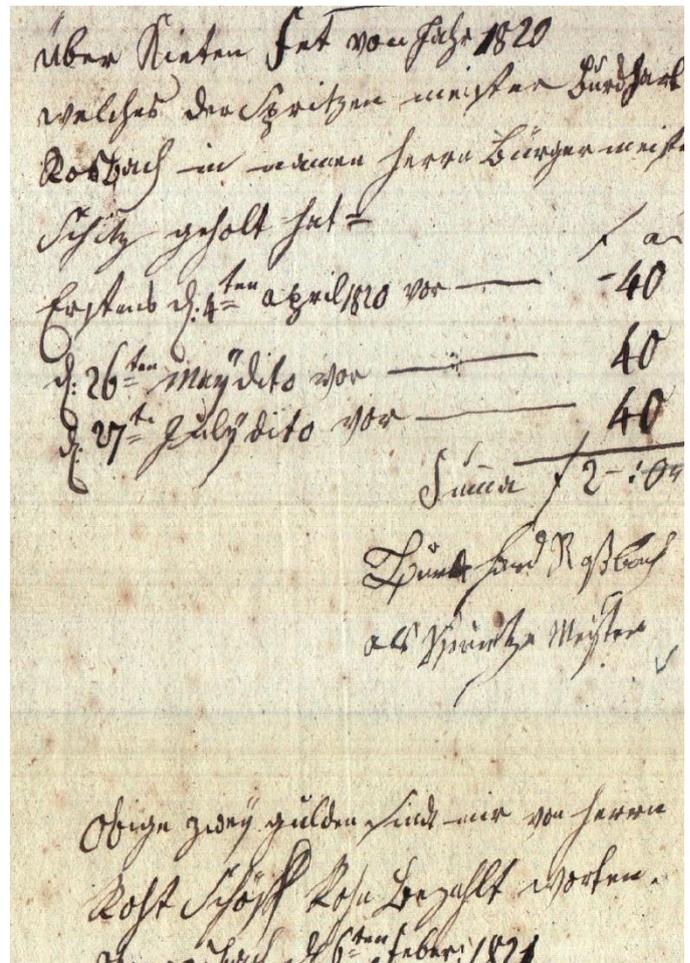
1798 erhält Jud Isaac von der Gemeinde NR 10G 26A 4P für gelieferte Spezereiwaren.

Jesaias Isaak Hammel liefert 1810 an die Gemeinde Rinderfett, Traan und Baumöl für die Feuerspritze für 3G 20K.

Jesaias I. Hammel liefert an die Gemeinde NR 7 Säcke zum Abholen von Salz am 20.6.1816 für 6G.

1819 kauft Jesaias Hammel einen kupfernen Kessel aus dem Oberbrauhaus für 12G 32K.

1820 hat der OR Spritzenmeister an 3 Terminen Rinderfett bei J. I. Hammel abgeholt für 2G, ebenso im Folgejahr wieder für 2 G.



Die hier aufgeführten Waren sind Nebenprodukte der Metzgerei.

Jesaias Hammel als Schuldner

1819 im Januar bittet Jesaias Hammel um eine Frist für die Zahlung seiner Schulden. Die Bürgermeisterei wendet sich an das Kreisamt am 23.2.1819 und listet auf ohne Beträge zu nennen

- fehlende Zahlung der Feldrügen ,ausstehende Zahlung für empfangene Bohnenstangen, ausstehende Zahlung für den Schuldentilgungsfond, ausstehende Zahlung von Hausbeed und schlägt vor, eine Zahlungsfrist oder Erlass abzulehnen.

Diese Rückstände bestehen noch 1824, jetzt detailliert aufgelistet seit 1817 bis 1822.

Jesaias Hammel ist auch mit der Schutzgeldzahlung im Rückstand und erbittet um Erlass der rückständigen und um Ermäßigung der laufenden. Die Bitte wird ans Kreisamt gegeben und dieses fordert von der Bürgermeisterei einen Bericht an der am 30.6.1921 eingereicht wird, von Stadtschreiber Bingmann erstellt.

Gehorsamster Bericht

die Bitte des Schutzjuden Jesaias Hammel zu Oberrosbach um Erlaß des rückständigen und Ermäßigung des laufenden Schutzgeldes betr.

Zu Erledigung des in rubricierten Betreffs erhaltenen Auftrags vom 23. d. M. hat man zu berichten sich beehren wollen

1. Der Nahrungszweig des befragten Jesaias Hammel besteht im Schlachten von wöchentl. 1 bis 2 Stück kleinem Vieh, Kälbern und Schafen und zuweilen einer Kuh oder Ochsen.

2. Das Vermögen besteht in einem Wohnhaus nebst Scheuer, dann 3 Grundstücke von ohngefähr 700 fl. an Werth, worauf 450 fl gerichtl. Schulden haften.

In dem bei Ghzgl. Fürstl. Amt befindlichen Activ und Passiv Stand in Sachen der Handlung Johann Gottlieb Heuser zu Frankfurt als Kläger und dem Rubricanten ist übrigens zu ersehen, daß das Vermögen desselben nur 627 fl 48 X die Schulden dagegen 1180 fl 43 X betragen.

3. Hat er das 52. Jahr erreicht und ist schwächlich.

4. Besitzt derselbe 3 Söhn von 22, 13 und 11 ½ Jahren, dann eine Tochter von 18 Jahr alt, wovon 2 als erzogen anzusehen sind und zu der Eltern Unterstützung beitragen können.

5. Es ist unbekannt wodurch Jesaias Hammel seine Vermögensumstände verbeßern könnte, ja steht eher zu vermuten daß sie sich verschlechtern, die finanzielle Verbesserung müßte dann zufällig allenfalls durch Lotterie Gewinn bewirkt werden.

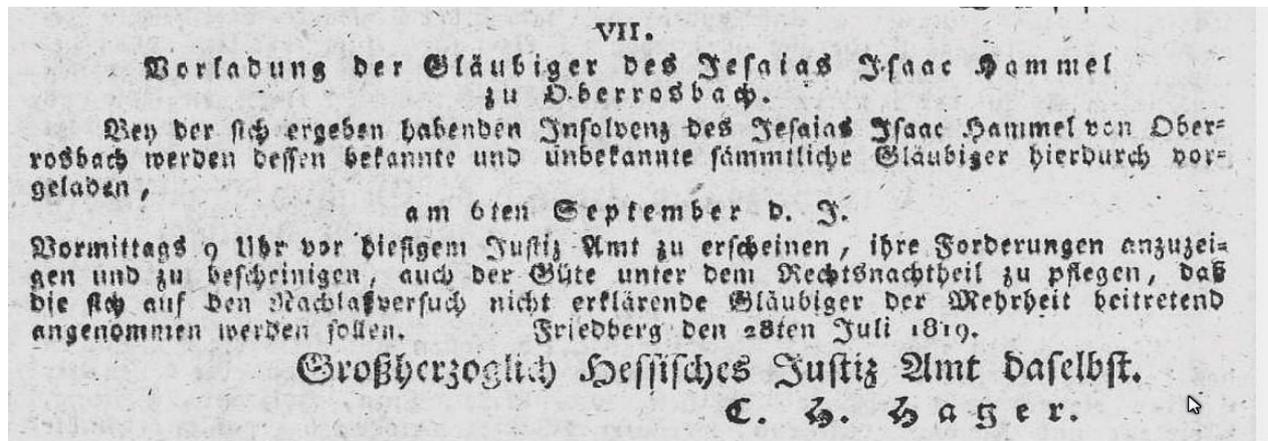
Bingmann
Stadtschreiber
namens des Stadtraths.

Jesaias Hammels Ehefrau hat bei Handelsmann Johann Gottfried Heuser zu Frankfurt Schulden für Warenlieferungen, die sie trotz Mahnung nicht bezahlt.

Am 16. 4. 1819 erhebt er vor dem Landgericht in Friedberg Klage.

Amtmann Hager ordnet einen Termin aller Gläubiger für Montag den 6. September 1819 vormittags 9 Uhr

Veröffentlichung des Termins in der Großherzogl Hess. Zeitung und im hiesigen Wochenblatt.



Anzeige im Wochenblatt v. 23.8.1819

Es wurde in dem Treffen der Gläubiger angestrebt, um Nachlässe der Forderungen festzulegen. Ein Protokoll des Treffens ist nicht bekannt, damit auch nicht, ob und welche Nachlässe vom wem erlassen wurden.

Gläubiger waren Johann Gottfried Heuser zu Frankfurt und die Stadt Ober-Rosbach, vermutlich auch die Darlehensgeber von 1800, die Schützische Stiftung Homburg und von 1801, Amtmann Miltenberg.

1820 am 15.8. schreibt Johann Gottfried Heuser an Stadtschreiber Bingmann, dass die Jesaias Hammel Ehefrau mit Unterschrift am 14. 10.1819 seine Forderung von 272G anerkannt habe, aber bisher nur 72G bezahlt habe nämlich in bar 35G

18G 30K 1820 Ostermesse,

18G 30K 1820 Herbstmesse .

An einem weiteren vereinbarten Termin habe sie nichts bezahlt.

Es folgen zahlreiche Schreiben des Johann Gottfried Heuser an Stadtschreiber Bingmann, dass er auf die Jesaias Hammel Ehefrau einwirke wegen überfälliger Zahlungen.

1822 am 30.1. schreibt Heuser an Bingmann, dass Frau Hammel ihm noch 200G schulde, er aber nicht mehr auf Zahlungen drängen werde, sondern gerichtliche Schritte einleiten werde.

Am 16.3.1822 bittet Jesaias Hammel den Bürgermeister ihm eine Auszug aus dem Grundbuch über sein Vermögen zu erstellen als Grundlage für eine geplante Versteigerung.

„Auszug aus dem Oberrosbacher Flurbuch über folgende dem Jesaias Hammel zustehende Grundstücke“:

40/78	Hofreite	600G taxiert
105/52 9	In der Schmalet	10G tax,
964/8 40	In der Nonn, am Weg hinaus	70G tax.
137/4 17	die Göllingswiesen samt Gärten und Baumstücken	20G tax.
zusammen		700G.

Am 26.11.1822 wird die Versteigerung der Hofreite des Jesaias Hammel angesetzt, bestehend aus Haus, Scheuer und Stall mit 79 Klafter Größe und belastet mit 1 Meste 2 Gescheid Hafer an die Gh. Rentei.

Allerdings ist niemand zur Versteigerung gekommen.

Am 22.10.1823 will Jesaias Hammel 250G Kapital aufnehmen und gerichtlich seine Hofreite und die Grundstücke In der Schmalet, In der Nonn und Die Göllingswiesen mit Gärten verpfänden.

Vorstehende Feldgüter und Hofreite von Bürgermeister und Gemeinderat auf 540G pflichtmäßig taxiert.

Da jedoch Jesaias Hammel der Stadt Ober-Rosbach noch 64G schuldet verweigert sie die Ausfertigung der Obligation, so Bürgermeister Backes.

Wie wir weiter oben gesehen haben, zahlt Ludwig Schütz ein Aufgeld von 120G.

Vermutlich hat Jesaias Hammel damit seine Schulden bezahlt, denn danach gibt es keine Forderungen mehr an Jesaias Hammel.

1838 bis 22.2.1839 war Sara Strauß aus Langehain als Magd bei Jesaias Hammel beschäftigt.

Jesaias Hammel als Ortseinwohner

Jesaias Hammel zahlt an die Stadt seit 1800 bis 1824 jährlich 6G Beisassgeld und danach bis 1827 nur noch 3G im Jahr.

1820 bis 1822 hatte er als Beisasse zusätzlich eine herrschaftliche Steuer von 23 ½ K zu bezahlen.

Jesaias Hammel hatte auch regelmäßig Steuern und Abgaben an die Stadt zu zahlen z .B.

Hausbeed und Förstergeld von 22A 2K.,
 Güterbeed von 3K,
 einen Beitrag zum Farnkorn und Farnhafer von 1K,
 Kommunalsteuer z. B. in 1826 mit 30A 1K,
 in 1830 mit 1G 1K,
 Anteil an Kriegsschulden von 1807 in 1840 mit 31K 3P,
 ein Beitrag zur Schuldentilgung in 1818 und 1819,
 Praeceptorkorn von 1P ab 1833,
 eine Naturalabgabe für die 1 Pfarrei in 1838 mit 13G und
 einen Anteil der Grundrente der 1. Pfarrei von 7K,
 u. a.

Jesaias Hammel ersteigert regelmäßig Holz aus dem Wald, darunter 1818 100 Bohnenstangen für 24K.

1840 hatte er wieder Rückstände seit 1831.

Am 5.12.1844 werden in der Bürgermeisterei 2 Grundstücke von Jesaias Hammel Erben geteilt für je 12K Gebühr, zusammen 24K.

Welche Grundstücke dies sind und wer die Erben sind ist nicht genannt.

Jesaias Hammel war Zeuge bei der Geburt von

Hans Jacob Haas 1813
 Dinuga Haas 1815
 Abraham Haas am 27.4.1827
 Gutkind Hammel am 9.3.1831
 Minna Haas am 11.2.1833
 Bettchen Hammel am 9.10.1838
 Nathan Hammel am 15.10.1842
 Abraham Hammel am 10.11.1846
 Netchen Hammel am 7.4.1847
 Isaak Hammel am 15.7.1847.

Jesaias Hammel war Zeuge beim Tod von

Salomon Haas am 18.3.1821
 Fratga Haas am 27.4.1834

Kaufmann Hammel 5.3.1830

Seligmann Hammel

Fruchthändler, Metzger

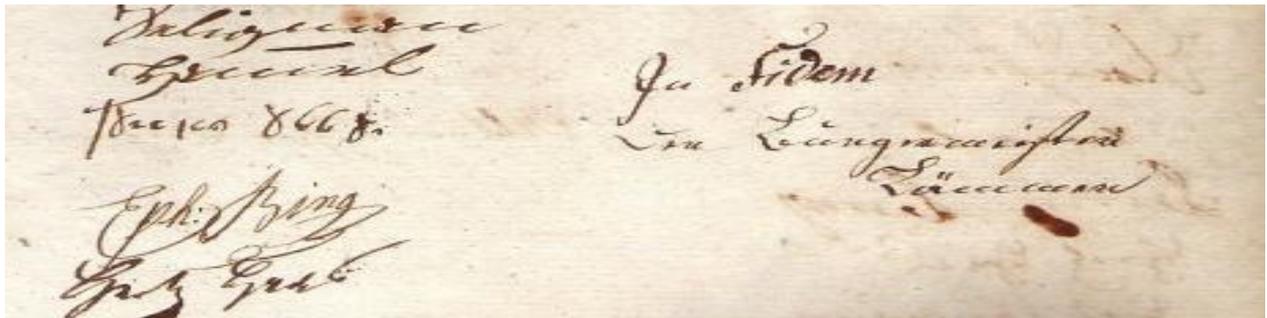
ist geboren am 12.3.1808 als Sohn des Jesaias Isaak Hammel und der Handle, geb. Levi.

1828 wurde er wehrerfasst. Angemerkt wurde: Er übt kein Handwerk aus und ist mittellos.

Er verheiratete sich am 8.9.1835 in OR mit Judith, geb. Borngässer aus Rodheim.

Trauzeugen waren Herz Haas aus OR und Ephraim Bing aus Münzenberg.

„Im Jahre Eintausend Achthundert fünf und dreißig den Achten September, vor mir dem Bürgermeister der Gemeinde zu Oberrosbach Kreisbezirks Friedberg sind erschienen Seligmann Hammel aus Oberrosbach und Judith geborene Borngässer aus Rotheim nunmehr Ehegattin, sodann Herz Haas aus Oberrosbach und Ephraim Bing aus Münzenberg beide letzteren als Zeugen und haben erklärt, daß sie ersteren, auch vorher von Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Friedberg Provinz Oberhessen aus erwirckter Heiraths-Erlaubniß am 26. August lt. Bescheinigung des Großherzogl. Hess. Rabbiners zu Friedberg welchen sie hiernach vorzeigten, zu Oberrosbach copulirt worden sind, worüber ich gegenwärtigen Act geführt habe, und welcher nach geschehener Vorlesung mit den Erschienenen und mir unterschrieben worden ist.“



Ihre Kinder waren: **Gaagen/Gagza Hammel**, geb. am 7.7.1835 in OR. Geburtszeugen waren Jesaias Hammel und Herz Hass beide von OR. Weitere Daten fehlen.

Hanna /Hanchen Hammel, geb. am 4.10.1836 im Haus Nr. 30 gest. am 2.9.1900 in Rodheim. Sie verheiratete sich 1860 in Rodheim mit Zacharias Borngässer. Sie wohnten in Rodheim in der Burggasse 2. Sie hatten 2 Söhne und 2 Töchter.

Kind ohne Vornamen, geb. am 15.7.1837. Geburtszeugen waren Herz Haas und Jesaias Hammel mit Hebamme Roßbach. Es ist gestorben am 18.7.1837 im Haus Nr. 30.

Isaak Hammel, geb. am 15.7.1837 im Haus Nr. 30. Geburtszeugen waren Herz Haas und Jesaias Hammel mit Hebamme Roßbach.

Bettchen Hammel, geb. am 9.10.1838 im Haus Nr. 30 und dass sie nicht gesund sei. Geburtszeugen waren Jesaias Hammel und Herz Haas mit Hebamme Roßbach. Sie heiratet am 7.1.1863 in Wehrheim David Jäger, geb. am 28.1.1834 in Wehrheim. Sie ist 1874 gestorben in Wehrheim und auf dem dortigen Friedhof begraben. Der Grabstein existiert noch. Die Inschrift sei nicht mehr zu lesen.

Regine Hammel, geb. am 11.1.1841 im Haus Nr. 30. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Halberstadt. Sie verheiratete sich in 1865 in Okarben mit Handelsmann Herz Grünwald. Sie wohnten in Okarben ,hatten 8 Kinder. Die Söhne Sally und Jacob führten das elterliche Geschäft weiter. Regine

ist am 14.9.1914 in Okarben gestorben und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Groß Karben beerdigt.

Nathan Hammel, geb. am 15.1.1942 im Haus Nr. 132. Geburtszeugen waren Jesaias Hammel und Seligmann Hammel mit Hebamme Groß.

Bei der Wehrerfassung 1862 wurde er 1 Jahr zurückgestellt und im Folgejahr erneut erfasst. Dabei wurde vermerkt: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

Er verheiratete sich am 24.1.1868 mit Regina, geb. Strauß aus Vilbel, **nicht Bad Vilbel**. Trauzeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel, beide aus OR. Er kauft am 18.4.1886 die Hofreite des Ephraim Bing in der Friedberger Straße 3 und zieht mit Familie dahin.

Er ist am 19.5.1908, sie ist am 10.2.1927 gestorben. Beide wurden auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt.

Netchen Hammel, geb. am 7.4.1845 im Haus Nr. 30. Geburtshzeugen waren Jesaias und Salomon Hammel mit Hebamme Groß, alle aus OR. Sie ist gestorben am 12.6.1872 in Haus Nr. 101.

Abraham Hammel, geb. am 11.11.1846 im Haus Nr. 30. Geburtszeugen waren Jesaias und Salomon Hammel mit Hebamme Groß, alle aus OR.

Er verheiratet sich in OR am 8.8.1873 mit Karolina/Lina, geb. Seligmann aus Beienheim.

Sie zogen 1874 nach Friedberg und im Sept. 1900 von Friedberg nach Nidda.

Hier betrieb er einen Gewürz- und Spezereihandel, war Weißgeber und Fettsieder und Häutehändler.

Sie ist am 15.10.1892 in Friedberg gestorben.

Er ist am 4.10.1906 in Nidda gestorben.

Ihre Kinder waren: **Ida Hammel** geb. am 22.09.1875 in -Friedberg. Sie zog 1891 nach Ffm. 1939 am 24.1. beantragte sie den Zusatzvornamen „Sara“. Am 1.9.1942 wurde sie von Ffm nach Theresienstadt deportiert und am 29.9.1942 in Treblinka ermordet.

Amalie Hammel, geb. 22.11.1876 in Friedberg und ledig gestorben am 8.8.1923 in Gießen.

Siegfried Hammel, geb. am 17.7.1880 in Friedberg und am 2.8.1889 in Friedberg gestorben.

Karoline Hammel, geb. am 28.10.1849 im Haus Nr. 30, Geburtszeugen waren Salomon Hammel. Sie ist gestorben am 28.3.1854 im Haus Nr. 30.

Seligmann Hammel ist am 29.10.1848 im Haus Nr. 30 im Alter von 41 Jahren gestorben.

Judith Hammel geb. Borngässer ist 1874 oder danach im Haus Nr. 30 gestorben.

Seligman Hammel war

Fruchthändler ohne Niederlage,
Kurzwarenhändler im Kleinen,
Metzger der nicht ständig schlachtet ohne Laden,
Brotverkäufer ohne Backofen,
Brandweinhändler im Kleinen,
Baumwollwarenkrämer,
Hausierer mit Gehilfen,
Viehmäkler.

Seligmann Hammel

zahlte regelmäßig Steuer für Communalbedürfnisse, z. B. in 1847 32K 3P und in 1848 38K 1P,
zahlte 1838 seinen Beitrag als Jude zur Bezahlung von Bürgermeister und Gerichtsschöffen von 7K,
zahlte Praeceptorkorn z. B. in 1835 mit 1P,
kaufte regelmäßig Brennholz z. B. 1847 30 Buchenwellen für 3G 10K
kaufte 1841 von der Gemeinde altes Eisen für 3G 20K,
kaufte 1841 von der Gemeinde alte Zeitungen für 35K,
kaufte 1846 1 Haufen Streulaub mit Moos für 2G 5K,
kaufte 1847 3 x einen Haufen Waldstreu für 1G 50K, 1G 30K und 1G 25K,
ersteigerte 1838 das Heugras aus der Wiese An der Flachsbad für 47G 30K
1845 das Heugras von der Wiese stößt auf die Flachsbad für 60G,
1848 das Heugras vom neuen Begräbnisplatz am Neuen Weg für 8G 30K,
ersteigerte 1848 das Obst vom Kühtrieb für 20K.

Seligmann Hammel als Handelsmann

Seligmann Hammel, dann auch seine Witwe, verkauft auch Waren auf Kredit:

Konrad Roß hat Waren für 6G 12 1/2K gekauft. Wegen nicht erfolgter Rückzahlung erhielt Seligmann Hammel dafür eine neuen Oberrock.

Ein anderer zur Zahlung vor den Großherzogl. Gericht in Friedberg verklagter Schuldner war Georg Rahn II. Das Gericht hat 1843 am 14. April eine Pfändung der Schuldsomme entschieden und den Bürgermeister damit beauftragt.

Der meldet ans Gericht am 6. Mai, dass der Schuldner 2G abschläglic bezahlt habe und damit sei ihm für den Rest eine Zahlungsfrist von 14 Tagen gewährt worden.

Einige Tage später werden 1G 30K abschläglic bezahlt und wiederum 14 Tage Fristverlängerung gewährt.

Dann werden 1G 35K als Abschlag bezahlt, jetzt aber nur 8 Tage Fristverlängerung gewährt.

Über die Abschlagszahlungen wurden jeweils von Seligmann Hammel Witwe Quittungen ausgestellt.

Wie dieser Vorgang zu Ende gegangen ist konnte nicht ermittelt werden, zeigt aber, dass jüdische Gläubiger oft bereit waren oder gezwungen waren Teilzahlungen zu akzeptieren und Fristverlängerungen zu gewähren. Von christlichen Gläubigern, von der Spar- und Leihkasse oder dem Mathildienstift ist vergleichbares entgegenkommen nicht bekannt.

Seligmann Hammel als Fruchthändler

Seligmann Hammel hat von Einwohner in Nieder- und Ober-Rosbach, vermutlich auch in umliegenden Gemeinden Frucht (Getreide) gekauft. Die Frucht musste dazu gewogen werden, so z. B.
in OR in 1843 20 Malter Weizen für 20K,
in NR in 1844 16 Malter für 16K.

Seligmann Hammel als Grundbesitzer

Er erbte von seinem Vater Jesaias Hammel die Hofreite mit der Brandversicherungsnummer 30 bestehend aus Haus und Scheuer unter einem Dach dem Grund mit 31 Quadratklaffer.

Art der Gebäude	Nr. im Brandkataster	Nr. im Güterverzeichnis	Besitzer	Flächeninhalt in Qu.-Klft.
Ein Haus Eine Scheuer Stall	30	29	Hammel Seligmann	31

Auszug aus dem Topographisches Güter- und Häuser Verzeichnis der Gemarkung Ober u Niederrossbach, I. Band

Aufgestellt durch den Gr. Katastergeometer Röder im Jahr 1846 - 1849

1842 am 6.1. kauft Seligmann Hammel von Jacob Blecher Wit. das Grundstück Auf dem Errlich an Johannes Roßbach für 13G.

1843 am 25.7. kauft Seligmann Hammel von der Witwe Charlotte Hübschen; geb. Schmitt ein Grundstück Auf der Waldgaß mit 19 Klft. für 14G, ein Grundstück In die Laubach mit 30 ½ Klft für 12G.



1843 am 11.4. gibt er in der Bürgermeisterei zu Protokoll: Er sei heute Morgen um 8 Uhr bei Schreiner Vath gewesen, um ein Rind pfändungshalber abzuholen. Dessen Sohn Konrad habe mit einem Stück Holz ihn in den Nacken geschlagen, so dass er bewusstlos zu Boden gesunken sei. Andere Personen, namentlich Philipp Leonhard sind dazugekommen und hätten ihn weiter misshandelt. Er erwartet eine Untersuchung des Vorfalls.

Der Bürgermeister reicht das Protokoll an das Kreisamt.

Was daraus geworden ist kann noch ermittelt werden.

1844 am 2.3. leihen Seligmann Hammel und dessen Ehefrau Judith, geb. Borngässer mit seines Vaters Jesaias (Isaak) Hammels Zustimmung, welcher zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet, vom Kirchenfond zu Nieder-Rosbach 400 fl zu 4 % und verpfänden dagegen

- | | | |
|------------|-------------|--|
| 1. 16/30 | 31 Klft. | Hofreite bestehend aus Wohnhaus und Scheuer an L. Sufner |
| 2. 1672/1 | 241 ½ Klft. | auf der Sang |
| 3. 1862/17 | 115 Klft. | In dem Kühtrieb |
| 4. 2701/19 | 28 Klft. | Die Göllingswiesen, Gärtin und Baumstück |

an Jacob Blecher.

Wofür sie diese 400G verwendet haben kann noch ermittelt werden.

In Ober-Rosbach konnte kein Viehhandel des Seligmann Hammel gefunden werden, während er in Rodheim als Viehhändler genannt wird.

1841 am 15.9. übernahm Seligmann Hammel vertraglich die Schulden von 186 Gulden seines Schwagers Aron Borngässer in Rodheim.

Seligmann Hammel beschäftigte auch Personal

Johannete Oppenheimer aus Holzhausen als Magd vom 25.4.1839 -1.10.1840,
 Cardin Grünbaum aus Okarben als Magd vom 29.10.1844 – 6.5.1846,
 Mali Zahn aus Falkenstein als Magd vom 31.5.1845 – 27.1.1846,
 Elisabeth Herzig aus Rommelshausen als Magd vom 20.11.1845 – 17.4.1847. Weil sie ihn bestohlen hat wurde sie in Friedberg arrestiert und am 6.5. entlassen und in ihre Heimat verwiesen.
 Spinne Katz aus Kirchbracht als Magd vom 11.11.1846 – 24.11.1846,
 Margarete Markus aus Schwalbenschwanz als Magd vom 5.6.1848 – 23.2.1849 und vom 2.4.1849 – 24.11.1849.

Alle haben sich mit Heimatschein legitimiert.

Nach seinem frühen Tod führte seine Witwe die Geschäfte weiter.

Sie zahlte jährlich ihre Steuern für Communalbedürfnisse bis einschließlich 1874, wobei sie in den Jahren nach 1862 immer das doppelte der Jahre davor zahlte, z. B. 1860 29K 3P und 1974 1G 36K.
 bezog jährlich Loosholz,
 kaufte auch anderes Brennholz und 1 x auch einen Haufen Laub.
 beherbergte Soldaten.

Sie verkaufte auch Waren an Ortseinwohner auf Kredit,

z. B. an Karl Giar, der 32 Gulden und 57 Kreuzer Kosten schuldet aber nicht bezahlen konnte oder wollte.

Darauf verklagte sie ihn beim Großherzogl. Hofgericht in Friedberg, das am 13. März 1849 entschied, daß ihm, weil bei ihm nichts zu pfänden war, die Ernte in Beschlag genommen wird und er sich gegen diese Verfügung bei Strafe nicht verstoßen darf. Die Bürgermeisterei soll dafür besorgt sein, wenn die Zeit gekommen ist, dass die Ernte eingescheuert und die Frucht verdrescht werde, wofür wir Bericht erwarten.

Am 17. März bringt der Kreisbote die Entscheidung nach Ober-Rosbach, am 19. März informiert Bürgermeister Blecher Karl Giar über die Entscheidung.

Wie dieser Vorgang zu Ende gegangen ist konnte nicht ermittelt werden

4. April 1855 Seligmann Hammel Wit. erklagt versch. Forderungen an Philipp Rahn mit 24G 47K, sowie Zinsen und Kosten durch Pfändung des zu empfangenden Lohns zu 1/3 – bei Meidung doppelter Zahlung

Am 12.6.1855 wird die Beschlagnahme des Lohns an das Gericht berichtet.

Seligmann Hammel Wit. fordert von Georg Stephan 10G 44K. Am 29.10. zahlt er 1G 23K. Der Rest wird mit ¼ Morgen Kartoffeln am Friedberger Weg ausgeglichen.

Sie klagt weitere 17 x Forderungen aus Verkäufen an OR Einwohner an u. a.

von Heinrich Schütz IV	4G 25K	vom 14.12.1870
	13G	vom 16.4.1873
von Heinrich Werner I	6G	vom 22.6.1866
	8G 5K	vom 16.4.1873
von Jacob Wambold II	12G 30K	vom 15.4.1873.

1854 schuldet Georg Groß I	Seligman Hammel 20G,
	Ephraim Bing 25G,
	Herz Haas 22G.

Seine Witwe erklärt, dass sie mit ihrem in Einkommen diese Schulden nicht bedienen kann. Das Gericht entscheidet, das dafür Grundstücke zu verkaufen sind.

Es sind 7 weitere ähnliche Fälle dokumentiert.

1854 am 19.5. beantragt Seligmann Hammel Wit. um Erlaubnis zum Betrieb eines Hausierhandels. Vom Kreisamt wird ihr erlaubt mit inländischen Baumwollwaren zu handeln.

1861 am 18.2. ersucht sie um Erlaubnis zum Lumpensammeln. Das Kreisamt genehmigt das Gesuch und weist die Bürgermeisterei an, ihr ein Patent auszustellen.

Sohn Isaak Hammel betrieb vom Elternhaus aus einen Handel mit Frucht und Manufakturwaren. Er verwendete vorgedruckte Rechnungsformulare.

So lieferte er im Juli 1866 an 4 Terminen an die Königlich Württemb. Reiterei 26,94 Pfund Heu für 104G 45 1/4K, bezahlt von der Stadt.

In 1868 nutzte er die Waage an 5 Terminen zum Wiegen von 48 Malter für 24K.

In 1870 hat er die Waage 4 mal genutzt um 48 Zentner zu Wiegen für 24K. In 1873 hat er an 4 Termine 60 Zentner gewogen für 30K.

1870 ersteigert er mehrere Pflaumenbaumsetzlinge von der Stadt für 10K.

1879 am 4.9. verleiht Isaak Hammel hypothekarisch gesichert 750 Mark zu 5 % an die Johannes Stengel Eheleute. Die Hypothek ist am 10.5.1881 gelöscht.

1880 am 2.11. liefert er nach NR Vorhänge für den Schulsaal, einschließlich Macherlohn an Kathrina Stengel und Zubehör von Schreiner Konrad Kircher für 20,50 Mark.

Auch ersteigert er regelmäßig Brennholz und beherbergte Soldaten.

1885 am 6.5. verleiht Isaak Hammel hypothekarisch gesichert 383,53 Mark zu 4 ½ % an Elisabetha Jacobine Leonhardt von NR.

Im Okt. 1885 zog Isaak Hammel mit Ehefrau nach Friedberg in die Bismarckstraße 24.

Hier betrieb er unter der Firma „Isaak Hammel“ eine Frucht- und Landesproduktenhandlung.

Seine Ehefrau war Schriftführerin im israelitischen Frauen-Wohltätigkeitsverein Friedberg.

Sohn Nathan Hammel, jüdischer Metzger, geboren 1842 in Ober-Rosbach, mosaischer Religion, wird am 2.11.1868 in das Ortsbürgerregister aufgenommen.

1968 am 2. November zahlt Nathan Hammel eine besonderes Einzugsgeld für den alsbaldigen Einstieg in den Gemeindennutzen mit 69G 15K.

Am selben Tag zahlt er das normale Einzugsgeld von 35G und das Feuereimergeld von 1G 30K.

Nathan Hamme und Ehefrau wohnten im Haus No. 30, der heutigen Querstraße 19, seinem Elternhaus. Hier wurden auch ihre Kinder Siegmund, Adolf, Karoline, Bettchen, Julius, Jettchen, Hermann und Karl geboren.

Nathan Hammel betrieb von seinem Elternhaus aus einen Mehlhandel im Kleinen ab 20.4.1869, war Salzverkäufer ab 31.5.1870, war Metzger, war Spezerei- Kurzwarenkrämer, war Fruchthändler ohne Niederlage.

Nathan Hamel als Metzger:

1863 kauft Nathan Hammel vom geschlachteten gefallenen Faselochsen die Haut, den Kopf und die Lunge für 2G.

2. Aug. 1879 Gesetzl. Hyp für Nathan Hammel von OR auf das Grundvermögen des Georg Heinrich Dieter in NR aus einer Forderung für Fleisch mit 97,42 Mark und 3,65 Zinsen die zwangsweise Veräußerung von Vermögen verordnet.

1871 am 10ten März verkauft Nathan Hammel von Ober Rosbach an Heinrich Jost 5. von Nieder Rosbach eine Kuh von Farbe rot für 70G, 10G zahlbar sofort und 60G zahlbar binnen 2 Monaten.

1881 kaufen Nathan Hammel und Ehefrau Regina, geb. Strauß von Georg Heinrich Dieter und Ehefrau eine Hofreite mit 79 qm in Nieder-Rosbach und verkaufen sie 1883 an Ludwig Kitz.ß⁸

1883 kaufen Nathan Hammel und Ehefrau, geb. Strauß von Johannes Jost Witwe eine Hofreite mit 379 qm in Nieder-Rosbach und verkaufen sie 1884 an Christian Neuroth Witwe, geb. Bullmann.⁹

Lt. einem Urteil des Schöffengerichts in Friedberg vom 17.6.1884 wegen Beleidigung des Jacob Seipp von NR durch Nathan Hammel habe Nathan Hammel in NR gewohnt.¹⁰

18. Juni 1886 kauft Nathan Hammel und dessen Ehefrau 1 Grundstück IV Nr. 614,3 von Johannes Backes Eheleute zu NR.

Nathan Hammel als Darlehensgeber

19. Dez. 1879 übernimmt Nathan Hammel die Hypothek des Johannes Bullmann V zu NR ist von Isaak Strauß von Rodheim.

28. Mai 1880 neue Oblig. des Johannes Bullmann V zu NR und dessen Ehefrau Maria Katharina geb. Zulauf über 3200 Mark zu 5 % bei Nathan Hammel zu OR

8. März 1881 Johannes Bullmann X und Johannes Lang 2. zu NR verk. zur Bezahlung einer Forderung von Nathan Hammel OR über 3200 Mark die Verpfändete Parzelle VI 643 an Johannes Lang 2. zu NR und dessen Ehefrau Margaretha geb. Stetzer.

10. Mai 1881 Johannes Stengel Eheleute zu NR verk. zur Bezahlung einer Forderung des Nathan Hammel zu OR über 400 Mark 6 Grundstücke an Käufer von NuOR.

30. Juni 1881 Johannes Bullmann V Eheleute verk. zur Bezahlung einer Forderung des Nathan Hammel zu OR über 3200 Mark 14 verpfändete Grundstücke an NuOR Käufer.

26. Mai 1882 Neue Oblig. der Johannes Bullmann V. Eheleute – Katharina geb. Zulauf, zu NR über 300 Mark zu 5 % bei Nathan Hammel OR.

1. Juli 1882 Die Oblig des Johannes Hellwig 3. Eheleute von den Georg Konrad Kitz Eheleuten zu NR ist an Nathan Hammel OR übergegangen.

23. Nov. 1882 überschreiben der Hyp. vom 6. Juni 1880 des Johannes Stengel VII zu NR auf Nathan Hammel zu OR.

⁸ Hauptstraße 12, heute Frankenstraße 12

⁹ Schulstraße 13

¹⁰ Oberhessischer Anzeiger vom 24.6.1884

1883 am 10 Dez. leiht Nathan Hammel von Ober-Rosbach hypothekarisch gesichert an Johannes Stengel 7. und dessen Ehefrau Lisetta Henriette, geb Bullmann ein Darlehen von 2600M zu 5^{o/}_B gesichert durch die Übergabe von

Hofreite mit Grabgarten zu Nieder-Rosbach
10 Grundstücke, beides zusammen auf 3245G taxiert.

Von den Grundstücken gehen am 26. März 1886

- 1 Grundstück an Anton Kitz 5.
- 2 Grundstücke an Johannes Jost 4. Eheleute
- 1 Grundstück an Peter Hochstadt Eheleute
- 1 Grundstück an Johannes Stengel 8.
- 1 Grundstück an Heinrich Jost 6. Eheleute
- 1 Grundstück an Georg Wilhelm Haag
- 1 Grundstück an Konrad Bullmann
- 1 Grundstück auf Maria Stengel, alle von Nieder-Rosbach über.

Die Hypothek auf diese übertragenen Grundstücke wird am 18. Mai 1886 gelöscht.
Am 14. Mai 1889 wird die restliche Hypothek gelöscht.

31. Dez. 1884 Löschung der Hyp. vom 20.4.1869 des Nathan Hammel und Ehefrau zu OR.

1. Dez. 1885 Einschreibung eines gesetzl. Hyp.-Titels auf den Namen Johannes Stengel 7. und dessen Ehefrau geb. Bullmann von NR wegen eingeklagter Darlehenszinsen v. 20. Dez. 1883 bis dahier 1884 für 1500 Mark mit 125 M und 15 M Kosten von Nathan Hammel OR.

Nathan Hammel verkauft Waren auf Kredit

6. Juli 1881 Einschreiben einer gesetzl. Hyp. zu Gunsten einer Forderung für Waren vom 15. Juni 1880 102,27 Mark und 30 Mark Kosten des Nathan Hammel OR gegen Anton Kirch Wit. zu OR.

Johannes Knorr Wit. schuldet 7G 35K und 1G 13K Zinsen sowie 20K Kosten. Zum Ausgleich erhält Nathan Hammel einen alten Tisch, eine alte Kleiderkiste und einen Wachkessel, die zum Ausgleich der Schuld versteigert werden.

Franz schuldet 16G 8K 3P und Zinsen von 1K 48P. Zum Ausgleich erhält Nathan Hammel 1 Ziege, ein Ziegenlamm, 4 Gänse, einen alten Kleiderschrank.

Heinrich Schmidt schuldet 12G 50K. Er hat allerdings nichts zu pfänden.

Von Nathan Hammel sind wenigstens 29 ähnliche Fälle dokumentiert.

Nathan Hammel als Ortseinwohner

Nathan Hammel kauft wie alle Einwohner jährlich das Loosholz,

so z. B. in 1869 für 1G 54K
in 1870 für 1G 9K
in 1876 für 7,71 Mark.

so z. B. ersteigert Brennholz,
in 1869 3 Kiefernstangen mit 24 ½ Zoll Durchmesser und 23 Fuß Länge für 1G 15K,

in 1878 Buchenknüppel für 17 Mark,

ersteigert Waldstreu7Streulaub

so z. B. in 1871 für 1G 48K
in 1876 für 4,02 Mark
in 1880 für 1 Mark

zahlt Steuer für Communalbedürfnisse bzw. Gemeindesteuern

so z. B. in 1870 mit 1G 7K 2P
in 1871 mit 41K 1P
in 1880 mit 4,60 Mark,
in 1880 mit 92 Pfg (von Nathan Hammel und Jacob Seipp Wit.)

hat Einquartierungen zu übernehmen

so z.B. in 1873 am 29.8., wofür er 17 1/2K erhält,
in 1877 am 7.9., wofür er 85 Pfg. erhält.

zahlt seinen Beitrag zu den Kosten des Steuerkommissariats Friedberg

so z. B. in 1873 mit 6K
in 1874 mit 6K.

Nathan Hammel ersteigert 1875 Mirabellen für 8,10 Mark,
pachtet von der Gemeinde einen Schuppen mit Stall und Boden vom
1.7.1883 bis 30.6.1884 für 4 Mark,
pachtet diesen Schuppen beim Pfarrhaus vom 1.7.1884 bis 30.6.1885 für 6
Mark,
mietet 1885 vom 1.7. bis 30.6.1886 von der Gemeinde einen Pferdestall für 5
Mark. Bei Einquartierungen ist der Stall der Gemeinde ohne Entschädigung
zurückzugeben,
ersteigert 1885 Mirabellen für 4,20 Mark,
ersteigert Äpfel an der Fuhrstraße für 20 Mark,
ersteigert Äpfel vom Bergwerk für 8 Mark.

Seine Töchter fertigen in der Industrieschule Produkte, die Nathan Hammel ersteigert so z. B in
1874 1 Paar Halter für 8K
1 Paar Halter für 8K
1 Häubchen für 17K
1 Häubchen für 16K.

Am 18.4.1886 kaufen Nathan Hammel und seine Ehefrau Fanni, geb Strauß von Ephraim Bing
dessen Hofreite in der Friedberger Straße 3 und ziehen mit ihren Kindern Julius, Jettchen,
Hermann und Karl dorthin um.

Das Haus Querstraße 19 wird nun bewohnt von Samuel Grünewald, seiner 2. Ehefrau Henriette,
geb. Bärmann und den Kindern Isidor, Hermann und Mathilde, sowie den 5 Kindern der
verstorbenen Ehefrau erster Ehe Johanna, geb. Hammel.

Samuel Grünewald

war Kaufmann, Handelsmann und Ellenwarenhändler,

ist geboren am 26.3.1831 in Okarben als Sohn des Handelsmanns Jakob Grünewald und der
Karolin, geb. Schatzmann aus Ocarben

Als Sohn von in Okarben wohnenden Eltern hatte er Heimatrecht in Okarben auch noch nach einer
Ansässigmachung in Ober-Rosbach.

Samuel Grünewald ist gestorben am 9.11.1893 in Ober-Rosbach mit 62 Jahren.

Samuel Grünewald und Ehefrau Hanchen, geb. Hammel haben das Anwesen am 14.4.1869 von
Seligmann Hammel Wit. gekauft, die sich im Kaufvertrag ein lebenslanges Einsitzrecht
ausbedungen hat.

201

Flur I.

Art des Grundstücks	Numer.		Flächen- inhalt M ²	Clas. se.	Rein- ertrag	Goldw th der Grundrenten		Bezeichnung des Besitzers und Erwerbstitels.
	Alt.	Neu.				fl. cv.	fl. cv.	
Johanna	29	36	225	9	7	7	25	Samuel Grünewald, Kaufmann zu Ober-Rosbach 16. April 1869. Grünewald Samuel und Johanna geb. Hammel zu Ober-Rosbach Kaufm. in Ober-Rosbach am 16. April 1869. Notar 12. April 1870
	16	30						

Auszug aus dem Grundbuch von 1874

Samuel Grünewald verheiratete **sich in 1. Ehe am 6.6.1862** mit Johanna, geb. Hammel, geb. am 8.7.1832 in Ober-Rosbach als Tochter des Fruchthändlers Seligmann Hammel von Ober-Rosbach und der Judith geb. Borngässer aus Rodheim.

Ehevertrag von Samuel Grünewald und Johanna Hammel:

6. Juni 1862 Erscheint heute vor dem Großherzoglichen Ortsgericht Ober-Rosbach Samuel Hammel von Ocarben und Hanchen Hammel von Ober-Rosbach und geben folgendes zu Protocoll:

Beide sind gekommen einander zur Ehe zu nehmen und verspricht die Hanchen Hammel mit in die Ehe zu bringen

1) Ihr Anteil aus Sunfischen Vermächtnis

2) Ihre Ersparnis im Betrag von 120G

0

3) Verspricht die mit erschienener Mutter der Hanchen Hammel den beiden jungen Leuten die Oberstube ihres Hauses zu bewohnen einen Anteil an Scheuer Stall u Keller zur Benutzung so lang bis der jüngste Sohn 20 Jahre alt ist.

4) Beide Verlobte verpflichten sich hierdurch gegenseitig, wenn eines derselben untreu oder rückgängig werden sollte so daß die Trauung nicht vollzogen werden kann, eins dem anderen 100G Entschädigung zu leisten.

Vorgelesen genehmigt u unterschrieben

Samuel Grünewald

Johanna Hammel

Die Hand XXXzeichen der Seligmann Hammel Wit.

sowie die Unterschriften beglaubigt Blecher



Die Trauung, Gemälde von Moritz Oppenheimer 1861, aus: Ruth Gay, Tafel VI

Johanna Grünewald, geb. Hammel ist gest. am 16.6.1872 mit 36 Jahren in Ober-Rosbach.

Die Kinder 1. Ehe waren

Karolina/Lina Grünewald, geb. am 12.5.1864 in OR im Haus Nr. 7. Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme Groß, alle von Ober-Rosbach. Nach deren Geburt wurde vermerkt: Der Vater ist in Okarben Kreis Vilbel heimatberechtigt, jetzt aber hier permissioniert.

Sie war Magd in Wehrheim, zog im Dezember 1886 nach Friedberg als Magd bei Fruchthändler Elias Meyer in der Kaiserstraße 140 und zog im März 1919 nach Bad Nauheim.

Weitere Lebensdaten und ihr Sterbedatum können noch ermittelt werden.

Klara Grünewald, geb. am 23.10.1865 in OR im Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Salomon Hammel und Ephraim Bing mit Hebamme Groß, alle aus Ober-Rosbach. Weitere Informationen über ihren Lebensweg sind noch zu ermitteln.

Emilie Grünewald, geb. am 21.3.1867 in OR im Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Salomon Hammel und Ephraim Bing mit Hebamme Groß. Ihr wurde am 20.8.1900 ein Heimatschein ausgestellt „zum Behuf einer Ehebewilligung“, ohne Angabe eines Ortes. In Frankfurt heiratet sie am 19.10.1900 Wilhelm Schamest, geb. am 19.2.1867 in Wien als Sohn des Philipp Schamest und der Susanne. geb. Margraf, wohnhaft in Wien.

Helene Grünewald, geb. am 1.1.1871 in Ober-Rosbach im Haus NR. 101. Geburtszeugen waren Handelsmann Ephraim Bing und Metzger Nathan Hammel mit Hebamme Groß, alle aus Ober-Rosbach.

Sie verheiratete sich am 14.9.1898 in Ober-Rosbach mit Handelsmann Heinrich Hirsch, geb. am 31.12.1862 in Feudenheim, Sohn des Handelsmanns Samuel Hirsch und der Sophia, geb. Hirsch, wohnhaft in Feudenheim. Trauzeugen waren: Metzger Nathan Hammel, 56 Jahre und Handelsmann Markus Hammel, 44 J. , beide aus Ober-Rosbach.

Heinrich Hirsch ist 1917 und Helene Hirsch ist 1924 gestorben. Beide wurden auf dem jüdischen Friedhof in Feudenheim beerdigt.

Jacob Samuel Grünewald, Metzgermeister, ist geb. am 8.4.1872 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 127.

Geburtszeugen waren Fruchthändler Salomon Hammel und Metzger Nathan Hammel und die Hebamme Groß, alle aus Ober-Rosbach.

Er zog im März 1888 nach Friedberg als Metzger-Lehrling bei Moses Isenberger. Dafür wurde ihm am 6.3. ein Heimatschein ausgestellt. Jakob arbeitete nach seiner Metzgerausbildung in Friedberg in der Metzgerei der Gebrüder Rosenthal in Bad Nauheim in der Ritterstraße ab 1897.

Jacob Grünewald verheiratet sich am 6.3.1905 in Bad Nauheim mit Minna Isabella/Bella, geb. Gutkind, geb.am 11.3.1884 in Frielendorf, Tochter des Metzgers Levi Gutkind und der Mathilde, geb. Strauß, geb. am 2.8.1857 in Nieder-Weisel.

Trauzeugen waren Lehrer Hermann Oppenheimer 44 Jahre und Kaufmann Louis Strauß 45 Jahre, beide aus Bad Nauheim.

Die Familie Grünewald wohnte in Bad Nauheim, Usinger Straße 16.

Das Haus, Wohnhaus 2 Stock mit Kniestock, hatte sein Schwiegervater Levi Gutkind 1898 von Johannes Baßhuisen 3. gekauft und die bestehende Waschküche zu einem Schlachthaus umgebaut.

Seine Schwiegereltern zogen sich 1907 aus dem Betrieb zurück und zogen in die Karlstraße 15. Levi Gutkind ist am 19.6.1932 verstorben, seine Ehefrau Mathilde am 5.2.1940. Beide sind auf dem jüdischen Friedhof in Bad Nauheim begraben.

1907 ging das Anwesen in Besitz von Jakob Grünewald über.

Die Metzgerei wurde koscher geführt. Die rituelle Aufsicht über die Metzgerei lag bei dem Lehrer und Schächter der Judengemeinde Hermann Oppenheimer, der auch Religionslehrer an der Ernst -Ludwig-Schule war.

Jacob Grünewald belieferte jüdische und nichtjüdischen Hotels in Bad Nauheim, darunter das Parkhotel und das Grandhotel.

1920 am 22.12. verstarb Bella Grünewald, geb. Gutkind. Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in der Homburger Straße beerdigt.

1921 am 11.3. fand man Jacob Grünewald Tod in der Usinger Straße 12 im Hause des

Kaufmanns Albert Dorsheimer. Der Tod sei zwischen 12 und 14 Uhr eingetreten, wurde amtlich festgestellt. Der Tod wurde vom Polizeiamt gemeldet. Ob er Suizid begangen hat ist ungewiss. Er wurde auf dem jüdischen Friedhof in der Homburger Straße in aller Stille beerdigt.

Die Kinder von Jacob und Bella Grünewald waren:

Ilse Grünewald, geb. am 10.8.1906 in Bad Nauheim. Sie besuchte die örtliche Volksschule. Sie verheiratete sich 1925 in Bad Nauheim mit Metzger und Viehhändler Heinrich Stern aus Rodheim, geb. am 5.2.1900 in der Hauptstraße 59, Sohn des Viehhändlers und Rindermetzgers Louis Stern und der Rosa, geb. Grünbaum aus Bürgel.

Heinrich Stern hat bei Jacob Grünewald in Bad Nauheim das Metzgerhandwerk erlernt. Das Ehepaar Heinrich und Ilse Stern führte die Metzgerei ihrer Eltern nach deren Tod in der Usinger Straße 16 weiter.

Am 29.3.1926 wurde Tochter Marion Stern in Bad Nauheim geboren

Am 17.1.1927 sind Heinrich, Ilse und Marion Stern nach Rodheim in die Borngasse 8 gezogen.

Das Anwesen Usinger Straße 16 mit Metzgerei hatten sie an Wilhelm Schautz verkauft.

1936 sind sie nach Südafrika emigriert.

Fritz Siegfried Grünewald, geb. am 25.1.1908 in Bad Nauheim, gest. am 8.5.1915 an Diphtherie und auf dem jüdischen Friedhof an der Homburger Straße beerdigt.

Ruth Grünewald, geb. am 21.3.1911 in Bad Nauheim.

Sie zog in Sept. 1925 als Verkäuferin nach Sandershausen und kurz danach nach Bad Nauheim in die Karlstraße 15. Von 1929 bis 1933 arbeitet sie als Verkäuferin im Kaufhaus Hansa in Gießen und wohnte in der Landgrafenstraße 4. Am 25.3.1933 zog sie nach Felsberg und am 29.4.1933 wieder nach Bad Nauheim.

Sie verheiratete sich am 17.3.1934 mit Hermann M. Goldschmidt.

Am 20.2.1939 nahm sie den Zwangsnamen „Sara“ an.

Sie emigrierten in die USA.

Pinchas Paul Grünewald, Dr. ist geboren am 21.12.1913 in Bad Nauheim.

Nach der örtlichen Volksschule besuchte er die Ernst-Ludwig-Schule und dann ab Mai 1925 die S. R. Hirsch-Schule in Ffm, wo er sein Abitur ablegte. Er wohnte mit seinem Bruder Alfred im Röderbergweg 87. Danach besuchte er in Ffm eine jüdische Lehranstalt zur Vorbereitung auf Palästina. Wegen der restriktiven Zuzugsbegrenzung der britischen Besatzung in Palästina konnte er nicht wie gewollt dorthin auswandern.

1934 reiste er mit einem Schülerzertifikat nach Haifa, besuchte das Lehrerseminar in Jerusalem und leitete danach bis 1958 verschiedene Schulen in Israel.

1958 war er Lehrbeauftragter der Jewish Agency am Lycée Akiba in Straßburg, dann wieder Lehrer in Haifa und seit 1963 Lehrer an der jüdischen Schule in Basel. Er hat mehrere Bücher zu religiösen Themen verfasst.

In Israel heiratete er eine in Frankfurt geborene Lehrerin.

Dr. Paul Grünewald ist in Basel am 13.10.2010 gestorben.

Alfred Grünewald, geb. am 28.7.1916 in Bad Nauheim. Er besuchte die örtliche Volksschule und wechselte mit seinem Bruder Paul 1927 an die Hirsch-Schule in Frankfurt, die er mit Abitur beendete.

Mit Beginn der Nazi-Herrschaft emigrierte er 1935 nach Frankreich, studierte in Nancy Agrarwissenschaft. Von der hitlerfreundlichen Laval-Regierung sollte er Interniert werden oder der Fremdenlegion beitreten. Er entschied sich für die Fremdenlegion in der er bis 1945 als Soldat diente.

Nach einem kurzem Aufenthalt in Paris war er einige Zeit in Argentinien und 1946 wieder in Bad Nauheim. 1950 war er im Auftrag der Jewish Colonisation Agency in Casablanca, um

marokkanische Juden auf die Einwanderung nach Israel vorzubereiten. Danach war er Mitarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft in Rabat als Spezialist für Forstwirtschaft.

Er ist in Marokko verstorben.

Kurt Grünewald, geb. am 24.7.1915 in Bad Nauheim.

Nach dem Besuch der Volksschule zog er am 27.4. 1924 als Schüler mit seinem Bruder Paul nach Ffm zum Besuch einer jüdischen Schule.

Er ist 1939 ausgewandert nach Palästina und wohnte in einem Kibbuz. Er wurde freiwilliges Mitglied der jüdischen Brigade der englischen Armee und kämpfte in Nordafrika gegen die deutsche Armee unter Rommel.²

In Israel verheiratet er sich mit Margret NN und sie zogen 1956 in die USA. Ihr Sohn ist Kriminaldetektiv.

Er ist gest. am 15.9.1992 in Menifee/Kalifornien.

Im März 1879 überträgt Samuel Grünewald seinen Kindern erster Ehe einige Grundstücke:

Auf gerichtliche Verfügung vom 3. März 1879 wird der Hypothentitel, welcher inhaltlich hierüber ausgefertigten Urkund vom nämlichen Tage der Karoline, Klara, Emilie, Helene und Jakob Grünewald, Kinder des Samuel Grünewald und dessen verstorbenen Ehefrau Johanna, geb. Hammel von Ober-Rosbach zur Sicherheit der Ansprüche welche diese Kinder etwa daraus erschaffen werden, daß ihr bewegliches Vermögen in der Verantwortung und Nutznießung ihres vorgenannten Vaters steht, für die Summe von Eintausenddreißig acht Gulden 33K (1038 fl 33X), auf die nachgenannten Vermögensgegenstände zusteht auf die Namen des Samuel Grünewald von Ober-Rosbach mit dem anfügen hiermit eingeschrieben, daß durch die Hypothekenbestellung selbstverständlich den Einsitzerecht der Seligmann Hammel Witwe deren ledigen Kinder in keiner Weise präjudiciert werden sollen.

1076 qm Acker in der Nieder-Rosbacher Leimenkaut

Mitbelastet sind die Grundstücke der Gemarkung Ober-Rosbach Flur I Nr. 746, 707. 205

Diese Hypothek für seine Kinder erster Ehe wurde am 16.9.1919 gelöscht.

Das erste Kind von Samuel und Johanna Grünewald, Karoline, ist im Haus Nr. 7 geboren. Wo dieses Haus lag, kann noch ermittelt werden.

1867 waren die Grünewald Eheleute in das Haus 127 gezogen.

Die Kinder Klara und Emilie sind im Haus Nr. 127 geboren, das in der heutigen Querstraße lag.

1871 zog Nathan Hammel mit Familie in das Haus Nr. 127 und Samuel Grünewald mit Familie in das Haus 101, die heutige Querstraße 19.

Die Kinder Helene und Jacob sind im Haus 101, heute Querstraße 19 geboren.

Samuel Grünewald verheiratet sich in 2. Ehe in Gießen am 30.3.1873 mit Henriette, geb. Bärmann, geb. am 9.1.1846 in Königstein, Tochter der Nathan Bärmann Eheleute in Königstein. Trauzeugen waren Fruchthändler Isaak Hammel und Metzger Nathan Hammel beide aus Ober-Rosbach.

Samuel Grünewald ist gestorben am 9.11.1893 in OR. Er wurde vermutlich auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt.

Henriette Grünewald, geb. Bärmann ist gestorben am 27.1.1929 in Gießen mit 83 Jahren und wurde auf dem neuen Friedhof in Gießen begraben

Die Kinder 2. Ehe waren:

Stella Grünewald, geb. 1874 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 101. Weitere Informationen können noch ermittelt werden. Vermutlich ist sie früh gestorben, denn es gibt in späteren Jahren keinerlei Nachrichten über sie.

Siegmund Grünewald, geb. am 15.2.1875 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 101. Geburtszeugen waren Metzger Nathan Hammel und Fruchthändler Seligmann Hammel beide zu Ober-Rosbach.

Er ist an Diphtherie gestorben am 20.8.1875 mit 6 Monaten und 9 Tagen im Haus Nr. 101.

Isidor Grünewald, Kaufmann, geb. am 18.10.1876 in Ober-Rosbach.

Er zog im Jan. 1892 nach Friedberg als Lehrling bei Joseph Fürth. Die Ausbildung beendete er als Kaufmann.

1896 wurde Isidor Grünewald wehrerfasst. Ob und wo er seinen Wehrdienst abgeleistet hat ist nicht bekannt, auch nicht ob er am 1. Weltkrieg teilgenommen hat.

Isidor Grünewald betrieb ab Juli 1899 in Ober-Rosbach selbständig einen Seifen-, Kurz- und Ellenwarenhandel.

Zudem war er auch Gehilfe seiner Mutter.

Isidor Grünewald verheiratet sich am 16.0.7.1913 in Gau Odernheim mit Mathilde, geb. Köhler, geb. am 12.2.1887 in Gau Odernheim.

Isidor Grünewald zog mit Familie 1925 nach Friedberg. Er betrieb hier ein Textilwarengeschäft in der Hanauer Straße 16.

Sie wohnten in der Hanauer Straße 16 in Friedberg und in 1931 im Nachbarhaus 21 1/10 zusammen mit ihrer Mutter Anna Köhler in einer gut ausgestatteten 4-Zimmer-Wohnung.

1938 wurden sie zwangseingewiesen in eine Notunterkunft in die Kaiserstraße 20 mit Hinterlassung der meisten ihrer Möbel. In der „Reichskristallnacht“ drangen unbekannte Männer nach gewaltsamer Öffnung der Wohnungstür bei ihnen ein, zerschlugen das Mobiliar und warfen Kleidung, Wäschestücke, Hausrat u. a. aus dem Fenster auf die Straße.

Am 10.11.1938 wurde er mit weiteren Friedberger Juden vom Polizeiamt verhaftet und einige Wochen im KZ Buchenwald inhaftiert.

Am 17.5.1939 wurden Isidor Grünewald und Ehefrau zwangsweise mit anderen Friedberger Juden in einem Lastwagen von Friedberg zu einer Sammelstelle in Frankfurt in der Niddastraße transportiert. Sie durften nur Handgepäck mitnehmen. Alles andere verblieb in der Kaiserstraße 28. Isidor Grünewald war fast blind. Eine ärztliche Behandlung wurde ihm verwehrt.

Am 16.1.1942 sind sie „dann nach Litzmannstadt zur Abmeldung gekommen“ so die Stadt Frankfurt.

Beide wurde am 22.11.1941 nach Kauen, Fort X/Lettland deportiert und dort am 25.22.1941 ermordet.

Ihr Kind: **Günter Grünewald**, Kaufmann, geb. am 16.4.1914 in Friedberg, wohnhaft in Bingen, Rupertusstraße 4 emigrierte 1937 in die USA und hat dazu am 20.5.1937 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Bürgermeisterei in Ober-Rosbach angefordert, die er erhalten hat.

Nach dem Krieg wohnte er in Hanau in der amerikanischen Siedlung.

Als Erbes eines Vaters und seiner Mutter fordert er erfolgreich Wiedergutmachung.

Hermann Grünewald, Kaufmann, Manufaktur- und Rauchwaren, später Hausierer, ist geb. am 14.7.1878 in OR.

1894 am 5.1. beantragt er einen Heimatschein, der ihm gewährt wird.

Hermann Grünewald wurde 1898 wehrerfasst. Ob und wo er seinen Wehrdienst abgeleistet hat ist nicht bekannt, ebenso nicht, ob er am 1. Weltkrieg teilgenommen hat.

1903 war er im Besitz des Grundstücks Flur 4 Nr. 466.

Am 1.4.1908 begegneten Hermann Grünewald in der Kirschstraße Christian Bernhardt, Anton Hofmann und Karl Kopp, Wegen der Beleidigung wandte er sich an das Ortsgericht und dieses legte eine Sühneverhandlung für den 21.4.1908 fest. Polizeidiener Wörner informierte die 3 Bur-schen über den Termin.

In der Sühneverhandlung nahmen die 3 die Beleidigung zurück. Sie wurden verurteilt auf ihre Kosten eine Anzeige in Anzeiger zu veröffentlichen: „Wir nehmen die gegen Hermann Grünewald gesprochenen Beleidigungen zurück.“

Zudem haben sie die entstandene Kosten von 70 Pfennig zu ersetzen.

Hermann Grünewald erheiratet sich am 20.3.1910 in Heldenbergen mit Malchen, geb. Speier, geb.

am 18.3.1890 in Büdesheim, wohnhaft mit ihren Eltern Kaufmann Markus Speier und der Bettchen, geb. Rotschild in Heldenbergen.

Sie wohnten in Ober-Rosbach bei dem Obsthändler Jakob Gerfin in der Homburger Straße 31 zur Miete

Hierher war er bereits 1904 gezogen.

Sie zogen am 15.2.1925 von Ober-Rosbach nach Friedberg Alte Bahnhofstraße 19, in 1931 in die Alte Bahnhofstraße Nr. 21 und von da zwangsweise in die Kaiserstraße 20.

Am 10.10.1925 beantragt er für sich, seine Ehefrau und Sohn Ernst einer Staatsangehörigkeitsausweis bei der Stadt Ober-Rosbach.

Er wurde mit anderen Friedberger Juden am 10.11.1938 verhaftet und war einige Wochen im KZ Buchenwald inhaftiert.

1938, 28. Nov. schreibt Frau Hermann Grünewald, Friedberg, Alte Bahnhofstr. 21 1/10 an die Bürgermeisterei Ober-Rosbach: „Ich benötige zur Herstellung einer Kennkarte für meinen Mann Hermann Grünewald, geb. zu Ober-Rosbach, eine Geburtsurkunde, ebenso für meinen Sohn Ernst Grünewald. Mein Mann ist geboren am 14. Juli 1878. Mein Sohn ist geboren am 22. August 1914. Ich beantrage für beide Personen den gesetzlichen Vornamen Israel in des

Geburtsregister aufnehmen zu wollen, für meinen Sohn bitte ich 3 Formulare. Wollen Sie mir gefälligst diese Urkunden per Nachnahme unter Anrechnung der hierfür entstandenen Kosten zugehen

lassen. Hochachtungsvoll Frau Hermann Grünewald.“

Am 17.5.1939 wurden die Eheleute Hermann Grünewald zwangsweise von Friedberg nach Frankfurt in die Fahrgasse und später in die Freiherr-von-Stein-Straße 51 verbracht.

Beide wurden am 15.9.1941 mit dem Transport XII/3, Train Da 515 von Ffm nach Litzmannstadt ins Ghetto deportiert und dort am 26.3.1942 ermordet.

Sohn **Ernst Grünewald**, geb. am 22.8.1914 in OR, Verkäufer und Dekorateur, zog im Nov. 1925 nach Würzburg, von da nach Mainz und dann nach Bischofsheim, wo er vom 4.7.1938 bis 27.6.1942 wohnte.

Personalausweis des Ernst Grünewald

Kennort:	<i>Frankfurt</i>
Rennummer:	<i>A 00349</i>
Gültig bis:	<i>17. Januar 1944</i>
Name:	<i>Grünewald</i>
Vornamen:	<i>Israel Ernst</i>
Geburtsort:	<i>22. August 1914</i>
Geburtsort:	<i>Ober-Rosbach v. d. Höhe</i>
Beruf:	<i>Handwerker in Ober-Rosbach</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>Eintrag in die Reichsliste der Ausländer</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>Keine</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>



Ernst Israel Grünewald
(Unterschrift des Kennfahrberechtigten)

Mainz den 17. Jan. 1939,

Der Polizeipräsident
(Ausstellende Behörde)

M. Müller
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

A 104 (9-39) ©

Antrag des Ernst Israel Grünewald, geb. 22.8.14 in Ober-Rosbach, wohnhaft in Mainz, auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises.

Er beantragte den Zusatzvornamen „Israel“ bei der Bürgermeisterei in Ober-Rosbach und einen Staatsangehörigkeitsausweis.

Ernst Grünewald wurde am 30.9.1942 von Darmstadt nach Treblinka deportiert. Er wurde dort an einem nicht bekannte Tag ermordet.

Mathilde Grünewald, Textilverkäuferin ist geboren am 5.12.1882 in OR.

Mathilde Grünewald verheiratete sich am 15.7.1906 in OR mit dem Grubenbeamten Hugo Stracke, geb. am 6.11.1878 in Kömmpel, Kreis Waldbröl, evangelisch, Sohn des Obersteigers Johann Stracke und der Katharina, geb. Buchen.

Trauzeugen waren: Kaufmann Alexander Stracke, 21 J. aus Marburg - durch Isidor Grünewald bestätigt, und Kaufmann Wilhelm Schaust, 40 J. aus Ginnheim/Main.
Hugo Stracke war einige Zeit als Steiger im Bergwerk zu Ober-Rosbach beschäftigt.

Sie wohnten in Gießen, Leihgesteiner Straße 127.



Mathilde Stracke, geb. Grünewald (Yad Vashem, Jerusalem)

Im Dezember 1938 beantragt Mathilde Stracke von Gießen den Eintrag des Zusatzvornamens „Sara“ ins Geburts- und Heiratsregister zu Ober-Rosbach.

Hugos und Mathilde Strackes Kinder waren:

Eugen Stracke, Einkäufer und Lagerist geb. am 19.5.1908. Er verh. sich am 29.8.1931 mit NN. Vor seiner Hochzeit hielt er sich zeitweise in Stuttgart, Schweinberg, Wiesbaden auf, dann nur noch in Gießen.

Alfred Stracke, Handlungsgehilfe, später Bauehilfe, geb. am 6.5.1912. Im Mai 1933 zog er nach Schotten. Er war verheiratet. Er ist am 22.9.1990 in Gießen verstorben.

Ihre Kinder:

Eugen Stracke, geb. 9.1.1937

Kurt Stracke, kaufmännischer Angestellter, geb. am 6.5.1916 und gest. am 23.3.1989 in Gießen.

Ruth Stracke, geb. am 21.4.1927, verheiratete Herbert, gest. am 31.12.1992.

Egon Stracke, geb. am 19.1.1932.

Lina Christel Stracke, geb. am 7.1.1935

Klaus Stracke, geb. am 14.4.1942.



Die Familie Stracke in Gießen vor 1937. Hinten von rechts Mathilde und Hugo Stracke (Yad Vashem. Jerusalem)

Hugo Stracke ist am 28.2.1838 in Gießen gestorben und wurde auf dem neuen Friedhof in Gießen beerdigt.

Mathilde Stracke wurde am 10.1.1944 von Ffm über Darmstadt nach Theresienstadt deportiert und ist dort am 14.9.1944 ermordet worden.

Samuel Grünwald wohnte nach seiner Hochzeit am 6.6.1862 mit Johanna, geb. Hammel im Haus 7, dann im Haus Nr. 127 und dann im Haus Nr. 101, das zur Nr. 30 wurde, immer in ihrem Elternhaus, der heutigen Querstraße 19.

Auf seinen Antrag erlaubt ihm das Kreisamt am 25.6.1863 das Hausieren mit Seife und Lumpen.

Im Gewerbeverzeichnis von 1867 wird genannt:

Lumpensammler und Hausierer

Metzger ohne Laden, der nicht ständig schlachtet. Er schlachtet nur für seine häusliche Notdurft, zur Selbstversorgung.

1877 kommt dazu:

Häutehändler im Kleinen ohne Niederlage,
Kurz- und Ellenwaren,
Hausierender Händler mit Lappen und Seifen.

1881 ist er

Händler mit Lappen und Seife, Kurz- und Ellenwaren.
Lumpensammler und Hausierer mit Seifen.

Immer im Besitz eines Patents.

Am 14.4.1869 kauften Samuel Grünewald und Ehefrau Johanna das Haus mit der Brandversicherungsnummer 101, dann Nr. 30 von der Mutter seiner Ehefrau.



Auszug aus dem Häuser- und Güterverzeichnis 1846-184

Der blaue Pfeil weist auf die lange schmale Einfahrt in das Anwesen.

Nach dem Tod von Jesaias Hammel am 11.1.1848 ging das Anwesen an dessen Sohn Seligmann Hammel über.

Im topographischen Güter- und Häuserverzeichnis der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach von 1846 – 1849 erscheint Seligmann Hammel als Besitzer

Bezeichnung	Nr. im Brandkaster	Nr. im Güterverzeichnis	Besitzer	Flächen-Gehalt in Quadratklaff.
Ein Haus 2 Stock Scheuer Stall	30	29	Seligman Hammel	31

Art des Grundstücks		Numer.		Flächeninhalt	Clas. se.	Rein. ertrag	Geldwerth der Grundrenten	Bezeichnung des Besitzers und Erwerbstitels.
		Alt.	Neu.			fl. kr.	fl. kr.	
Johanna	29	26		225	9	7	7	25

Handwritten notes in the table include: 'Johanna', '16/30', and a signature 'Johanna, Seligmann's Mutter' dated '16. April 1869'.

Auszug aus dem Grundbuch von 1874

Nach der Hochzeit wohnten Samuel Grünewald und Ehefrau Johanna in dem von Johannes Mutter zugewiesenen Zimmer im Obergeschoss.

Den bisherigen Stall baute Samuel zu einer Seifenküche um und errichtete darinnen einen Schornstein.

Wohnhaus 2 Stock

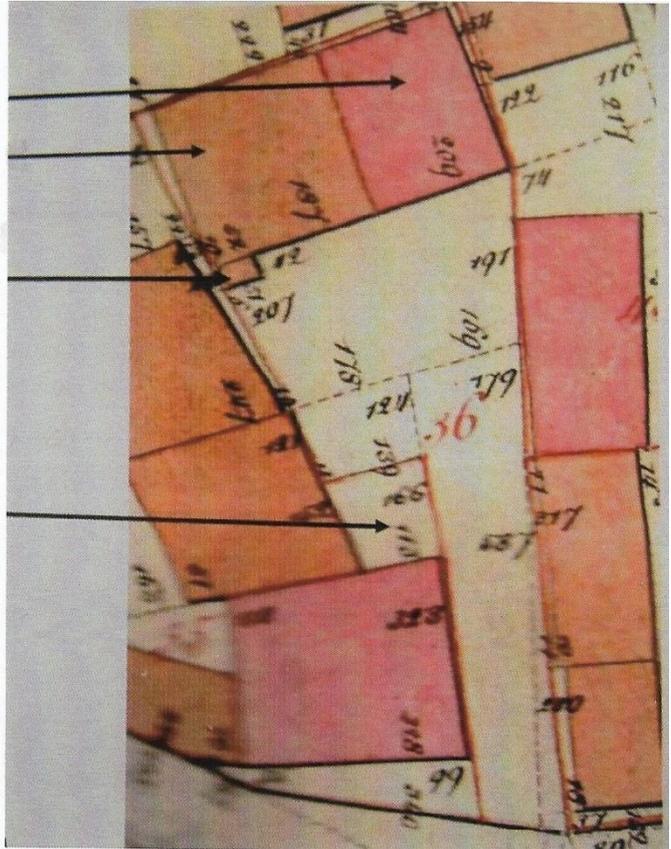
Scheuer 2 Stock, unten Stall und oben Heu- und Strohboden

Abort

Früher Stall, dann Seifensiederei, jetzt Bad

Das Anwesen Querstraße 19 in 1920 mit der langen schmalen Einfahrt

Das Anwesen besteht so wenigstens seit 1700



Am 31.7.1869 ersteigert Samuel Grünwald die Haut eines gefallenen Faselochsen für 16G.

Grüßwäld Samuel, Hochweg 31
 Juli 1869

Lehrvertrag: Kaufvertrag der Haut eines
 gefallenen Faselochsen.

Dieser Kaufvertrag ist bekanntlich
 durch die Haut eines gefallenen Faselochsen
 unter folgenden Bedingungen öffentlich
 vorzüglichst verkauft.

1. Die Kaufsumme bleibt bei jeder
 der Kaufvertrag wiederholen.
2. Die Kaufsumme ist als halbes
 Kaufsumme von den Kaufverträgen
 zu zahlen.

Ab hat Samuel Grünwald. — 16/2

67:

Bei der Volkszählung am 3.12.1867 wurde ermittelt:

Gewerbe: Seifen

Samuel Grünewald, Kirchgasse 127, geb. 26.3.1831
2 bewohnbare Stuben,
Johanna, geb. Hammel, Ehefrau, geb. 8.7.1832,
Lina, Kind, ledig, geb. 12.5.1864,
Klara, Kind, ledig, 21.10.1865,
Emilie, Kind, ledig, geb. 23.3.1867.

Bei der Volkszählung vom 1.12.1871, jetzt Zwerggaß, Haus-Nr. 101, kommt zu den oben Genannten h

Helena, geb. 1.1.1871.

Alle Grünewaldkinder besuchten die Ober-Rosbacher Gemeindeschule.

Alle Kinder haben immer wieder die Schule versäumt, nicht aber am Sabbat, sondern an anderen Tagen – waren sie hausierend unterwegs?

Die Töchter besuchten die Industrieschule. Die Erzeugnisse wurde versteigert und Samuel Grünewald

1866	ersteigert 2 Paar wollene Strümpfe.
1870	ersteigert er 1 Paar wollene Strümpfe für 28 Kreuzer, ersteigert er ein Halstuch für 13 Kreuzer,
1873	ersteigert er 1 Paar wollene Strümpfe für 57 Kreuzer und 1 Paar kleine wollene Strümpfe für 25 Kreuzer.
1874	ersteigert er ein Häubchen für 16 Kreuzer.

Auch andere Versteigerungen nutzte er:

1869	ersteigert er ein paar alte Säcke für 3 Kreuzer. ersteigert er ein Betttuch für 18 Kreuzer. ersteigert er 2 alte Gamaschen für 4 Kreuzer,
1870	ersteigert er 1 Paar wollene Strümpfe für 28 Kreuzer, ersteigert er ein in der Industrieschule gefertigtes Halstuch für 13 Kreuzer,
1876	ersteigert er eine Partie Äpfel für 36,40 Mark.
1878	ersteigert er aus dem Umbau des Stadtwirtshaus 1 alten Pfosten für 7,70 Mark,
1884	ersteigert er eine Partie Kastanien für 0,20 Mark.
1888	ersteigert er eine Partie Kastanien für 0,20 Mark.
1889	ersteigerte er eine Partie Äpfel aus den Biengärten.
1890	ersteigert er eine Partie Kastanien für 2,80 Mark.

Samuel Grünewald ersteigert bei der Immobilienversteigerung der verlebten Johann Römig I Eheleute von Ober-Rosbach am 28.7.1869

Ein Deckbett	3 Gulden
Ein Überzug	30 Kreuzer
Ein Kopfkissen	1G
Ein Überzug	10K
Ein Kopfkissen	40 Kreuzer

1871 am 30.5 liefert Samuel Grünewald an die Gemeinde 2 Pfund Wagenfett zum Schmieren der Feuerspritze für 24 Kreuzer.

In 1876 wurden die Obstbäume des Wilhelm Hellwig beschädigt. Der Schaden wurde durch gerichtliche Verfügung auf Baumstückbesitzer umgelegt, auf Samuel Grünewald mit einem Anteil von 0,20 Mark.

Samuel Grünewald als Händler

Oft werden Verkäufe auf Kredit getätigt.

So kaufte Philipp Sommerlad 1871 verschiedenen Waren für 27 Gulden 10 Kreuzer 31 Pfennige bei Samuel Grünewald, für die ihm von Samuel Grünewald eine Zahlungsfrist eingeräumt wurde von 8 Tagen. Als diese Frist ohne Zahlung erreicht war, räumte Samuel Grünewald auf Bitten des Ph. Sommerlad weitere 8 Tage bis zur Zahlung ein, doch ohne Erfolg. Zu der Schuld sind noch Zinsen von 1 Kreuzer 33 Pfennige angefallen.

Philipp Sommerlad zahlte nun seine Schulden mit der Übergabe an Samuel Grünewald von 1 Ziege und 5 Hühnern, deren Erhalt Grünewald am 28.10.1871 quittierte.

Im selben Jahr hat Samuel Grünewald von Ludwig Dörr 11 Gulden 36 Kreuzer zu fordern. Da dieser nicht zahlt, erhebt Samuel Grünewald Klage beim Landgericht in Friedberg und erhält einen vollstreckbaren Titel. Doch da Ludwig Dörr über keinerlei pfändbares verfügt, kann Samuel die Forderung abschreiben.

Insgesamt 15 weitere Fällen eingeklagter Forderungen von Samuel Grünewald sind dokumentiert, die alle durch die Übergabe eines Pfandes erledigt wurden.

Samuel Grünewald als Ortseinwohner

Wie alle Ober-Rosbacher Einwohner wurden, wenn Manöver in der Gegend sind, in ihrem Anwesen Soldaten gegen eine Erstattung des Aufwandes.

Samuel Grünewald kaufte Brennholz von der Gemeinde
Streulaub von der Gemeinde
zahlte Kommunalsteuern.
leistete Wachdienst, wie auch Sohn Hermann,
wurde am 15. April 1877 vom Nieder-Rosbacher Feldschützen erwischt, wie er sonntags trotz Verbot Rettiche ausgemacht hat auf der Waldgaß.12

Nach dem verheerenden Brand in der Hintergasse am 13.9.1888 abends mit Schädigung von Wohnhaus und Scheuer des Abraham Haas, der Scheuer und Stallungen des Nathan Hammel, dazu Schaden an den Anwesen Julius Blecher, Staudt, Grill, Allendörfer Wit. schrieben sich 63 Ober-Rosbacher Einwohnern 1888 für die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr, darunter Samuel Grünewald, als Interessenten ein.

Bei der Gründungsversammlung im Rathaus am 23. 9.1888 waren nur 48 Einwohner beteiligt, darunter Samuel Grünewald, die die Freiwillige Feuerwehr gründeten und Alfred Buschmann zum Feuerwehrführer wählten.

Auch seine Söhne Isidor und Hermann traten der Freiwilligen Feuerwehr bei.

1901 am 14.9. war Isidor Grünewald mit der Ober-Rosbacher Feuerwehr bei einem Brand in Rodheim im Einsatz. Einige Tage danach erhielt er dafür 1,40 Mark aus der Gemeindegasse.

1903 sind im Löschzug
1 der freiwilligen Feuerwehr Isidor Grünewald,
3 der freiwilligen Feuerwehr Hermann Grünewald
aktiv.

1903, 30. Juli Der Oberbrandmeister Buschmann berichtet an die Bürgermeisterei:

„Im Interesse der Disziplin ist der pflichtige Hilfsmann Wilhelm Wiegand vom 3. Zug jetzt auch in den ersten Überlandzug für Auswärts im Landhilfsverband bis zum 44. Jahre seine Versetzung in den 7. Zug (Reserve) zu zuteilen, da er dem Hilfsmann Hermann Grünewald vom 3. Zug während

dem fingierten Brandangriff auf das hiesige Rathaus am 26. Juli 1903 Nachmittags ½ 4 Uhr beim Laufen mit den anfahrenden Geräten einen Fuß gestellt hat, so dass derselbe hinfiel und sich dabei leichtere Verletzungen zuzog. Zeuge nach Angabe des vorgenannten Grünewald ist der Hilfsmann Ludwig Hartmetz vom 3. Zuge.“

- 1903 sind auf den Namen Grünewald Samuel 10 Grundstücke eingetragen.
 sind auf den Namen von Grünewald Samuel Frau, geb. Hammel 2 Baumstücke eingetragen.
 sind auf den Namen Grünewald Samuel Frau, geb. Bärmann 1 Grabstück und ein Ackerfeld eingetragen,
 sind auf Grünewald Samuel Witwe Henriette, geb. Bärmann 1 Baumstück eingetragen.

Eines der Grundstücke lag in Nieder-Rosbacher Gemarkung, denn es mussten 0,53 Mark Grundsteuer an die Gemeinde zu Nieder-Rosbach gezahlt werden.

Für diese Grundstücke musste ein Beitrag zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gezahlt werden.

Nach der Feldbereinigung in 1912 wird ein neues Grundbuch in 1914 angelegt. Die einzelnen Grundbesitzer müssen dafür ihren Besitz nachweisen.¹¹

Für die Grünewald waren eingetragen
 Die Hofreite
 sowie
 4 Grabstücke, 2 Acker, 1 Baumstück

Wie sie diese Grundstücke genutzt haben ist nicht bekannt, vermutlich zur Selbstversorgung.

Bei der Ernteflächenerhebung vom 6.5. – 1.6.1918 hatte Samuel Grünewald (Witwe) 25 ar bewirtschaftet. Womit ist nicht genannt.

Die Kosten der Feldbereinigung wurden auf die Grundbesitzer nach Flächenanteil umgelegt, somit auch auf Samuel Grünewald

Samuel Grünewald mit Frau geb. Hammel

Samuel Grünewald und Frau, geb. Bärmann

Als Grundbesitzer hat Samuel Grünewald Wit. ab 1906 auch einen Beitrag zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu bezahlen.

Nach dem Tod von Samuel Grünewald am 9. Nov. 1893 führt seine Ehefrau, wie es in den Dokumenten heißt, Samuel Grünewald Witwe, die Geschäfte weiter und meldet sich im

Gewerbeverzeichnis an mit Kurzwarenkrämer,
 Fruchthändler ohne Niederlage,
 Kolonialwaren, Futterkalk ohne Niederlage
 Metzger der nicht ständig schlachtet,
 Hauthändler im Kleinen.

Sie betreibt das Geschäft mit 2 Gehilfen.

Zum Geschäft gehört auch eine Waage, die regelmäßig gegen eine geringe Gebühr geeicht wurde.

Samuel Grünewald Witwe kaufte nun das Loosholz und immer wieder Brennholz,

¹¹ Mit der Feldbereinigung wurde die jahrhundertealte gemeinsame Gemarkung von Nieder- und Ober-Rosbach in einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung in eine Nieder-Rosbacher und eine Ober-Rosbacher Gemarkung geteilt.

zahlte nun z. B. Gemeindesteuern,
und beherbergte Soldaten.

Samuel Grünewald und Familie gehörten immer zu der ärmsten Familie der jüdischen Bürger zu Ober-Rosbach wie aus nachfolgender Tabelle der gezahlten Gemeindesteuern zu sehen ist

Name	1864	1865	1866	1874	1898	1900	1903	1905
Samuel Grünewald	17K 4P	3K	2K 3P	36K3P				
Samuel Grünewald Wit.					4,64M	5,46M	4,32M	6,84M
Ephraim Bing	2G 30K 3P	1G18K	2G 1P	2G 50K2P				
Herz Haas	2G 26K	52K 1P	46K 3P					
Kaufmann Hammel Wit.	34k 2P	33K 1P	41K 1P	14K 1P				
Salomon Hammel	50K 2P	43K2P	1G 8K 3P	1G 35K 3P				
Nathan Hammel			48K 6P	11,78M	10,86M	12,90M		
Jesaias Hammel				12,82M	12,88M	12,35M	17,08M	
Markus Hammel				5,82M	6,05M	6,90M	11,23M	

G = Gulden, K = Kreuzer, P = Pfennig, M = Mark

1919 kauft sie das letzte Mal Loosholz und Brennholz.

Auch zahlt sie in diesem Jahr letztmalig Gemeindesteuern.

Henriette Grünewald, geb. Bärmann verkauft nun Hofreite und Grundstücke:

Das Anwesen Querstraße 19 ging 1920 an Johann Heinrich Hoffmann Witwe über.

Ein Grabgarten mit 19 8/10 qm des Grünewald Samuel und Ehefrau, geb. Hammel ging am 21.11.1920 an Hofmann Johann Heinrich Ehefrau, geb. Fischmann über.

Ein Grabgarten der Grünewald Hammel Witwe Henriette, geb. Bärmann mit 125 qm Fläche ging an ein Ehepaar aus Frankfurt über.

Ein Acker mit 701 qm des Grünewald Samuel und Ehefrau, geb. Hammel wurde am 18.11.1931 auf Georg Gustav Hammel und Ehefrau, geb. Strauß zu je ½ übertragen, der es vor seiner Flucht aus Nazideutschland durch Auswanderung nach Argentinien seinem Vater Markus Hammel überschrieben hat.

Markus Hammel hat diesen Acker vor seiner Auswanderung nach Argentinien am 4.4.1941 an Datz Jakob August und Ehefrau Emilie, geb. Bullmann zu je ½ verkauft.

Ein Grundstück hat die Gemeinde Nieder-Rosbach gekauft.

Am 14.8.1919 zog Henriette Grünewald als Witwe nach Gießen in die Leihgesterner Straße 42.

Henriette Grünewald ist in Gießen am 27.1.1929 gestorben.

Sie wurde auf den neuen jüdischen Friedhof in Gießen begraben

71:

Grabstein der Henriette
Grünwald



Die Friedberger Straße 5



Friedberger Straße 5 in 7 2022

Besitzer der Friedberger Straße 5

Heinrich Münch

Heinrich Münch, geb. am 1.6.1802 als Sohn des Gastwirts zum goldenen Löwen und Stadtvorstehers und der Anna Catharina, geb. Alb heiratet am 21.4.1829 Anna Elisabetha, geb. Reitz aus Nieder-Wöllstadt.

Sie erbauen 1834 in der Vorstadt nach dem Abriss des Obertors und der Stadtmauer in diesem Bereich der Vorstadt ein Wohnhaus mit Stall.

Das Anwesen ist auch ab 1834 brandversichert unter der Nr. 107 ¼.

Salomon Hammel

Handelsmann,

ist geboren am 14.2.1810 in OR als Sohn des Jesaias Isaak Hammel und der Handle, geb. Levi, Tochter des OR Schutzjuden Abraham Levi.

Er ist gestorben am 16.2.1878 in OR.

Wo er beerdigt wurde ist nicht bekannt.

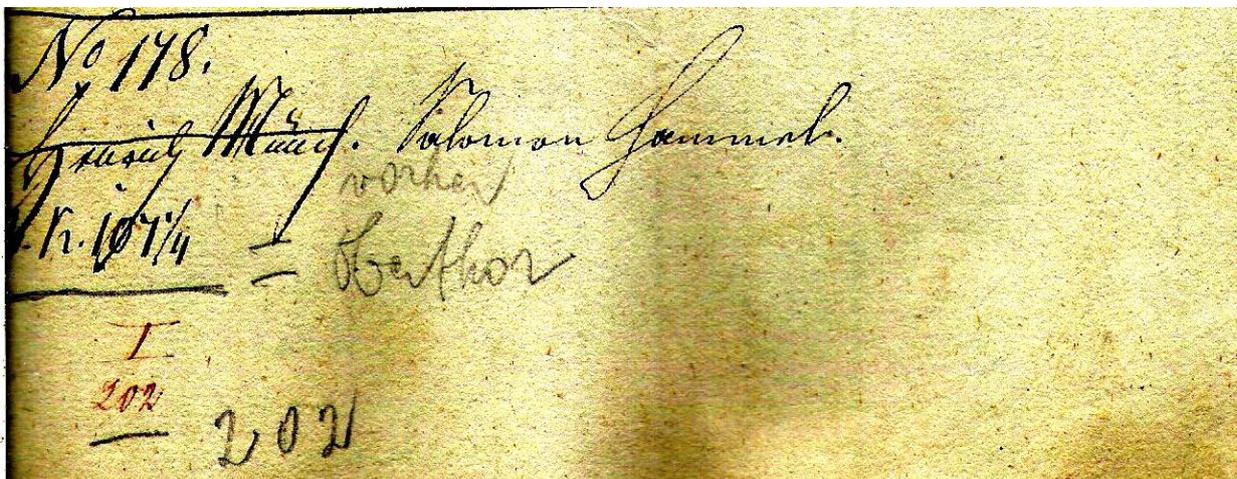
73:

1830 wird er als Dienstpflichtiger wehrerfasst. Dabei wurde als Beruf Schuhmacher angegeben¹² und angemerkt: nicht wohlhabend, kein Umgang mit Pferden. Mutterlos erzogen.

Er verheiratete sich am 11.11.1840 in OR mit Fanny, geb. Strauß, geb. am 10.8.1817 in Vilbel als Tochter des Fruchthändlers Löb Strauß und der Dora, geb. Kessel. Sie ist gestorben am 9.5.1882 in OR mit 65 Jahren. Wo sie beerdigt wurde ist nicht bekannt.

Vor der Hochzeit in 1840 zahlte er für seine Verlobte Fanny Strauß aus Vilbel das Einzugsgeld von 2G 30K.¹³

Am 14.6.1843 kaufen Salomon Hammel, Sohn des Jesaias Isaac Hammel und der Handle, geb. Levi und seine Ehefrau Fanni, geb. Strauß, Tochter des Fruchthändlers Löb Strauß und der Dora, geb. Kessel aus Vilbel von Heinrich Münch und seiner Ehefrau Elisabetha Münch eine Hofreite bestehend aus Wohnhaus und Stall an Johannes Baider gelegen für 725 G, wobei 150 G in 14 Tagen zu zahlen, 575 in einem Vierteljahr Flur 1 Nr. 178 mit 81 ½ Klafter.



Auszug Grundbuch 1820

Art der Gebäude	Nr. im Brandkataster	Nr. im Güterverzeichnis	Besitzer	Flächeninhalt in Qu.-Klft.
Wohnhaus Stall	107 ¼	202	Hammel Salomon	62

Auszug aus dem topographischen Güter- und Häuser Verzeichnis 1846 - 1849



Salomon Hammel und Ehefrau Fanny, geb. Strauß zu Oberrosbach lehnen zur Bezahlung ihres Hauses den Kaufschilling von 725 fl bei Jakob Münch dahier ein Capital von 400 fl, schreibe vierhundert Gulden zu 5 %, den 30. Sept. 1843 und verpfänden folgende Mobilien

¹² Ob er jemals als Schuhmacher gearbeitet hat ist nicht bekannt.

¹³ Fanny wird auch Fanni geschrieben.

1. eine Hofreite bestehend in Wohnhaus und Stall, 1834 neu erbaut, in der Brandkasse versichert zu 710 fl,
2. der halbe Mauergarten in den Haingärten geteilt mit Johannes Baider.

Das Darlehen wird zur Abtragung einer Capitalschuld dahier verwendet.

Cediert am 7. Juli 1857 an Joseph Grünbaum zu Rödelheim, lt. Urkunde vom 15. Juli 1858.

Joseph Grünbaum hat die Hypothek dem H. Garlin Ela zu Rödelheim cediert.

Friedberg 25. Juli 1858

Friedberg am 15. December 1843

Salomon Hammel und seine Frau Fanny, geb. Strauß entlehnen von Jakob Cuntz daselbst gegen 5 % Zinsen und 1/4jähriger Kündigung

400 fl, schreibe vierhundert Gulden und verpfänden

40/178 Hofreite bestehend in Wohnhaus und Stall, an Johannes Baider, assecuriert 710 fl

161/24 87 ½ Rth. der halbe Mauergarten, in den Haingärten, geteilt mit Johannes Baider.

Friedberg d. 9. Mai 1851

Salomon Hammel und dessen Ehefrau Fanny, geb. Strauß von Oberrosbach lehnen bei Jakob Cuntz in Oberrosbach ein Capital von 200 fl, schreibe zweihundert Gulden à 5 % und verpfänden folgende Immobilien, auf deren Taxation vom Gläubiger verzichtet worden

I als Nachhypothek

1. 80/178 Hofreite bestehend in Wohnhaus und Stall an Johs. Baider

2. 141/24 81 Kft. Garten im Mauergarten resp. der Hofreite

II folgende Güterstücke

3. 199/67 9 Kft. In der Schmalet, am Flutgraben

4. 1862/12 1230 Kft. Im Kühtrieb

5. 2701/19 28 Kft. Die Göllingwiesen samt Gärtin

6. 3095/12 21 Kft. In der Petersmühl, an Konrad Buch.

Am 2. Juli 1857 an Joseph Grünbaum zu Rödelheim cediert.

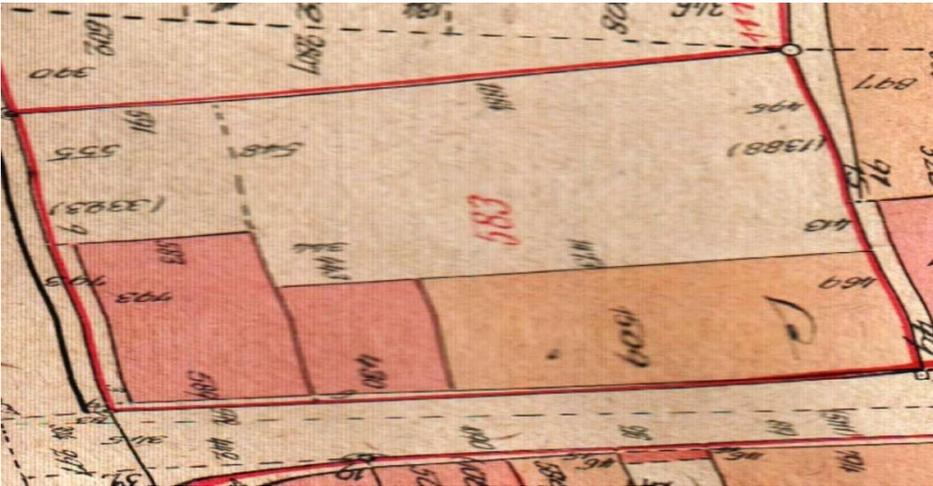
Das von Salomon Hamel und Ehefrau gekaufte Anwesen umfasste 231 qm Fläche und bestand aus einem Wohnhaus mit 2 Stock und einem Stall.

Noch in seiner Zeit wurde ein Fruchtmagazin und Stall mit 1. Stock und Kniestock erbaut,

ein Hausanbau mit 2 Stock errichtet - es lebten hier auch seine Söhne mit deren Ehefrauen,

ein Stall 1 Stock mit Kniestock errichtet.

Der ursprüngliche Stall ist abgerissen. Dafür sind Anbauten errichtet worden.



Auszug aus den Parzellenkarten 1858 -1864 des Geometers Röder

Es ist zu vermuten, dass die oben aufgeführten Kapitalien für die baulichen Veränderung genutzt wurden.

Salomon Hammel und Ehefrau besaßen zudem 4 Grundstücke.

Die Kinder von Salomon und Fanny Hammel Kinder waren:

Männliches Kind ohne Vornamen, geb. am 8.11.1842 im Haus Nr. 132 und dort auch gestorben. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Groß

Johanna/Hanni Hammel, Ladenmädchen in Ffm, geb. am 17.8.1843.

Sie war mehrere Male mit Heimatschein in Ffm und in Homburg.

Sie verheiratete sich am 6.6.1862 in OR mit Samuel Grünwald. Gest. ist sie am 16.6.1872 in OR im Haus Nr. 101 mit 36 Jahren.

Leopold/Löb Hammel, Kaufmann, geb. am 20.10.1844 im Haus 107 ½. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Groß.

Er wurde 1864 wehrerfasst. Dazu wurde angemerkt: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

Er erhielt am 8.7.1861 einen Heimatschein für Frankfurt.

Er ist ausgewandert in die USA in 1870.

Isaak Hammel, Fruchthändler, geb. am 15.11.1846 in OR im Haus 107 ½. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel und Hebamme Groß.

Er wurde 1866 wehrerfasst. Angemerkt ist: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

Er verheiratet sich am 18.10.1885 in Langenschwalbach mit Johanna geb. Stern, Tochter des Kaufmanns Joel Stern und der Babette, geb. Wiesenthal. Trauzeugen waren Lederhändler Abraham Stern 70 Jahre und Kaufmann Hermann Katz, 30 Jahre, beide aus Langenschwalbach.

Isaak Hammel und Ehefrau sind seit 29.10.1885 in Friedberg wohnhaft. Er betreibt hier einen Frucht- und Manufakturwarenhandel in der Bismarckstraße 24.

Ihre Kinder: **Flora Fanni Hammel**, geb. am 12.12.1887 in FB.

Sie heiratet 1910 den Kaufmann Albert Landauer aus Gerabronn, Sohn des Kaufmann Isaak Landauer und de Hermine, geb. Meyer.

Sie wohnten in Ffm, Leerbachstr. 52.

Sie nahm am 21.12.1938 den Zusatzvornamen „Sara“ an.

Ihr Anwesen wurde 1939 zwangsveräußert an Curt Grün. Auch ein Grundstück wurde zwangsveräußert.

Sie sind nach England ausgewandert.

Bettina Hammel, geb. am 22.4.1899 in FB. Sie heiratet am 7.7.1911 in FB Julius Wehl, geb. am 22.5.1884 in Schlitz als Sohn des Simon und der Sara Wehl. Sie wohnten in Ffm. Julius Wehl ist 1935 in Ffm gestorben.

Bettina Wehl wurde mit ihrem 19jährigen Sohn deportiert und dort ermordet.

Sally Hammel Dr., geb. am 30.12.1890 in FB. Verheiratet mit NN Günsburg, wohnhaft in Ffm Fürst-

enberger Straße 162. Er beantrage den Zusatzvornamen „Israel“.
Er ist mit Tochter Elsa Sara Günsburg, geb. Hammel am 26.8.1939 ausgewandert.

Julius Hammel, Kaufmann, geb. am 2.8.1894 in FB. Er zog im April 1909 nach Frankfurt.

Hedwig Hammel, geb. am 6.12.1901 in FB.

Sie heiratet am 1924 in Frankfurt Gustav Zuntz, geb. am 9.11.1891 in Ffm. Sie wohnten in der Oskar-von-Millernstraße 33.

Gustav Zuntz war Teilnehmer am 1. Weltkrieg.

Gustav Zuntz als Soldat



Sie beantragen 1939 in Ffm den Namenszusatz „Sara“ und „Israel“.
Beide wurden am 15.9.1942 nach Theresienstadt deportiert.

Er wurde am 17.5.1944 im Ghetto ermordet.

Sie wurde am 9.11.1944 in Auschwitz ermordet.

Isaak Hammel betreibt in Ober-Rosbach einen Handel mit Frucht und Manufakturwaren. Für die angekauft und verkaufte Frucht benutzt er mehrfach die Gemeindewaage in Ober-Rosbach sowie die Gemeindewaage in Nieder-Rosbach. Er liefert an mehreren Terminen Heu an einquartierte Reiterei und liefert Vorhangstoff für den Nieder-Rosbacher Schulsaal.

Isaak Hammel, Fruchthändler ohne Niederlage, hat seinen Betrieb am 31.10.1885 im Gewerberegister zu OR abgemeldet.

Das Ehepaar Isaak Hammel zog am 29.10.1885 nach Friedberg in die Bismarckstr. 24, wo er unter dem Namen „Isaak Hammel“ einen Frucht- und Landesproduktenhandel führte bis 1915.

Johanna Hammel, geb. Stern ist in Friedberg am 2.9.1921 gestorben.

Isaak Hammel ist in Friedberg am 7.10.1923 gestorben.

Beide wurden auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt.

Dora Hammel, geb. am 14.11.1848 in OR, Geburtszeugen waren Herz Haas und Ephraim Bing mit Hebamme Groß. Sie hat am 21.1.1867 einen Heimatschein beantragt, der ihr vom Kreisamt erteilt wurde. Weitere Nachrichten über sie können noch ermittelt werden.

Jesaias Hammel, Handelsmann und Metzger, ist geb. am 28.1.1851 in OR. Geburtszeugen waren Herz Haas und Ephraim Bing mit Hebamme Groß.

Am 14.8.1856 war er mit Heimatschein in Ffm und am 16.4.1858 in Homburg.

Er verheiratet sich am 26.11.1883 in Langsdorf mit Auguste, geb. Grünebaum, geb. am 24.9.1862 in Langsdorf als Tochter des Kaufmanns Gottschalk Grünebaum und der Hanchen, geb. Kahn wohnhaft in Langsdorf Kreis Gießen. Trauzeugen waren

Ihre Kinder waren: **Elisabetha Hammel**, geb. in OR,

Flora Hammel, geb. am 1.12.1884 in OR. Sie verheiratete sich am 1.12.1881 in OR mit dem Kaufmann Julius Schönemann aus Neu Isenburg,

Sohn des Kaufmann Elias Schönemann und der Marian, geb. Fürth.
Trauzeugen waren Kaufmann Ludwig Schönemann aus Neu Isenburg, 42
Jahre alt und Marcus Hammel aus Ober-Rosbach 53 Jahre alt.

Das Ehepaar Schönemann wohnte in Ffm Telemannstr. 2.

Julius Schönemann war vom 19.2.1938 – 22.9.1938 in Buchenwald inhaftiert.

Wann und wo er gestorben ist nicht bekannt. Vermutlich wurde er deportiert und dort ermordet.

Flora Schönemann sei 1928 in Neu Isenburg gestorben.

Gustav Hammel, geb. am 8.1.1889 in OR.

Gustav Hammel wurde am 1. April 1918 als einjährig freiwilliger beim Inf. Reg 116 einberufen.

Markus Hammel, Handelsmann, geb. am 18.11.1853 in Vilbel, gest. am 15.8.1946 in Buenos Aires/Argentinien mit 92 Jahren.

Wehrerfasst wurde er 1873. Wo er seinen Wehrdienst absolviert hat kann noch ermittelt werden.

Ab 1.12.1915 tat er Dienst im Inf. Reg. Nr. 172 in Offenburg.

Er verheiratet sich am 31.3.1888 in Caldern mit Bertha, geb. Isenberg, geb. am 26.8.1867 in Caldern, Tochter des Handelsmann Joseph Isenberg und der Fanny, geb. Maier aus Caldern. Trauzeugen waren Förster Friedrich Lauterbach, 50 Jahre alt und Ackermann Johannes Becker, 34 Jahre alt, beide aus Caldern.

Sie zogen am 4.10.1937 nach Ffm, Gärtnerweg 9, in ein unbeheiztes Zimmer um dort mit seinem Schwiegersohn Wilhelm Köhler die Flucht durch Auswanderung zu organisieren.

Am 16.12.1938 ist in Ffm Ehefrau Berta verstorben. Bei ihr haben die traumatisierende Umstände –

Aufgabe des Lebensmittelpunktes und der Heimat – zu gesundheitlichen Problemen geführt und dann zu ihrem Tod. Sie wurde auf dem Jüdischen Friedhof in der Eckenheimer Landstraße beigesetzt.

Ihre Kinder waren: **Flora Hammel**, geb. am 10.2.1895 in OR,
Georg Gustav Hammel, geb. am 23.12.1896 in OR,
Sally Hammel, geb. am 21.10.1890 in OR,
Fanny Hammel, geb. am 20.8.1900 in OR,
Jettchen Hammel, geb. am 8.5.1905 in OR.

Hilda Hammel ist geb. am 22.9.1855. Geburtszeugen waren Herz Haas und Jesaias Borngässer von Rodheim mit Hebamme Groß.

Sie verheiratete sich am 16.1.1887 in OR mit Joseph Strauß, geb. am 2.2.1857 in Astheim bei Trebur als Sohn des Handelsmann Jonas Strauß und der Babetta, geb. Köhler. Beide nahmen in ihren Heimatorten die Zusatzvornamen „Sara“ und „israel“ an. Hilda Strauß, geb. Hammel ist Okt. 1940 in Astheim gestorben.

Ihr Sohn Isidor Strauß fordert am 12.10.1940 eine Abschrift der Heiratsurkunde bei der Bürgermeisterei in Ober-Rosbach an wegen Eintrag ins Sterberegister.

David Hammel, geb. am 17.10.1858 in OR. Geburtszeugen waren Herz Haas und Jesaias Borngässer aus Rodheim mit Hebamme Groß.

Er wurde 1878 wehrerfasst.

Volkszählung am 3.12.1869

Salomon Hammel Vorstadt Nr. 19 Stuben Fanni Hammel, geb.	14.2.1810 in OR 10.8.1817 in Vilbel	Verh. Ehefrau	Handelsmann
--	--	----------------------	-------------

Strauß	20.10.1840 in OR		
Isaak Hammel	19.11.1848 in Vilbel	Ledig Sohn	
Dora Hammel	21.1.1857 in Vilbel	Ledig Tochter	
Jesaias Hammel	18.11.1859 in Vilbel	Ledig Sohn	
Markus Hammel	5.9.1855 in OR	Ledig Sohn	
Hilda Hammel	17.10.1858 in OR	Ledig Tochter	
David Hammel	17.8.1858 in OR	Ledig Sohn	
Johanna Hammel	22.1.1845 in OR	Ledig Tochter	Kaufmann Amerika
Leopold Hammel		Ledig Sohn	

In dieser Übersicht sind einige Geburtsdaten unrichtig, ebenso Geburtsorte, wie z. B. bei Markus Hammel, der in OR am 11.11.1853 geboren wurde.

Salomon Hammel wurde am 16.4.1850 als Ortsbürger angenommen. Er zahlte das Feuereimergeld von 1G 30K als neu aufgenommenen Ortsbürger und ein Einzugsgeld von 35G.

Nach dem Gewerbeverzeichnis war Salomon Hammel

Ellenwarenhändler. 1847 erstmals genannt, dann wieder am 25.10.1859 und am 1.12.1864, Metzger ohne Ladengeschäft ab 31.5.1861, Mäkler von Obstwein- und Kartoffelbrand ab 1864, Frucht-, Hülsenfrüchte- und Kartoffelhändler im Großen 9/59.

Hausierhandel mit baumwollenen Stoffen und dann auch mit leinenen Stoffen und schließlich auch Handel mit Lumpen wurden ihm ab Feb. 1861 genehmigt.

Wie üblich hat auch Salomon Hammel waren auf Kredit verkauft. So standen in seiner Schuld z. B.:

Philipp Baider	seit 1. Juli 1869 mit 9G, seit 2. Feb. 1869 mit 15G,
Steiger Loh	seit 16. Juni 1871 mit 10G,
Johs. Wenzel III	seit 11. Juli 1873 mit 13G.
Hartmann Reuter	seit 3.12. 1851 mit 8G 3K. Hier wurde eine Kuh zum Ausgleich ver- steigert.

Es sind weitere 5 Fälle von Salomon Hammel dokumentiert.

1847 verkaufte er an die Gemeinde 4 ½ Malter Saatgerste zur Verteilung an Bedürftige für 90G. Die Gerste wurde von Konrad Keßler zum Rathaus getragen für 16K

Er hat auch immer Personal beschäftigt z. B. Jakob Strauß aus Vilbel als Knecht vom 25.6.1848 bis 27.11.1848 und Mägde wie Jette Grünebaum aus Langenheim vom 22.4.1844 - 6.5.1845, Anna Frieß aus Waldorf vom 15.6.1846 - 18.4.1847, Fanni Oppenheimer vom 20.4.1847 - 10.10.1847, Maria Johnas aus Langenschwarzach, Kreis Hünfeld vom Dez. 1847 - April 1849.

Er benutze auch die Gemeindebleiche z. B. in die Gemeindewaage wie z.B.	1848 um 2 Stück für 4K zu bleichen. 1842 um 24 Malter zu wiegen für 12K 1846 56 Malter zu wiegen für 28K am 27.9.1866 um 6 Malter für 3K zu wiegen am 10.10.1866 um 6 Malter für 3 K zu wiegen am 9.11.1886 um 10 Malter für 5K zu wiegen.
--	---

1853 am 19.3. ersucht er die Aufnahme in die Metzgerzunft.

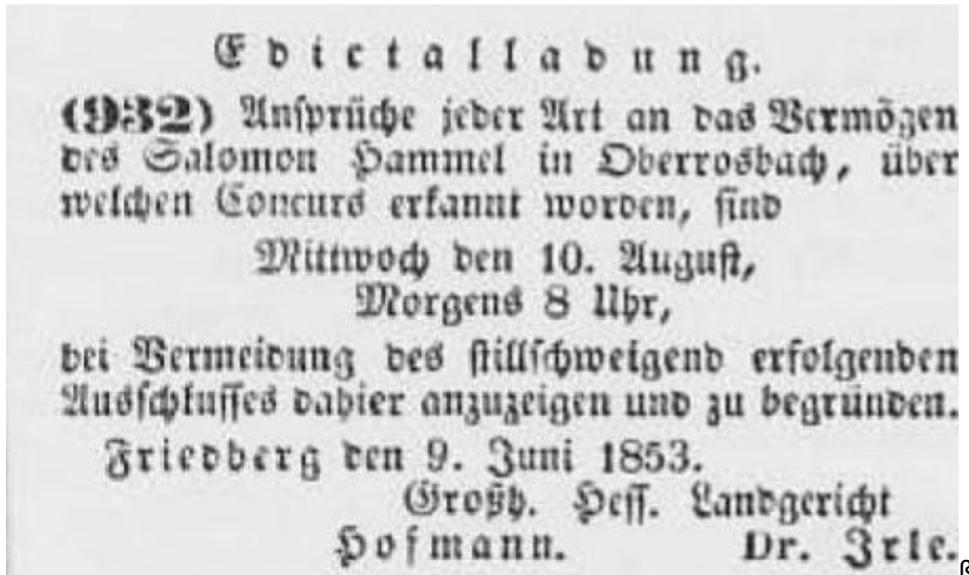
Zu diesem Gesuch fragt das Kreisamt nach ob ein Bedürfnis dafür bestehe.

Der Bürgermeister, die Zunftmeister, Rat und Geschworener Engel verneinen ein Bedürfnis.

Der Kreisrat rät, dass Salomon Hammel mit einem Meisterstück seine Kenntnisse nachweise.

Doch der Zunftmeister fordert, er soll erstmal zunftmäßig das Handwerk erlernen.

Offensichtlich hat er keine weiteren Versuche zur Aufnahme in die Metzgerzunft unternommen.



Anzeige im Intelligenzblatt am 9.7.1853

Über diesen Konkurs konnten keine weiteren Informationen gefunden werden.

Zweimal war er unter den jüdischen Steuerzahlern der mit der zweithöchsten Steuer nach Ephraim Bing, allerdings mit deutlichem Abstand.

Es gab aber auch Zeiten wie 1861, wo er mit 6G 9 1/2K im Rückstand war für Holz, Wiegegebühren und Schulversäumnisse, mit 8G 15K im Rückstand war für Communalsteuern und Nutzung der Waage.

Am 20.5.1861 verkauft Salomon Hammel an Johannes Kitz IV von Holzhausen eine trüchtige gelbrote Kuh mit aufgeworfenen Hörnern für 70G 30K, zahlbar nach Übergabe, der einzige festgestellte Handel mit Vieh.

1869 am 6.11. ersucht er um Erlaubnis zum Hausierhandel mit baumwollenen Stoffen. Die Erlaubnis wird erteilt.

1870 am 24.4. kauft er einen Haufen übrig gebliebene Steine von der Einfriedung des Friedhofs für 10K.

Salomon Hammel hat regelmäßig das den Einwohnern zustehende Loosholz gekauft, das erste Mal 1849, hat zudem ständig Brennholz gekauft, wenn angeboten auch Waldstreu und die üblichen Steuern bezahlt.

Nach seinem Tod am 16.12.1878 hat sein Ehefrau bis zu ihrem Tod am 9.5.1882 Loosholz und Brennholz gekauft und Steuern abgeführt.

Auch waren bei Salomon Hammel bei Manövern immer wieder Soldaten einquartiert.

Das Anwesen des Salomon Hammel wurde am 18. Mai 1887 an die Söhne Isaac, Jesaias und Marcus Hammel vererbt.

Marcus Hammel hat es dann am 18. Juli 1887 seinen Brüdern abgekauft.

Das ermöglichte Sohn Isaac Hammel sich in Friedberg als Frucht- und Manufakturwarenhändler zu etablieren,
Sohn Jesaias Hammel im Anwesen Homburger Straße 28 als Händler von Ellenwaren, Obst, Wolle, Mehl und Maschinen zu etablieren.

Markus Hammel¹⁴

Handelsmann, Fruchthändler, Kaufmann und Landwirt.

Ist geboren am 18.11.1853 in Ober-Rosbach als Sohn des Salomon Hammel und der Fanny, geb. Straus aus Vilbel.

Er besuchte die Gemeindeschule in Ober-Rosbach.

Er verheiratet sich am 31.3.1888 in Caldern mit Bertha, geb. Isenberg, geb. am 26.8.1867 als Tochter des Handelsmanns Joseph Isenberg und der Fanny, geb. Maier aus Caldern.

Trauzeugen waren Förster Friedrich Lauterbach, 50 Jahre alt und Oekonom Johannes Lackner, 31, Jahre alt, beide aus Caldern.

Markus Hammel wird 1889 als Ortsbürger angenommen.

Markus Hammel und Ehefrau Bertha ziehen am 4.10.1937 nach Ffm in den Gärtnerweg 9, um von dort mit dem Schwiegersohn Köhler die Auswanderung nach Argentinien vorzubereiten.

Bertha Hammel, geb. Isenberg stirbt am 16.12.1938 in Ffm an den traumatisierenden Veränderungen in ihrem Leben. Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in Ffm beerdigt.

Markus Hammel stirbt am 25.10.1946 in Buenos Aires.

Im November 1940 reisen Markus Hammel, seine Tochter Flora und deren Ehemann Wilhelm Köhler mit der Bahn von Frankfurt nach Stuttgart, um von Stuttgart mit dem Flugzeug nach Barcelona zu fliegen. Von Barcelona fahren sie mit der Bahn nach Lissabon und von hier mit dem Schiff „Cabo de Hornos“ nach Argentinien, wo sie am 1. Weihnachtstag 1940 in Buenos Aires vom Schiff gehen - in ihre neue Heimat.¹⁵

Die Kinder waren:

Flora Hammel, geboren am 10.2.1895 in OR,
verheiratet am 2.5.1920 in OR mit Wilhelm Köhler, Bankbeamter, geboren am 4.1.1895 in Gau Odersheim, Sohn des Handelsmann Jakob Köhler und der Anna, geb. Rotschild,
wohnhaft in Frankfurt Böhmerstr. 63 II.

Trauzeugen waren Handelsmann Isidor Grünewald, 43 Jahre alt, wohnhaft in Friedberg und Metzger Hermann Hammel wohnhaft in OR.

Vor seiner Hochzeit wohnte Wilhelm Köhler zeitweise in Mainz, in Mettlach und in Seligenstadt.

Vom 28.1.1915 bis 1.4.1916 diente er beim Reserve Infanterie Regiment Nr. 88 mit Sitz in Hanau.

Flora und Wilhelm Köhler wohnten in Ober-Rosbach in ihrem Elternhaus bis sie am 1.12.1921 nach Ffm, in die Böhmerstr. 65 II zogen.

¹⁴ Marcus Hammel wird auch von ihm selbst mit C, aber auch Markus mit K geschrieben. Im Geburtschein steht er mit K=Markus

¹⁵ Cabo de Hornos = Cap Horn, ein Schiff unter chilenischer Flagge.

81:

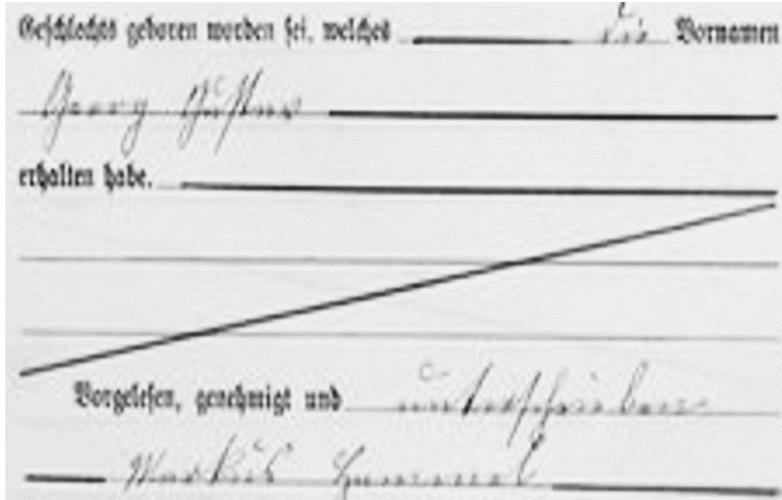
Sie beantragten am 28.12.1938 den Zusatzvornamen „Israel“ und „Sara“ jeweils in ihren Geburtsorten.

Sie sind ausgewandert nach Argentinien nach Klärung der Ausreiseregulungen.

Georg Gustav Hammel,

Händler und Kaufmann,

ist geboren am 23.12.1896 in OR als Georg Gustav.



Auszug aus dem Geburtsregister

Er hat immer mit Georg Gustav unterschrieben um nicht mit seinem Neffen Gustav verwechselt zu werden.

Nach Besuch der Ober-Rosbacher Gemeindeschule besuchte er 2 Jahr die Augustinerschule in Friedberg.

Er hat seine militärische Ausbildung als einjährig Freiwilliger beim Infanterie-Regiment No. 116 ab 1. April 1908 absolviert.

1910 war er 2 Jahre zur Ausbildung bei Moses Rosenbaum in Gießen.

Am 5.7.1916 ist er mit dem Oberelsässischen Infanterie-Regiment ins Feld gezogen nach Verdun und 1918 wieder nach Ober-Rosbach zurückgekehrt.

Danach arbeitete er im Geschäft seines Vaters bis er 1930 Mitinhaber des Geschäfts wurde.

Georg Gustav Hammel war vom 21.3.1919 bis 20.10.1919 beteiligt am Wachdienst der freiwilligen Bürgerwehr.

Er verheiratete sich am 22.12.1927 in Budesheim mit Bertha, geborene Strauß, geboren am 20.9.1901 in Budesheim.

Am 23.1.1929 ist ihr einziges Kind, Ellen Edith, geboren.

Mit der Verheiratung entstand für Georg Gustav Hammel ein eigener Haushalt, so dass er berechtigt war das Loosholz zu beziehen, was er ab 1928 jährlich bis 1936 auch bezog. Zudem hat er auch regelmäßig Brennholz ersteigert.

Mit der Nazifizierung Ober-Rosbachs entschloss sich die Hammel-Familie aus der Friedberger Straße 5, jetzt Hindenburgstraße 5, zur Flucht durch Auswanderung nach Argentinien.

Am 4.10.1937 meldete sich Georg Gustav Hammel sich mit Ehefrau und Tochter in Ober-Rosbach ab.

Am 23.10.1937 fuhren Georg Gustav Hammel mit Ehefrau Bertha und Tochter Ellen Edith mit dem Schiff „Monte Pascoal“ der Reederei Hamburg-Süd von Hamburg nach Argentinien, wo sie am 17.11.1937 in Buenos Aires eintrafen.

Sally Hammel,

Handelsmann und Vizefeldwebel

ist geboren am 21.10.1890 in OR.

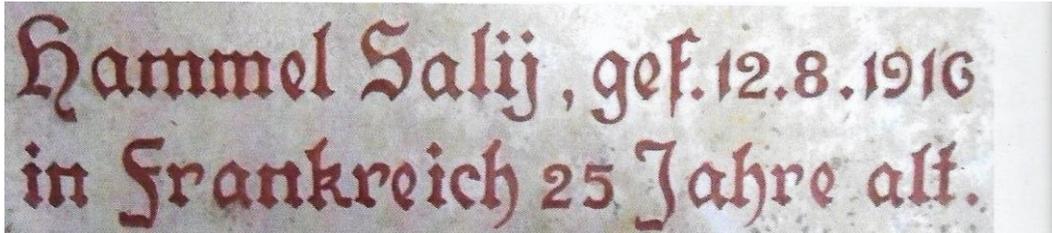
In den Schulnachrichten von 1903 der Augustinerschule in Friedberg wird er als Schüler genannt.

Er diente als einjähriger Freiwilliger ab Herbst 1911 beim Infanterie-Regiment No. 80.

1914 wurde er eingezogen und kämpfte in der 10 Kompagnie des Inf. Reg. No. 118 in Nordfrankreich, wurde verletzt und war einige Zeit in einem Lazarette in Hungen.

Nach seiner Genesung war er wieder an der Front und ist gefallen am 12.8.1916 in Gyvenchy-Seuchez in Nordfrankreich durch Gewehrschutz ins Herz.

Er ist aufgeführt in der Liste der im 1. Weltkrieg gefallenen Ober-Rosbacher Einwohner in der Gedenkhalle auf dem Friedhof.



Als Mitglied der Judengemeinde in Friedberg wird er auch dort auf der Gedenktafel genannt.

Fanny Hammel, ohne Beruf, ist geboren am 20.8.1900 in OR,

verh. am 21.12.1926 in OR mit Metzgermeister Max Günther, geb. am 19.4.1900 in Gießen, wohnhaft in Gießen Walltorstraße 32.

Trauzeugen waren Metzger Hermann Hammel, 48 Jahre und Kaufmann Georg Gustav Hammel, 29 Jahre, beide aus OR.

Ihre Kinder: Margot Günther, geb. am 13.12.1930 in Gießen,

Ilse Günther, geb. am 13.12.1930 in Gießen.

Max Günther ist am 12.6.1936 nach Argentinien ausgewandert.

Fanny Günther ist mit den beiden Kindern am 6.4.1937 nach Buenos Aires Argentinien ausgewandert.

Fanny Günther ist am 18.7.1978 in Buenos Aires gestorben.

Henriette/Jettchen Hammel, geb. am 8. Mai 1905 in OR,

verheiratet am 21.12.1927 in Ober-Rosbach mit Metzger Markus Strauß, geb. am 21.8.1900 in Frankfurt a M. als Sohn des Metzgers Kaufmann Hammel, geb. am 14.2.1874 in Allendorf an der Lumda und der Bertha, geb. Simon.

Trauzeugen waren Metzger Karl Hammel, 43. Jahre alt und Metzger Hermann Schaumburger, 60 Jahre alt, beide wohnhaft in Frankfurt a M.

Markus und Jettchen Strauß ist eine einzige Tochter namens Hellen Edith 1929 geboren.

Markus Strauß ist 1936 nach Uruguay ausgewandert.

Seine Ehefrau mit Kind und Schwiegermutter sind Anfang 1938 gefolgt.

1887 am 18. Mai haben die drei Brüder Isaac, Jesaias und Markus Hammel das Anwesen von Salomon Hammel ererbt.

Am 18. Juli des Jahres hat Markus Hammel das Anwesen von seinen Brüdern gekauft.

	Art.	Datum			W.	H.
		Jahr	Monat	Tag		
<i>Isaac, Jesaias, Jesaias und Markus für S. R. 7</i>	<i>Erbschaft</i>	1887	Mai	18	—	—
<i>Isaac, Markus für S. R. 7</i>	<i>Kauf</i>	1887	Juli	18	—	—

Nach dem Brandversicherungsbuch von 1905 besteht das Anwesen:

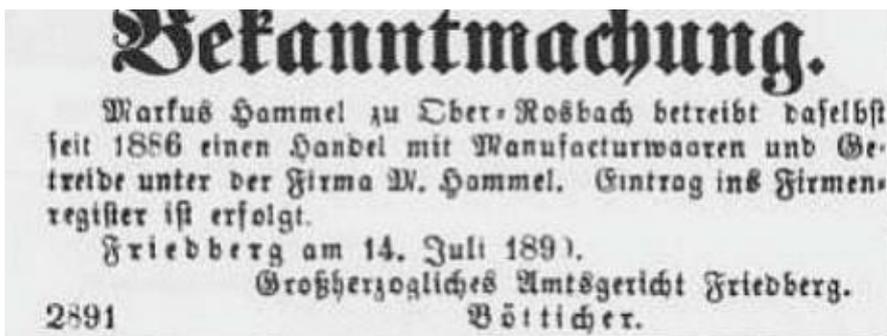
Eigentümer	Gebäude und deren Nutzung	Versicherungsbeginn
Markus Hammel	Wohnhaus 2 Stock	1881
1940	Hausanbau 2 Stock	1893
Wilhelm Hofmann	Fruchtmagazin und Stall 1 Stock	1881
1958	mit Kniestock	
Wetterauer Volksbank	Stall 1. Stock mit Kniestock	1893

Auszug Brandversicherungsbuch mit einigen Besitzänderungen

Wie zu sehen ist, geht das Anwesen 1940 an Wilhelm Hofmann über und, nachdem dieser Jahre später Insolvenz anmeldete, an die Gläubigerin, die Wetterauer Volksbank, die es dann weiterverkaufte. Markus Hammel im Geschäft seines Vaters mitgearbeitet und Verkäufe mit Unterschrift bestätigt, wie 1881, wo er 27 Ellen Sackleinen für 10.26 Mark quittierte.

Ab 1877 hat er regelmäßig Wiegebühren bei der Gemeindewaage für Korn sowohl in Nieder- wie auch in Ober-Rosbach zu bezahlen, hat somit mit Korn gehandelt.

1890 wird die Firma des Markus Hammel, seit 1886 bestehend, – Manufakturwaren und Getreide – ins Firmenregister eingetragen.



Anzeige im Oberhessischen Anzeiger vom 17.7.1890

Am 2. Juli 1890 beantragt er eine Veränderung des Handelsregistereintrags unter der Firma MHammel:

Der zum Eintrag ins Handelsregister nach Friedberg gesandte Antrag wurde von dort zurückgeschickt, weil der Bürgermeister die Unterschrift von Markus Hammel beglaubigt hatte und nicht der Ortsgerichtsvorsteher. Das Versäumnis wurde nachgeholt.

Seine Unterschrift unter diesen Antrag wird von Bürgermeister Blecher beglaubigt.

Vom Registergericht wird die Änderung am 14. Juli 1890 bestätigt. Die dafür anfallenden Kosten von 8,84 Mark zahlt Markus Hammel umgehend und erhält dafür eine Quittung. Der Registereintrag wird im Oberhessischen Anzeiger am 19.7.1890 und zeitgleich in der Darmstädter Zeitung auf seine Kosten veröffentlicht. Quittungen über die Anzeigegebühren liegen vor.

Am 14.6.1895 werden in einer Betriebszählung seines Anwesens in der Vorstadt 2 männliche und 2 weibliche Personen angetroffen, Namen sind nicht genannt.

Am 16.1.1907 werden in einer Berufs- und Betriebszählung 2 männliche und 3 weibliche Personen angetroffen. Zudem wird festgestellt, dass er anhand vorgelegter Dokumente mit einem landwirtschaftlichen und einem gewerblichen Betrieb angemeldet sei.

Die Fourage Handlung des Markus Hammel

1889 liefert Markus Hammel für die im Ort einquartierten Truppen im Juli, im August und September Fourage - Hafer, Heu und Stroh für 147,90 Mark.

1893 liefert er Fourage für das Art. Reg. Nr. 25 für 381,14 Mark.

1895 liefert er Fourage – Hafer, Heu und -stroh für die einquartierten Truppen für 54,60 Mark.

1897 liefert Markus Hammel Fourage für das 2. Batt. des Feld Regiments Nr. 25 und zwar einmal für 149,09 Mark und einmal für 281,10 Mark.

1902 wurde Fourage für die 1. Batt. des Art. Reg. No. 25 für 981,14 Mark geliefert.

für die III. Bat. des Inf. Reg. No. 16 für 27,58 Mark geliefert.

Solche Lieferungen, Hafer, Heu und Stroh an in Ober-Rosbach wegen Manöver einquartierten Militäreinheiten wiederholen sich Jahr und Jahr, wobei in manchen Jahren bis zu 4 militärische Einheiten zu verschiedenen Zeiten zu beliefern sind.

Die letzte Lieferung von Fourage war in 1915.

1915 liefere Markus Hammel an 9 Terminen Heu und Stroh für das Pferd des Hauptman Weis. Für 37.85 Mark.

Markus Hammel ist für solche Lieferungen der einzige Lieferant in Ober-Rosbach.

Woher er diese Waren hatte ist nicht bekannt – von eigenen Grundstücken?

Er hat nur einmal Heugras von der Wiese Die Hundskirch ersteigert in 1903 für 10 Mark.

Die Fruchthandlung des Markus Hammel

1888 am 13.9. liefert Markus Hammel am 12. und 13.9. für 100 Mark Hafer zur Fütterung der Gemeinde Faselochsen.

1893 liefert Markus Hammel 9,75 Zentner Hafer in den Faselstall für 69,80 Mark.

1895 liefert er 1600 Pfund Hafer für 65,50 Mark und 1855 Pfund für 120,57 Mark.

1898 liefert seine Firma Hafer für die gemeindlichen Faselochsen und zwar

einmal 1220 Pfund für 97,60 Mark

einmal 1486 Pfund für 118,88 Mark und

ein weiteres Mal für 142,50 Mark.

Nach 1898 liefert Markus Hammel abwechselnd mit Bruder Jesaias Hammel Jahr für Jahr den Hafer für die gemeindlichen Faselochsen, deren Lieferung von der Gemeinde jeweils ausgeschrieben wird.

1909 wird die Lieferung von Hafer für die Faselochsen erneut ausgeschrieben. Markus Hammel beteiligt sich – als einziger und wird mit der Lieferung beauftragt.

Der Hafer erfolgt immer mit Anlieferung in den Speicher des Faselstalls.

Rechnung aus 1929 mit aufgeklebten Wiegeschein

Im April 1929 hatte er bereits 1029 kg Hafer für 267,54 Mark geliefert.

Zudem liefert Markus Hammel auch Stroh und Grummet an den Faselstall

Heimliche Bürgermeisterei
Ober-Rosbach
Telefon 8

Oberrosbach v. d. Höhe, den 6. Juli 1929

Eing. 00 JUL. 1929

Landesprodukte

Rechnung Manufakturwaren

für *T.H. Gemeinde Oberrosbach* 117

von **M. Hammel.**

	Mk.	Pfg.
<i>hier empfangen für Sprickes</i>		
<i>606 kg Hafer 25.-181.50</i>		
<i>hier empfangen für Lieferung + Handhabung für den Faselstall, welcher den Gemeindefürsorge in diesem Zuge für sich selbst hat</i>		
<i>Bestätigt: H. Bürgermeisterei Ober-Rosbach</i>		

Gegenstand				Gemeindewage	
Hundert	Zehner	Einer	kg	von	den
			Brutto		
			Tara		
6	0	6	Netto		

Der Gemeindefürsorger von Ober-Rosbach wird hiermit angewiesen, auf Grund des Vorschlages für 1929

Markus Hammel liefert auch sonstige Waren

1906 rechnet er am 23.11. 100 Pfund Roggenmehl, das in 6 Terminen im Dezember an den Feldschützen Backes für 120 Mark geliefert wurde.

1907 liefert er 1 Zentner Mehl zum Vergiften der Feldmäuse für 10 Mark und 24 ½ Zentner Mehl für 355,20 Mark wieder zum Vergiften der Mäuse.

Er liefert 1929 auch Rübenschützel für 7,66, RM zur Fütterung des Gemeindeebers.

1929 liefert er einmal 50 kg und einmal 30 Kg Dünger (Nitrophoska) für den Pflanzgarten, zusammen 11,30 RM

1932 liefert er Dünger (Nitrophoska) für den Pflanzgarten für 11,30 RM.

Die Manufakturwarenhandlung es Markus Hammel

1887 am 10.5. rechnet er mit der Gemeinde NR die Lieferung an Johannes Bullmann von 1 Hose für 3M 1 Hemd für 2,30M und 1 Paar Socken für 3,50 M, zusammen 8,80 Mark ab

1895 liefert er 2,5 m Sackleinwand für die Feuerspritze an die Gemeinde OR für 2,50 Mark.

1900 liefert er für den Schulsaal 4 fertige Rouleau für 4,60 Mark.

1907 liefert er 5 m Glace an die Gemeinde NR für 3.50 Mark.

Handel mit Manufakturwaren, Textilwaren, Aussteuerwaren, Stoffen.

Die Kunden kamen überwiegend aus Nieder- und Ober-Rosbach, aber auch aus Köppern, Friedrichsdorf und anderen Orten.

Auch der Beinhardshof und der Löwenhof mit zusammen über 600 ha Fläche für Getreideanbau vermarkteten ihre Ernte ausschließlich über die Firma Markus Hammel.

Das angekaufte Getreide wurde an verschiedene Getreidemühlen in Frankfurt, in Okarben und an die Görbelheimer Mühle verkauft.

Das Kelterobst, auch von den eigenen Obstbäumen sowie durch ersteigertes Obst der gemeindlichen Obstbäume von Ober- wie Nieder-Rosbach, wurde an verschiedene Keltereien in Frankfurt verkauft.

Die Manufakturwaren bezogen sie von mehreren renommierten Firmen im Frankfurter Raum.

Es war über viele Jahre das einzige Geschäft dieser Art im Ort.

Beim Handel mit Getreide usw. mussten die Waren gewogen werden. Dies geschah z. B. auf den Gemeindewaagen in Nieder- und Ober-Rosbach, wie aus Aufstellungen der Wiegegebühren nach 1877 Jahr für Jahr für Markus Hammel zu sehen ist.

Auch in seinem Anwesen setzte er eine Waage ein, für die er regelmäßig Eich- und Prüfungsgebühren zu zahlen hatte.

1932 wurde nach Ausschreibung vom Gemeinderat am 9.2. die Lieferung von 20 Zentner Hafer zum Preis von 17 RM pro Doppelzentner dem Händler M. Hammel zugesprochen.

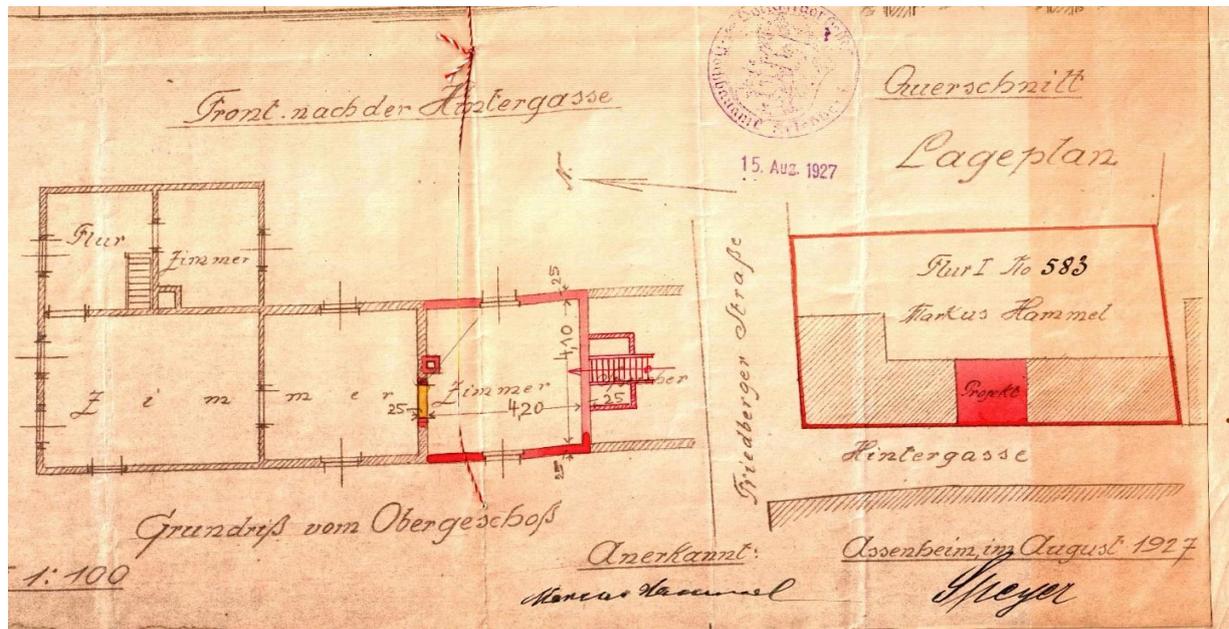
1933 am 30.6. lieferte Markus Hammel letztmalig 680 kg Hafer für die Farn für 104,04 RM.

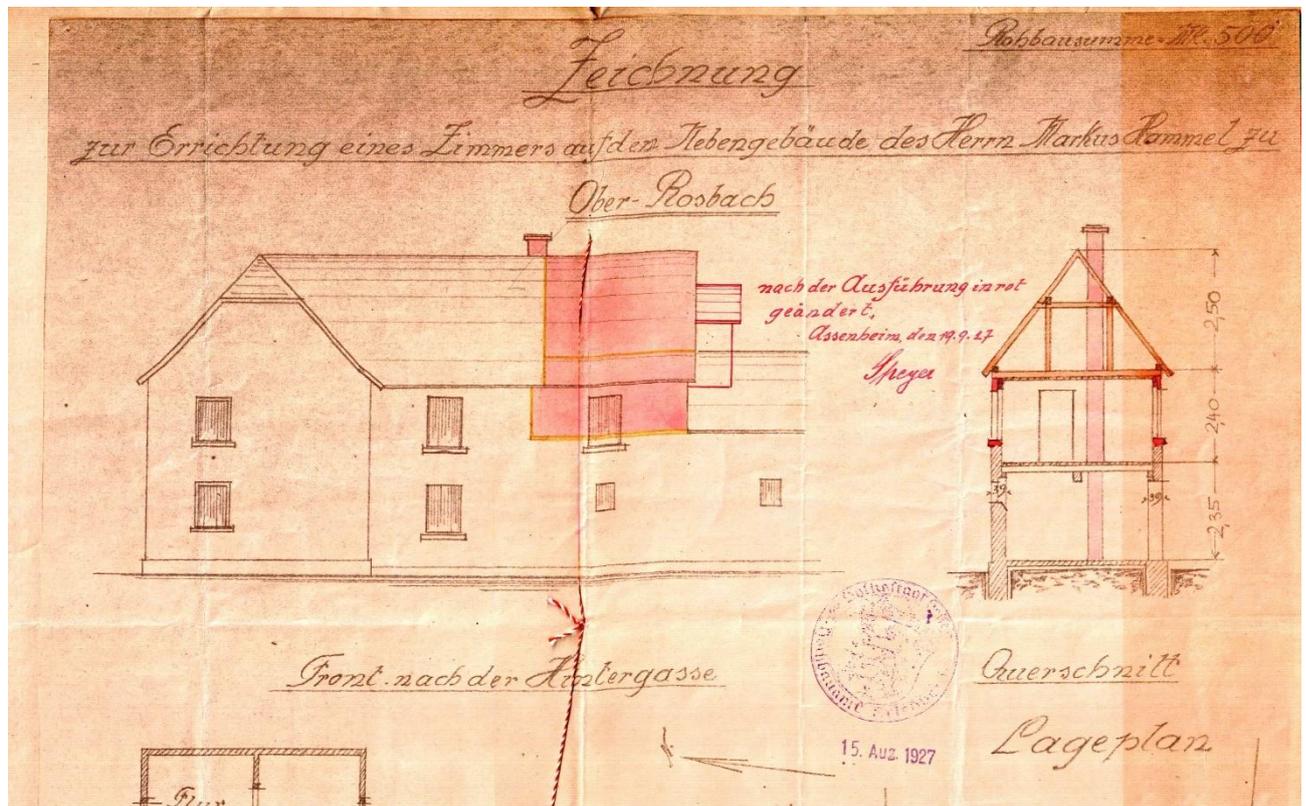
Danach wurde Hafer von lokalen Händlern bezogen wie der Firma Simon in NR.

Vor 1933 wurde ein Jahresumsatz von 300 000 bis 400 000 RM erzielt und ein Reingewinn von über 12 000 RM.

Marcus Hammel galt im Ort als wohlhabend.

1927 richteten sie ein Gesuch zum Einbau eines Fensters in das Nebengebäude ein, das genehmigt wurde.



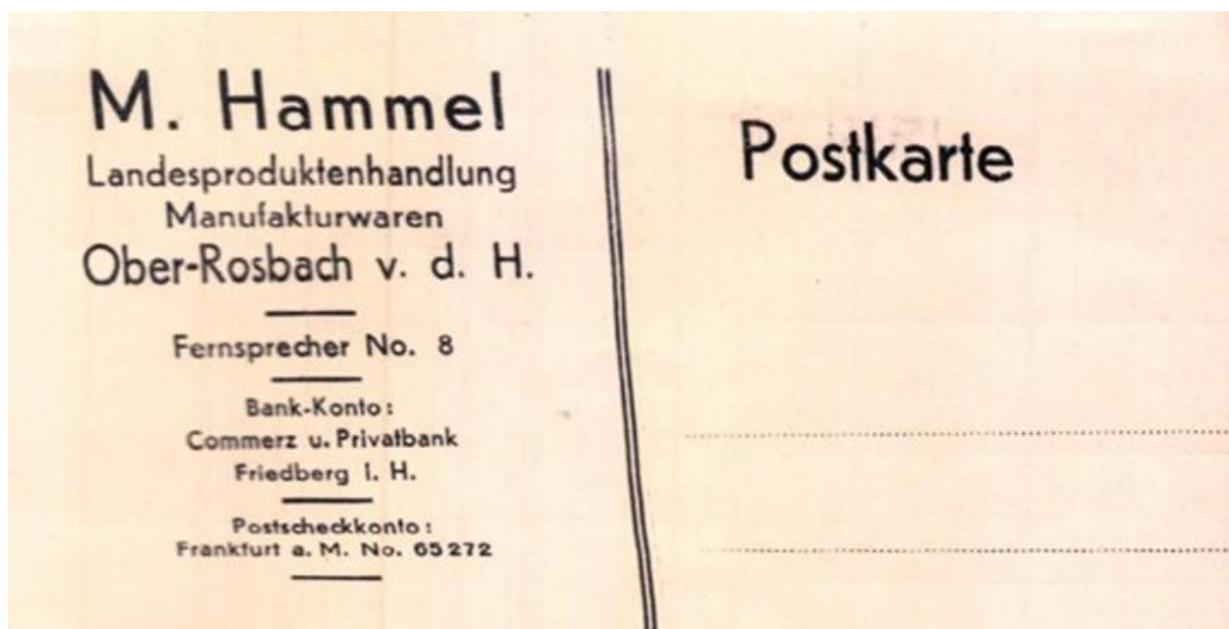


Vermutlich wird mit dem Einbau des Fensters eine Stube geschaffen für das neuvermählte Ehepaar Georg Gustav.

Markus Hammel, bisher Alleininhaber seiner Firma, nimmt in seine Firma seinen Sohn Georg Gustav Hammel als persönlich haftenden Gesellschafter auf in die nun offene Handelsgesellschaft mit Wirkung ab 1. Januar 1930.

Die Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft wurde vom Finanzgericht in Gießen am 29. April 1930 bestätigt und darüber die Gemeinde Ober-Rosbach informiert.

Beide beantragen den Eintrag ins Handelsregister beim Amtsgericht in Friedberg. Dafür entstanden Registerkosten von 76,30 RM.



Postkarte der Firma Markus Hammel aus 1934

Markus Hammel war einer der ersten in Ober-Rosbach mit einem Telefonanschluss, der seit 1927 bestand.

Markus Hammel als Ober-Rosbacher Ortsbürger

M. Hammel hat bei Manövern hessischer Regimenter in und um Rosbach hat er Soldaten Quartier gegeben. anteilige Kosten als Grundbesitzer bei der Flurbereinigung bezahlt, jährlich das den Ortsbürgern zustehende Loosholz gekauft auch regelmäßig anderes Brennholz ersteigert. Dabei hat er wiederholt einen Rabatt erhalten wegen Barzahlung, bzw. vorzeitiger Zahlung.

1896 hat er 1 Partie Steine vom Kühtrieb ersteigert
hat er Derbstangen gekauft – 1 Stück 8 cm Durchm. und 11 m Länge,
1 Stück 9 cm Durchm. und 9 m Länge,
1 Stück 8cm Durchm. und 12 Länge,
3 Stück 9 cm Durchm. und 8 m Länge,
2 Stück 8 cm Durchm. und 7 m Länge,
3 Stück 7 cm Durchm. und 10 m Länge,
2 Stück 5 cm Durchm. und 8 m Länge

für zusammen 6,70 Mark.

1932 hat er 6 Partien Auswurferde vom Kühtrieb ersteigert,
seit 1927 hat er jährlich Wassergeld bezahlt,
seit 1929 hat er jährlich Kanalbenutzungsgebühren bezahlt,

Er hat regelmäßig Eichgebühren für seine Waage gezahlt,

und jährlich die geforderten Steuern bezahlt.

Markus Hammel war berechtigt an den Kommunal-, Landtags- und Reichstagswahlen teilzunehmen.

Bei der Reichstagswahlen von 1932 haben er, seine Frau und eine Tochter gewählt.

Er hat wiederholt an Leichenzügen christlicher Einwohner teilgenommen und anschließend mit Pfarrer Schäfer über die Leichenpredigt diskutiert.

Er hat mit Pfarrer Schäfer wiederholt über religiöse Themen diskutiert, was 1936 zu einem am Pfarrhaus angehefteten Judenstern mit der Aufschrift Jude führte.

Er hat sich 1930 nach Aufnahme seines Sohnes Georg Gustav in seine Firma und Gründung der offenen Handelsgesellschaft nach und nach aus der Firma zurückgezogen und Georg Gustav Hammel die Firma in weitgehend alleiniger Verantwortung führen lassen.

Markus Hammel kümmerte sich nun vermehrt um seine Grundstücke, besonders die Baumstücke am Kirschenberg, zu denen er im Sommer mit rund 80 Jahren noch täglich Wasser und Jauche hochschleppte.

Nicht bekannt ist, wie er seine Käufe und Verkäufe von z. B. Getreide, die z. T. erheblichen Umfang hatten, transportiert hat.

Zu seinem Anwesen gehörte auch ein Stall. Ob und wie er diesen genutzt hat kann noch ermittelt werden.

Auch hat er über viel Jahre einen Hund gehalten.

Juden galten während der Nazi-Zeit als Fremde in Deutschland.

Schon nach der Machtergreifung in 1933 wurden ständig neue Gesetze und Verordnungen erlassen, die sich gegen jüdische Mitbürger in Deutschland richteten und die die wirtschaftliche Lage vieler Juden verschlechterten mit der Folge, dass viele Juden, vor allem jüngere und gut ausgebildete, auswanderten.

1935 am 15. Sept. wurden die Nürnberger Gesetze erlassen,

- Reichsbürgergesetz: Juden wurden zu Staatsangehörigen ohne politische Rechte. Die Ausnahmeregelungen für Kriegsveteranen und Beamte, die vor 1814 ihren Dienst begonnen hatten, gelten nicht mehr.
- Reichsbürger wird nur noch wer ohne jüdische Vorfahren war.
- Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre:
 - Jüdische und nicht jüdische Deutsche dürfen nicht heiraten.
 - Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Staatsangehörigen.

Schon im August 1935 schreibt Elsa Ernst in einem Brief: „Die Politik der deutschen Regierung scheint die zu sein, allen Juden, Nichtariern und solchen, die mit Juden versippt sind, nach und nach den Boden zu wegzunehmen und sie auf diese Weise zu veranlassen, das Land zu verlassen.“²

Es ist nicht bekannt, was und wann Markus Hammel bewogen hat mit seiner Familie auszuwandern. Es sind sicher eine Reihe von Gründen:

Nach dem deutschlandweiten Boykottaufruf vom 1.1.1934 ging sein Umsatz stark zurück. Im Zuge des Boykotts jüdischer Einrichtungen und Personen haben ortsfremde Nationalsozialisten vor seinem Anwesen zum Boykott aufgerufen und damit auch örtliche Käufer verschreckt.

Angehörigen der NSDAP und ihrer Untergliederungen war es verboten bei Juden einzukaufen.

Auch den Arbeitern und Angestellten der Gemeinde war es verboten bei Juden zu kaufen.

Er und Mitglieder seiner Familie wurden immer wieder beschimpft.

Es ist anzunehmen, dass er gut informiert war über die die Juden beeinträchtigende Politik der Nazi-Regierung und über die Ausschreitungen gegen jüdische Mitbürger an vielen Orten.

Er dürfte auch informiert gewesen sein über dem Massenaufmarsch vor den jüdischen Warenhäusern in Friedberg am 12.3.1933, aus dem heraus die Inhaber aufgefordert wurden, die Warenhäuser zu schließen.

Oder dass am selben Tag in Friedberg ein Flugblatt verteilt wurde, mit der Aufforderung nicht mehr in den jüdischen Warenhäusern einzukaufen.

Er wusste von seinen Schwiegersöhnen in Frankfurt von den Ausschreitungen gegen Juden und dem Boykott der jüdischen Geschäfte in und nach 1933, was zu einem erheblichen Umsatzrückgang führte, so dass am Ende des Jahres 1933 über 500 jüdische Geschäfte in Frankfurt ihren Betrieb einstellen mussten, darunter auch der Sohn der Nachbarin.

Er wusste auch von dem Vorfall in Nieder-Rosbach, wo der Nieder-Weiseler Viehhändler Julius Krämer mit seinem Sohn nach einer Panne seines Lastkraftwagens am 31.3.1936 von vielen Einwohnern bedroht wurde, bis nach einiger Zeit die aus Friedberg kommende Polizei den Aufmarsch auflöste. Stephan Roscher vermutet, dass die beiden Krämer danach sich bei einem Ober-Rosbacher Juden - vermutlich bei Gustav Strauß, dem Nachbarn von Markus Hammel, aufhielten und später ihren LKW wieder fahrtüchtig machen konnten.¹⁶

Er kannte sicher auch die Möglichkeiten zur Auswanderung, und er wusste, dass bereits tausende jüdische Bürger ausgewandert waren und er wusste sicher auch, dass die NAZI-Regierung die

¹⁶ Vater und Sohn Krämer aus Nieder-Weisel sind später von den Nazis deportiert und ermordet worden. Ein Krämer aus Nieder-Weisel trat auch als Darlehensgeber in Ober-Rosbach auf.

Auswanderung fordert und auch ermöglicht und sie hatten die finanziellen Mittel, um eine Auswanderung zu wagen.

Mit der Umbenennung der/des

Friedberger Straße in Hindenburgstraße
Homburger Straße in Adolf-Hitler-Straße
Marktplatzes in Horst-Wessel-Platz
Friedensstraße in Straße der SA
der Friedrich-Ebert-Straße in Alte Gass

durch den der Ober-Rosbacher Gemeinderat am 26. April 1933 mit den 5 Stimmen der NSDAP-Vertreter gegen die 4 SPD-Vertreter entschieden hat, war die „neue Zeit“ sozusagen bis vor die Haustür gekommen.

Sie selbst erlebten einen starken Rückgang ihres Umsatzes, denn die Stadt, die seit 1900 bei Markus Hammel Jahr für Jahr z. B. Hafer für die Faselochsen gekauft hatte, kauft nun bei örtlichen christlichen Händlern.

Auch die Käufe von Einwohnern sind rückläufig, denn sie mussten mit Schikanen z. B. der örtlichen SA oder der Behörden rechnen.

Die jüdischen Kinder Ellen Edith und Stella wurden von ihren Mitschülern „übel behandelt“ wie Lehrer Keller schreibt.¹⁷

Auch ein Zettel mit Judenstern und der Aufschrift „Jude“, der bei Markus Strauß, dem Nachbarn, 1935 angebracht wurde, mag den Auswanderungswillen bestärkt haben.

Auch dürften sie von ihrer in Frankfurt lebenden Verwandtschaft, z. B. vom Schwiegersohn Wilhelm Köhler erfahren haben,

- dass Karl Hammel nach dem Judenboykott sein Haus mit Metzgerei an einen Arier übertragen musste und dass er mit Familie in das Ghettohaus Gaußstraße 34 umziehen musste,
- dass jüdische Geschäfte geplündert und jüdische Wohnungen verwüstet worden waren.

Man kann sicher annehmen, dass mit der Auswanderung Markus Hammel und Ehefrau ihrer Familie mit Enkelin Ellen Edith eine Zukunft ermöglichen wollten, denn die „Verhältnisse“ ließen eine Zukunft im Nazi-Deutschland als unmöglich erscheinen.

Markus Hammel hat vermutlich nach 1935 seine Auswanderung konkreter geplant.

1936 am 29. Mai fragt das Kreisamt den Bürgermeister, betreffend: Die Juden Georg Gustav Hammel, geb. 23.12.1896 zu Ober-Rosbach und dessen Ehefrau Berta, geb. am 20.9.1901 zu Büdesheim, wohnhaft in Ober-Rosbach. „Wir fragen an, ob die Hammel Eheleute ausgewandert sind, bzw. ob und wann mit einer Auswanderung zu rechnen ist.“

Bürgermeister Rothenhäuser meldet am 13. August 1936 betr. Die Juden Georg Gustav Hammel und seine Ehefrau. „Sie sind noch nicht ausgewandert.“

1936 am 19. Nov. schreibt das Kreisamt an den Bürgermeister: „Wir ersuchen Sie umgehend zu berichten, ob die Juden Gustav Hammel und Ehefrau Berta inzwischen ausgewandert sind.“

Der Bürgermeister antwortet am 21. Nov.: „Die Juden Gustav Hammel, geb. 23.12.1896 und dessen Ehefrau sind bis jetzt noch nicht ausgewandert. Der Bürgermeister R.“

¹⁷ Dies vor allem durch ältere Schüler. Jüngere Schülerinnen haben mit den beiden jüdischen Kindern gerne gespielt. Sie waren zuweilen auch zum Spielen in Nieder-Rosbach bei den Familien Groh und Föllner.

1937 am 25 schreibt das Kreisamt an den Bürgermeister: „Wir fragen an, ob die Juden Gustav Hammel und Ehefrau Berta, geb. Strauß zu Ober-Rosbach, ausgewandert sind. Gegebenenfalls wollen Sie angeben, wann und wohin Ausreise erfolgt ist.“

Am 1. März antwortet der Bürgermeister dem Kreisamt betr. Gustav Hammel und Ehefrau Berta, geb. Strauß zu Ober-Rosbach: Die Obengenannten sind noch nicht ausgewandert. Dem Vernehmen nach ist Hammel soeben dabei seine Grundstücke hier in der Gemarkung Ober-Rosbach zu verkaufen.

Der Bürgermeister R.“.

1937 am 7. Sept. Georg Gustav Hammel hat ein Gesuch um Ausstellung eines Heimatscheins gestellt. Nach Rücksprache mit dem Kreisamt wird ihm geantwortet: Er brauche keinen Heimatschein, solange er sich in Deutschland aufhält. „Sollte er ausgewandert sein, so sei es ihm anheimgestellt, bei dem deutschen Konsulat im Auslande einen entsprechend Antrag zu stellen.“

1937 am 8. Sept. schreibt Bürgermeister „R“ an das Finanzamt Friedberg: „Der Jude Georg Gustav Hammel beabsichtigt im Laufe des Monats Oktober 1937 seinen Wohnsitz ins Ausland (Buenos Aires in Argentinien) zu verlegen. Er ist soeben dabei, seine Grundstücke und sonstigen Liegenschaften unter der Hand an Interessenten zu verkaufen. Wir geben Ihnen hiermit davon Kenntnis.“

1937 am 13. Sept. informiert das Kreisamt das Finanzamt: Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland des Kaufmanns Georg Gustav Hammel, geb. 23.12.1896 zu Ober-Rosbach, Jude, und seine Ehefrau Berta, geb. Strauß, geb. am 20.9.1901 zu Büdesheim, Jüdin, Ob.-R., Hindenburgstraße beabsichtigen nach Argentinien zu gehen. Es wird um Verlängerung ihrer Reisepässe gebeten.

1937 am 4. Okt. haben sich folgende Juden von Ober-Rosbach abgemeldet:

- 1.) Hammel, Markus, Kaufmann, geb. 18.11.1853 in Ob.-R., nach Frankfurt/M. abgemeldet.
- 2.) Hammel, Bertha, Ehefrau nach Frankfurt/M. abgemeldet.
- 3.) Hammel, Georg Gustav, Kaufmann, geb. 23.12.1896 in Ob.-R., abgem. nach Argentinien 4.) Hammel, Bertha, Ehefrau, geb. 20.9.1901 in Büdesheim, abgemeldet nach Argentinien. 5.) Hammel, Ellen Edith, Tochter, geb. 13.1.1929 in Ob.-R., abgemeldet nach Argentinien.

21	3	4	Hammel	Maria	53	11	18	Ob.-R.	Frankfurt	1937
				Berta				Ob.-R.	Frankfurt	1937
				Georg				Ob.-R.	Argentinien	1937
				Bertha				Ob.-R.	Argentinien	1937
				Ellen				Ob.-R.	Argentinien	1937

Auszug Abmelderegister

Nachdem auch die Familie des Markus Strauß sich am 15. Feb. 1938 nach Uruguay abgemeldet haben schreibt Bürgermeister Rothenhäuser an das Kreisamt:

„Hiermit sind die letzten Juden von Ober-Rosbach verzogen.“

Und am 27. Mai 1938 schreibt er erneut an das Kreisamt:

„Ober-Rosbach ist jetzt vollständig frei von Juden.“

Markus Hammel und Ehefrau Bertha wohnten seit 1937 in Frankfurt im Gärtnerweg 9.

In Frankfurt gab es jüdische Institutionen und Personen, darunter sein Schwiegersohn Wilhelm Köhler, die bei der Planung und Organisation einer Ausreise unterstützten.

Von Frankfurt aus beantragte er 1939 bei der Bürgermeisterei in OR den Eintrag des Zusatzvornamen „Israel“ in die entsprechenden Register.

Zu den Vorbereitungen der Auswanderung des Markus Hammel

gehörte,

dass er gezwungen war seine Ausstände einzufordern

Viele Käufe von Einwohnern waren bei ihm auf Kredit erfolgt. Auch hatte er noch Darlehensforderungen Diese Gelder fordert er nun ein. Es ist nicht bekannt, ob sich Schuldner geweigert haben, ihre Schulden zu bezahlen, obwohl Markus Hammel damals geringe rechtliche Handhabe hatte, die Schulden einzuklagen.

Von August Seibel zu NR ist bekannt, dass er seine Schulden bei Markus Hammel vorzeitig zurückgezahlt hat, was aber nur mit außerordentlichen Mühen gelang.

Markus Hammel hatte noch gegen Anton Jacobi, Sandgrubenbesitzer aus NR eine Forderung von 310 RM plus Zinsen und Kosten, die er im Nov. 1939 als uneinbringlich bezeichnete.

dass er sich gezwungen sah seine Grundstücke zu verkaufen:

Hammel Markus und Ehefrau geb. Jsenberg z.Z. in Frankfurt a/M				
Flur I	Nr.	203	340 qm	Jn der Nonn
" XII	"	248	321 qm	Jn der Petersmühl
" XV	"	33	522 qm	Bei dem Galgen
" XV	"	160	464 qm	An der Fuhrstrasse
" XV	"	376	626 qm	Jn der Wachholdereck

Grundstücke des Markus Hammel nach einer Aufstellung von Bürgermeister Rothenhäuser für das Kreisamt in 1938

Diese Grundstücke waren wenigstens seit 1903 im Besitz von Markus Hammel und Ehefrau Bertha, geb. Isenberg. 1903 besaß Markus Hammel noch 3 weitere Grundstücke, deren Verbleib nicht bekannt ist. Auf diesen Grundstücken hat er z. B. Kartoffeln angepflanzt und auch Winterroggen; einige waren Baumstücke mit Obstbäumen, u. a. auch Süßkirschen.

Befügung der Grundgründstücke. 12.5.1939.						
1.	I.	170	Oben der Nonn	Obst	197	200.- ✓
2.	I.	178	Oben der Nonn	Garten	484	600.- ✓
3.	I.	179	" " "	Garten	197	200.- ✓
4.	I.	206	Garten der Kirche	Garten	86	90.- ✓
5.	I.	1118	Die winterpflanz. Obstbäume	Obst	403	150.- ✓
6.	II.	40	Die obersten Obstbäume	Obst	487	250.- ✓

Auszug aus der Schätzungsliste vom 12.5.1939

Seine Grundstücke hat Marcus Hammel zum Schätzpreis des Ortsgerichts an Ortseinwohner verkauft. Über den Verkauf der Grundstücke wurde ein Vertrag bei Notar Albrecht in Friedberg abgeschlossen, z. B.

verkauft Markus Israel Hammel, Kaufmann in Frankfurt am Main, Gärtnerweg 9 am 15. Mai 1939 an August Datz, Landwirt in Ober-Rosbach und dessen Ehefrau Emilie, geb. Bullmann die Grundstücke

Flur I Nr. 203 Acker in der Nonn, 340 qm und
 Flur XV Nr. 376 Acker in der Wachholdereck, 626 qm für 400 RM
 am 21.5.1938 an Heinrich Petzinger und Ehefrau, geb. Röhmg das Grundstück
 Flur XXI Nr. 160 An der Fuhrstraße, 464 qm für 500 RM,
 am 21.5.1938 an Wilhelm m Wiegand die Wiese In der Petersmühl,
 Flur XII Nr. 248 mit 321 qm für 321 RM,
 am 26.5.1938 an Karl Lenz den Acker Bei dem Galgen
 Nr. 33 mit 522 qm für 700 RM.

Alle Verkäufe von Juden mussten an das Finanzamt, an die Devisenstelle und andere Stellen gemeldet werden und mussten letztendlich vom Reichstatthalter genehmigt werden.

Schon 1936 als Hitler auf dem Parteitag den 4-Jahresplan vorstellte, forderte er ein Gesetz, „das das gesamte Judentum haftbar macht für alle Schäden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volke zugefügt werden.“

Die Gesetze bzw. Verordnungen kamen:

Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 in der festgelegt war, dass Betriebe ab 1. Januar 1939 nicht mehr von Juden geführt werden dürfen.

Am selben Tag wurde die „Verordnung über eine Sühneleistung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ erlassen, mit der Absicht, weiteres Vermögen der jüdischen Bevölkerung zu vereinnahmen.

Mit der Verordnung vom 3.12.1938 über den Einsatz jüdischen Vermögens wurden Juden auferlegt, ihre Betriebe zu verkaufen und ihre Grundstücke zu veräußern.

Mit Verordnung vom 21.2.1939 wurden Juden gezwungen ihr gesamtes Vermögen, soweit es über 5000 RM lag, anzumelden.

Am 4.6.1939 wurden mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle jüdischen Verbände und Gemeinde zwangsweise in die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ eingegliedert. Alle Personen die nach den Nürnberger Gesetzen“ als Juden galten, mussten ihr beitreten und Pflichtbeiträge entrichten.

Markus Hammel war gezwungen einen Pflichtbeitrag von 4 000 RM über den Jüdischen Hilfsverein in Frankfurt zu zahlen. Bei Verkäufen von Grundstücken u. a. wurde eine Ausgleichsabgabe fällig.

Erlöse von Verkäufen mussten auf ein Sonderkonto eingezahlt werden mit stark eingeschränkter, d. h. behördlich begrenzter Verfügbarkeit.

Mit diesen Verordnungen waren weitere entscheidende Grundlagen für die Arierisierung jüdischen Vermögens und dessen Abschöpfung gelegt.

Das Verfahren war durchgeplant und gut vorbereitet durch extra erstellte Vordrucke, die die administrative Abwicklung erleichterten.

So auch beim Verkauf der Grundstücke des Markus und der Bertha Hammel.

Über den Verkauf des Grundstücks wird die Devisenstelle informiert.

Das Grundstück Nr. 248 mit 321 qm kaufte Wilhelm W. für 321 RM.
 Das Grundstück Nr. 33 mit 522 qm kaufte Karl L. für 700 RM.

Das Grundstück Nr. 160 mit 464 qm kaufte Heinrich P. für 500 RM.

Alle natürlich auch mit der Ausgleichsabgabe.

dass er sich gezwungen sah, seine Hofreite zu verkaufen:

Vor dem Verkauf der Hofreite wurde sie vom Ortsgericht geschätzt und der Schätzwert war dann Grundlage für den Kaufpreis.

1939 am 19. Okt. schreibt Markus Israel Hammel, Frankfurt, wieder auf einem älteren, vorgeruckten Briefkopf seines früheren Geschäfts Landesprodukte u. Düngemittel, in Ob.-R. mit Bankverbindungen und Telefon Nr. 8, an den Bürgermeister. Er hat den Bürgermeister vor 3 Wochen besucht und dabei die Schätzgebühren seiner ehemaligen Hofreite bezahlt. Er bittet die Schätzungsbescheinigung weiterzuleiten an das Notariat Albrecht in Friedberg. Diese Bescheinigung muß dem Kreisamt geschickt werden.

Am 8. September 1937 schließt Markus Hammel mit Wilhelm Hofmann bei Notar Albrecht in Friedberg einen dreiseitigen Kaufvertrag über den Verkauf seiner Hofreite ab.

Der Kaufpreis von 8500 RM ist wie folgt zu bezahlen:

5 000 RM bei Übergabe gegen Nachweis der Genehmigung der Devisenstelle.

Die restlichen 3 500 RM in gleichbleibenden Jahresraten mit 4 ½ % Zinsen.

Diese 3 500 RM werden grundbuchlich gesichert.

1939 am 12.9.berichtet der Bürgermeister dem Landrat unter dem Betref: Einsatz jüdischen -Vermögens über einen Grundstücksverkauf in Ober-Rosbach an Spediteur Wilhelm Hofmann in Ober-Rosbach, Grundstück Flur I Nr. 583, Hofreite mit 342 qm.

1939 am 19.10 schreibt Markus israel Hammel auf Briefpapier seiner ehemaligen Firma an die Bürgermeisterei in Ober-Rosbach, dass er vor 3 Wochen persönlich die Schätzgebühr für die Gru Endstücke bezahlt habe und ihm dazu eine Quittung zugeschickt worden sei. Notar Albrecht habe die Schätzung der Hofreite noch nicht erhalten. Ob sie vielleicht an den Landrat geschickt worden sei. Er bittet die Schriftstücke an das Notariat zu schicken um ihm Schwierigkeiten und Kosten zu vermeiden.

1939 am 25.11. Informiert Markus Hammel, den Käufer seiner Hofreite Wilhelm Hofmann, da dieser im Felde ist, in Vertretung seine Ehefrau, dass Zahlungen aus dem Hofreite Verkauf auf ein Sicherungskonto bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Ffm einzuzahlen sind.

Markus Israel Hammel, Ffm, Gärtnerweg 9 wird am 13.11.1939 von der Devisenstelle in Ffm informiert, dass er monatlich einen Freibetrag von 300 RM erhalte.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung von Ende 1936 konnten die Devisenstellen Sicherungsanordnungen erlassen.

Damit wurden den Eigentümern die freie Verfügung über ihr eigenes Vermögen entzogen. Die Devisenstellen arbeiteten eng mit Banken, Grundbuchämtern, Polizei- und Zollbehörden, Kreisämtern zusammen, um Verkäufe von Immobilien aber auch von anderen Gegenständen frühzeitig zu ermitteln und für den Zugriff der Devisenstellen zu sichern.

Das traf natürlich auch für Markus Hammel zu:

Eine Sicherungsanordnung wurde am 15.11.1939 erlassen und er wurde aufgefordert, sein Vermögen zu erklären. Dafür bat er um eine Fristverlängerung, weil dies durch seinen Schwiegersohn Wilhelm Köhler erledigt werde, der aber noch berufstätig sei.

97:

Am 25.11.1939 erklärt Markus Israel Hammel, Ffm, Gärtnerweg 9 auf dem entsprechenden Formular, das er bei der Effektenbank ca. 20 RM und sonstiges Vermögen von 2333,34 RM habe.

Dieses präzisiert er in einer Anlage zum Formblatt Sicherungsanordnung

Anlage zum Vordruck: Dev VI 3 Nr. 2.

Marcus Israel Hammel

Kennkarte: A 02612
Kennort: Frankfurt a.M.

Frankfurt a. Main, den 25. Nov. 1939
Gärtnerweg 9
vorher Böhmnerstrasse 63.



Betr. Js. 31 - 90 Sicherungsanordnung.

An die
Devisenstelle S
Frankfurt am Main.
Goethestrasse 9.

Greifbares Vermögen besitze ich keines mehr, ausser einer Forderung (Restkaufgeld aus Hofreite-Verkauf an Wilhelm Hofmann, Ober-Rosbach v.d.Höhe, Hindenburgstr. 5) im Betrage von RM. 2333.34 Von diesem Betrage war am 1.10.1939 die Hälfte zuzüglich 4 $\frac{1}{2}$ % Zins aus dem Gesamtbetrage fällig. Der Betrag ist aber trotz Anmahnung seither nicht eingegangen, da der Schuldner zum Heeresdienst einberufen ist. Die Restforderung mit RM. 1166.67 zuzüglich 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen aus diesem Betrag ist erst am 1.10. 1940 (1940) fällig.

Ferner besitze ich noch eine ausgeklagte Forderung von RM. 310.- zuzügl. der aufgelaufenen Zinsen und Kosten gegen Herrn Anton Jacobi, Sandgrubenbesitzer in Nieder-Rosbach b/Friedberg i/F Diese Forderung ist z.Zt. uneinbringlich.

Marcus Israel Hammel

Nachdem Markus ausgewandert ist, wird am 22.1.1941 die Sicherungsanordnung aufgehoben und die Überführung in die Ablage angeordnet.

Am 1.3.1940 wird zwischen Markus Israel Hammel und Wilhelm Hoffmann, der im Felde ist, vertreten durch seinen Vater Landwirt Peter Wilhelm Hofmann Hindenburgstr. 7, ein Nachtrag und eine Änderung des Kaufvertrags vor dem Notariatsverweser Dr. Friedrich Knöpfel vereinbart.

Neu Ist: Der Verkäufer ist Jude. Der Käufer ist Arier und deutscher Reichsangehöriger.

Die Sicherungshypothek für die Restzahlung entfällt nach dem Gesetz v. 3.12.1938 betr. Einsatz jüdischen Vermögens, die dadurch unzulässig ist.

Die Restzahlung von 2 334 RM wird in 2 gleichen Raten von 1 167 RM alsbald nach Eingang der Genehmigung des Reichstatthalters und die zweite Rate am 1.10.1940 zuzüglich 4 ½ % Zinsen aus 2334 RM ab 1,10.1938.

Am 20.8.1940 wird der veränderte Vertrag genehmigt und die Devisenstelle informiert.

Am 26.9.1940 schreibt Wilhelm Israel Köhler im Auftrag seine Schwiegervaters Markus Israel Hammel an Wilhelm Hofmann, dass der Änderungsvertrag genehmigt ist und fordert vertragsgemäß die Zahlung von 1167 RM zuzüglich 4 ½ % Zinsen ab 1.10.1938 = 210.08, zusammen 1307,06 RM an die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Ffm ebenso den Restbetrag von 1167 RM am 1.10.1940.

Die geschuldeten Beträge sind nicht überwiesen worden.

Markus Hammel beauftragt einen Frankfurter Rechtsanwalt, Dr. Julius Israel Grünebaum, ihn in dieser Sache zu vertreten.

Dieser schreibt an Wilhelm Hofmann, dass die 2334 RM nebst Zinsen nicht bezahlt worden seien und fordert Bezahlung bis 16.10.1940. Bei Nichtzahlung zu diesem Termin werde ein Zahlungsbefehl erwirkt.

Wilhelm Hofmann informiert Markus Hammel, dass in Ober-Rosbach 1 000 RM bei ihm abgeholt werden können, worauf er als Antwort erhält, dass er kein Geld bar annehmen dürfe und der Betrag auf das bekannte Konto zu überweisen sei.

Wieder erfolgt keine Überweisung und am 22.10.1940 wird Hoffmann erneut gemahnt und im eine Frist bis 26. es Monats gesetzt. Danach werde ein Zahlungsbefehl erwirkt.

Am 30.10.1940 besucht Hofmann Rechtsanwalt Grünebaum in Frankfurt und verspricht 1 000 RM bis 6.11.1949 zu überweisen und bittet um für die Restzahlung eine Frist bis 20.11.1940.

Markus Hammel ist damit einverstanden.

Gleichzeitig wird ein Zahlungsbefehl beantragt, der vom Amtsgericht in Friedberg am 11.11.1940 ausgefertigt wurde und am 18.11.1940 dem Schuldner Hofmann zugestellt wurde.

Am 20.11.1940 wird die Jüdische Gemeinde Frankfurt, Abt. Wander-Fürsorge beauftragt sich der Angelegenheit Hammel - Hofmann anzunehmen. Sie erhalten dazu Kopien des Kaufvertrags und des Nachvertrags über die Hofreite, sowie eine Aufstellung über die bisher angefallenen Gebühren und Auslagen.

Am 25.11.1940 wird eine Vollmacht an das Amtsgericht gerichtet mit der Bitte, einen Zahlungsbefehl über die Gebühren für vollstreckbar zu erklären.

Am 28.11.1940 teilt Wilhelm Köhler der Jüdischen Gemeindefrankfurt mit, dass der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht widersprochen habe.

Am 3.12.1940 wird dem Amtsgericht in Friedberg der vollstreckbare Zahlungsbefehl vom 26.11.1940 eingereicht.

überreiche ich in der Anlage vollstreckbaren Zahlungsbefehl vom 26.11.1940 nebst Abschrift mit der Bitte um Zustellung an den Schuldner und Vornahme der Zwangsvollstreckung -- Beizutreiben sind :

Hauptsumme.....M	2.334.--
4½% Zs.seit 1.10.1938	
Kosten lt.Zahlungsbefehl....."	116.24
" lt.Vollstreckungsbefehl?"	44.37
Gebühr für diesen Auftrag....."	27.--
Umsatzsteuer....."	-.54
Portispesen....."	-.75

Die Zahlung ist auf das gesicherte Konto des Gläubigers bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank, hier, - Konto H 5 - zu überweisen.

Am 19.12.1940 wird bestätigt, dass durch die Zwangsvollstreckung die Hauptsumme und die Nebenkosten eingegangen sind und an die jeweiligen Konten überwiesen worden sind

Jüdische Kultusvereinigung
JÜDISCHE GEMEINDE IN FRANKFURT A. M. E. V.
Abteilung Wohlfahrtspflege

Frankfurt a. M., 23. Dezember 40
Röderbergweg 29 / Fernruf: 42077-79
Postsparkonto: Frankfurt-M. 54893

Unser Zeichen: F/Li
Unsere Nr. D.19034
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Herrn
Dr. Julius Israel Grünebaum
Konsulent,
Frankfurt a. Main

Steinweg 8

Betr: Hammel ./ Hofmann

In Erledigung Ihrer Anfrage v. 19.12. teilen wir Ihnen hierdurch höfl. mit, dass uns die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Ffm. heute den Betrag von RM. 2.694.-- gutgeschrieben hat.

Hochachtungsvoll
Jüdische Kultusvereinigung
Jüdische Gemeinde in Frankfurt a. M. E. V.
Abtig. Wohlfahrtspflege (Wanderfürsorge)

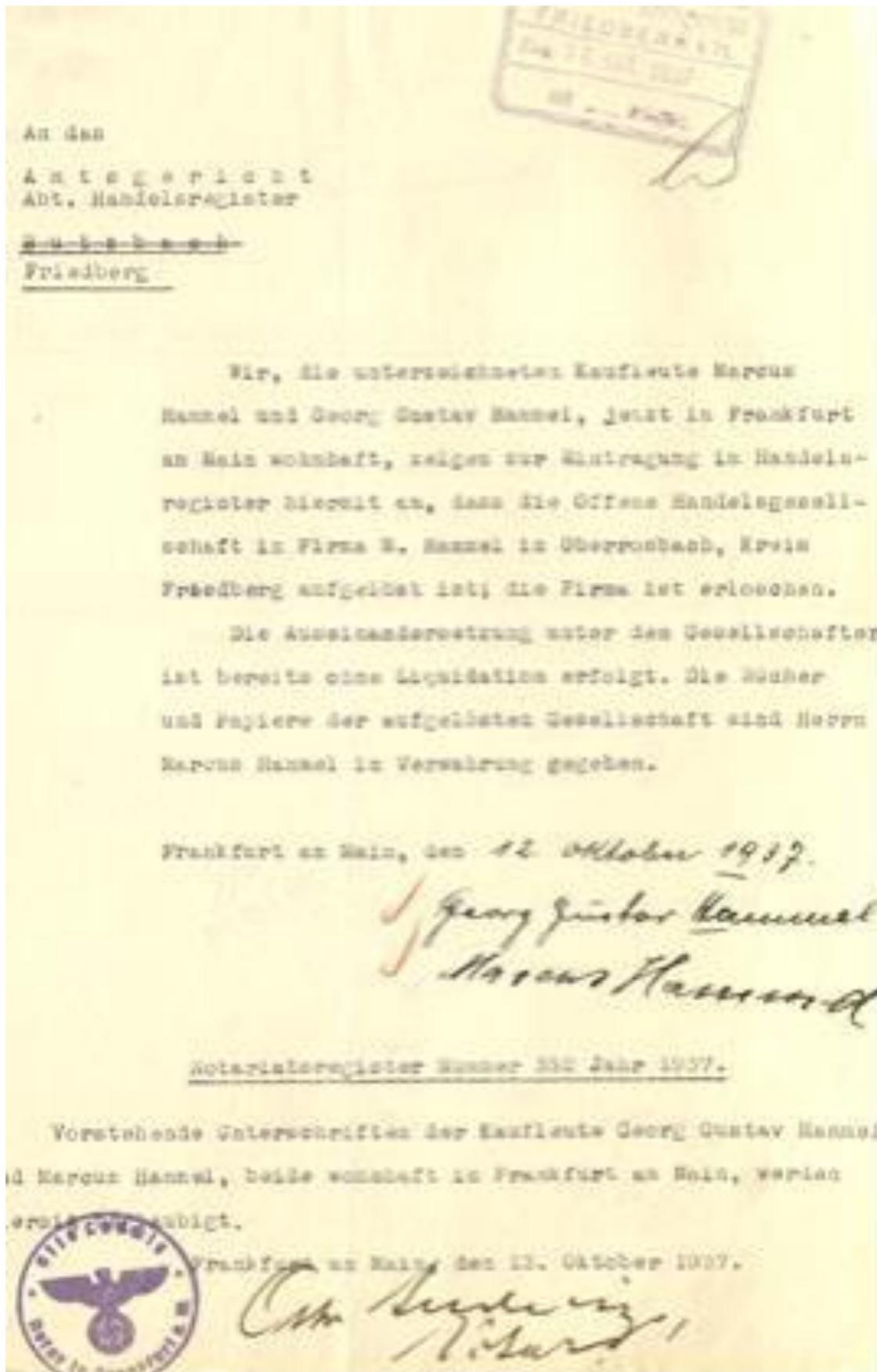
geschrieben hat.

Hochachtungsvoll
Jüdische Kultusvereinigung
Jüdische Gemeinde in Frankfurt a. M. E. V.
Abtig. Wohlfahrtspflege (Wanderfürsorge)

Zahlungseingangs-
bestätigung an Dr.
Julius Grünebaum

dass er gezwungen war seine Firma aufzulösen

Am 12. Okt. 1937 wurde die Offene Handelsgesellschaft (OHG) von Markus und Georg Gustav Hammel auf ihren Antrag hin aufgelöst.



Die Anmeldung zur Auflösung wurde von Rechtsanwalt und Notar Ludwig von Ffm beim Amtsgericht in Friedberg am 13.10.1937 eingereicht. Der Eingang wurde am 15.10. bestätigt.

Der Registereintrag wird gelöscht. Die entstehenden Gebühren von 45,89 RM zahlt Schwiegersohn Willy Köhler.

Die Registeränderung wurde zeitgleich am 5.11.1937 im Deutschen Reichsanzeiger, im Hessischen Landesanzeiger und im Oberhessischen Anzeiger jeweils kostenpflichtig veröffentlicht werden.

Nummer der Firma: HR A	
Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
5	6
	a) HRA 377 23. Januar 1929 gez. Weiß b) Handel mit Manufakturwaren und Getreide Übertragen aus Bd II. S. 1Nr.2 (Reg.Nr.267)
Offene Handelsgesellschaft Der Kaufmann Georg Gustav Hammel in Ober-Rosbach ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1930 begonnen.	HRA 377 4 8. April 1930 gez. Philippi
Die Firma ist erloschen.	5. November 1937 gez. Büttner

Auszug aus dem Handelsregister nach der Abmeldung

dass er Visa beschaffte

notwenige Visa beschaffte, wie

- ein Visum für Paraguay für 10 Goldpesos,
- ein argentinisches Transitvisum für 16.50 RM,
- ein spanisches Transitvisum für 10 Goldpeseten,
- ein portugiesisches Transitvisum für 13,90 Goldpeseten,
- ein spanisches Transitvisum für 10 Goldkudo.

Dazu kamen Fahrt- und Aufenthaltskosten in verschiedenen deutschen Städten für die Beschaffung der Devisen mit 400 RM.

Das argentinische Konsulat in Düsseldorf forderte vor Erteilung des Visums von Markus Hammel ein neues Leumundszeugnis an. Er hat am 5.12.1939 auf Briefpapier seine ehemaligen Firma die Bürgermeisterei in Ober-Rosbach gebeten ihm ein solches Leumundszeugnis auszustellen

Dieses Zeugnis ist nicht bekannt, wird aber ausgestellt worden sein, dann er hat das Visum erhalten

dass er Devisen erwarb:

Am 19.10.1937 meldet die Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung, dass Georg Gustav Hammel Devisen im Wert von 4 000 RM aus dem Kaufpreis von 8 000 RM bewilligt sind.

Am 14.10.1937 meldete die Bank Lincoln Menny Oppenheimer aus Frankfurt Georg Gustav Hammel, dass der gewünschte Betrag aus den bewilligten 4 000 RM in Form von 2 Schecks in Dollar zur Verfügung stehen, insgesamt 1603,20 \$.

Vergleichbare Devisenbeschaffung von Markus Hammel, seinem Schwiegersohn sind nicht bekannt.

dass er gezwungen war, das Reisegepäck und das Handgepäck detailliert aufzulisten

und diese Listen waren von allen Reisenden zu erstellen und genehmigen zu lassen.

Diese Listen sind nicht erhalten.

Alle Formalitäten sind erledigt.

Am 23.Oktober 1937 fahren Georg Gustav Hammel mit Frau und Tochter Ellen mit dem Schiff „Monte Pascual“ der Reederei Hamburg-süd von Hamburg nach Argentinien, wo sie am 17. November in Buenos Aires eintrafen.

Markus Hammel versuchte über einen italienischen Hafen nach Argentinien zu reisen, doch das misslang, so dass er nach Frankfurt in sein leeres kaltes Zimmer zurückkehrte.

Im November 1941 reisen Markus Hammel, seine Tochter Flora und deren Ehemann Wilhelm Köhler mit der Bahn von Frankfurt nach Stuttgart, um von Stuttgart nach Barcelona zu fliegen. Von Barcelona fahren sie mit der Bahn nach Lissabon und von hier mit dem Schiff „Cabo de Hornos“ nach Argentinien, wo sie am 1. Weihnachtstag in Buenos Aires von Bord gehen - in ihre neue Heimat.

Auch Tochter Fanny und deren Ehemann Max Günther auch sind nach Buenos Aires ausgewandert.

Mit der erzwungenen Auswanderung haben Markus Hammel und seine Familie ihre Heimat verloren, ihre Nachbarn und Freunde verloren, Vermögen verloren, wurden ausgeplündert, verloren ihre wirtschaftliche Existenz und mussten Zuflucht suche in einem fremden Land mit fremder Sprache.

Dann wurde ihnen mit der Auswanderung auch die deutsche Staatsangehörigkeit genommen – sie wurden staatenlos.

Einige Zeit später wurden alle in Argentinien eingebürgert und erhielten die argentinische Staatsbürgerschaft.

Die Friedberger Straße 3

Die Besitzer der Friedberger Straße 3

Fanny Roquet

Dem Namen nach aus Friedrichsdorf stammend. Vermutlich ist sie über ein Darlehen, das nicht zurückbezahlt worden war, an das Anwesen gekommen.

Eine Zeitangabe fehlt ebenso, wann sie es an Steuerpreräquator Bingmann verkauft hat.

Steuerpreräquator Heinrich Anton Bingmann

Nach dem Familienbuch nicht eindeutig bestimmbar.

Ferdinand Christian Philipp Schlottner zu Frankfurt

Nach dem Familienbuch nicht eindeutig zu bestimmen.

Ephraim Bing

Ephraim Bing ist geboren am 7.3.1805 in Münzenberg als Sohn des Kaufmann Simon Bing und der Johanna geb. Oppenheimer, wohnhaft in Münzenberg.

Ephraim Bing, Handelsmann, Fruchthändler, wurde am 10. Mai 1842 mit Ehefrau und Tochter Johanette in Ober-Rosbach und im Gesinderegister erfasst mit dem Hinweis: Führt einen eigenen Haushalt. Im Register ist nicht angegeben bei wem er im Dienst war. Bei seiner verwitweten Schwester?

Er hat sich durch einen Heimatschein legitimiert.

Was hat ihn bewogen nach Ober-Rosbach zu ziehen. Nun

1825 am 30.5. leihen bei Ephraim Bing Gerhard Stengel und Ehefrau Susanne, geb. Roßbach von Ober-Rosbach 150G zu 5 % und verpfänden 10 Grundstücke auf 1051G taxiert. 1846 am 24.8. gelöscht.

seine Schwester Elisabetha Bing, geb. am 14.9.1803 heiratet am 28.5.1829 in Ober-Rosbach den Ober-Rosbacher Viehhändler und Spezereikrämer Kaufmann Hammel, geboren 1799 als Sohn des Jesaias Isaak Hammel und der Handle, geb. Levi.

Es ist anzunehmen, dass Ephraim Bing an der Hochzeit teilnahm. Kaufmann Hammel, der Ehemann seiner Schwester Elisabetha ist am 5.3.1830 mit 31 Jahren und 8 Monaten in Ober-Rosbach gestorben. Wo er beerdigt wurde, kann noch ermittelt werden.

Es ist anzunehmen, dass er an der Beerdigung teilnahm.

Das einzige Kind von Ephraim Bings Schwester ist am 5.9.1930 im Haus Nr. 15 gestorben. Wo es beerdigt wurde ist nicht bekannt.

Es ist anzunehmen, dass Ephraim Bing an der Beerdigung teilnahm.

Er war Trauzeuge bei der Hochzeit von Seligmann Hammel und der Judith, geb. Borngässer aus Rodheim am 6.8.1835 in OR. Seligmann Hammel ist der Bruder des Ehemanns seiner Schwester Elisabetha, Kaufmann Hammel.

Seit 1840 sind Handelsaktivitäten des Ephraim Bing in Ober-Rosbach nachgewiesen.

Im April 1843 eröffnet er in der Behausung des Johannes Baider II einen Handel mit höherwertigen Kleiderstoffen und
im Oktober 1844 eröffnete er einen Handel mit Frucht und Mehl.

Ephraim Bing hatte durch mehrere Aufenthalte in Ober-Rosbach Einblick in die wirtschaftliche Lage zu Ober-Rosbach und konnte annehmen, dass er hier gute Bedingungen für seine wirtschaftlichen Aktivitäten finden würde, zumal er mit seinem Angebot wohl eine Nische in Ober-Rosbach füllen könnte.

Zudem war er wohlhaben

Ephraim Bing heiratet in Offenbach vor 1842 Dorothea, geb. Hanau, geb. am 12.9.1806 in Offenbach als Tochter des Kaufmann Salomon Hanau und der Dorothea, geb. Schammes, wohnhaft in Offenbach.

Die Kinder waren:

Johannette Bing, geb. 1842 in Offenbach, gest. 23.2.1919 ledig im Alter von 77 Jahren in FB; den Tod meldete Franziska Bing. Johannette lebte als Rentnerin in FB Kaiserstr. 151. Todesanzeige im OHA Nr. 46 v. 24.2.1919. Das Trauerhaus war die Ludwigstr. 22.

Simon Bing, geb. am 19.9.1843 in OR. Geburtszeugen waren Seligmann Hammel und Herz Haas mit Hebamme Grill, alle aus OR. Als Vater wurde Ephraim Bing aus Münzenberg hier wohnend genannt. Eine Hausnummer wurde nicht genannt.

Er wurde 1863 wehrerfasst. Dabei wurde vermerkt: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

Er heiratet Bertha, geb. Loewensberg.

Sie zogen nach Ffm und sind dort 1873 schon genannt.

Sie wohnten in Ffm Reuterweg 70, später in der Hochstraße 3

Ihre Kinder sind:

Dorothea Anna Bing, geb. am 29.12.1892 in Ffm, verheiratete Stern, wohnhaft in der Eppsteinerstraße 45. Sie hat 1938 den Zusatzvornamen „Sara“ angenommen. Sie wurde deportiert und ist gest. am 1. Juni 1942 in der Deportation.

Ernst Bing, Handelsvertreter, geb. 21.2.1895 in Ffm Bettinastraße 47, gest. 1950 in New York/ USA, verh. mit Recha, geb. Grünebaum, geb. an 14.4.1897 in Frankenthal, gest. am 11.8.1977 in NY .

Er ist ausgewandert mit Familie von Southhamton mit der SS Washington und in NY am 6.1.1939 angekommen . Ihnen wurde danach die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt.

Kinder sind:

Hans Simon Bing, geb. am 3.9.1921 in Ffm, gest. am 3.3.2009 in Bergen/New Jersey

Berti Bing, geb.am 6.3.1927 in Ffm, gest. am 19.11.1999 mit 72 Jahren in USA

Simon Bing ist am 2.1.1914 in Ffm gestorben.

Salomon Bing, Fruchthändler, geb. am 23.2.1849 in OR im Haus Nr. 131. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Grill.

Er ist gest. 15.8.1917 als Rentner in FB,

verh. in OR mit Franziska, geb. Rosenthal, geb. am 24.7.1858 in Holzappel, gest. am 19.3.1939 in Frankfurt. Carl Haas aus Frankfurt schickte eine Sterbeurkunde an die Bürgermeisterei in Friedberg.

Sie zogen am 20.11.1883 nach Friedberg und wohnten 1905 in der Ludwigstraße 6 und später in der Bismarckstraße 26. Er war Inhaber der Firma Salomon Bing, 1905 Fruchthändler, 1906/8 Frucht- und Mehlhandlung, 1915 Getreidehandlung, Er hat schon in Ober-Rosbach ab 1870 jedes Jahr mit Frucht gehandelt und die dortige

Waage dafür benutzt. Auch von Friedberg aus benutzte er die Ober-Rosbacher Waage für seine Fruchtkäufe in Ober-Rosbach in den Jahren 1884 -1889.

Sie besaß eine reservierte Grabstelle auf dem Friedberger jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße, wurde jedoch in Frankfurt beigesetzt, weil eine Beisetzung in FB verweigert wurde.

Am 14. August 1855 kaufen Ephraim Bing und Ehefrau von Ferdinand Christian Philipp Schlottner zu Frankfurt die Hofreite mit der Brandversicherungsnummer 131 bestehend aus

Ein Haus 2 Stock,
Ein Nebenhaus,
Ein Do nebst Stall,
Eine Scheuer,
Ein Stall,
Der Grund nebst Gärtchen.

Wie wir in der nachfolgenden Anzeige sehen, eröffnete er ein Geschäft in der Behausung des Johann Baider III – eine Niederlage, heißt das eine Filiale eines Geschäfts in Münzenburg? Vermutlich wohnte er zur Miete. Auch scheint es da eine Ladengeschäft gegeben haben.

Welches Haus das ist, kann noch ermittelt werden.

Wenn Ephraim Bing erst im August 1855 die Hofreite heutige Friedberger Str. 3 gekauft hat, hat er so lange in Johann Baiders III Haus gewohnt?

Geschäfts-Eröffnung zu Oberrosbach.
(490) Hierdurch beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dahier in der Behausung des Johannes Baider III. eine Niederlage in folgenden Artikeln halte, als: wollenes Tuch in allen Farben und verschiedenen Qualitäten, Buksfin, Zephyr, Bieber, Casterin, Hosens- und Westenszeugen, Bettzeugen und Bettbarchent, gedrucktem Heimann von allen Farben, sowie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Eine schöne Auswahl der verschiedensten Muster jeden Artikels, sowie prompte und reelle Bedienung lassen mich auf zahlreichen Zuspruch hoffen.
Oberrosbach den 11. April 1842.
Ephraim Bing
aus Münzenberg.

Am 20.4.1842 informiert er im Intelligenzblatt seine Geschäftseröffnung.

Am 2.11.1844 informiert er durch Anzeige im Intelligenzblatt, das er nun auch Frucht- und Mehlhandel betreibt.

Verantwärtung.
(1427) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er mit seinem Waarenbandel in allen Sorten wollener und baumwollener Waaren nun auch einen Frucht- und Mehlbandel verbunden hat und bittet, unter der Versicherung billigster Preise, um geneigten Zuspruch.
Oberrosbach im Oktober 1844.
Ephraim Bing.

Ephraim Bing betreibt zu Ober-Rosbach seit 1842 einen Handel mit Ellen- und Manufacturwaaren, sowie mit Frucht unter der Firma „Ephraim Bing“.

Anzeige im Intelligenzblatt am 18.12.1863

Er firmiert. Mehl und Landesprodukte, Manufacturwaren, Tuch, Buckskin, Baumwollwaren.

Jahre später erscheint im Gewerbeverzeichnis: Ellenwarenkraemer
Mehlhändler im Großen
Spezereikraemer
Rindviehhändler
Fourage Händler
Fruchthandel mit Niederlage.

Ephraim Bing als Ellenwaren- und Manufacturwarenhändler - einige Beispiele

Er liefert 1846 an die Gemeinde Oberrosbach für die Uniform des Polizeidieners Roß verschiedene Waren - Tuch, Knöpfe und anderes für 23G.

Er liefert 1847 auf Kosten der Gemeinde zu Oberrosbach dem Philipp Becker 1 Paar Hosen, 1 Paar Strümpfe, 1 Halstuch und 2 Hemden für 6G 56K

Er liefert am 1850 auf Kosten der Gemeinde zu Oberrosbach dem ganz vermögenslosen Nicolaus Faith 2 Hemden, 1 Paar Pantoffeln, 1 Hose, 1 Paar Strümpfe für 6G.

Fol: 15^{te}.

Ober-Rosbach, den 19 Septbr 1859

RECHNUNG

für die Gemeinde Ober-Rosbach über gelieferte Ellen-
waren an den Forstwart Marx

von **Ephraim Bing.**

12	4 1/2	Ellen ganzes Tuch à 3 fl 30	✓ 15	—
	4 1/2	" ganzes Buntst. à fl 3.30	✓ 15	45
	4	" ganzes Tuch à fl 3	✓ 12	
	3/4	" blank "	2	40
	14	" Futter à 20 kr	✓ 4	40
		36 Stück Knöpfe à 0.10	✓ 3	36
		Ein Uhrschloß = Gut mit Schlüssel	10	19
			16	11

Rechnung des E. Bing vom 12. Sept. 1859 über gelieferte Ellenwaren zur Uniform des Forstwart Marx

Ephraim Bing als Fruchthändler - einige Beispiele

1847 liefert er an die Gemeinde zu Ober-Rosbach 4 Malter Korn für 8G 45K, um daraus Brot für die Bedürftigen im Ort zu backen.

1860 am 16.10 wird das Gesuch des Ephraim Bing um Erlaubnis zum Betrieb des Fruchthandels vom Kreisamt wie folgt entschieden: Die Erlaubnis wird bis Ende 1861 erteilt mit der Erwartung, dass es keine Beschwerden gebe. Die Bürgermeisterei zu Ober-Rosbach ist gehalten, bis Ende 1861 einen Bericht über das Verhalten des Bittstellers einzureichen.

1862 am 8. Feb. wird Ephraim Bings Gesuch zum Betrieb des Fruchthandels vom Kreisrat mit der Frage an den Gh. Bürgermeister von Ober-Rosbach beantwortet, dass er Bericht erwarte, ob es bisher Verfehlungen des Ephraim Bing gegeben habe.

1869 liefert er Hafer und Stroh an die Gemeinde Nieder-Rosbach für die hier einquartierten Soldaten.

Als Fruchthändler benutzt er die Gemeindewaage zu OR, z. B.

lässt er am	1.8.1840	30 Malter in OR wiegen
	7.1.1841	24 Malter in OR wiegen
	18.3.1841	16 Malter in OR wiegen
	22.10.1841	18 Malter in O-R wiegen
	22.12.1841	16 Malter in OR wiegen
	16.11.1842	18 Malter für 9K in OR wiegen
	24.11.1842	18 Malter für 9K in OR wiegen
	15.22.1842	16 Malter für 8K in OR wiegen

Auch in den nachfolgenden Jahren wird regelmäßig Frucht gewogen, auch auf der Waage in Nieder-Rosbach und vermutlich auch in anderen Orten.

Ephraim Bing als Viehhändler - einige Beispiele

25. Feb. 1857 verkauft Ephraim Bing an Konrad Stetzer von NR eine Kuh mit Farbe rot und aufgeworfenen Hörnern für 70G, zahlbar davon 35G binnen 2 Wochen ohne Zinsen und 35G bis Martinitag 1858 mit 5 % Zinsen.

29.4.1857 verkauft Heinrich Schlottner an Ephraim Bing eine Kuh für 50G, Zahlung sogleich bei Übergabe der Kuh.

14. Aug. 1857 Ephraim Bing an Johannes Storck eine Kuh für 55G und 2 Mesten Brodfrucht. Zahlung bis Herbstmesse 1858 mit 27,30 und 1 Mesten Frucht, die andere Hälfte 1859.

2. Sept. 1857 Ephraim Bing verkauft an Johannes Storck eine Kuh für 55G.

8. April 1858 Ephraim Bing verkauft an Caspar Schmidt von Rodheim eine Kuh für 56G und 2 Mesten Brodfrucht. Zahlung Martinitag d. J.

30. März 1860 Ephraim Bing verkauft an Konrad Keßler eine Kuh für 75G zahlbar die Hälfte mit 37 1/2G Martinitag 1860 und die andere Hälfte mit 37 1/2 G an Martinitag 1861.

Ephraim Bing als Darlehensgeber - einige Beispiele

6. Jan. 1848 Johannes Brodrecht und Anna Elisabetha geb. Seibel entlehnen bei Ephraim Bing zu OR auf Nachhyp. 500G ao. 5% verzinslich und verpfänden zur Sicherheit nachstehende ihnen eigentümliche Immobilien und zwar die Ord-Nr. 1 – 15 incl. des S. E. Rouselet zu Friedrichsdorf gegen ein Darlehen von 1100G und verpfänden die Ord Nr. 16 u. 8 zum ersten Mal, ortsher. abgeschätzt.

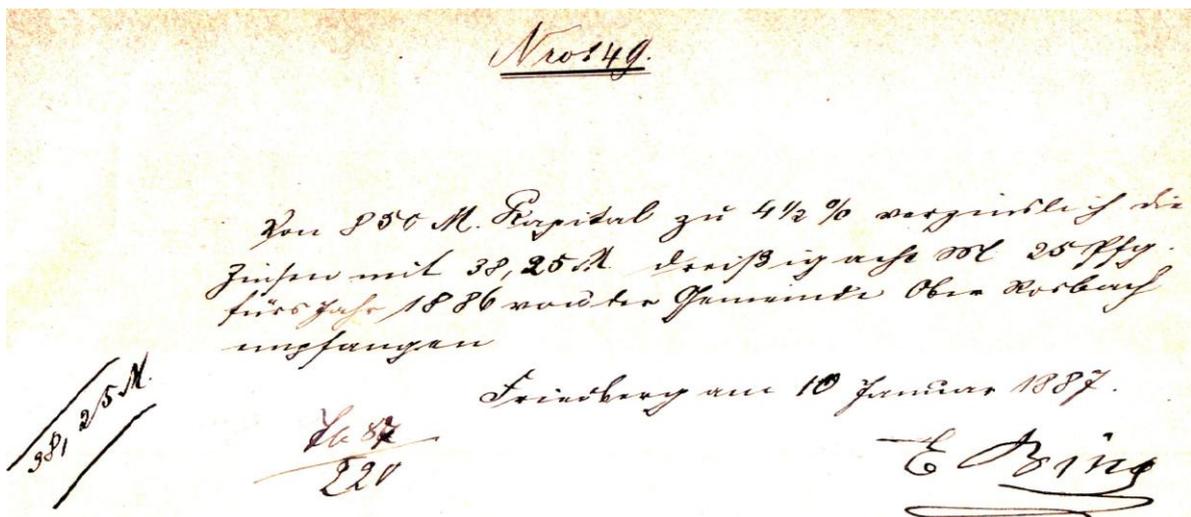
130/256 ½ mit 40 kft. Hofreite Wohnhaus mit Scheuer, Scheuer u. Stall auf 1000G taxiert
sowie 17 Grundstücke zus. auf 2295G taxiert
18. April 1852 abgetragen und gelöscht

1848 am 26 November leiht Ephraim Bing hypothekarisch gesichert dem Peter Backes I. ledig von Ober-Rosbach 200G zu 5 %, die mit 14 Grundstücken im Wert von 405G taxiert wurden.

Diese Hypothek wird am 22. Dezember 1848 auf Kaufmann Hammel Wit. übertragen.

1867 am 19. Mai leihen Hypothekarisch gesichert Heinrich Stengel und Ehefrau Sophia, geb. Jost bei Ephraim Bing 330G zu 5 %.

1871 am 28. Januar leiht Ephraim Bing der Gemeinde zu Ober-Rosbach 850 Mark zu 4 ½ % Zinsen, so dass er nun jährlich 38,25 Mark an Zinsen erhält, zuletzt für 1886.



Quittung des Ephraim Bing aus Friedberg über 28,25 Mark Zinsen aus 850 Mark Kapital¹⁸

Ephraim Bing vergibt Kleinkredite gegen Pfand - einige Beispiele

Verkäufe von Manufaktur- und Ellenwaren an Einwohner erfolgten häufig auf Kredit, wobei für den Fall der Nichtzahlung eine festgelegtes Pfand oder nur ein Pfand festgelegt war, ein Verfahren, dass neben Privatpersonen auch die Spar- und Leihkasse zu Ober-Rosbach und auch das Mathildienstift in Friedberg praktizierten.

Weigerte sich der Kläger zu zahlen bzw. ein Pfand herauszugeben, wandte sich der Gläubiger, hier Ephraim Bing, an das Landgericht in Friedberg und klagte seine Forderung ein z. B.

¹⁸ Ephraim Bing war nach dem Tod seiner Ehefrau nach Friedberg umgezogen.

1854 schuldete Georg Groß Ephraim Bing 25G. Wegen fehlender Zahlung wandte er sich an das Ortsgericht, das Georg Groß Witwe um Zahlung nachsuchte. Dies erklärte, dass sie mit ihrem Verdienst den Gläubiger nicht befriedigen könne.

Das Ortsgericht entschied, dass zu Bezahlung ein Grundstück verkauft werden soll.

1955 am 8. 1. beschließt das Landgericht, dass die Forderung von Ephraim Bing gegen Ph. H. Bingmann in Höhe von 62G durch ortsgewöhnliche Versteigerung von zu beschlagnahmten Gegenständen erfolgen soll. Vollzug wird bis binnen 4 Tagen zu berichten.
Anmerkung: Die Schuld ist durch andere Weise bezahlt worden.

1857 am 17.3. beschließt das Landgericht, dass die Forderung des Ephraim Bing gegen Ludwig Grill durch Übereignung eines Pfandes erfolgen soll. Vollzug ist bis 31.3. zu melden.
Gerichtsvorsteher Blecher meldet am 25.3. dass das Pfand dem Kläger übereignet worden sei.

Es wurden Ephraim Bing ausstehende 11G 7K nicht bezahlt bis 15.4.1874, dazu Zinsen seit dem 19. Nov. 1870 in Höhe von 1G 30K. Als Pfand erhielt er einen Kleiderschrank, den er am 1.5.1874 versteigerte.

Ephraim Bing hat für eine Schuld 2G 44K von Ludwig Krill ein schwarzes Tuch erhalten,
für 3G 48K von Heinrich Alb einen Wandschrank erhalten,
für 106 von Jacob Schütz 2 Kühe und 1 Karren erhalten,
für 18G 2K von Johann Georg Rahn eine Kuh erhalten,
für 82G 26K und Zinsen von 1G 43K von Peter Werner 2 Kühe erhalten
für 3G 40K von Heinrich Sommerlad eine Wanduhr erhalten.

Ephraim Bing als Staats- und Ortsbürger

1847 beantragt Ephraim Bing die Erteilung des Staats- und Ortsbürgerrechts.

1847 am 3. Mai schreibt der Bürgermeister betreffend dieses Gesuchs an den Kreisrat, dass man sich nicht verpflichtet sehe ihn als Ortsbürger aufzunehmen, da er hier kein Heimatrecht habe und schon einige israelitische Familien hier wohnen. Bing treibe den größten Schacherhandel und nicht wie er sage einen Spezereihandel, den er gar nicht treibe.

1847 am 30. Mai berichtet der Bürgermeister dem Kreisrat über eine Schuldscheinfälschung des Ephraim Bing.

Dieser fragt 1847 am 1. Juni nach, durch welche Personen diese Schuldscheinfälschung zu erweisen ist und ob es gerichtlichen Verhandlungen gegeben habe.

1847 am 8. Juli berichtet der Bürgermeister dem Kreisrat, das in einer Sitzung des Gemeinderats, die Gemeinderäte Philipp Stetzer und Johannes Baider von einer Schuldscheinfälschung durch Ephraim Bing berichteten, die durch Konrad Kitz Witwe bestätigt werden könne, die im Besitz des gefälschten Schuldscheins wäre. Gerichtliche Verhandlungen haben nicht stattgefunden und ich habe von dieser Schuldscheinfälschung noch nicht das geringste gehört. Blecher.

Am 10. Juli 1847 fordert der Herr Gh. Kreisrat vom Bürgermeister die Anhörung der genannten Personen.

Am 17.7. 1847 berichtet der Ober-Rosbacher Bürgermeister Blecher über die Anhörung der genannten Personen.

Nach vorheriger Ermahnung zur Wahrheit erklärte Konrad Kitz Witwe.

Im Juli 1840 war ich Bing 4 fl schuldig, und weil ich diese damals nicht bezahlen konnte, so wurde gerichtlich festgelegt, da ich nicht im Stand war vor der Ernte zu bezahlen, so verlangte Bing, daß mein Vater, der aber jetzt nicht mehr lebt, die Schuld übernehmen und ihm einen Schuldschein darüber geben soll. Dieses tat mein Vater und sagte, Bing schreib den Schuldschein selbst über 4 fl und mein Vater seinen Namen unter denselben.

Später hörte ich durch Herz Haasen Frau mein Vater wäre Bing 54 fl schuldig der Schuldschein wäre von mehreren gesehen worden, was uns auffallend, weil wir überzeugt waren, daß die Schuld nur 4 fl betrug. Wir verlangten den Schein zu sehen aber Bing zeigte uns denselben nicht, sagt es wäre nicht wahr, Vater hat denselben darüber klagt, allein wie es weitergegangen ist, weiß ich nicht mehr, daß aber der damalige Bürgermeister beauftragte die Sache mit Bing abzumachen ist mir deswegen bekannt, weil derselbe die Schuld mit 4 fl gegen Quittung bezahlt hat und bescheinigt daß wir Bing nichts mehr schuld wären. Als wir den Schuldschein zurück haben wollen kam Bing in unser Haus fragte mein Vater ist das der Schein und zerriss den Schein in mehrere Stücke und warf denselben in die Stube und ging fort, den Schein habe ich aber zusammengeklebt, und ich habe denselben nebst der Quittung in Händen will beides hier übergeben, übrigens will ich nichts mehr damit zu haben.

Die nach dieser erschienenen Gemeinderatsmitglieder Philipp Stetzer und Johannes Baider erklärten nach dem man diese ebenfalls zur Wahrheit ermahnt hatte

1. Philipp Stetzer daß Bing eine Schuldscheinfälschung vorgenommen haben soll, habe ich von Konrad Kitz gehört wobei mir der sagt, seine Mutter Konrad Kitz Wittwe müsse den Schein noch in Händen haben

2. Johannes Baider erklärte mir hat Johannes Keßler gesagt, der aber jetzt ausgewandert ist, er selbst habe den zerrissenen Schein wieder zusammengeklebt, daß die veränderten Zahlen noch lesbar waren, daß Konrad Kitz Wittwe den Schein aufgehoben hätte.

Beschluss. Geht nebst dem Communicat und dem Schuldschein und der Quittung an Gh. Herrn Kreisrat.

Ob und welche Folgen diese „Schuldscheinfälschung“ hatte, kann noch ermittelt werden.

Ephraim Bing ist „seit 6. Januar 1850 Ortsbürger dahier.“

Ephraim Bing zahlte am 5. Januar 1850 an die Gemeinde OR als neu angenommener Ortsbürger für sich 66G normales Einzugsgeld und 35G besonderes Einzugsgeld und für seine Ehefrau 2G 30K Einzugsgeld und auch das fällige Feuereimergeld von 1G 30K.

Als Ortsbürger ist er berechtigt am Gemeindennutzen teilzuhaben, das ist für ihn der Kauf von Loosholz, das jedes Jahr in neu festgelegter Menge an die Ortsbürger zu einem festen Preis verkauft wird, z. B. in 1851 2/4 rm Buchenscheiter und 25 Buchenwellen und 25 Eichenwellen und 25 Birkenwellen zusammen für 54K.

Ephraim Bing kauft nun jährlich das ihm zustehende Loosholz.

Kauf von Streulaub/Waldstreu z. B in 1866 für 1 Haufen 1G 50K oder in 1883 1 Haufen für 3 Mark.

Nutzung der Gemeindeweide. Es ist nicht bekannt, ob er in seinem Anwesen Vieh gehalten hat, immerhin hat er auch mit Vieh gehandelt, so dass vermutlich zeitweise Vieh, „Kühe“ untergebracht waren.

Ephraim Bing als Ortseinwohner

zahlt Gemeindesteuern,
beherbergt Soldaten,
ersteigert Brennholz,
kauft Heugras von gemeindlichen Wiesen,

u. a.

Ephraim Bing als Mitglied der Judengemeinde in Rodheim

B e k a n n t m a c h u n g.
(701) In der israelitischen Religionsgemeinde Rodheim soll ein Religionslehrer angestellt werden.
Der für denselben bestimmte Gehalt, sowie überhaupt die sonstigen Verhältnisse sind sehr günstig.
Lusttragende und zur Uebernahme dieser Stelle qualifizierte Individuen wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnissen bei dem Unterzeichneten baldigst melden.
Oberrosbach den 26. April 1852.
Der Vorsteher für die israel. Gemeinde Rodheim
Ephraim Bing.

Anzeige im Intelligenzblatt am 5.5.1852

Ephraim Bing wird noch 1867 Vorsteher genannt.

Dorothea Bing, geb. Hanau starb in Ober-Rosbach am 21.1.1879. Ihr Tod wurde vom Ehemann gemeldet.

Ephraim Bing zog mit Tochter Johannette im Nov. 1885 nach Friedberg.

Sie wohnten beim Sohn Salomon Bing.

In Friedberg hatte er noch Zinseinnahmen aus in Ober-Rosbach vergebenen Darlehen.

Am 18.4.1886 verkauft er das Anwesen an Nathan Hammel und Frau Fanni, geb. Strauss.

Ephraim Bing ist am 9.9.1892 in Friedberg gestorben. Der Tod wurde vom Sohn Salomon gemeldet.

Johannette Bing ist am 23.2.1919 in Friedberg verstorben. Den Tod meldete Franziska Bing.

Vermutlich wurden beide auf dem jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße in Friedberg beigesetzt.

Nathan Hammel

Metzger und Kaufmann

ist geb. am 13.11.1842 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 132 als Sohn des Ober-Rosbacher Metzgers Seligmann Hammel und der Judith, geb. Borngässer, geb. in Rodheim.

Er ist gest. am 16.5.1908 in OR mit 66 Jahren und wurde beerdigt auf dem Jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

In 1862 wurde er in Friedberg gemustert und 1 Jahr zurückgestellt. Im Folgejahr wurde er erneut gemustert und dabei angemerkt: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

Er verheiratete sich am 24.1.1868 in Bad Nauheim mit Regina, geb. Strauß, geb. am 30.11.1842 in Vilbel.

Die Heirat wurde von Bürgermeister Blecher am 31. Nov. 1868 ins Trauungsregister zu Ober-Rosbach eingetragen. Trauzeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel, beide von Ober-Rosbach.

Sie ist gestorben am 10.2.1927 mit 84 Jahren in OR und wurde beerdigt auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

Ihre Kinder waren:

Siegmond Hammel, geb. am 3.8.1870 in OR im Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme E. Storck, alle von OR.

1878 versäumt Siegmund im Juli einige Tage die Schule, was seine Eltern 60 Pfennig kostet. Im Folgejahr am 4.9. versäumt er die Schule - 20 Pfg ebenso am 21.2.1883 - 20 Pfg.

1988 am 3. Jan. beantragt er einen Heimatschein zum Aufenthalt in deutschen Staaten, der ihm erteilt wird.

Er ist nach Amerika ausgewandert; seine dortige Adresse ist nicht bekannt.

Adolf Hammel, geb. am 24.7.1871 in Ober-Rosbach Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme Groß, alle von Ober-Rosbach.

1871 wird er gegen Pocken geimpft für 20K.

Er ist gest. am 16.3.1873 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 127.

Bettchen Hammel, geb. am 2.2.1873 in OR, gest. am 27.7.1873 mit 5 Monaten in OR an Krämpfen.

Karoline Hammel, geb. am 24.2.1874 in OR im Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Salomon Hammel und Ephraim Bing mit Hebamme Groß, beide von OR. Sie verstarb 1874.

Julius Hammel, Metzger, geb. am 4.6.1875 in OR im Haus Nr. 127. Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme K. Stengel, alle von OR.

Er war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Rosbach und u. a. am 14.9.1903 bei einem Brand in -Rodheim eingesetzt.

Er verheiratete sich am 25.5.1902 in Redwitz mit Rosa, geb. Gutmann, geb. am 26.6.1881 in Redwitz.

Die Ehe blieb kinderlos.

Sie wohnten in seinem Elternhaus bis zu ihrem Umzug nach Ffm in 1909

Sie wohnten in Frankfurt in der Bergerstraße 104 im eigenen Haus. Später, nach dem Tod seiner Ehefrau am 2.1.1942 wohnte Julius zwangsweise er in der Friedberger Landstraße 27.

Wegen häufiger Erkrankungen der Ehefrau, eigener Erkrankungen und rückläufigem Umsatz verpachteten sie die Metzgerei im Oktober 1933 an Margarethe Brandauer, Ehefrau des Metzgermeisters Karl Brandauer.

Sie lassen eine bisher vermietete 3-Zimmerwohnung im 1. Stock herrichten und ziehen dort ein.

Am 5.12.1938 verkaufen sie ihr Haus Bergerstraße 104 zwangsweise an den Arier Karl Brandauer und bleiben im 1 Stock wohnen.

Nachdem seine Frau Rosa am 6.2.1942 verstorben ist, musste er in die Friedberger

Landstraße 29 umziehen.

Julius Hammel wurde mit Transport XII/2 Nr. 165 am 2.9.1942 von Frankfurt/Main nach Theresienstadt überführt. Er ist gestorben, wurde ermordet am 27.2.1943 im Ghetto.

Ihr Wohnhaus wurde 1952 an die Erben zurück übertragen.

Jettchen Hammel, geb. am 27.9.1876 in OR.

Sie verh. sich am 9.9.1897 in Ober-Rosbach mit Metzgermeister Moses Löwenstein, geb. am 17.8.1867 in Matzenborn, Sohn des Handelsmanns Salomon Löwenstein und der Jettchen, geb. Süß, wohnhaft in Matzenborn.

Trauzeugen waren Jesaias Hammel 45 Jahre alt und Markus Hammel, 44 Jahre alt, beide aus Ober-Rosbach.

Sie ist am 29.4.1935 und er ist am 5.12.1935 in Ffm gestorben.

Jettchen Hammel und Ihr Ehemann wohnten in Ffm Berger Straße 159.

Hermann Hammel, Metzger, geb. am 10.10.1878 in OR, gest. am 22.12.1929 in OR und beerdigt auf dem Jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

Er verheiratet sich am 17.12.1904 in Kirch Göns mit Bertha, geb. Maier, geb. am 3.2.1879 in Kirch Göns, Tochter des Handelsmanns Hermann Maier und der Fanny, geb. Grünebaum.

Trauzeugen waren Jesaias Hammel, 54 Jahre und Markus Hammel 51 Jahre, beide aus OR.

Hermann und Bertha Hammel wohnten in Ober-Rosbach, Friedberger Straße 3.

Hermann Hammel ist am 22.12.1929 in Ober-Rosbach gestorben und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt.

Seine Witwe Bertha ist 1938 mit ihrem Schwiegersohn und ihrer Enkelin nach Uruguay ausgewandert.

Karl Hammel, Metzger, ist geb. am 7.4.1884 in Ober-Rosbach.

Er absolvierte einen 2jährigen freiwilligen Wehrdienst beim Artillerie Regiment Nr. 110 in Beckenheim ab 15.10.1903.

Er war Teilnehmer am 1. Weltkrieg.

Er verheiratet sich am 27.10.1907 in Kirch Göns mit Frieda, geb. Theisebach.

Trauzeugen waren Handelsmann Simon Maier, 38 J. und Handelsmann Albert Maier, 28 J. beide aus Kirch Göns.

Sie wohnten in Ffm Friedberger Landstraße 125 im eigenen Haus. Im Erdgeschoss betrieben sie eine gut gehende Metzgerei

Er wurde 1938 mit unzähligen anderen jüdischen Einwohnern Frankfurts festgenommen und im Konzentrationslager Buchenwald vom 12. bis 27.11.1938 inhaftiert.

1939 mussten sie ihr Haus an August Schuf und Otto Krause übertragen.

Er entschließt sich mit Frau und Tochter in die USA auszuwandern. Die Aufnahme in den USA ist genehmigt. Er stellt am 8.11.1939 einen Antrag auf Mitnahme von Umzugsgut, erstellt eine Liste des Umzugsguts, eine Liste des Reisegepäcks für sich, seine Ehefrau und seine Tochter sowie eine Liste des Handgepäcks für dieselben. Alle weiteren erforderlichen Angaben wie das versteuerte Einkommen von 1938, das Vermögen von 1935 und das aktuelle Vermögen werden angegeben, bezahlt wird die geforderte Abgabe, so dass er von allen Behörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Auswanderung mit seine Familie erhält.

1941 am 10.7. schreibt er, daß es ihm aus verschiedenen Gründen nicht möglich war auszuwandern

Karl Hammel, seine Frau Frieda und ihre Tochter Liselotte wurden im Mai 1942 in den Raum Lublin deportiert und dort an einem unbekanntem Datum ermordet.

Einzig Sohn Norbert konnte sich 1938 in die USA retten.

Er hat nach dem Krieg das Anwesen zurückerhalten und dann verkauft.
Er verheiratete sich in New York und lebte in den USA.

Vor ihrem ehemaligen Wohnhaus in Ffm wurden Stolpersteine verlegt.

Alle Kinder des Nathan Hammel und der Regina, geb. Strauss sind im Haus No. 127 der Brandversicherung, heute Querstraße 4, geboren.

1868 am 2. November wird der jüdische Metzger Nathan Hammel, geboren 1842 in Rosbach, mosaischer Religion, in das Ortsbürgerregister aufgenommen.

1868 am 2. November zahlt Nathan Hammel ein besonderes Einzugsgeld für den alsbaldigen Eintritt in den Gemeindennutzen mit 69G 15K.

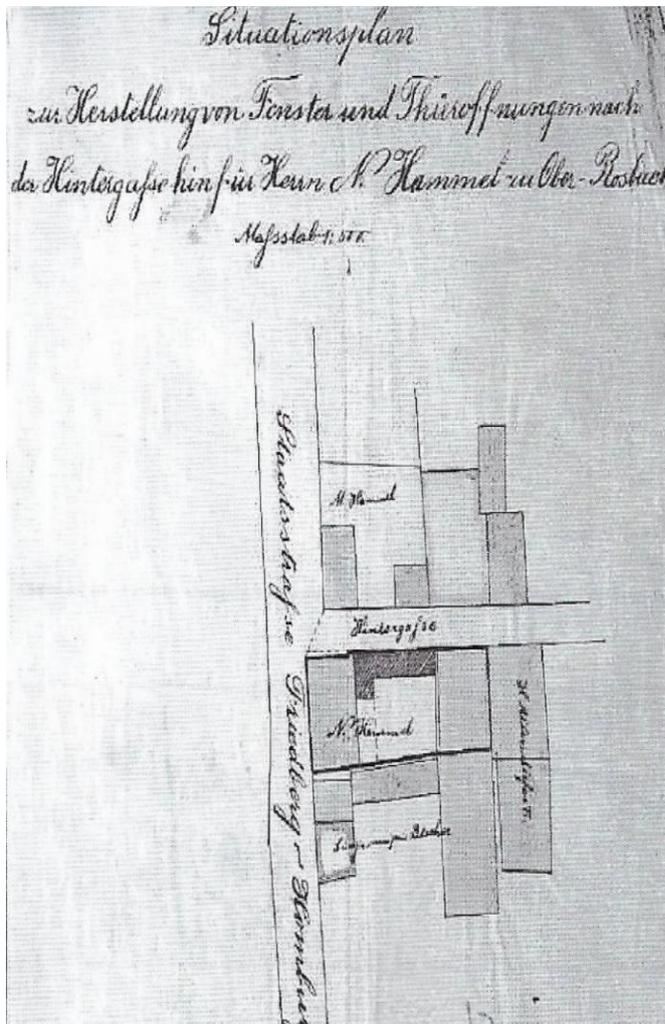
Auf den Zahlungsbeleg schreibt Bürgermeister
Bescheinigung daß Nathan Hammel kein Bürgersohn ist
bescheinigt der Bürgermeister Blecher.

(Nathan Hammel ist nur Sohn eines Schutzjuden und Beisassen)

Am selben Tag zahlt er das normale Einzugsgeld für Juden von 9G 15K und das Feueimeingeld von 1G 30K.

Am 18.4.1886 kaufen Nathan Hammel und Frau Regina, geb. Strauss das Anwesen Friedberger Straße 3 von Ephraim Bing, der bereits im Jahr davor nach Friedberg verzogen war.

Der Kaufpreis ist nicht bekannt. Die Familie zieht nun in das neuerworbene Haus bestehend in Wohnhaus 2 Stock, Hausanbau Scheuer mit 2 Ställen und Abort mit den Kindern Karl, Hermann, Jettchen, Julius und Sigmund.



Im selben Jahr reicht er ein Baugesuch zum Einbau von Fenster und einer Tür für ein Ladengeschäft, wohl für seine Metzgerwaren, das nach Genehmigung realisiert wurde

116:

Nathan Hammel als Landwirt

Er war 1903 im Besitz von 31 Grundstücken, die meisten davon hat er erworben vor dem Umzug in die Friedberger Straße 3. Ob und wie er diese bewirtschaftet hat kann noch ermittelt werden.

1907 wird er als Landwirt bezeichnet.

Geschehen Ober Rosbach am 20ten Oktober 1904

Betreffend. Güterversteigerung der Nathan Hammel Eheleute in Ober Rosbach.

Nach vorheriger Bekanntmachung wurden heute die nachfolgenden Grundstücke der Hammel Nathan Eheleute von Ober Rosbach auf deren Antrag unter folgenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

1. die Genehmigung bleibt vorbehalten und bleiben die Steigerer an ihr Gebot gebunden welche bei einer nochmaligen Versteigerung als Erstgebot ausgerufen
2. die Grundstücke werden auf 6 Termine versteigert, erster Tag Martinitag 1905 mit 4 ½ % Zinsen vom Tag der Genehmigung an
3. für Flächengehalt wird nicht gehaftet
4. die Zahlung erfolgt an die Verkäufer die Spar- und Leihkasse
5. die Steuern Grundrenten und sonstigen Abgaben übernehmen die Steigerer vom 1ten April 1905 und haben die Steigerer die durch die Feldbereinigung entstandenen und noch entstehenden Kosten zu bezahlen
6. für den richtigen Eingang des Kaufgeldes muß innerhalb acht Tagen Bürgschaft geleistet werden
7. bis zur völligen Bezahlung des Kaufgeldes Eigentumsrecht vorbehalten
8. die Kaufbriefkosten tragen die Käufer alles andere die Verkäufer

1. Grabgarten in der Nonn	Friedrich Karl Will	100 Mark
	Hermann Hammel	200 „
2. Grabgarten in der Nonn	Heinrich Löber	50 „
	Hermann Hammel	60 „
3. Grabgarten hinter der Kirch	Hermann Hammel	60 „
4. Acker Baumstück Ober der Nonn	Philipp Schmidt	50 „
	Ludwig Hch. Allendörfer	70 „
5. Acker Baumstück die unters	Friedrich Spuck	630 „
11. Wiese am Errlichspfad	Konrad Weidmann NR	400 „
12. Acker Hartmannsgarten	Jacob Hch. Werner	600 „
	Ph. Hch, Himmelreich	610 „
13. Acker auf dem obersten Berg	Wilhelm Welter NR	400 „
14. Acker Baumstück in der Bergheid	Friedrich Karl Blecher	50 „
15. Acker Baumstück in der Bergheid	Josef Holl NR	100 „
	Georg Gröninger	101 „
16. Acker am Straßheimer Weg	Peter Schütz 2.	300 „
	Gg. Ludw. Wolfheimer	500 „

Steigerlös 3601 Mark

Sohn Hermann Hammel hat 3 Grundstücke ersteigert.

Warum Nathan Hammel diese Grundstücke verkauft hat ist nicht bekannt. Vermutlich hat er mit den Einnahmen seine beiden nach Frankfurt umgesiedelten Söhne Julius und Karl unterstützt, die in dieser Zeit in Ffm jeweils eine Metzgerei eröffneten.

Ab 1905 zahlt er auch jährlich für seine Grundstücke einen Beitrag zu land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft,

so in 1905 1,66 Mark,
so in 1906 1,82 Mark,

Nathan Hammel als Händler von allerlei Waren

18. Sept. 1888 Gesetzl. Hyp.-titel auf den Namen des Heinrich Anton Backes 2. Wit. von OR zu Gunsten des Nathan Hammel daselbst für eine Forderung aus Warenlieferung mit 75,45 Mark nebst Zinsen zu 5 % und 20M Kosten.

1898 liefert Nathan Hammel Hafer für die Faselochsen im Wert von 26.40 Mark.

21. Okt. 1910 Nathan Hammel erhält wegen einer Forderung an Jakob Eberhard Blecher über 142,30 Mark und 23,50 Mark Kosten und für ferner noch entstehende Kosten eine Hyp. eingetragen.

1904 wird die Lieferung von 1 Liter Petroleum für die Straßenbeleuchtung ausgeschrieben, die er gewinnt. Ab jetzt kauft die Gemeinde bei ihm das Petroleum.

1904 liefert er an 16 Terminen Petroleum - 2 x 1 Liter und 14 x 20 Liter für 116,85 Mark.

No 370.

Rechnung
für den Gemeinde Ober Ratung
von Nathan Hammel Saplitz

A	Tag			
4.	29	1	20 Lt Petroleum	19 Pf
5	5	1	20	"
6	16	20	20	"
7	1	20	20	"
8	4	20	20	"
9	8	20	20	"
10	15	20	20	"
11	1	20	20	"
12	5	20	20	"
13	8	20	20	"
14	14	20	20	"
15	28	20	20	"
16	2	20	20	"
17	5	20	20	"
18	9	20	20	"
19	12	20	20	"

1905 liefert er im Februar und März an 9 Terminen Petroleum - 1 x 23 Liter und 8 x 20 Liter für die Beleuchtung während der Pflasterung der Hintergasse

Die Lieferungen wurden bestätigt durch den Polizeiasistent Wörner.

1919 am 17.8.liefert Nathan Hammel mit Wiegeschein 1864 kg Wiesenheu für 1486,64 Mark.

Nathan Hammel als Metzger

Im Gewerbeverzeichnis wird er als Metzger geführt, aber auch als Metzger, der nur selten schlachtet.

118:

Auch hat er zur Hintergasse hin einen Laden errichtet mit Eingangstür und Schaufenster zum Verkauf und zur Präsentation seiner Metzgerwaren.

Es sind keine Daten bekannt über Art und Umfang der in der Metzgerei geschlachteten und verarbeiteten Tiere, noch über seine Kundschaft.

Der Schlachtbetrieb muss umfangreich gewesen sein, denn Nathan Hammel hat auch Metzgergesellen beschäftigt. Genannt sind: Karl Albert Ritschel,
Wilhelm Kopp,
Rudolf Mühlbauer.
Karl Wien.

Nathan Hammel vergibt Kleinkredite gegen Pfand

Nathan Hammel verkauft Waren an Einwohner auf Kredit, der durch ein definierte oder auch allgemeines Pfand abgesichert ist, verbunden mit einer Zahlungsfrist. So

schuldet Johannes Knorr Wit. 7G 35K und 1G 13K Zinsen sowie 20K Kosten. Zum Ausgleich erhält Nathan Hammel einen alten Tisch, eine alte Kleiderkiste und einen Wachkessel, die zum Ausgleich der Schuld versteigert werden.

schuldet Franz 16G 8K 3P und Zinsen von 1K 48P. Zum Ausgleich erhält Nathan Hammel 1 Ziege, ein Ziegenlamm, 4 Gänse, einen alten Kleiderschrank.

schuldet Heinrich Schmidt 12G 50K. Er hat allerdings nichts zu pfänden.
Zu Nathan Hammel sind wenigstens 29 ähnliche Fälle dokumentiert.

Nathan Hammel als Darlehensnehmer

Nathan Hammel und Ehefrau leihen am 12.8.1897 5000 Mark vom Mathildienstift und verpfändet zur Sicherheit

I 183 306 qm Hofreite in OR auf 6500 Mark taxiert,
sowie 19 Grundstücke zusammen auf 8050 Mark taxiert.

Diese Hypothek war am 28.8.1901 teilweise und am 3.12.1902 vollständig abgetragen.

Von den Grundstücken gehen am 26. März 1886

- 1 Grundstück an Anton Kitz 5.
- 2 Grundstücke an Johannes Jost 4. Eheleute
- 1 Grundstück an Peter Hochstadt Eheleute
- 1 Grundstück an Johannes Stengel 8.
- 1 Grundstück an Heinrich Jost 6. Eheleute
- 1 Grundstück an Georg Wilhelm Haag
- 1 Grundstück an Konrad Bullmann
- 1 Grundstück auf Maria Stengel, alle von Nieder-Rosbach

über.

Die Hypothek auf diese übertragenen Grundstücke wird am 18. Mai 1886 gelöscht.

Am 14. Mai 1889 wird die restliche Hypothek gelöscht.

Nathan Hammel als Ortseinwohner

Nathan Hammel zahlt Kommunalsteuern, in 1890 war er der Höchstbesteuerte unter den OR Juden, kauft jährlich das Loosholz, ersteigert regelmäßig Brennholz

Nathan Hammel ist 1905 in Rente gegangen und hat in diesem Jahr die Metzgerei und die Spezereihandlung an seinen Sohn Hermann Hammel übergeben.

Nathan Hammel ist am 16.5.1908 gestorben und wurde auf dem jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße in

119:

Friedberg beerdigt.

Seine Witwe zahlt nun die Gemeindesteuern bis 1927.
kauft Loosholz,
ersteigert Brennholz,
zahlt 1924 eine Sondersteuer für bebaute Grundstücke,
Grund- und Gewerbesteuern,
Kreis- und Provinzialsteuer,

Wie alle Einwohner von Ober-Rosbach wurde auch er zu Sicherheitsdiensten eingeteilt, so z. B. zum Dienst in der Silvesternacht 1890.

1927 werden von ihr 22,86 Mark Steuern angefordert. Angemerkt: ist verst. – Hermann Hammel.

Hermann Hammel

Metzgermeister

Hermann Hammel ist geboren am 10. Okt. 1878 in Ober-Rosbach als Sohn des Metzgers Nathan Hammel und der Regina geb. Strauß, geb. in Vilbel.

Er ist gestorben am 22. Dezember 1929 in Ober-Rosbach und wurde beerdigt in Friedberg auf dem jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße.

Er wuchs in Ober-Rosbach zusammen mit seinen Geschwistern auf und besuchte hier die Gemeindeschule.

Seinen Beruf als Metzger hat er im elterlichen Betrieb erlernt.

1898 wurde er wehrerfasst.

Hermann Hammel war Kriegsteilnehmer im 1. Weltkrieg.

Er verheiratete sich am 26.12.1904 in Ober-Rosbach mit Bertha, geb. Meier, ohne Beruf, geb. 3.2.1878 in Kirch Göns, Tochter des Handelsmann Heimann Meier I. und der Fanny, geb. Grünebaum, wohnhaft in Kirch Göns.

Trauzeugen waren Handelsmann Jesaias Hammel, 54 Jahre alt und Handelsmann Markus Hammel 51 Jahre alt, beide aus Ober-Rosbach.

Hermann Hammels Schwiegermutter Fanny Meier, geb. Grünbaum, geb. 1847 wohnte nach dem Tod ihres Ehemannes Heimann Meier in Haushalt ihrer Tochter in Ober-Rosbach bis zu ihrem Tod in OR am 26.5.1920 mit 73 Jahren. Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg begraben.

Hermann und Bertha Hammels einziges Kind, Jettchen Hammel, wurde am 8.5.1906 in Ober-Rosbach geboren.

Sein Vater Nathan Hammel hat, als er 1905 in Rente ging, Hermann Hammel die Metzgerei und die Spezereihandel übergeben. Hermann Hammel führte das vom Vater übernommene Geschäft ab 29.1.1905 bis zu seinem Tod in 1929.

Hermann Hammel war zeitweise auch Mitglied der -Freiwilligen Feuerwehr Ober-Rosbach und u. a. in der Nacht des 4.9.1909 bei einem Brand in Köppern eingesetzt.

1928 wurden von Nathan Hammel Erben Steuern in Höhe von 47.04 RM angefordert, z. H. von Hermann Hammel

Im Gewerbeverzeichnis steht:

Metzger, angemeldet 29.1.1905.

Backofen,

Spezereikrämer,
Verkäufer von Brod und Weck ohne
Mehlhändler im Kleinen,

Salzkrämer.

Hermann Hammel als Metzger

Er ist Metzger mit eigener Schlachtung und dazugehörigen Ladengeschäft für Fleisch und Wurstwaren.

Am 7. Mai 1927 wird ihm vom Kreisamt in Friedberg die Erlaubnis zur Anleitung von Lehrlingen erteilt

Dist. Kreisamt Friedberg Friedberg, den 7. Mai 1927
 Fernsprecher Nr. 4571.
 Betreffend: Die Verleihung der Befugnisse zum Anleiten von Lehrlingen.

Auf ~~Befugnis~~ Schreiben vom
 No. 1747

Auf den von Ihnen unterm 20. März 1927 gestellten Antrag verleihen wir Ihnen hiermit auf Grund des Art. 2 Ziff. 1 des Reichsgesetzes vom 30. V. 06, die Abänderung der Gewerbeordnung betr., R.G.Bl. Nr. 33 von 1908, S. 356 ff., sowie des § 118a der hess. Vollzugsordnung hierzu vom 20. IX. 00 die 9. IX. 06 widerrufliche Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.

J. V.
 gez. Dr. Meyer.

In Abschrift
 der Bürgermeisterei
Ober-Rosbach
 zur Kenntnis. Die Anlage wollen Sie dem p. Hammel zustellen.
 J. V.

Herrn
 Hermann Hammel
 Metzger
Ober = Rosbach v. d. H.
 - durch Bürgermeisterei -

1 Anlage!

Er hat meist 2 Lehrlinge ausgebildet, darunter auch den Nieder-Rosbacher Otto Groh aus der Bäckerstraße 8.

Nähere Informationen über die Art und Zahl der geschlachteten Tiere sind nicht bekannt, ebenso wenig über seine Kundschaft.

Nathan Hammel als Darlehensgeber

Nathan Hammel hat vor dem Umzug in die Friedberger Straße 3 einige Darlehen vergeben, nach dem Umzug keines mehr, jedoch endeten dann Darlehensrückzahlungen, wie:

1883 am 10 Dez. leiht Nathan Hammel von Ober-Rosbach hypothekarisch gesichert an Johannes Stengel 7. und dessen Ehefrau Lisetta Henriette, geb Bullmann ein Darlehen von 2600G, gesichert durch die Übergabe von

Hofreite mit Grabgarten zu Nieder-Rosbach
 10 Grundstücke, beides zusammen auf 3245G taxiert.

Hermann Hammel als Händler für allerlei Waren

Sein Geschäft bot Kolonialwaren bzw. Spezereien und Drogerieartikel an.

121:

Am 10.3.1910 liefert er 10,4 Zentner Heu zum Füttern des Faselviehs der Gemeinde für 48,54 Mark.

1910 beteiligt er sich an der Ausschreibung von 1 L Petroleum und er wird als Lieferant gewählt. An insgesamt 47 Terminen liefert er 1 L, mal 2 L meist jedoch 10 L für die Straßenbeleuchtung für zusammen 113,12 Mark

Am 1.6.1913 berechnet er der Gemeinde für die Lieferung von insgesamt 68 l Petroleum an 11 Terminen 14,93 Mark.

In 1913 liefert er an die Gemeinde 1 ½ L Gifthafer zur Vergiftung der Feldmäuse.

Am 7.6.1915 wird seine Waage geeicht für 4,20 Mark.

Am 29.4.1916 liefert er im April und Mai an die Gemeinde 5 Pakete Lichter für zusammen 6,80 Mark.

1919 liefert er 5 l Petroleum für 5,55 Mark.

Hermann Hammel als Grundbesitzer

Hermann Hammel wohnte mit Familie in der Friedberger Straße Nr. 3 bestehend in

Gebäude und deren Nutzung	Beginn Feuerversicherung
Wohnhaus 2 Stock mit 6 Zimmern	1886
Schlachthaus mit Laden und Waschküche, 1 Stock mit Kniestock	1888
Scheuer mit 2 Ställen	1888
Abort	1855/6

Hermann Hammel und Ehefrau besaßen in 1912

Art des Grundstücks	Flur und Flurnummer	Größe im qm	Eigentum seit
Acker	I 830	197	1.2.1890
Grabgarten	I 1151	482	1.2.1890
^Grabgarten	I 724	197	1.2.1890

1918 bewirtschafteten sie 63 ar, von denen er mindestens 10 kg Frucht abliefern musste.

Frankfurt a. Main, den 29. Juni 1915

Gegenwärtig:

Antsgerichtsrat
Dr. Weber, als Richter.

Heute erschien, sich durch Verzeigung
der Vorladung und Sachkenntnis ausweisend,
der Metzgermeister Julius HAMMEL von hier.
Er wurde mit den Grundbuchauszug und den
Erklärungen seiner Mutter bekannt gemacht
und erklärte sodann:
Ich schliesse mich diesen Erklärungen an.
Vorgelesen, genehmigt und Unterscrieben
gez. Julius Hammel
begl. Dr. Weber.

Urschriftlich an das
Grossherzogl. Antsgericht
in Friedberg

Frankfurt am Main,
den 29. Juni 1915

Königl. Antsgericht, Abt. 21
gez. Dr. Weber.

Damit ist nun Hermann Hammel Eigentümer der Friedberger Straße 3.

1927/28 wird das Anwesen an die öffentliche Wasserversorgung und den Kanal angeschlossen. Hermann Hammel beschwert sich über die Höhe der Anschlussgebühren und bekommt für den Wasseranschluss in 1928 35,10 Mark rückerstattet.

In 1927/28 hatte er 31,78 RM Wassergeld, sowie 20 RM Kanalbenutzungsgebühren zu bezahlen.

Seit 1927 besitzt er auch einen Telefonanschluss mit der Nr. 16.

Am 21.12.1927 heiratet in Ober-Rosbach die am 8.5.1906 geborene Tochter des Hermann und der Bertha Hammel Jettchen Hammel den in Frankfurt am 21.8.1900 geborenen Metzgermeister Markus Strauß, Sohn des Metzgermeisters Kaufmann Strauß und der Berta, geb. Simon wohnhaft in Ffm, Battonstraße 34. Trauzeugen waren Karl Hammel, 43 Jahre alt, und Hermann Schaumburger, 60 Jahre alt, beide aus Ffm.

Man kann annehmen, dass an der Hochzeitsfeier neben seinen Eltern auch der Onkel Julius Hammel, wohnhaft in Ffm sowie die Tante Jettchen, verheiratete Löwenstein, wohnhaft in Ffm, teilgenommen haben

Das frisch verehelichte Ehepaar wohnt in ihrem Elternhaus Friedberger Straße 3.

Markus Strauß arbeitet im Betrieb des Hermann Hammel mit.

Markus Strauß hat von 1914 – 1918 im Betrieb seine Eltern in Ffm eine Ausbildung als Metzger erfolgreich beendet.

Seine Meisterprüfung absolvierte er nach seiner Verheiratung mit Jettchen Hammel in Vilbel in 1930.



Jettchen Strauß, geb. Hammel um 1934 (aus Roscher S. 141)

Am 12.9.1929 erstellen Hermann und Bertha Hammel in Ober-Rosbach vor dem Friedberger Notar Joeckel ein Testament und setzen sich gegenseitig als Erben und ihre Tochter Jettchen Strauss als Ersatzerbin ein:

Gesch.Reg.Nr.10882

T e s t a m e n t .

Ober-Rosbach, den 12. September 1929.

Auf Ersuchen des Hermann H a m m e l Metzger und dessen Ehefrau Berta, geb. Meier in Ober-Rosbach begab sich der unterzeichnete Hessische Notar Otto Joeckel in Friedberg hierher nach Ober-Rosbach in deren Wohnung um das von diesen gewünschte Testament zu errichten. Ich fand dieselben in testierfähigen Zustande vor.

Die Persönlichkeit der Erschienenen stelle ich durch die unter 1 aufgeführte, mit persönlich bekannte Zeugin fest.

Die Testatoren übergaben in Gegenwart der zugezogenen Zeugen:

1. Lina Bopp geb. Engel, Ehefrau des Maurers Heinrich Bopp in Ober-Rosbach,
2. Markus Hammel, Fruchthändler in Ober-Rosbach,

bezüglich deren auf Befragen ein Ausschließungsgrund nicht besteht, die diesem Protokoll als Anlage beigefügte offene Schrift und erklärten mündlich: "Die von uns übergebene offene Schrift enthält unseren letzten Willen."

Dieses Protokoll wurde hierauf vorgelesen, von den Erblassern genehmigt und von Ihnen wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez.: Hermann Hammel
gez.: Bertha Hammel geborene Meier
gez.: Lina Bopp geb. Engel gez.: Marcus Hammel
Der Notar
gez.: Joeckel

Anlage zum Testamentprotokoll vom 12. September 1929.
Gesch.Reg.Nr.18882

Der Hessische Notar gez.: Joeckel

Letzte Willensanordnung:

Ich, Hermann Hammel, Metzger, und ich, dessen Ehefrau Berta geborene Meier beide in Ober-Rosbach wohnhaft bestimmen hiermit letztwillig wie folgt:

1. Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein.
2. Erben des überlebenden Teils soll unsere Tochter Jettchen Strauss sein.
3. Ersatzerben unserer Tochter sollen deren Abkömmlinge sein.
4. Sollte unsere Tochter dieses Testament wegen Pflichtteilverletzung anfechten, so soll sie sowohl selbst als auch ihren Abkömmlingen auch den überlebenden Teil nicht beerben, sondern auch aus dessen Nachlaß nur den Pflichtteil als persönlichen Anspruch erhalten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift, die mit der Urschrift übereinstimmt, wird beglaubigt.

Friedberg, den 20. Mai 1930.
(L.S.) gez.: Winkler

Nach Übernahme des Betriebs investiert er kreditfinanziert 6 000 RM in eine neu geflieste Wurstküche und eine neue Kühlanlage.

Nach eigenen Angaben schlachtete er 3-4 Stück Großvieh pro Woche.

Markus Strauß zahlt für das Schlachten von Schweinen Schlachtsteuer

1930 für 1 Schwein	0,90 RM
1931 für 18 Schweine an versch. Terminen, z. T. 2 Schweine	16,20 RM
1932 für 24 Schweine an versch. Terminen, z. T. 2 Schweine	21,60 RM
1933 für 24 Schweine an versch. Terminen, z. T. 2 Schweine	21,60 RM
1934 für 33 Schweine an versch. Terminen, z. T. 4 Schweine	29,70 RM
1935 für 1 Schwein	0,90 RM.

Der erwirtschaftete Umsatz entstand zu 2/3 aus der Metzgerei und zu 1/3 aus dem Kolonialwarengeschäft.

Er vermittelte auch Schweine an den Großhändler Arno Jahn in Frankfurt, die oft von Heinrich Groh I., Richard Metzger und Wilhelm Welter kamen - alle von Nieder-Rosbach und handelte mit Rinder- und Ziegenhäuten.

Und er bezog wöchentlich 150 kg Rindfleisch von einer Großschlächtereierei des Albert Strauß in Frankfurt, die er zu Wurstwaren verarbeitete.

Zudem belieferte er auch, von seinem Vater übernommen, das städtische Krankenhaus in Niederrad wöchentlich mit Fleisch und Wurstwaren.

Seine Kunden kamen aus Ober- und Nieder-Rosbach, Friedberg und anderen umliegenden Gemeinden.

Und er übernimmt auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kreisbehörden - Kreisamt, Kreisveterinäramt, Kreisbauamt und deren Hilfsorganen wegen des Schlachtens im Hofraum. Es werden ihm einige bauliche Auflagen gemacht, die er erfüllt bis auf ein 2-flügeliges Tor, das er nicht finanzieren kann und immer wieder um Fristverlängerung ersucht. die ihm auch gewährt wird.

Bertha Hammel kümmert sich nun um ihre Grundstücke und lebt von deren Ertrag durch den Verkauf von Obst mit einem jährlichen Einkommen von 1 500 bis 1 800 RM, die ihr eine auskömmliche Lebenshaltung gestatten. Auf ihren Grundstücken standen 42 Apfelbäume, 28 Kirschbäume, 14 Kernobstbäume und 4 Birnbäume.

Noch zu Lebzeiten des Hermann Hammel wurde vom Veterinäramt beim Ober-Rosbach Metzger Johann Karl Rahn in der Friedberger Straße 8 moniert, dass er ohne Schlachtraum im Hof schlachte.

Darauf hat Rahn sich damit entschuldigt, dass Metzger Hammel im Torhaus und Metzger Buch auch im Hof schlachten würden.

Das führte auch beim Nachfolger des inzwischen verstorbenen Hermann Hammel, dem Metzger Markus Strauß zu einem Besuch des Kreisveterinäramtes am 17.12.1930 mit der Erkenntnis, dass das Torhaus des Metzgers Hammel ständig geschlossen ist und sich sehr gut als Schlachtraum herrichten lasse. Die Baubehörde solle sich dies anschauen.

Das Kreisamt befragt die am 19.2.1931 Bürgermeisterei, vom wem die Metzgerei betrieben wird

Offt : Betrieb der Metzgerei des verstorbenen Metzgers Hammel in Ober-Rosbach.

Fr., den 19.II.31.

M. S. 31

I. Anfrage bei der Bürgermeisterei Ober-Rosbach, ob ^{und von wem} die Metzgerei zur Zeit betrieben wird. Wenn ~~gehört~~ gehört die Metzgerei ?

Der Jnhaber ist darüber zu vernehmen, bis wann er freiwillig bereit ist, das Torhaus in einen ordnungsmässigen Schlachtraum umzubauen. Der derzeitige Zustand, dass im Torhaus geschlachtet wird, kann nicht nur noch befristet ^{gelassen} ~~gelassen~~ werden.

21.2.31

II. Wvl. 1.3.31.

Am 26.1.1931 informiert Bürgermeister Welker das Kreisamt, dass Markus Strauß Inhaber der Metzgerei ist.

Hessische Bürgermeisterei
Ober-Rosbach v. d. G.
Telefon Nr. 3
Postfachkonto der Gemeindefasse:
64 198 Amt Frankfurt a. M.

Kreisamt Friedberg
27.FEB.1931 00432

Ober-Rosbach v. d. G., den 26. Februar 1931

Betrifft: Betrieb der Metzgerei des verstorbenen Metzgers Hammel in
Ober-Rosbach.

Auf Schreiben vom 19.2. in obigen
Betreff teilen wir mit, dass die Metzgerei z. Zt. von dem
Schwiegersohn des verstorbenen Hammel, Markus Strauss betrie-
ben wird, dem auch die Metzgerei gehört. Betreffs des Umbaues
des Schlachthauses will der derzeitige Jnhaber Markus Strauss
in den nächsten Tagen bei dem Kreisamt persönlich vorstellig
werden.

An Hess. Bürgermeisterei
Hess. Kreisamt
Friedberg.

Welker

Kreisamt Friedberg
4.MÄRZ.1931 10334

Ein Löwenmischer Ober-Rosbach

Untst: Laut Inhalt des Metzgermeisteramtlichen Protokolls
Gesamtheit in Ober-Rosbach, für den Umbau des dort
findend in mein Hofgrund!

Es betrifft die für die Löwenmischer des Metzger
Meisteramt, Ober-Rosbach, für die Gesamtheit
des Metzgermeisteramtlichen Gesamtheit.
So wie die dort Gesagte sind in alle Hofgrund
benutzen, sind für die Hofgrund, so
ist es selbstständig abzugeben, das Hofgrund,
kann von mir nicht beabsichtigt werden, und
ist es selbstständig von Hofgrund, und
das Hofgrund zum Hofgrund, und Hofgrund
geben und Hofgrund, in Hofgrund, Hofgrund
ist es selbstständig, Hofgrund, Hofgrund
für Hofgrund, Hofgrund, Hofgrund
Hofgrund Hofgrund Hofgrund

ausgegeben Hofgrund Hofgrund Hofgrund

Markus Strauss

Herr Löwenmischer

Hess. Bürgermeisterei Ober-Rosbach

Welker



*Am
H. J. J. J.*

Anfang März 1933 erklärt Markus Strauß in der
Bürgermeisterei seine Situation, die von Bürger-
meister Welker protokolliert und von Strauß un-
terschrieben wird. Das Schriftstück wird an das
Kreisamt weitergeleitet.

Er erklärt, dass er jetziger Besitzer der Metzgerei ist, früher Hermann Hammel.
 das Torhaus wird seit 50 Jahren als Schlachtraum genutzt.
 es ist nicht einsehbar von außen.
 es ist vollständig vom Verkaufsladen getrennt, dessen Eingang in der Hintergasse liegt.
 er kann sich einen Umbau nicht vorstellen und ist auch wirtschaftlich nicht dazu in der Lage.

Am 4.4.1931 formuliert das Hessische Hochbauamt in Friedberg, nach vorheriger Besichtigung, die zu ergreifenden Veränderungen:

- 1.) Der Bodeneinlauf in der Durchfahrt ist von dem Kanalisationsnetz der Gemeinde abzuschalten und nach einer neu anzulegenden Blutgrube von 1 cbm Inhalt zu führen.
 - 2.) Die Blutgrube darf keinerlei Überlauf nach dem Ortskanal besitzen.
 - 3.) Das Wohnzimmerfenster nach der Durchfahrt ist mit einem feststehenden Fliegengitter zu versehen.
 - 4.) Die Fachwerk- und Bruchsteinwände sind in allen Teilen auf 2 m Höhe glatt zu verputzen mit Cementmörtel und zu geeigneter Zeit mit heller Ölfarbe zu streichen, der obere Teil der Wände ist abzuweißen.
 - 5.) Das Einfahrtstor ist auf der Innenseite glatt zu verschalen und mit heller Ölfarbe zu streichen.
 - 6.) Am Kellereingang ist ein eiserner Schieber einzusetzen.
 - 7.) Die hintere Öffnung der Durchfahrt ist durch ein zweiflügeliges Tor mit Oberlichtfenstern, die zum Öffnen einzurichten und mit Fliegengittern versehen sein müssen, verschließbar zu machen. Das Tor ist nach der Innenseite glatt zu verschalen (eventuell Sperrholzverkleidung) und mit heller Ölfarbe zu streichen. 8.) Für Herrichtung der Durchfahrt zu einem Schlachtraum wäre eine Frist von 3 Monaten hinreichend.
 - 9.) Wegen Zugänglichkeit nach dem Ökonomiegebäude durch die Durchfahrt bei Feuergefahr dürfte der Kreisfeuerwehrinspektor zu hören sein.
- Zur Kenntnis: Kreisveterinäramt.

Am 22.4. 1931 erklärt Markus Strauß,
 dass er mit den Bedingungen 1-6 und 8-9 einverstanden sei.

Zu Punkt 7 bittet er um ein Gespräch mit dem Kreisveterinäramt. Das
 Gespräch fand statt.

Markus Strauß erläuterte seine wirtschaftliche Lage,

dass er nur geringe Einkünfte habe angesichts seiner Schulden und der großen Konkurrenz in Ober-Rosbach.

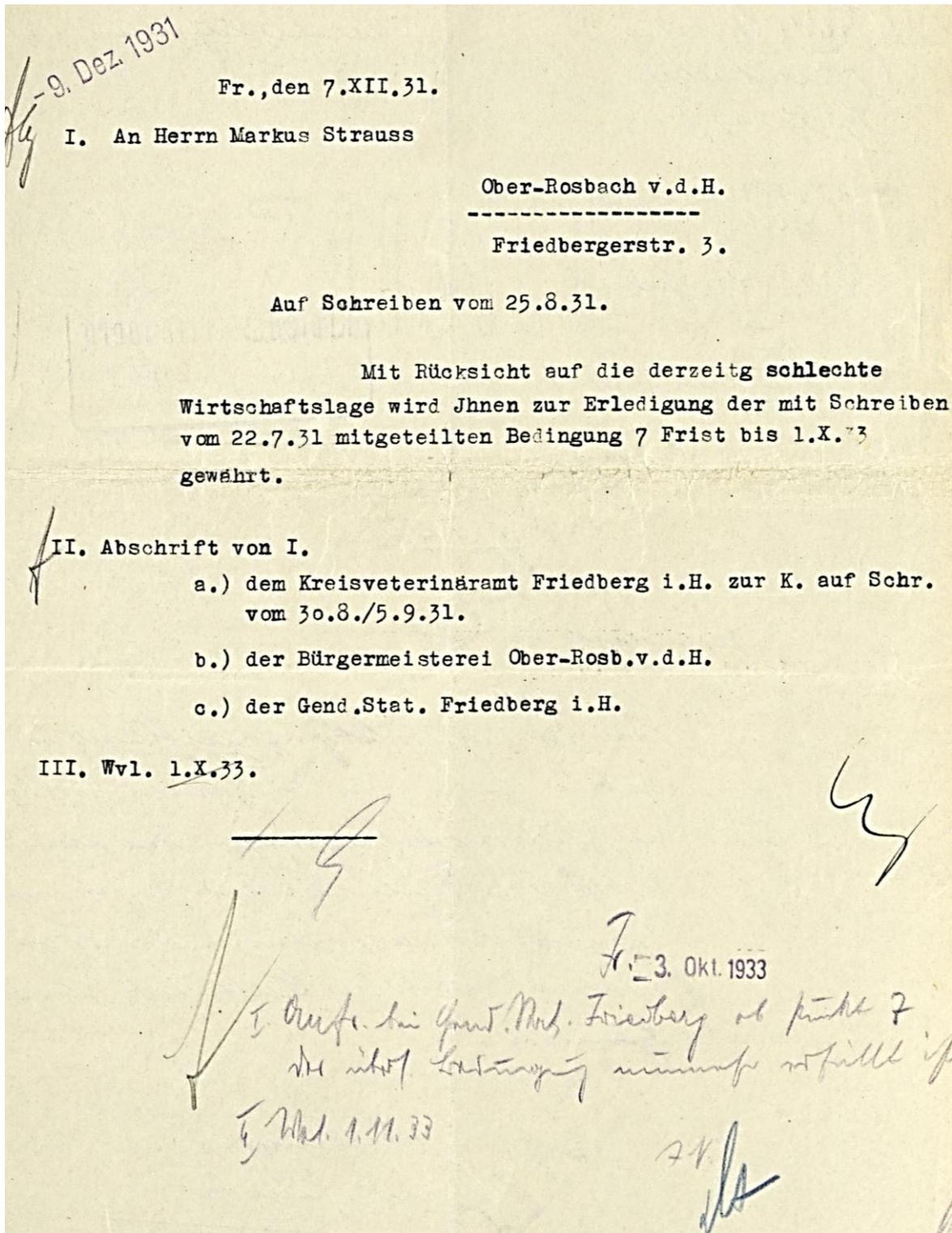
Er bittet um eine Fristverlängerung um 2 Jahre für den Einbau des 2-flügeligen Tors.

Die Bedingungen 1-6 und 8-9 waren umgesetzt worden, was von der Gendarmeriestation in Friedberg bestätigt wurde, das vom Kreisamt dazu beauftragt dazu worden war.

Auch der Kreisfeuerwehrinspektor hat die Veränderungen abgenommen, da ein Zugang mit den Feuerwehrgeräten in den Hofraum möglich ist, falls Feuer in den hinteren Gebäuden ausbreche.

Das Kreisveterinäramt gewährt nun eine Frist bis zum 1.4.1932,
 macht aber deutlich,

dass wenn das 2-flügelige Tor nicht eingebaut sei, weiteres Schlachten untersagt werde.



Markus Strauß sieht sich weiterhin nicht in der Lage, das 2-flügelige Tor zu errichten. Es gibt neue Fristen vom Kreisamt mit Beteiligung des Kreisveterinäramtes und neue Überprüfungen durch die Gendarmeriestation aus Friedberg.

Zeitweise werden Zweifel geäußert, ob ein 2flügeliges Tor überhaupt errichtet werden könne. Auch die Bürgermeisterei zu Ober-Rosbach wird eingeschaltet. Alles begleitet durch zahlreichen Schriftverkehr und Vermerke zwischen Veterinäramt, Bauamt, Kreisamt, Gendarmeriestation, Bürgermeisterei und Markus Strauß.

Jetzt wird die Bürgermeisterei vom Kreisamt am 4.10.1935 gefragt, ob das Tor eingebaut sei. Die Bürgermeisterei spricht mit Markus Strauß und vermerkt: Aus finanziellen Gründen sei er nicht in der Lage die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen und bittet um Fristverlängerung.

Diese wird gewährt:

liefert er 1932 740 Kg Hafer in den Faselstall für 148,00 RM,
 1496 kg Hafer in den Faselstall für 233,37 RM.

Ober-Rosbach war durchdrungen von NSDAP-Mitgliedern in der Partei und deren Untergliederungen wie NS Frauenschaft, Hitler-Jugend, Bund deutscher Mädchen, Jungvolk, Blockwarten, so dass ein NS-Netzwerk sich über den Ort legte, dem nichts im Ort entging.

Beschimpfungen, „kauft nicht bei Juden“ Apelle führten zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei Markus Strauß und zu dem starken Gefühl ausgegrenzt zu sein.

Auswärtige SA-Männer postierten sich vor dem Anwesen des Markus Strauß und skandierten judenfeindliche Sprechchöre.

Käufer in seinem Laden hatten Schikanen der Partei, der Behörden und vor allem der SA zu befürchten.

Seine Tochter Hella hatte in der Schule unter der üblen Behandlung ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen zu leiden.

Und häufig zogen SA-Mitglieder mit Hakenkreuzfahnen in Umzügen an ihrem Haus vorbei.

Zu den NSDAP-Versammlungen und -Schulungen im SA-Stammlokal zogen wieder die NS-Aktivisten an ihrem Anwesen vorbei.

In der Nacht vom 17. auf 18. Juli 1935 wurde an sein Tor ein Judenstern mit der Aufschrift „Jude“ angebracht. Seine Versuche, diesen Stern wieder abnehmen zu lassen - der Name des Täters war bekannt, führte dazu, dass der Ortsgruppenleiter August Becker meinte, der Stern sei von einem Juden angebracht worden. Stephan Roscher erwähnt, dass der Stern auch noch nach der Ausreise des Markus Strauß am Tor gehangen habe,

Mitte Juli 1935 verkauft die Gemeinde Ober-Rosbach einen jungen Bullen und vermerkt: Der Verkauf an Juden ist ausgeschlossen.

Im September 1935 werden alle Gaststätten aufgerufen staatsfeindlichen Elemente in ihren Gaststätten nicht mehr zu dulden und gegebenenfalls die Polizei zu rufen.

Am 7.10.1935 versammelt sich die NSDAP im überfüllten Saal Bopp. Es spricht Professor Dreher aus Friedberg und führt u. a. aus: dass „viele Volksgenossen von einem falschen und unangebrachten Mitleid gegenüber den Juden beseelt seien. Das Judentum kenne nur die rücksichtslose Ausbeutung aller Nichtjuden und die Zerstörung der arischen Gesellschaftsordnung.“

Am 21.1.1936 schreibt Bürgermeister Rothenhäuser an Herrn Ludwig Ernst, Ober-Rosbach.

„Nach glaubwürdigen Zeugenaussagen soll Ihre eine Tochter am 5. Januar 1936 im Geschäft des Juden Markus Strauß Waren eingekauft haben. In dieser Sache verweise ich auf eine Bekanntmachung der Bürgermeisterei vom Juli des Jahres worin es heißt, dass jeder Arbeiter oder Beamte der Gemeinde, welcher mit Juden

heute noch Geschäfte macht, aus den Diensten der Gemeinde entlassen wird. Ich bitte Sie daher innerhalb 8 Tagen um Ihre Stellungnahme. Der stellv. Ortsgruppenleiter R.“.

Dazu kamen die Berichte aus anderen Orten wie Friedberg, Frankfurt und vielen anderen, in denen jüdische Geschäfte bedroht, teils geplündert und zerstört sowie jüdische Einwohner misshandelt wurden. Der Sohn der Schwiegersonne der Bertha Hammel und enger Verwandte Karl Hammel, Metzger in der Friedberger Landstraße 125 in Frankfurt hat besonders unter dem Boykott gelitten und musste noch in 1933 seine Metzgerei aus Umsatzmangel schließen.

Und er wusste sicher auch, dass zehntausende jüdische Einwohner aus Nazi-Deutschland nach der Machtergreifung und den Entjudungsmaßnahmen Jahr für Jahr ausgewandert sind.

Wann Markus Strauß sich entschieden hat, auszuwandern, die bürokratischen Hürden der Auswanderung auf sich zu nehmen und die Suche nach einem Land, das ihn und seine Familie aufzunehmen bereit war, ist nicht bekannt.

Es dürfte aus seiner Erkenntnis entstanden sein, hier in Ober-Rosbach und in Deutschland nicht erwünscht zu sein und in Ober-Rosbach und Deutschland für sich und seine Familie keine Zukunft zu sehen.

Auch mag er befürchtet haben, dass die Behörden seinen Metzgerbetrieb verbieten werden, weil er das geforderte 2flügelige Tor nicht errichtet hat.

Mitgenommen hat er nur Reisegepäck. Der eigentliche Umzug mit dem Umzugsgut erfolgte mit der Ausreise der Ehefrau mit Tochter und Schwiegermutter in 1938

Sein Motorrad hat er schon in Herbst 1935 in Anzeigen im Oberhessischen Anzeiger zum Verkauf angeboten.

Mit Markus Strauß Flucht ins Ausland endet eine über 300jährige Geschichte jüdischen Schlachtens von Tieren in Ober-Rosbach.

Zudem fordern die Nationalsozialisten die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung um in Deutschland einen reinrassigen arischen Volkskörper zu schaffen.

Das Interesse an der Auswanderung kann in dem lebhaften Schriftverkehr zwischen dem Ober-Rosbacher Bürgermeister Rothenhäuser und dem Kreisamt in Friedberg gesehen werden.

1936 am 13.8. meldet Bürgermeister Rothenhäuser nach Friedberg:

„Betr.: Den Juden Markus Strauß, geb. 21.8.1900 zu Frankfurt, wohnhaft zu Ob.-R. v. d. Höhe.

Der Obengenannte ist noch nicht ausgewandert und ist auch nach seiner Aussage vorläufig mit einer Auswanderung nicht zu rechnen. Heute Morgen hat mir der Obengenannte mitgeteilt, dass er in aller Kürze auf ca. 2 Monate nach Holland zu gehen beabsichtigt. Einen Ausweis zum Grenzübertritt hätte er in Händen.“

Am 18.8.1936 meldet Bürgermeister Rothenhäuser ans Kreisamt in Friedberg:

„Betr.: Den Juden Markus Strauß, geb. 21.8.1900 zu Frankfurt, wohnhaft zu Ob.-R. v.d.Höhe.

Der Obengenannte hat sich am heutigen Tage nach Montevideo in Uruguay (Südamerika) polizeilich abgemeldet. Seine Ehefrau und Kind ist noch hier wohnhaft.“

Am 17.9.1936 teilt Bürgermeister Rothenhäuser dem Kreisamt mit: „Der Jude Markus Strauß, geb. 2 1.8.1900 zu Frankfurt, seither wohnhaft in Ober-Rosbach, hat sich am 18. August 1936 nach Montevideo in Uruguay polizeilich abgemeldet. Seine Familie ist noch hier.“

Markus Strauß gründet mit einem Kompagnon in Montevideo 1938 eine Wurstwarenfabrik. 1955 kam es zu einem Zerwürfnis mit seinem Sozium und er verließ die Firma. Der Sozium verklagte ihn daraufhin und er wurde zu einer Zahlung von 10 200 Pesos an den Sozium verurteilt.

Danach arbeite er als Angestellter in einem Wurstwarenvertrieb.

1957 musste er aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit beenden. Durch ein ärztliches Gutachten wurde ihm eine Leistungseinschränkung von 70 % bestätigt

Markus Strauß ist mit dem Schiff von Hamburg nach Montevideo gereist und im August 1936 in Montevideo, Uruguay angekommen.

Ehefrau Henriette Strauß geb. Hammel, ihre Tochter Hella ihre Mutter Bertha Hammel, geb. Strauß lebten weiterhin in dem Anwesen Hindenburgstraße 3, bis sie sich dann 1938 ebenso nach Montevideo in Uruguay abmeldeten und auswanderten.

1937 am 13.5. informiert Bürgermeister Rothenhäuser das Kreisamt über „vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland:

Jettchen Strauß, geb. Hammel, geb. am 8.5.1906 zu Ober-Rosbach.

Antragstellerin bittet um Verlängerung ihres Reisepasses.

Berta Hammel, geb. Meier, geb. am 3.2.1878 zu Kirchgöns bittet um Verlängerung ihres Reisepasses.“

1937 am 18.5. informiert der Bürgermeister erneut über vorbereitende Maßnahmen der Jettchen Strauß.

1937 am 15.10. schreibt Bürgermeister „R.“ (Rothenhäuser) ans Kreisamt:

„In Ob.-Rosbach haben jetzt noch folgende Juden ihren Wohnsitz:

- 1.) Hammel, Berta, geb. Strauß, geb. 2.2.1879 in Langgöns, ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
- 2.) Strauß, Henriette, vgeb. Hammel, geb. 8.5.1906 in Ob.-R., ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
- 3.) Strauß, Hella, geb. 15.2.1930 in Ob.-R., ohne Beruf, Hindenburgstr. 3

Auch die Ehefrau mit Tochter Hella und die Schwiegermutter bereiten ihre Auswanderung vor:

Dazu gehören Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Anmeldung und Transport des Umzugsguts u. a. .

**Zu den Vorbereitungen der Flucht durch Auswanderung gehört
der Verkauf der Hofreite**

133:

Am 29.10.1937 verkauft Bertha Hammel mit Vollmacht von Karl und Julius Hammel, den Brüdern ihres verstorbenen Ehemannes, die Hofreite Hindenburgstraße 3 vor dem Notar

Immo Albrecht in Friedberg an den -Sattlermeister Karl Ferdinand Engel für 15 000 RM, zahlbar mit 1 500 RM am 15.11.1937 und 13 500 RM am 15.1.1938.

Karl Ferdinand Engel war der einzige Kaufinteressent.

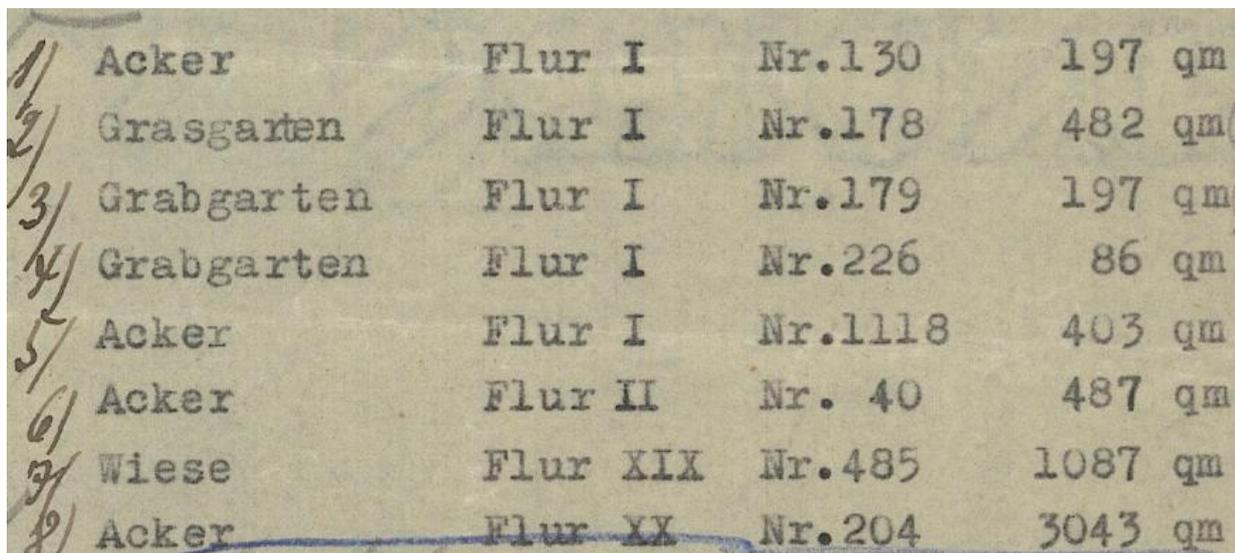
Am 16.2.1938 quittiert Bertha Hammel den Erhalt der 15 000 RM.

Bertha Hammel als Erbin des Ehemannes Hermann Hammel, Julius Hammel und Karl Hammel erhalten als Erben des Nathan Hammel aus dem Verkaufserlös der Hofreite jeweils 5 000 RM, die ihnen zur freien Verfügung stehen.

Ob Julius und Karl Hammel diese 5 000 RM erhalten haben, konnte nicht festgestellt werden.

die Verpachtung der Grundstücke der Bertha Hammel

Am 10.11.1937 verpachtet Bertha ihre 8 Grundstücke an Ober-Rosbacher Einwohner.



1/	Acker	Flur I	Nr.130	197 qm
2/	Grasgarten	Flur I	Nr.178	482 qm
3/	Grabgarten	Flur I	Nr.179	197 qm
4/	Grabgarten	Flur I	Nr.226	86 qm
5/	Acker	Flur I	Nr.1118	403 qm
6/	Acker	Flur II	Nr. 40	487 qm
7/	Wiese	Flur XIX	Nr.485	1087 qm
8/	Acker	Flur XX	Nr.204	3043 qm

Die Pachtverträge sind nicht erhalten wurden jedoch nach dem Krieg von den Pächtern bestätigt.

1937 am 11.11. informiert der Bürgermeister das Kreisamt Friedberg über vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland:

„Jettchen Strauß, geb. Hammel, beantragt eine Verlängerung des Reisepasses. Der Ehemann befindet sich bereits in Uruguay. Mitauswandern will das Kind Hella St., geb. 15.2.1930.“

1937 am 5. November schreibt Karl Weiss, Treuhand- u. Wirtschaftsberatung, Ffm., an die Bürgermeisterei Ober-Rosbach: Unbedenklichkeitsbescheinigung für Jettchen Strauß wurde schon am 25.10.1937 beantragt, bittet um Erledigung. Finanzamt hat Unbedenklichkeitsbescheinigung schon übersandt.

1937 am 8. November beantragt Jettchen Strauß einen Heimatschein mit dem ausgefüllten 3-seitigen Fragebogen für sich und ihre Tochter Hella und zahlt die Gebühr von 5 RM.

1938 am 7. Februar informiert das Hauptzollamt in Frankfurt betreffend Devisenüberwachung bei Auswanderergut der Berta Hammel. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor. Das Auswanderergut wird bei der Fa. Brasch und Rothenstein in Frankfurt verpackt und wird am 16.2.1938 verladen.

Am 26.6.1938 wird auf der Bürgermeisterei vermerkt: Jettchen Hammel ist ausgewandert. Der Heimatschein wurde nicht abgeholt Die Gebühr von 5 RM wird nicht verwahrt.

1937 am 11. November wird das Kreisamt Friedberg über vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland informiert:

„Jettchen Strauß, geb. Hammel, beantragt eine Verlängerung des Reisepasses. Der Ehemann befindet sich bereits in Uruguay. Mitauswandern will das Kind Hella Strauß, geb. 15.2.1930.“

1937 am 23. November beantragt Berta Strauß, geb. Meier einen Heimatschein mit dem ausgefüllten 3-seitigen Antragsformular. Sie zahlt die Gebühr von 5 RM. Der Heimatschein wird ausgefertigt.

1938 am 3. Januar schreibt die Bürgermeisterei ans Kreisamt betref. vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland:

„Berta Hammel beantragt einen Reisepass.“ Dazu muss eine Bescheinigung der öffentlichen Auswanderungsberatungsstelle in Frankfurt und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten in Darmstadt vorliegen.“

1938 am 11. Januar meldet der Bürgermeister ans Kreisamt:

In Ober-Rosbach haben jetzt noch folgende Juden ihren Wohnsitz

1. Hammel Berta, geb. Strauß, geb. 2.2.1879 zu Lang-Göns, ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
2. Strauß Henriette, geb. Hammel. Geb. 8.5.1906, zu Ob.-R., ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
3. Strauß Hella, geb. 15.2.1930 zu Ob.-R., Schülerin, Hindenburgstr. 3.

1938 am 15. Februar meldet Bürgermeister Rothenhäuser:

„Es haben sich folgende Juden polizeilich nach Montevideo, Uruguay abgemeldet:

1. Hammel Berta, geb. Maier, geb. 3.2.1879 zu Kirch-Göns, verwitwet, ohne Beruf
2. Strauß Jettchen, geb. Hammel, geb. 8.5.1906, zu Ob.-R., verheiratet
3. Strauß Hella, geb. 15.2.1930 zu Ob.-R., ledig, Tochter von 2.

Register Nr. 544

Abmelde-Bescheinigung

(Gebührenfrei, es können nur Selbstkosten berechnet werden.)

für nachstehend aus der Gemeinde Herr. Roddorf a. d. Gf. verzogene Personen

Am 15. ten Februar 1938 ist (sind) nachgenannte Person(en) von Herr. Roddorf a. d. Gf.

(Kreis Friedberg a. Gf.) nach Montevideo in Uruguay abgemeldet worden.

Zunamen	Vornamen	Stand u. Gewerbe	Geburts- Tag/Mon. Jhr.	Geburtsort	Kreis	Staats- angehörig *	Relig.	ledig verh.
<u>Gammelsch. W.</u> <u>geb. Maier</u>	<u>Berta</u>	<u>ohne Beruf</u>	<u>3. 2. 79</u>	<u>Kirch-Göns</u>	<u>Friedberg</u>	<u>deutsch-öber.</u>	<u>evangel.</u>	<u>verh.</u>

Stempel: Stadt Friedberg, Ober-Rosbach

Herr. Roddorf, den 15. ten Februar 1938

(Kreis Friedberg a. Gf.)

Bürgermeisterei
Der Bürgermeister
Rothenhäuser

Abmeldebescheinigung der Bertha Hammel mit Stempel der Devisenstelle

1938 am 3.1. schreibt der Bürgermeisters ans Kreisamt Friedberg:

„Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland:

Berta Hammel beantragt einen Reisepass.

Dazu muß vorliegen: eine Bescheinigung der öffentlichen Auswanderungsberatungsstelle Ffm., und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Darmstadt.“

1938 am 11.1. wird von Ober-Rosbach gemeldet:

„In Ober-Rosbach haben jetzt noch folgende Juden ihren Wohnsitz

1. Hammel Berta, geb. Strauß, geb. 2.2.1879 zu Lang-Göns, ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
2. Strauß Henriette, geb. Hammel. Geb. 8.5.1906, zu Ob.-R., ohne Beruf, Hindenburgstr. 3
3. Strauß Hella, geb. 15.2.1930 zu Ob.-R., Schülerin, Hindenburgstr. 3.“

1938 am 15.2. teilt Bürgermeister Rothenhäuser mit, dass „am 15. Febr. 1938 sich folgende Juden polizeilich nach Montevideo, Uruguay, abgemeldet haben:

1. Hammel Berta, geb. Maier, geb. 3.2.1879 zu Kirch-Göns, verwitwet, ohne Beruf
2. Strauß Jettchen, geb. Hammel, geb. 8.5.1906, zu Ob.-R., verheiratet
3. Strauß Hella, geb. 15.2.1930 zu Ob.-R., ledig, Tochter von 2.

„Hiermit sind nun die letzten Juden von Ober-Rosbach verzogen.“

1938 am 15.4. teilt der Bürgermeister von Ober-Rosbach dem Kreisamt mit:

„Ober-Rosbach ist jetzt vollständig frei von Juden.“

Am 25.6.1938 wird auf der Bürgermeisterei vermerkt: Bertha Strauß ist ausgewandert und hat den Heimatschein nicht abgeholt. Die Gebühr von 5 RM wird noch verwahrt.

Berta Hammel, geborene Meier, Tochter Jettchen, verheiratete Strauß und die 8jährigen Enkelin Hella reisten im Februar 1938 mit dem Luxusdampfer Cap Arcona der Reederei Hamburg-Süd von Hamburg nach Montevideo.

Hamburg-Süd
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

1. Fahrkarte Nr. 13516
Zimmer-Nr. 552 Bett-Nr. X

für *Frau Berta Hammel*

in der ersten Klasse mit dem Schnelldampfer **CAP ARCONA** am 24. Feb. 1938
von **Hamburg** nach **Montevideo**

Es sind bezahlt
für 1 vollzahlende Personen -- (1/1) zu *RM 1.260*
für halbzahlende Kinder -- (1/2) zu
für Viertelzahlende Kinder -- (1/4) zu
für Kinder unter 1 Jahr -- (1/4) zu
für Bediente ----- zu
für Privatbad ----- zu
für Staatsabgaben ----- zu

ZUSAMMEN *RM 1.260*

HAMBURG, *24.* Feb. 1938

HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE DAMPFSCHEIFFAHRTS-GESELLSCHAFT
Passagier-Kategorie

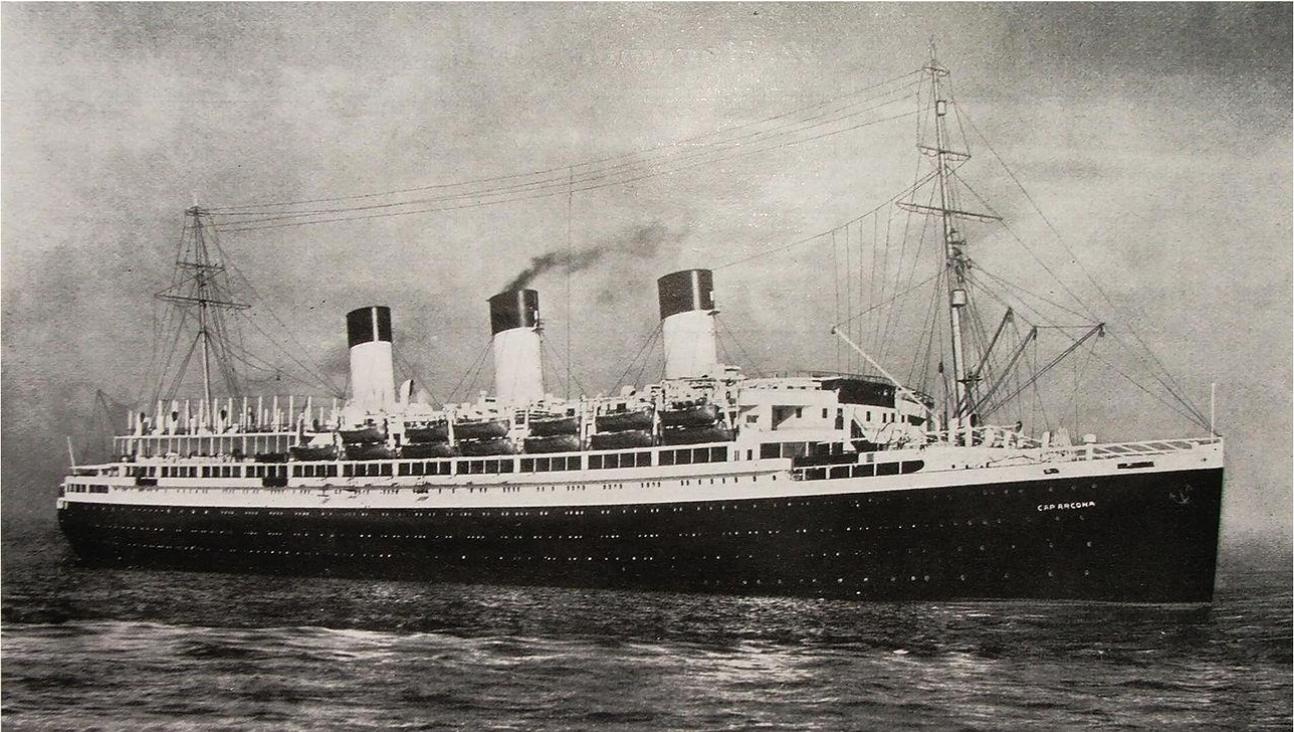
Einabfertigung am *24. Feb. 1938*
8. morgens
an der Überseebrücke

Durch Lösen der Fahrkarte unterwirft sich der Reisende den allgemeinen Überfahrtsbedingungen der Gesellschaft.
Alle Staatssteuern oder Stempelgebühren für Fahrkarten sind vom Fahrgast zu tragen.

Alle Kosten der Ausreise wie Konsulatsgebühren, Bahnfahrt nach Hamburg, Transportkosten und Versicherung des Umzugsguts und der Passage bezahlt sie aus ihrem Anteil von 5 000 RM aus dem Verkauf der Hofreite

Sie fuhren in der 1. Klasse für 1260 RM.
Passagieren der 1. Klasse wurde in Uruguay die Einreise ohne weiteres erlaubt.

Sie erreichten Montevideo am 12.3.1938.



Die Cap Arcona

Die Grundstücke der Bertha Hammel werden nun 1939 und 1940 durch einen amtlich bestellten Treuhänder verkauft nachdem zuvor festgelegt wurde, dass der Verkauf im Siedlungsverfahren, einer behördlichen angeordneten Eigentumsübertragung, erfolgen soll:

- Grundstück Flur I, Nr. 178 Grabgarten in der Nonn mit 482 qm,
Flur 1 Nr. 179 Grabgarten daselbst mit 197 qm zusammen für 630 RM
mit Kaufvertrag vom 19. Dez. 1939 durch den von Bertha Hammel bestellten
Bevollmächtigten Wilhelm Israel Köhler an Jakob L. I als Bevollmächtigter
seines Sohnes Jakob L. II aus Ober-Rosbach.
- Grundstück Flur I Nr. 1118 Acker die untersten Wehrhölzer mit 408 qm,
Flur II Nr. 40 Acker die obersten Wehrhölzer mit 487 qm,
Flur XIV Nr. 282 Acker auf der Fuhrstraße mit 1014 qm, zusammen für 800
RM, mit Kaufvertrag vom 29. Dez. 1939 durch den von Bertha Hammel
bestellten Bevollmächtigten Wilhelm Israel Köhler an Landwirt Peter B aus
Ober-Rosbach.
- Grundstück Flur XIV Nr. 204 Acker am Straßheimer Weg mit 3043 qm,
Flur XIV Nr. 204/2 Acker daselbst mit 1521 qm, zusammen für 1050 RM,
zusätzlich für die Obsternte in 1940 70 RM mit Kaufvertrag vom 24. Sept.
1940 durch den von Bertha Hammel bestellten Bevollmächtigten Wilhelm
Israel Köhler an Peter S. II und Ehefrau Ernestine, geb. S. aus Ober-Rosbach.
- Grundstück Flur XIX Nr., 485 Wiese An der Petersmühlgass mit 1087 qm für 600 RM mit
Kaufvertrag vom durch den von Bertha Hammel bestellten Bevollmächtigten
Wilhelm Israel Köhler an August S. aus Ober-Rosbach.

Die Kaufverträge werden von Notarverweser Dr. Knöpfel in Friedberg ausgefertigt.

Die Kaufpreise sind auf ein Sperrkonto bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt am Main einzuzahlen.

Nach allen Grundstücksverkäufen wurden die „neuen“ Eigentümer“ einige Zeit später ins Grundbuch eingetragen.

137:

Am 28.5.1948 erfährt Bertha Hammel vom Verkauf ihrer Grundstücke aus einer Aufstellung der Bürgermeisterei zu Ober-Rosbach mit den ehemaligen Grundstücken jüdischer Besitzer und den derzeitigen Besitzern.

Diese Aufstellung war unaufgefordert an Markus Hammel in Buenos Aires gesandt worden.

In dieser Aufstellung ist ausgeführt, dass der Eigentümerwechsel nicht freihändig, sondern unter dem Zwang der damaligen Verhältnisse zum Verkauf gelangt ist, nach Anordnung der damaligen Landesregierung durch einen öffentlich bestellten Treuhänder.

Nach befragen ihres damaligen Bevollmächtigten Wilhelm Köhler, der in Buenos Aires, Argentinien lebt, ergab sich, dass er die Käufer nicht ausgewählt hatte, sie wurden ihm präsentiert, dass es keine Verhandlungen über den Preis gab, die waren bereits festgesetzt gewesen und dass er sich gezwungen sah, die vorbereiteten Verträge zu unterzeichnen. Auch über die Bezahlung der Kaufpreise war er nicht informiert, habe aber angenommen, dass sie Bertha Hammel zukommen.

Ihr wird nun bewusst, dass sie bis dato keinerlei Zufluss dieser Gelder erhalten hat.

Offensichtlich sind diese Beträge von den Nazis vereinnahmt worden.

Ob der erzwungene Verkauf auch den Käufern bewusst war und ob sie sich über die niederen Preise wunderten - es ist nicht bekannt, vermutlich haben sie gutgläubig die Käufe getätigt.

Nach den Gesetzen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts hat Bertha Hammel von Uruguay erfolgreich Leistungen erstritten.

138:

Die heutige Querstraße 4

davor Kirchstraße 127, dann Querstraße 127.



Querstraße 4 am 24.3.2025

Jüdischer Besitzer der heutigen Querstraße 4

Nathan Hammel

Metzger und Handelsmann

Ist geboren in Ober-Rosbach am 13.11.1842 im Haus heutige Querstraße 19 als Sohn des Metzgers und Handelsmanns Seligmann Hammel und der Judith geb. Borngässer aus Rodheim.

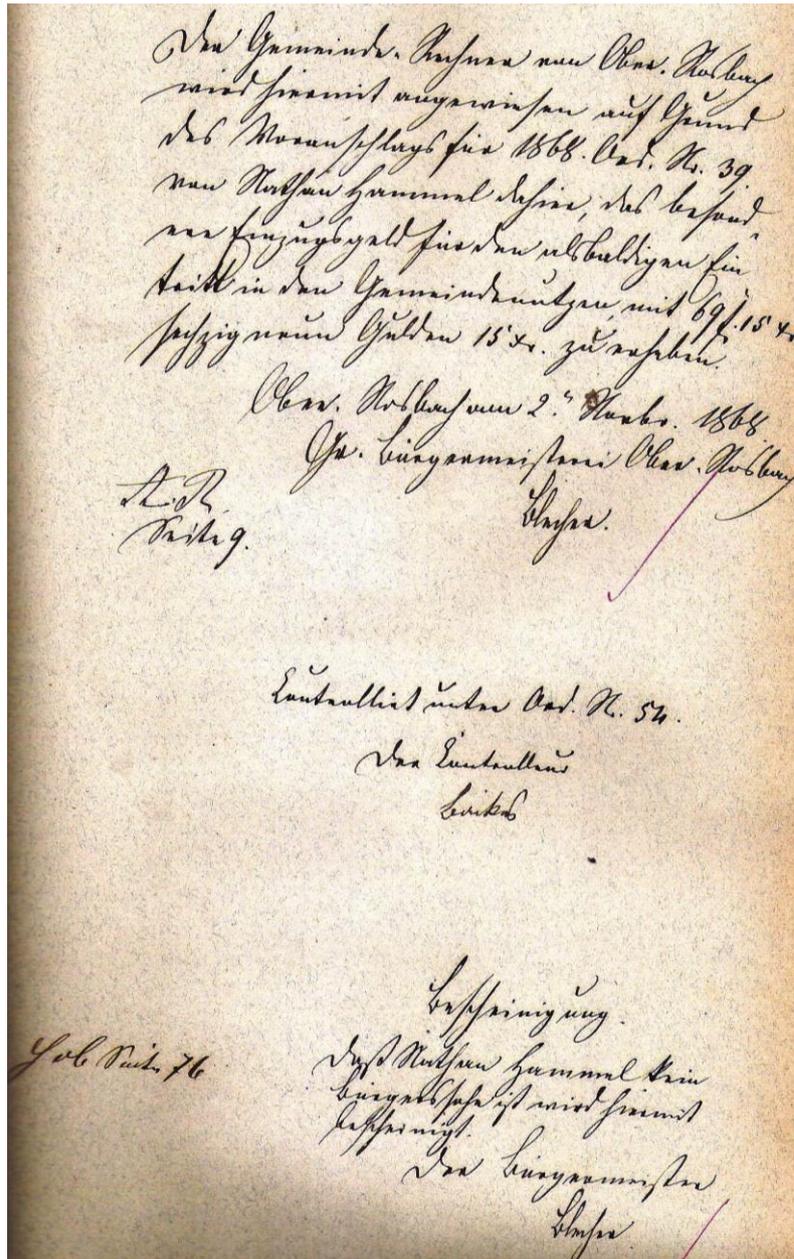
Er ist gest. am 16.5.1908 in OR in der Friedberger Straße 3 mit 66 Jahren und wurde beerdigt auf dem Jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

In 1862 wurde er in Friedberg gemustert und 1 Jahr zurückgestellt. Im Folgejahr wurde er erneut gemustert und dabei angemerkt: Vermögen unter 300G, kein Umgang mit Pferden.

1868 am 2. November zahlt Nathan Hammel eine besonderes Einzugsgeld für den alsbaldigen Eintritt in den Gemeindenutzen mit 69G 15K.

Die Bescheinigung des Bürgermeisters Blecher, daß Nathan Hammel kein Bürgersohn ist, weist darauf hin dass Nathan Hammel Sohn eines Beisaßen ist.

Am selben Tag zahlt er das normale Einzugsgehd für Juden von 9G 15K und das Feuereimergehd von 1G 30K.



Am 2. November 1868 wird der jüdische Metzger Nathan Hammel, geboren 1842 in Ober-Rosbach, Mosaischer Religion, in das Ortsbürgerregister aufgenommen.

Nathan Hammel heiratet am 31.11.1868 in Nauheim Regine, geb. Strauß, geb. am 30.11.1842 in Vilbel.

Die Heirat wurde von Bürgermeister Blecher am 31. Nov. 1868 ins Trauungsregister zu Ober-Rosbach eingetragen. Trauzeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel, beide von Ober-Rosbach.

Sie ist gestorben am 10.2.1927 mit 84 Jahren in OR und wurde beerdigt auf dem Jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

Bis 1867 war Nathan Hammel noch in der heutigen Querstraße 19 gemeldet.

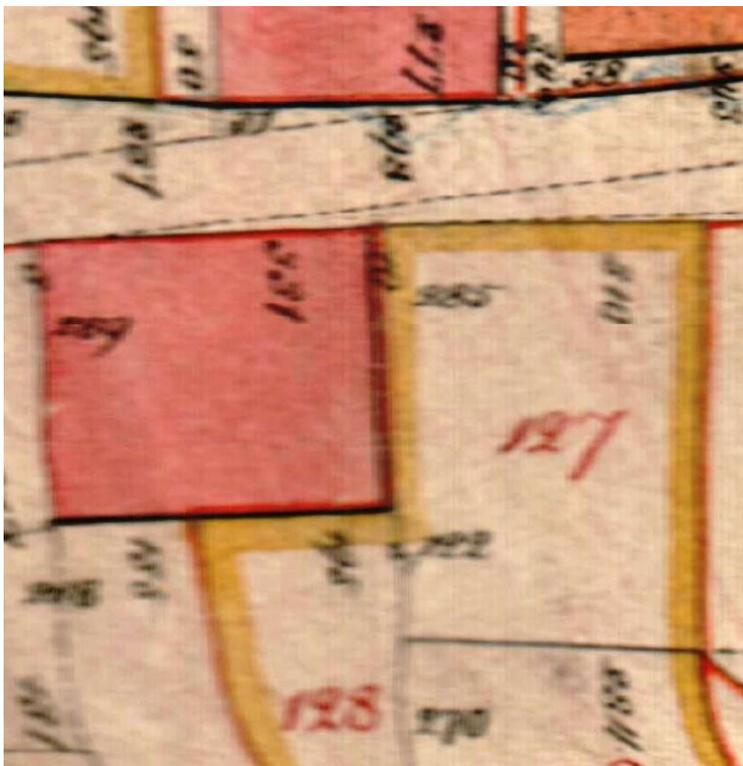
Offensichtlich ist er nach der Verheiratung in die Kirchstraße 127, später Quergasse 127, heute Querstraße 4 gezogen.

140:

In der Volkszählung 1871 ist er bereits in der Kirchstraße 127 wohnhaft.

Name	Geb.-tag	Fam.-Stand	Beruf
Nathan Hammel Kirchstr. Haus-Nr. 127	13.11.1842	Verh.	Metzger
Regina Hammel	30.11.1842	verh.	
Siegmund Hammel	3.8.1869	Sohn	
Adolf Hammel	24.7.1871	Sohn	
Jetchen Hammel	26.9.1804	Witwe, Mutter der Familie	

Wie wir später lesen, war Nathan Hammel Eigentümer der Kirchstraße 127, bestehend in Wohnhaus und Grund.



Auszug aus dem Parzellenbrouillon des Geometers Wiesebach 1864

Von wem und wann das Wohnhaus erbaut wurde, ist nicht bekannt.

Er hat das Wohnhaus nach seiner Verheiratung erworben, von wem und zu welchem Preis ist nicht bekannt bzw. kann noch ermittelt werden, ebenso was nach seinem Umzug 1886 in die Friedberger Straße 3 aus diesem Anwesen geworden ist.

Er konnte mit seiner neugegründeten Familie nicht mehr in seinem schon überbelegten Elternhaus wohnen.

Die Kinder von Nathan und Regine Hammel waren:

Siegmund Hammel, geb. am 3.8.1869 im Haus Nr. 127.

Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme Storck

1889 wurde er wehrerfasst.

1898 ist er in die USA ausgewandert.

Adolf Hammel, geb. am 24.7.1871 im Haus Nr. 127.

Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel.

Adolf Hammel ist am 14.7.1873 im Haus Nr. 127 gestorben.

Bettchen Hammel, geb. am 2.2.1873 im Haus Nr. 127. Bettchen Hammel ist am 22.7.1873 im Haus Nr. 127 gestorben.

Karoline Hammel, geb. am 24.2.1874 in OR im Haus Nr. 127.
Geburtszeugen waren Salomon Hammel und Ephraim Bing mit Hebamme Groß, beide von OR.
Was aus ihr geworden ist, ist nicht bekannt.

Julius Hammel, geb. am 4.6.1875 in OR im Haus Nr. 127.
Geburtszeugen waren Ephraim Bing und Salomon Hammel mit Hebamme K. Stengel, alle von OR.
1894 wurde er wehrerfasst. Angemerkt war: Er soll sich in Berlin aufhalten,

Er war Teilnehmer am 1. Weltkrieg.

Er verh. sich am 25.5.1902 in Redwitz mit Rosa, geb. Gutmann, geb. am 26.6.1881 in Redwitz, Tochter des Handelsmanns Emanuel Gutmann und der Jette, geb. Pauson.
Sie wohnten in Frankfurt in der Bergerstraße 104 im eigenen Haus und betrieben hier eine gut gehende Metzgerei mit Laden.

Die Ehe blieb kinderlos.

Mit der Machübernahme der Nationalsozialisten in 1933 nahmen die Schikanen für Julius Hammel ständig zu, so dass sich seine wirtschaftliche Situation ständig verschlechterte.

Julius Hammel wurde von den Nationalsozialisten 1938 gezwungen sein Anwesen an einen Arier zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde an ein Sperrkonto eingezahlt.

Rosa Hammel ist am 6. Januar 1942 im Krankenhaus der jüdischen Gemeinde zu Ffm gestorben. Julius Hammel wurde gezwungen in die Friedberger Straße 29 umzuziehen.

Julius Hammel wurde von Frankfurt am 1.9.1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert und im Ghetto am 27.2.1943 im Ghetto ermordet.

Jettchen Hammel, geb. am 27.9.1876 in OR im Haus Nr. 127 und gest. am 29.4.1935 in Ffm.
Sie verh. sich am 9.9.1897 in Ober-Rosbach mit Metzgermeister Moses Löwenstein, geb. am 17.8.1867 in Matzenborn, Sohn des Handelsmanns Salomon Löwenstein und der Jettchen, geb. Süß, wohnhaft in Matzenborn.
Trauzeugen waren Jesaias Hammel 45 Jahre alt und Markus Hammel, 44 Jahre alt, beide aus Ober-Rosbach.

Jettchen Hammel und Ihr Ehemann wohnten in Ffm, Bergerstr. 159.

Moses Löwenstein ist gest. am 5.12.1935 in Ffm.

Jettchen Löwensteins Todestag und -ort sind nicht bekannt.

Hermann Hammel, Metzger, geb. am 10.10.1878 in OR im Haus Nr. 127 und gest. am 22.12.1929. Er wurde beerdigt auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.
Er verheiratet sich am 17.12.1904 in Kirch Göns mit Bertha, geb. Maier, geb. am 3.2.1879 in Kirch Göns, Tochter des Handelsmanns Hermann Maier und der Fanny, geb. Grünebaum.
Hermann und Bertha Hammel wohnten in Ober-Rosbach, Friedberger Straße 3.
Hermann Hammel hat 1905 die Metzgerei seines Vaters übernommen, nachdem dieser in Rente gegangen ist.

Seine Witwe Bertha ist 1938 mit ihrem Schwiegersohn und ihrer Enkelin nach Uruguay ausgewandert.

Bertha Hammel ist am 18.3.1959 in Montevideo/Uruguay verstorben.

Karl Hammel, Metzger, geb. am 7.4.1884 in Ober-Rosbach im Haus Nr. 127.
1904 trat er einen 2jährigen freiwilligen Dienst beim Artillerie Regiment No. 68 in Beckenheim an.
Er war Teilnehmer am 1. Weltkrieg.
Er verheiratet sich am 27.10.1907 in Kirch Göns mit Frieda, geb. Theisebach. Trauzeugen waren

Handelsmann Simon Maier, 38 J. und Handelsmann Albert Maier, 28 J. beide aus Kirch Göns.
Ihre Kinder waren: Lieselotte Hammel
Norbert Hammel

Sie wohnten in Ffm, Friedberger Landstraße 125 im eigenen Haus und betrieben hier eine gut gehende Metzgerei

18. März 1881 Johannes Bullmann X und Johannes Lang 2. zu NR verk. zur Bezahlung einer Forderung von Nathan Hammel OR über 3200 Mark die Verpfändete Parzelle VI 643 an Johannes Lang 2. zu NR und dessen Ehefrau Margaretha geb. Stetzer.

10. Mai 1881 Johannes Stengel Eheleute zu NR verk. zur Bezahlung einer Forderung des Nathan Hammel zu OR über 400 Mark 6 Grundstücke an Käufer von Nieder- u .Ober-Rosbach.

30. Juni 1881 Johannes Bullmann V Eheleute verk. zur Bezahlung einer Forderung des Nathan Hammel zu OR über 3200 Mark 14 verpfändete Grundstücke an Nieder- und Ober-Rosbach Käufer.

6. Juli 1881 Einschreiben einer gesetzl. Hyp. zu Gunsten einer Forderung für Waren vom 15. Juni 1880 102,27 Mark und 30 Mark Kosten des Nathan Hammel OR gegen Anton Kirch Wit. zu OR.

6. Aug. 1881 Einschreibung einer gesetzl. Hyp. auf den Namen des Jacob Sommerlad Eheleute OR zu Gunsten des Abraham Haas zu OR wegen Waren v. 11. Mai 1881 153, 37 Mark und 20 M Kosten.

26. Mai 1882 Neue Oblig. der Johannes Bullmann V. Eheleute – Katharina geb. Zulauf, zu NR über 300 Mark zu 5 % bei Nathan Hammel OR.

1. Juli 1882 Die Oblig des Johannes Hellwig 3. Eheleute von den Georg Konrad Kitz Eheleuten zu NR ist an Nathan Hammel OR übergegangen.

23. Nov. 1882 überschreiben der Hyp. vom 6. Juni 1880 des Johannes Stengel VII zu NR auf Nathan Hammel zu OR.

10. Dez. 1883 Neue Hyp. des Johannes Stengel VII und Lisetta Henriette geb. Bullmann zu NR über 2600 M zu 5 % bei Nathan Hammel OR.

31. Dez. 1884 Löschung der Hyp. vom 20.4.1869 des Nathan Hammel und Ehefrau zu OR.

18. Juni 1886 kauft Nathan Hammel und dessen Ehefrau 1 Grundstück IV Nr. 614,3 von Johannes Backes Eheleute zu NR.

1. Dez. 1885 Einschreibung eines gesetzl. Hyp.-Titels auf den Namen Johannes Stengel 7. und dessen Ehefrau geb. Bullmann von NR wegen eingeklagter Darlehenszinsen v. 20. Dez. 1883 bis dahier 1884 für 1500 Mark mit 125 M und 15 M Kosten von Nathan Hammel OR.

Nathan Hammel als Ortseinwohner

bezieht nun jährlich das den Bürgern zustehende Loosholz ,erstmalig 1869,
kauft in 1869 3 Kieferstangen mit 4 ½ Zoll Durchmesser und 25 Länge für 1G 15K,
ersteigert 3 Rollen der alten Turmuhr für 20K in 1867 und im selben Jahr ein altes Glockenseil für 1G 35K.

zahlt erstmalig 1870 Kommunalsteuern mit 1G 7K 2P,
1871 mit 41K 1P, in
1873 mit 1G 10K, in
1885 mit 6,78 Mark.

kauft jährlich Brennholz z. B. 1871 1G 48 1/2K für 1000 Nadelwellen
1878 Buchenknüppel für 17 Mark,
zahlt Impfgebühren für seine Kinder, z. B. 20K für Adolf in 1871,

143:

zahlt Schulversäumnisstrafen für seine Kinder, z. B. 1878 für 7 Tage von Siegmund für 20K.
pachtet in 1883 einen Holzschuppen mit Stall und Boden beim 2. Pfarrhaus für 4 M von 1.7 – Ende Juli 1884 und verlängert im Folgejahr die Pacht um 1 Jahr für 6 Mark und im nächsten Jah erneut jetzt unter der Bedingung, dass wenn der Stall für Militärpferde bei der Einquartierung benötigt werde, der Stall ohne Entschädigung zurückgegeben werden müsse.

beherbergte Soldaten z. B in 1873 1 Mann mit Verpflegung für 17 1/2K, in 1878 am 3./4.9. für 0,69 Mark und am 8.9. für 0,73 Mark.

kaufte Streulaub z. B. 1871 für 1G 48K.

ersteigert Mirabellen von gemeindlichen Bäumen z. B. in 1875 für 8,10 Mark und für 1,70 Mark, 1876 für 2,80 Mark, 1884 für 5,80 Mark.

Am 18.4.1886 kaufen Nathan Hammel und Frau Regina, geb. Strauss das Anwesen Friedberger Straße 3 von Ephraim Bing, der bereits im Jahr davor nach Friedberg verzogen war.

Der Kaufpreis ist nicht bekannt.

Die Familie zieht nun in das neuerworbene, deutlich größere Haus, mit Stall und Scheuer mit den Kindern Karl, Hermann, Jettchen, Julius und Siegmund.

Weitere Informationen zu Nathan Hammel finden sich in der Dokumentation über die Friedberger Straße 3.

144:

Die Homburger Straße 28

Homburger Straße 28 in 1950



Jüdische Besitzer der Homburger Straße 28

Jesaias Hammel

Handelsmann, Kaufmann

ist geboren am 21.1.1851 in OR im Haus Friedberger Straße 5 als Sohn des Handelsmanns Salomon Hammel und der Fanny, geb. Strauß aus Vilbel.

Er wurde im Alter von 7 Monaten in 1851 vom Kreisarzt geimpft.



Gründungsversammlung der Turngemeinde Ober-Rosbach 1862 mit Jesaias Hammel vordere Reihe stehend 1. von links, Jsaak Hammel 8. Von links, Karl Hammel 10. von links.

Jesaias Hammel verheiratete sich am 26.11.1883 in Langsdorf mit Auguste, geb. Grünebaum, geb. am 24.9.1862 in Langsdorf als Tochter des Kaufmanns Gottschalk Grünebaum und der Hanchen, geb. Kahn aus Langsdorf, Kreis Gießen.

Trauzeugen waren: Kaufmann Isaak Kahn, 40 Jahre alt, und Kaufmann Feist Kahn, 38 Jahre alt, beide aus Langsdorf.

Hanchen Grünebaum, die Mutter von Jesaias Hammels Ehefrau wohnte als Rentnerin und Witwe (ihr Ehemann Gottschalk Grünebaum war am 1.5.1870 verstorben) bis zu ihrem Tod am 31.1.1893 in OR beim Schwiegersohn Jesaias Hammel in Ober-Rosbach.

Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beigesetzt.

Anzeige im Oberhesssischen Anzeiger vom 2.2.1893



Jesaias Hammel ist gestorben am 20.10.1920 in OR mit 69 Jahren und er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt. Sein Tod wurde dem Standesamt von Bruder Markus Hammel gemeldet.

Nach dem Tod ihres Ehemanns wohnte Auguste Grünebaum weiter in OR bis sie am 3.7.1929 nach Frankfurt zieht. Hier ist sie am 31.1.1933 gestorben.

Jesaias Hammel wurde am 23.11.1883 als Ortsbürger aufgenommen und zahlte auch das Feuereimergeld von 3 Mark.

Das Anwesen des Salomon Hammel wurde nach dessen Tod am 18. Mai 1887 an die Söhne Isaac, Jesaias und Markus Hammel vererbt.

Marcus Hammel hat es dann am 18. Juli 1887 seinen Brüdern abgekauft.

Das ermöglichte Sohn Isaac Hammel sich in Friedberg als Frucht- und Manufakturwarenhändler zu etablieren,
Sohn Jesaias Hammel sich im neu erworbenen Anwesen Homburger Straße 28 als Händler von Ellenwaren, Obst, Wolle, Mehl und Maschinen zu etablieren.

Jesaias Hammel war Trauzeuge bei der Heirat in OR

von Hilda Hammel, Tochter des Salomon Hammel, mit Joseph Strauß am 16.1.1887

,
von Hermann Hammel, Sohn des Nathan Hammel, mit Bertha, geb. Meier am 16.12.1904.

Die Kinder von Jesaias Hammel und Auguste Hammel, geb. Grünebaum waren:

Elisabetha Hammel

Für sie musste am Freitag , den 3.3.1884 eine Schulversäumnisstrafe von 20 Pfennig bezahlt werden. Dies ist der einzige Hinweis auf Sie.

Flora Hammel, geb. am 1.12.1884 in OR.
Sie ist gest. am 24.2.1928 in Neu-Isenburg.

Für Freitag, den 29.6.1891 musste für sie eine Schulversäumnisstrafe von 20 Pfennig bezahlt werden.

Sie verheiratete sich am 11.4.1907 in OR mit Kaufmann Julius Schönemann, geb. am 9.3.1878 in Neu-Isenburg, Sohn des Kaufmanns Elias Schönemann und seiner Ehefrau Mariam geborene Fürth, wohnhaft in Neu-Isenburg.

Trauzeugen waren Ludwig Schönemann, 42 Jahre alt, wohnhaft in Neu-Isenburg und Markus Hammel, 53. Jahre alt aus OR.

Flora und Julius Schönemann wohnten in Ffm, Telemannstr. 26.

Julius Schönemann war vom 19.2.1938 - 22.9.1938 in Buchenwald inhaftiert.

Über das weitere Schicksal von Julius Schönemann ist nichts bekannt.¹

Gustav Hammel ist geb. am 8.1.1889 in OR.

Er besuchte die OR Gemeindeschule, z. B. 1896 bei Lehrer Wirthwein.

In den Jahresberichten der Augustinerschule in Friedberg aus 1902 und 1903 wird ein Schüler Gustav Hammel aus Ober-Rosbach aufgeführt, ohne weitere Angaben. Das Alter lässt vermuten, dass es unser Gustav ist.

Rekrutierungs-Stammrolle 1909

Hammel Gustav, Kaufmann, * 8.1.1889 in Ober-Rosbach, Sohn des Fruchthändlers Hammel Jesaias und der Augusta, geb. Grünebaum, dient seit April 1908 als einj. Freiwilliger im Inf. Reg. 116 in Gießen.

Am 1.4.1908 wurde er als einjährig Freiwilliger zum Wehrdienst beim Inf. Reg. Nr. 116 in Gießen einberufen.

An

Großherzogliche Bürgermeisterei Obers. Rosbach, n.Höhe

Behufs Notiz in der Stammrolle pro 1909 benachrichtige ich Sie, daß der

am 8 ten Januar 1889 zu Obers. Rosbach n.H.

geborene Gustav Hammel

am 1 ten April 1908

beim Corp. Regt. 116

als 18-jährig Freiwilliger eingestellt worden ist.

Friedberg, den 24 ten September 1908.

Der Civil-Vorsitzende
der Großherzoglichen Ersatz-Commission
Friedberg
In Vertr.
H. H. H.

Er war von 1915 - 1918 Kriegsteilnehmer mit Einsatz an der Front.

Weitere Informationen zu Gustav Hammel können noch ermittelt werden.

Jesaias Hammel betrieb

einen Handel mit Ellenwaren, am 21.10.1885 angemeldet,
einen Handel mit Obst, Wolle und Mehl im Kleinen und
einen Handel mit Maschinen im Kleinen, am 21.9.1897 angemeldet
einen Handel mit Frucht ohne Niederlage,

ohne Gehilfe.

Anzeige im OHA vom 5.7.1890



In seinen Rechnungen war genannt 1880 Frucht und Manufacturwaren,
1902 Manufactur und Landesprodukte, Maschinen

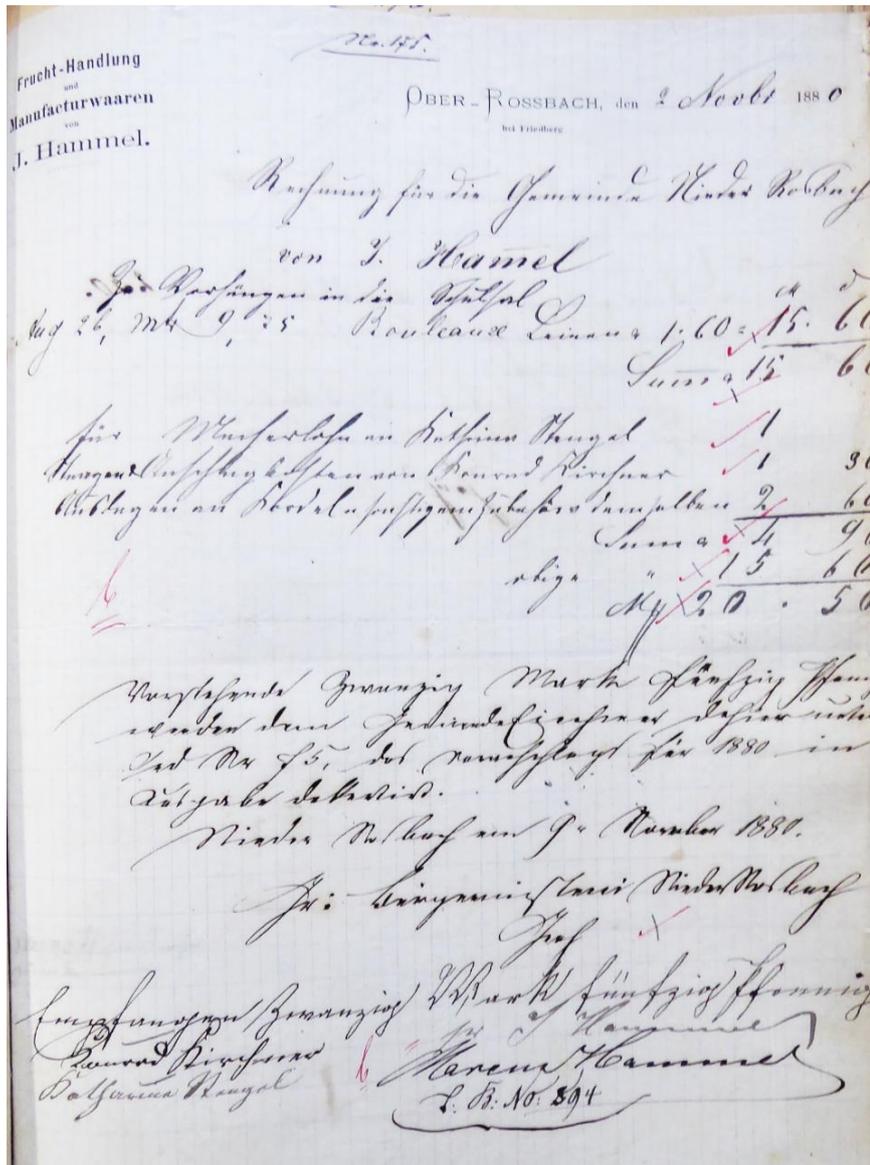
Welche Art von Maschinen er verkauft hat, ist nicht bekannt.

1858 bittet er um Ertheilung eines Patents als Mäkler, das die Gemeinde an das Kreisamt zu Friedberg weitergibt.

Das Kreisamt antwortet am 11.3.1858 an die Bürgermeisterei zu OR:

„Sie werden dem Bittsteller eröffnen, daß seinem Gesuch um Erlaubnis zum Betrieb des Maklergewerbes nichts entgegensteht.“

Womit er gemakelt hat, kann noch ermittelt werden, vermutlich mit Getreide.



Am 2.11.1880 liefert er Vorhangstoff für den Schulsaal in Nieder-Rosbach einschließlich Macherlohn für Katrina Stengel und Schreiner Konrad Kirchner, sowie Zubehör für zusammen 20,50 Mark:

149:

1884 am 4.8. liefert er Rollostoff und Schnur und lässt den Stoff Säumen und Anschlagen für zusammen 16,70 Mark

1884 liefert er den Stoff zur Uniformierung des neuen Polizeidieners Anton Seibel II zu Nieder-Rosbach für 87 Mark – für

- 1 grauen Uniformrock mit Zubehör,
- 2 graue Hosen mit Zubehör,
- 1 blauen Uniformrock mit Zubehör,
- 1 blaue Weste mit Zubehör.

Die Uniform wurde von Schneider Georg Brodrecht von NR für 36 Mark angefertigt.

No 298 Oberrossbach, den 4 August 1884

Frucht und Manufacturwaaren.

RECHNUNG

An den Gemeindeforsten Oberrossbach
VON J. HAMMEL.

Kiloi 10	9 Meter Rollostoff	1 50	12	60
15	15 " " " " " "		1	60
	für Säumen und Anschlagen		2	50
			16	70

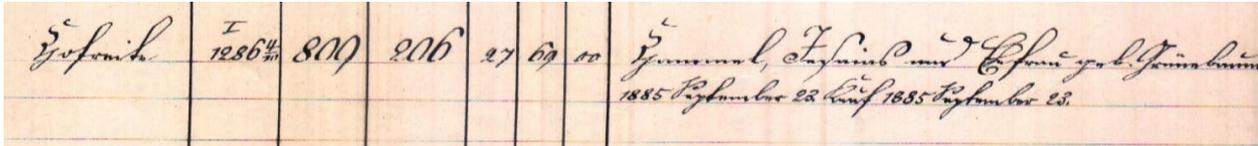
Zusaufsch. Markt 70 Pf. werden dem Gemeindeforsten
auf demselben für 1884/85. Oct. No. 75. des Marktes
aufgeführt zur Aufzeichnung eingetragenen.
Ober. Kassenverw. 26^{te} August 1884
Joh. Ludwigsmeyer Ober. Kassenverw.
St. R.
Kiloi 30.

Rechnung über Rollostoff und Schnur und Säumen und Anschlagen mit 16,70 Mark aus 1884

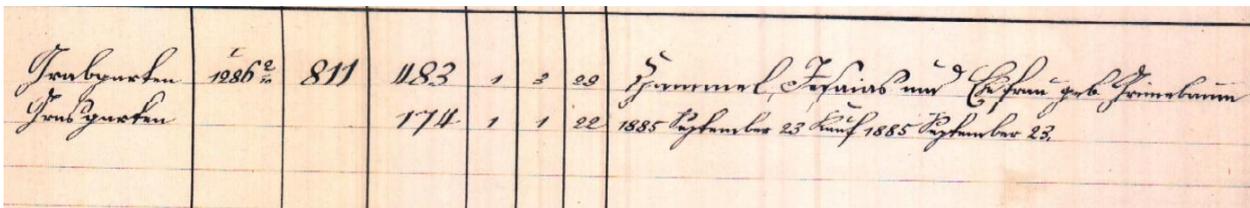
150:

Am 23.9.1885 kaufen Jesaias Hammel und Ehefrau, geb, Grünebaum die Hofreite mit der Brandversicherungsnummer 63 6/10 mit 206 qm Grundfläche, bestehend aus Wohnhaus 2 Stock mit Kniestocke, Stall mit Schuppen.

Das Haus wurde 1862 in Massivbauweise errichtet.



sowie einen Grabgarten am Anwesen:



In der Brandversicherung von 1905 wird ausgeführt, nach Zuordnung der Brandversicherungsnummer nach den Straßen zur Homburger Straße 28:

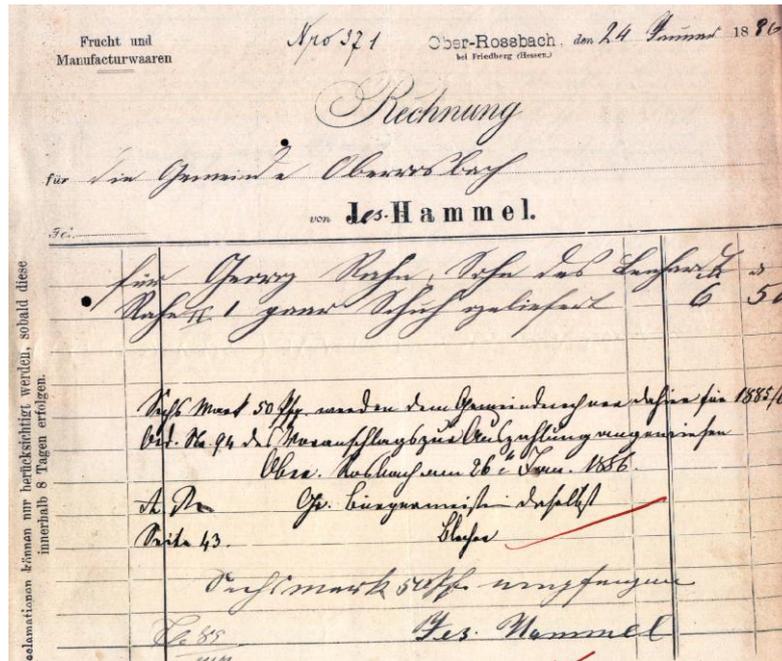
Besitzer	Nr. alt	Nr. neu	Beschreibung	Vers.-Beginn
Hammel Jesaias	63 6/10	28	Wohnhaus 2 Stock mit Kniestock	1900
			Stall mit Schuppen	1900

1883 ersteigert er aus dem Gemeindewald einen Eichenstamm mit 19 cm Durchmesser und 5 m Länge für 2,80 Mark. einen Eichenstamm mit 19 cm Durchmesser und 5 m Länge für 2,40 Mark: 1885 ersteigerte er aus dem Gemeindewald einen Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm und einer Länge von 5 m für 2,80 Mark 1886 ersteigerte er erneut aus dem Gemeindewald einen Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm und einer Länge von 5 m für 2,80 Mark zwei Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 24 cm und einer Länge von 5 m für je 3,20 Mark, einen Stamm aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 21 cm und einer Länge von 5 m für 3 Mark.

Wofür die wohl gebraucht wurden?

151:

Er lieferte in Januar 1886 dem Georg Rahn, Sohn des Leonhardt Rahn II zu Ober-Rosbach 1 Paar Schuhe für 6,50 Mark.



Er ließ auf der Gemeindewaage z. B. in OR am 23.1. und 10.10.1867 jeweils 10 Sack wiegen für jeweils 5K und in NR 1887 1 Malter wiegen für 0.05 Mark.

1887 liefert er Kleiderstoff für Elisabeth Henriette Bullmann, Kind des Johannes Bullmann, bezahlt von der Gemeinde NR.

Am 4.4.1889 wurde gerichtlich verfügt, dass die durch Hypothek gesicherte Forderung des Jesaias Hammel gegen Franz Stock Witwe Elisabeth geb. Buch über 528 Mark nebst 5 % Zinsen vom 14.8.1888 aus 520 Mark und von 20 Mark Kosten durch nachstehende Vermögensgegenstände zwangsweise der Franz Stock Witwe Elisabeth, geb. Buch samt eingeschriebenen Miteigentum der Kinder veräußert werden.

- A. Franz Stock und Frau und Stock Georg Witwe
 - Flur I Nr. 140 mit 81 qm Hofreite 2400 Mark Schätzwert
 - Flur 1 Nr. 142 mit 237 qm Hofreite 59 Mark Schätzwert
 - Flur 1 Nr. 144 mit 36 qm Hofreite 20 Mark Schätzwert
- B. Elisabeth Buch Frau des Franz Stock
 - 21 Äcker
 - 1 Grabgarten
 - 2 Wiesen, jeweils mit Flur, Flurnummer, Flurname und Schätzwert angegeben.
- C. Stock Franz Frau
 - 2 Äcker
 - 1 Wiese, jeweils mit Flur, Flurnummer, Flurname und Schätzwert angegeben.
- D. Stock Franz Witwe, geb. Buch
 - 4 Äcker, jeweils mit Flur, Flurnummer, Flurname und Schätzwert angegeben.

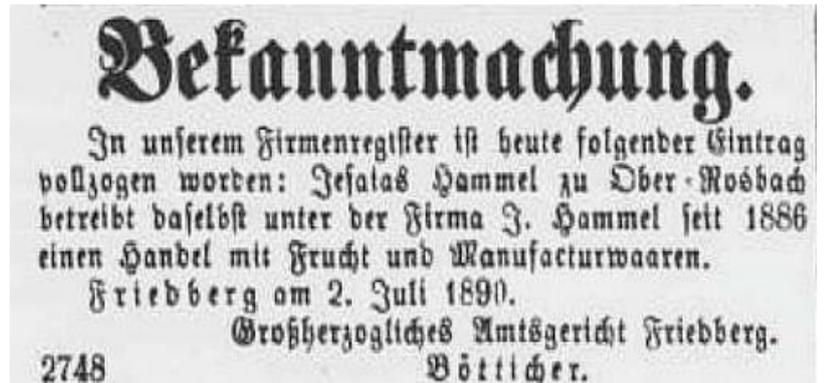
Gesamtschätzwert der zu veräußernden Grundstücke 6930 Mark.

Gh. Ortsgericht Ober Rosbach

In den folgenden Jahren werden nach und nach die Hypotheken der einzelnen Grundstück gelöscht.¹⁹

¹⁹ Franz Stock, Schuhmacher ist am 10.8.1869 gestorben, Ehefrau E., geb. Buch ist am 12.3.1912 gestorben. Sie hatten 2 Kinder: Georg Stock, * 12.1.1849, + 24.1.1923 und Elisabetha, * 29.1.1856, + 25.3.1826

Am 5.7.1990 wird die Eintragung der Firma des Jesaias Hammel im Firmenregister des Amtsgerichts bestätigt:



Auch wurde er nach Ausschreibung wiederholt mit der Lieferung von Hafer für die Faselochsen beauftragt

- 1896 liefert er Hafer für die Faselochsen einmal für 75,02 Mark und dann für 266,49 Mark.
- 1897 liefert er Hafer für 77,65 Mark.
- 1898 liefert er Hafer für 26,44 Mark.
- 1900 liefert Jesaias Hammel Hafer für 108,22 Mark.

No 344.
Oberrossbach, den *14 März* 1902
 (Wetterau).

Manufactur und Landessprodukte. **Rechnung** Maschinen.

an die Gemeinde Oberrossbach a. d. L. / Gf.
von J. Hammel.

E. Spiro Frankfurt a. M.

<i>März</i>	<i>3</i>	<i>922 Kilo Hafer 100.</i>	<i>1760</i>
			<i>1760 27</i>

Rechnung des J(esaias) Hammel über Hafer aus 1902

1909 lieferte er nach Ausschreibung 1 Zentner Hafer an den Faselstall für 9,60 Mark und dann 20,06 Zentner für 197,76 Mark.

1913 wurde erneut die Lieferung von Hafer für die Faselochsen ausgeschrieben und Jesaias Hammel mit der Lieferung von 24.06 Zentner Hafer zur Fütterung der Faselochsen für 206,91 Mark beauftragt.

Nach Ausschreibung lieferte er 1914 am 9.2. 1 Zentner Hafer in den Faselstall für 12 Mark und am 10.9.1914 1 Zentner Hafer für 11,20 Mark, am 8.10. 1914 weitere 18,80 Zentner Hafer für 225,60 Mark, am 24.12.1914 22,76 Zentner Hafer für 273,12 Mark.

1903 liefert Jesaias Hammel Petroleum an die Gemeinde an 21 Terminen, meist 20 Liter, für zusammen 81,90 Mark.

153:

1904 liefert er Petroleum an 35 Terminen, insgesamt 523 Liter, für zusammen 116,85 Mark.

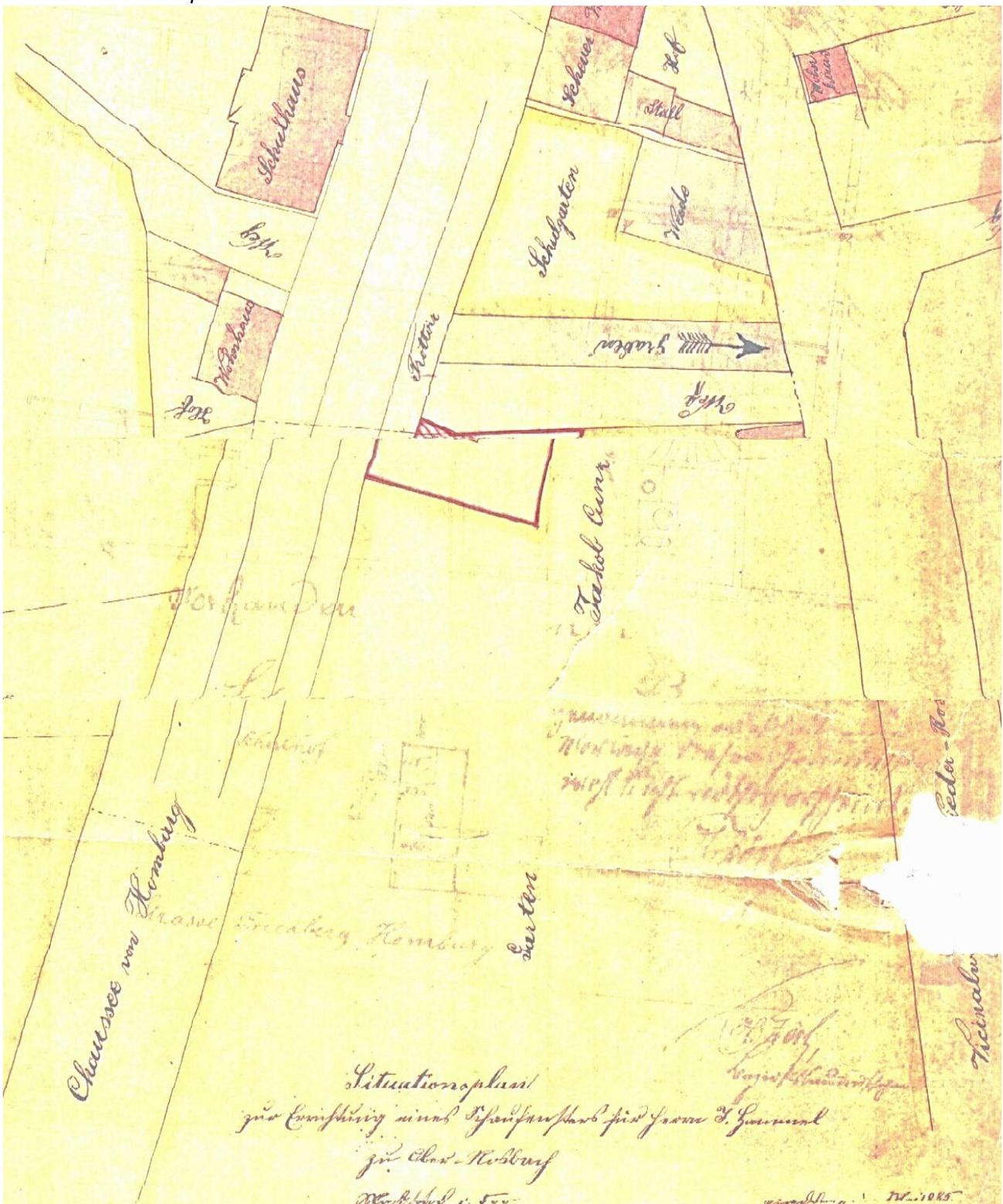
1905 liefert er nach Ausschreibung einen Liter Petroleum für 15 1/2P.

Daraufhin wird er beauftragt Petroleum für die Pflasterung der Hintergasse zu liefern.

Er liefert an 42 Terminen jeweils 1 Liter für zusammen 65,10 Mark.

Nach dem Kauf des Anwesens in 1885 beantragte er den Einbau eines Schaufensters und einer Eingangstür, um aus einem bestehenden Zimmer einen Ladenraum zu errichten, der ihm genehmigt wurde

der Situationsplan



Ansichtsplan der baulichen Veränderungen



Es ist nicht bekannt, was er im neuerrichteten Schaufenster ausgestellt hat.

Hat Jesaias Hammel das oben genannte Eichenholz für den Umbau genutzt?



Blick in die Homburger Straße um 1950 (aus RGB 39/2023)

Vorne das ehemalige Haus des Jesajas Hammel. Das Schaufenster und der Eingang, 1885 eingebaut, bestehen noch.

1888 am 14.2. hat er seine Forderungen aus Warenlieferungen an Heinrich Anton Backes 2. Wit. aus 2 Ehe über 93,14 Mark mit 5 % Zinsen ab 5.12.1887 und 20 Mark Kosten durch eine Hypothek sichern lassen.

1903 waren für Hammel Jesaias und Ehefrau geb. Grünbaum einige Grundstücke eingetragen

Flur I Nr. 809,

Flur I Nr. 811,

Flur XV Nr. 40,

Flur II Nr. 227.

Bei der Berufs- und Betriebszählung am 1.6.1907 waren eine männliche und eine weibliche Person anwesend.

Bei der Volkszählung am 8.10.1919 waren 2 männliche und 3 weibliche Personen anwesend, die alle eine Brotgetreidekarte vorwiesen.

1887 ab 7.1. beschäftigte er Maria Brüning aus Michelstadt, Kreis Erbach als Magd und 1894 ab 22.2. Lina Konrad als Magd.

Der 1885 gekaufte Hausgarten und der des Nachbarn Jacob Cuntz war stark vernässt, was beide auf die gemeindliche Wasserleitung zurückführten und einen finanziellen Betrag von der Gemeinde als Ausgleich für die Schädigung erwarteten. Die Bürgermeisterei hat die Kulturinspektion in Friedberg um Stellungnahme gebeten und diese hat die Vermutung der beiden bestätigt. Am 23. August 1908 hat der Gemeinderat die Angelegenheit beraten und entschieden: Ein Beitrag „wird verweigert, da jetzt feststeht, daß das Wasser nicht von der Wasserleitung kommt und die Ausführung der Kulturinspektion darüber nicht ganz zutreffend sind, denn auch jetzt wird noch an dem Gemeindebrunnen so viel Wasser verschüttet als im Winter und sind die Gärten des Jacob Cuntz II und J. Hammel jetzt trocken.

Sie besaßen auch 5 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Im Juni 1915 hatte Jesaias Hammel 10 ar Winterroggen angebaut.

1918 wurden bei ihm 12 ar landwirtschaftlich genutzte Flächen festgestellt.

Und natürlich ersteigert er auch Brennholz, erstmals 1883 für 19,40 Mark, dann Jahr für Jahr, bezog sein Loosholz als Ortsbürger, erstmals 1884, dann jährlich bis 1920,

kaufte Streulaub, erstmals 1883 für 3 Mark, dann immer, wenn angeboten, zahlte Steuer für Communalbedürfnisse, erstmals 1867 mit 25K 2P.

1888 war

er mit 8,42 Mark der nach Nathan Hammel, der 2-höchste Steuerzahler unter den OR Juden, ebenso bis 1892.

1893 war er mit 12,73 Mark der Höchstbesteuerte, ebenso in 1900 – 1904.

1905 war er nach Nathan Hammel mit 14,41 Mark wieder der 2. Höchstbesteuerte.

1906 war er nach Markus Hammel der 2. Höchstbesteuerte.

1911 lagen vor ihm Hermann und Markus Hammel bei den Gemeinde-steuern.

1912 wurde bei der Gemeinde-Steuererhebung angemerkt: Ellenwaren.

Nach 1912 lag er bei den Gemeindesteuerzahlern immer hinter Markus Hamel, z. B. in 1917 Jesaias mit 19,95 Mark und Markus mit 32,94 Mark.

bei ihm waren regelmäßig Soldaten einquartiert, erstmals 1886 mit 1 Mann, wofür er 3,06 Mark erhielt, danach jährlich, einmal auch ein Offizier,

ab 1905 hatte er einen Beitrag zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu bezahlen, z. B. in 1905 von 12 Pfennigen.

1907 hatte er einen Anteil an den Feldbereinigungskosten von 12,24 Mark zu bezahlen.

Jesaias Hammel verstarb am 19.10.1920 in seiner Wohnung im Alter von 66 Jahren. Den Tod meldete im Standesamt sein Bruder Markus Hammel.

Jesaias Hammel wurde auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beigesetzt,



Anzeige im Oberhessischen Anzeiger vom 5.11.1920

Nach seinem Tod in 1920 bezog seine Witwe Jahr für Jahr ihr Loosholz, kauft Haushaltungsholz für Haushaltsvorstände in 1921 für 70Mark, in 1923 für 6 500 Mark.

kaufte sie zusätzliches Brennholz, zahlte sie Gemeindesteuern, z. B. in 1927 von 3,67 RM, zahlte in 1923 eine Sondersteuer auf bebaute Grundstücke von 4,50 Mark bei einem Steuerwert von 7000 Mark (der höchste Wert der jüdischen Grundstücksbesitzer). zahlt Grund- und Gewerbesteuer in 1928 von 3 x 5,15 RM, zahlt Kreis- und Provinzialsteuer in 1928 von 2,67 RM, ließ sie ihr Anwesen 1928 an die Wasserleitung und den Kanal anschließen und bezahlte dann Wassergeld und Kanalgebühren. zahlt 1930 eine Bekanntmachungsgebühr von 0,75 RM. ist 1934 seit 1924 mit 7,34 RM im Rückstand. seit 1925 mit 45,58 RM im Rückstand. seit 1926 mit 27,43 RM im Rückstand ist 1935 seit 1934 mit 4 RM im Rückstand.

In den 20er Jahren des 20. Jh. war der Wohnraum in Ober-Rosbach sehr knapp, so dass Wohnraum beschlagnahmt wurde um Personen zur Miete einzuweisen.

Bei Jesaias Hammel Wit. wurde eine Wohnung beschlagnahmt und als Mieter Herr Gutermuth eingewiesen. Sie beschwerte sich darüber schriftlich bei der Bürgermeisterei. Am 3.8.1928 wurde im Gemeinderat ihr Schreiben verlesen und das weitere Vorgehen beraten mit dem Ergebnis, dass mit dem Bezirkswohnungskommissar Rücksprache genommen werden soll.

Das Ergebnis ist nicht bekannt.

Die Hofreite ging 1931 an Georg Heinrich Storck I und Ehefrau, geb. Röhmg zu je 1/2 über.

Jesaita	I	1286/809	<i>im Auftrag der Grundbesitzer Gesamt, Aufwas zu l. W. 20/31 geb. Röhmg zu je 1/2</i>	206	27	69	00
9/28							

Auszug Grundbuch 1914

ebenso der Grabgarten am Haus

Grundbuch	I	12867	8 11	Jammal, Jesaias zu H. W. 29. 31	1883	1	3	28
Grundbuch				Storck, Jung, Jammal, Jesaias zu H. W. 29. 31	1774	1	1	29

Auszug Grundbuch 1914

1902	Jammal, Jesaias	63 1/2	28	a Stall mit Viehweide	1900	6610		64 30
	Storck, Gg. Joh. T.				27.3.58	9.500		66 10
	" Marie W. u. Mly							37.550
								3.5.000
				b Stall mit Viehweide	1900	170		
					1.1.1931	500	200	
					27.3.58	500		
				c Hofpflanzensackpflanzen A 1/4	1.1.1931	2400	400	
					27.3.58			
				d Bohnenbau, 2 St.	27.3.58	1.700	440	
				e Schlosserwerkstätte u. Wohnung 1 St. u. Kuch.	27.3.58	14.400	4.320	
				f Bohnenbau, 2 St.	27.3.58	3.050		
					14.3.61	4.500		
				F Anstellungsveran	27.3.58	2.600		

Auszug Feuerversicherungsbuch 1905 mit den Veränderung nach dem Verkauf 1931

In Heft 30/2023 wird ab Seite 8 unter dem Titel: „Chronik eines Rosbacher Familienunternehmens“ die Geschichte der Familie Storck, wird der Erwerber des Anwesens des Jesaias Hammel dargestellt:

Nachtrag:

Die Brüder Markus Hammel und Jesaias Hammel betrieben einen vergleichbaren Handel.

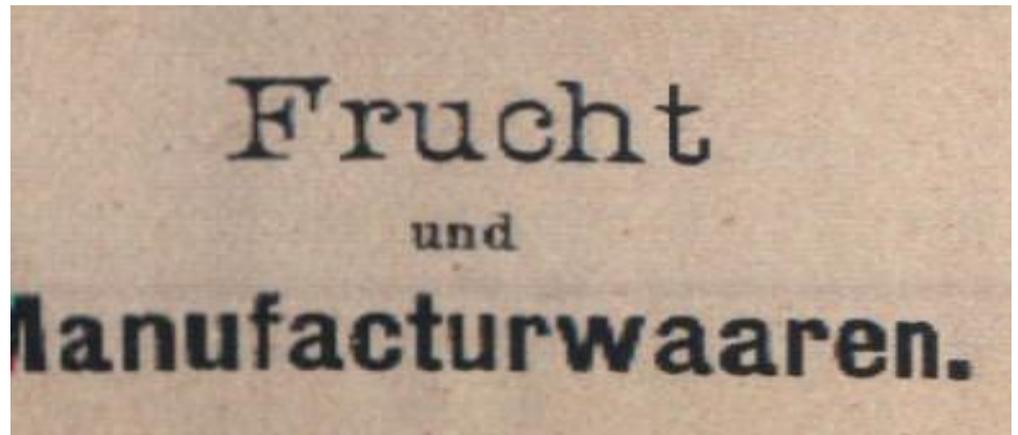
Markus firmierte mit Landesprodukte und Manufakturwaren,



Auszug aus dem Rechnungskopf des Markus Hammel

158:

Jesaias firmierte mit
Frucht und
Manufacturwaren:



Auszug aus dem Rechnungskopf

Beide lieferten über Jahre Hafer für die Faselochsen, nach Jesaias Tod 1920 nur noch Markus.

Jesaias hatte in seinem Anwesen keinen Platz zur Lagerung z. B. des angekauften Hafers, Markus dagegen hatte einen Fruchtspeicher. Es ist zu vermuten, dass beide beim Verkauf z. B. des Hafers zusammengearbeitet haben zumal die Lieferung immer ausgeschrieben wurde, aber immer nur eine Bewerbung einging, mal von Markus, mal von Jesaias.

Bei den Manufacturwaren haben beide z. B. auch Stoffe verkauft. Ob es auch hier Absprachen gegeben hat?

Z. B hat Markus Hammel den Erhalt des Rechnungsbetrags über die Lieferung des Jesaias Hammel von Vorhangstoff in den Schulsaal zu NR einschließlich Macherlohn quittiert.

Ein Verbundenheit ist daran zu sehen, dass Markus Hammel Trauzeugen an der Hochzeit der Tochter Flora seines Bruders Jesaias mit Julius Schönemann am 11.4.1907 in OR war.

Und dass Markus Hammel den Tod seines Bruders Jesaias dem Standesamt gemeldet hat.



*Blick in die
Homburger
Straße Feb.
2025*

Homburgerstraße 33

Hermann Grünewald,

Kaufman für Manufaktur- und Rauchwaren ,

ist geboren am 14.7.1878 in OR als Sohn des Samuel Grünewald und der Henriette, geb. Bärmann.

Hermann Grünewald wurde 1898 wehrerfasst. Ob und wo er seinen Wehrdienst abgeleistet hat ist nicht bekannt, ebenso nicht, ob er am 1. Weltkrieg teilgenommen hat.

1903 war er im Besitz des Grundstücks Flur 4 Nr. 466, für das er einen Beitrag zu den Kosten der Feldbereinigung von 1.04 Mark zu zahlen hatte.

Er zog 1904 in das Anwesen des Obsthändlers Jakob Gersin in die Homburger Straße Nr. 66,9, dann Homburgerstraße Nr. 33 und betrieb hier seine Geschäfte.

Am 20.3.1910 heiratet er in Heldenbergen Malchen, geb. Speier, geb. am 18.3.1890 in Büdesheim, wohnhaft bei ihren Eltern Kaufmann Markus Speier und Bettchen, geb. Rotschild in Heldenbergen.

Nach der Verheiratung bezog er jährlich Loosholz, z.B. in 1918 für 5,95 Mark, kaufte er regelmäßig Brennholz, z. B. 1919 für 30 Mark, zahlte Gemeindesteuern, z. B. in 1919 2,20 Mark, beantragte und erhielt einen Wandergewerbeschein am 31.12.1919 bezog das Haushaltungsholz, z. B. in 1922 für 560 Mark.

Hermann und Malchen Grünewald zogen am 15.2.1925 von Ober-Rosbach nach Friedberg in die Alte Bahnhofstraße 19, in 1931 in die alte Bahnhofstraße Nr. 21 und von da zwangsweise in die Kaiserstraße 20.

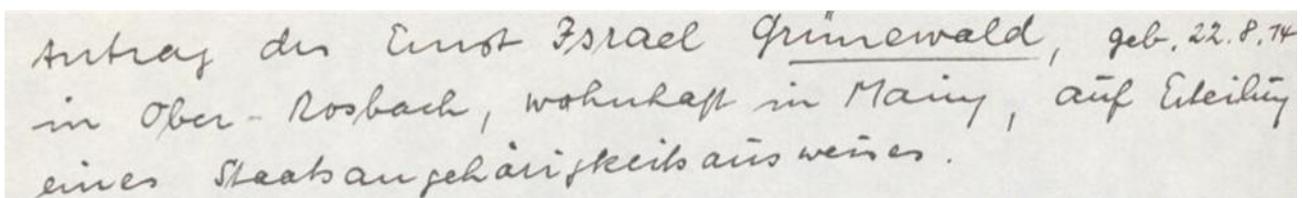
Er wurde mit anderen Friedberger Juden am 10.11.1938 verhaftet und war einige Wochen im KZ Buchenwald inhaftiert.

Am 17.5.1939 wurden die Eheleute Hermann Grünewald zwangsweise von Friedberg nach Frankfurt in die Fahrgasse und später in die Freiherr-von-Stein-Straße 51 verbracht.

Beide wurden am 15.9.1941 mit dem Transport XII/3, Train Da 515 von Ffm nach Litzmannstadt ins Ghetto deportiert und dort am 26.3.1942 ermordet.

Sohn **Ernst Grünewald**, geb. am 22.8.1914 in OR, Verkäufer und Dekorateur, zog im Nov. 1925 nach Würzburg, von da nach Mainz und dann nach Bischofsheim, wo er vom 4.7.1938 bis 27.6.1942 wohnte.
Personalausweis des Ernst Grünewald

Er beantragte den Zusatzvornamen „Israel“ bei der Bürgermeisterei in Ober-Rosbach und einen Staatsangehörigkeitsausweis.



Antrag des Ernst Israel Grünewald, geb. 22.8.14
in Ober-Rosbach, wohnhaft in Mainz, auf Erteilung
eines Staatsangehörigkeitsausweises.

Kennort:	<i>Mainz</i>
Kennnummer:	<i>A 00349</i>
Gültig bis:	<i>17. Januar 1944</i>
Name:	<i>Grünwald</i>
Vornamen:	<i>Israel</i>
Geburtsort:	<i>22. August 1914</i>
Geburtsort:	<i>Ober-Rosbach a. d. Höhe</i>
Beruf:	<i>Handwerker u. Kaufmann</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>links, rechts, mittig am Hals, untere Brust, Rücken, Handgelenk</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>Keine</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>



Ernst Grünwald
(Unterschrift des Kennführenden)

Mainz den 17. Jan. 1939

Der Polizeipräsident
(Ausstellende Behörde)

Wolff
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

Ernst Grünwald wurde am 30.9.1942 von Darmstadt nach Treblinka deportiert. Er wurde dort an einem nicht bekannte Tag ermordet.

Womit die Ober-Rosbacher Juden ihren Lebensunterhalt verdienten

Juden hatten alle Abgaben wie christliche Ortsbürger zu zahlen, dazu eine Reihe von besonderen Abgaben zu bezahlen, wie Schutzgeld, Leibzoll, Beisassengeld u. a., damit immer jedoch deutlich mehr als Christen zu zahlen hatten.

Das Zwang Juden dazu Einkommen auf vielfältige Weise zu erwirtschaften.

Als Nicht-Christen und Nicht-Ortsbürger waren die Juden nicht zunftfähig.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der jüdischen Bevölkerung Ober-Rosbachs waren durch gesetzliche Regelungen stark eingeschränkt, vor allem auch durch die Zünfte. Der Handel war die hauptsächliche Erwerbsquelle vor allem auch weil er nicht zunftmäßig geregelt war.

Zwar gab es Bemühungen Juden zu nützlichen Einwohnern zu machen, d. h. sie vom Handel zu gewerblichen Tätigkeiten, zur Kunst und zur Landwirtschaft zu ermutigen, doch waren diese Bemühungen wenig erfolgreich.

Ein Ober-Rosbacher Jude, bei dem bei der Musterung in 1828 ein Beruf angegeben wurde – Schuhmacher, war Salomon Hammel, geb. am 13.2.1810 in OR. Dessen tatsächlicher Erwerb waren Handelstätigkeiten: Spezereikrämer Ellenwarenkrämer, Metzger ohne Ladengeschäft, Mäkler von Fruchtwein- und Kartoffelbrand im Großen.

Wo er seine Ausbildung zum Schuhmacher gemacht hat kann noch ermittelt werden, ebenso ob er jemals als Schuhmacher gearbeitet hat.

Abraham Hammel, geb. am 13,11,1846 war gelernter Weisgerber, ist aber 1874 erst nach Friedberg und 1900 nach Nidda gezogen, wo er eine Gerberei eröffnet hat.

Bei einigen Ober-Rosbacher Juden war **Metzger** als Beruf angegeben, wobei die Meisten nur wegen der religiösen Vorschriften für die Selbstversorgung schlachteten und nur die Teile verkauften, die sie aus religiösen Gründen nicht essen durften.

In offiziellen Dokumenten wurde für Juden meist **Handelsmann** als Berufsbezeichnung angegeben und Jahre später auch **Kaufmann**.

Jüdische Handels- und Vermittlungstätigkeiten waren für die örtliche Bevölkerung von außergewöhnlicher Bedeutung.

Juden übernahmen die im Ort erstellten Produkte gegen Bezahlung und lieferten Waren und Gebrauchsgüter, die im Ort selbst nicht hergestellt werden konnten.

Möglich Erwerbszweige waren, wobei Ober-Rosbacher Juden meist in mehreren Handlungsfeldern aktiv waren.

Bereitstellen von Finanzmitteln wie

Darlehen.

Kaufmann Hammel hatte 1829 der Gemeinde OR ein Darlehen von 1 000 Gulden zu 4 % gewährt, das erste dokumentierte Darlehen eines Ober-Rosbacher Juden. Auch seine Witwe hat dann von den Zinsen provotiert und selbst nach seinem Tod 1830 Darlehen vergeben.

Von Ephraim Bing, der 1842 nach OR kam, sind für Ober- und Nieder-Rosbach 17 Darlehensvergaben an Einwohner zwischen 150 und 1700 Gulden zu jeweils 5 % Zinsen dokumentiert darunter drei an die Gemeinde OR, mit Zinsen von 4 ½ % und 2 mal 4 %.

Nathan Hammel und dann Markus Hammel haben auch Darlehen vergeben.

Zur Absicherung der Darlehen wurden Hofreiten und Grundstücke verpfändet.

Bei ausstehender Zahlung der Zinsen oder der Rückzahlung des Darlehens wurden gerichtlich die Übertragung der Pfänder angeordnet wie z. B.

1883 am 3.10. gewährt Ephraim Bing dem Jacob Groß ein durch Hypothek gesichertes Darlehen über 500 Mark zu 5 % Zinsen. Jacob Groß kommt in Verzug und Ephraim Bing erwirkt am 7.4.1884 die gerichtliche Zwangsveräußerung der verpfändeten Hofreite und der 22 Grundstücke, zusammen auf 5990 Mark taxiert. Ephraim Bing verkauft nach und nach die übereigneten Grundstücke.

Die Hypothek wird am 25.5.1885 gelöscht.

Ober-Rosbacher Einwohnern wurden auch Darlehen gewährt z.B.

von Juden in Rodheim, Nieder-Wöllstadt, Groß Karben u. a. Orten,
von anderen Ortseinwohnern wie dem Amtmann Bingmann zu OR und Anderen,
von Privatpersonen in Friedberg, Friedrichsdorf, Nieder-Wöllstadt, Frankfurt, Beinhardshof u. a. Orten,

von Organisationen wie der Sparkasse in Lich und der zu Hungen, dem Augustiner Schulfond zu Friedberg, der 1. Pfarrei zu OR, der Schützischen Stiftung zu Homburg, dem Kirchenfond zu Ober-Wöllstadt u. a.,
vom Mathildienstift zu Friedberg nach 1850,
von der Spar- und Leihkasse zu NR ab Ende 1879 und von Anderen.

Der Umfang dieser Darlehen überstieg das von Ober-Rosbacher Juden gewährten um ein Mehrfaches.

Kleinkredite:

Wurden meist zur Überbrückung von Einnahmenengpässen und besonders zu Ablösung der Grundbescherden von Einwohner auch bei OR Juden, auf in der Regel mit einer vereinbarten Zahlungsfrist.

Auch Juden aus z. B. Friedberg, Bönstadt und Niederweisel kamen als Kleinkreditgeber vor, ebenso Privatpersonen. Auch das 1833 gegründete Mathildienstift zu Friedberg vergab Kleinkredite z. B. 27 Gulden an Johannes Keßler, die seit

27.9.1856 fällig waren mit Zinsen von 1G 37K. Beides wurde ausgeglichen am 23.10.1856 durch Übergabe eine Kuh.

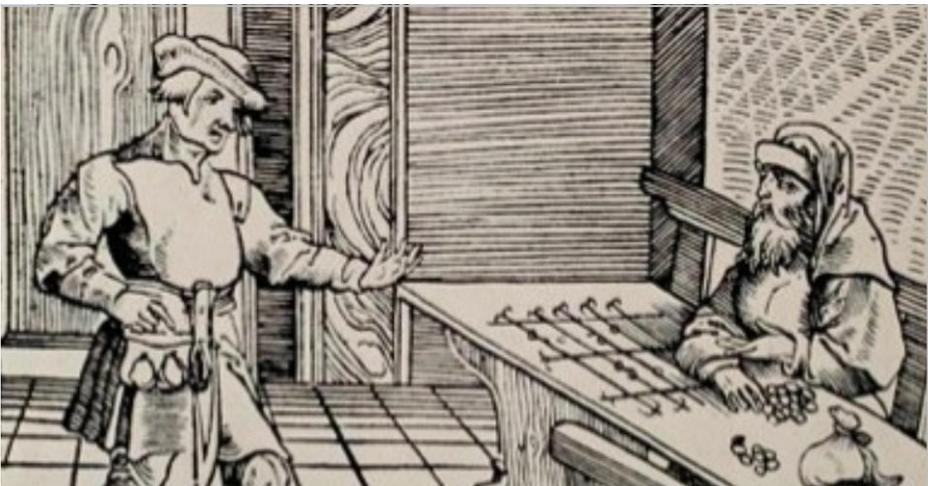
Pfandleihkredite:

Kleinkredite mit vereinbartem Rückzahlungstermin wurden durch ein Pfand abgesichert, das bei der Ausleihe bestimmt worden war oder unbestimmt war. Wurde der Kredit nicht rechtzeitig zurückgezahlt übernahm der Gläubiger das Pfand und versteigerte/verkaufte es zum Ausgleich seiner Forderung.

Einige Beispiele von Pfändern: Waschkessel, Kuh, Karren, Kuhkarren, Oberrock, Wanduhr, Stühle, ein Quantum Frucht, u. a ...

Das übereignete Pfand wurde versteigert und damit die Schuld bezahlt.

Verweigerte der Schuldner die Herausgabe des Pfandes, dann erwirkte der Gläubiger eine richterliche Entscheidung, so dass zum Kredit noch Zinsen und Kosten hinzukamen.



Bauer und jüdischer Geldverleiher am Rechenbrett, Holzschnitt 1531, aus: Monumenta Judaica 1963, B 208

Waren auf Kredit, in zum Teil erheblichem Umfang, verkauften Abraham Levi, Jesaias Isaak Hammel, Seligmann Hammel, Salomon Hammel und seine Witwe, Kaufmann Hammel Wit. Elisabetha, geb. Bing, Nathan Hammel, Jesaias Hammel, Herz Haas, Abraham Haas, Samuel Grünwald.

Ambulanter Handel:

Hausieren mit Kleinwaren, Trödel, Lumpen - der Schacherhandel



Ein deutscher jüdischer Trödler treibt einen mit Säcken beladenen Esel an um 1450, aus: Metzger, Jüdisches Leben, S. 167

„Jedes große Dorf hatte seinen gleichsam adoptierten Hausierer, von dem man allen Hausbedarf kauft, den nicht Hof und Feld liefert. Die schmucke Braut glänzt in Stoffen, die er vor kurzem auf dem Rücken ins Dorf getragen, die Trauringe hat er herbeigeschafft, der große Pfeifenkopf mit silbernen Deckel und die Taschenuhr, welche den wohlhabenden Bauernsohn so sehr beglückte, kamen aus seinem

Warensack. Der Handel mit ihm machte es sich umso leichter, als er seine steten Kunden nicht betrügt und übervorteilt und überdies von ihnen kein bares Geld verlangt, das so rar ist ... „²⁰

„Nach den Gesetzen des Wettbewerbs kann ein jüdischer Händler nur dann gewinnbringend arbeiten, wenn er das Vertrauen und den guten Willen seiner Kunden hat. Er kann es sich einfach nicht leisten zu betrügen, wenn er sich letztlich nicht selbst um sein Einkommen bringen will.“²¹

Hausierende Juden handelten mit allem was verkäuflich war und Gewinn versprach, überwiegend Gebrauchsartikel für das tägliche Leben im Dorf, weil es hier keine Ladengeschäfte dafür gab und die nächsten Einkaufsmöglichkeit weiter weg lag und nur mit Aufwand zu erreichen war.



Jüdischer Händler mit Kochgeschirr in 1898. aus: Die Darstellung der Juden, S. 340

Als Gehändler mit ihren wandelnden Läden waren sie ein Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Die hausierenden Juden waren die ganze Woche unterwegs, übernachteten bei ihren Kunden oder Bekannten und kamen donnerstags am Abend oder Freitag in der Früh zurück, um am Sabbat zu Hause zu sein. Da sie unterwegs nicht koscher essen konnten, ernährten sie sich von mitgenommenem Brot und Wurst.

Zum Hausieren benötigten sie einen amtlichen Hausier-Erlaubnisschein, für den ein Hausier-erlaubnissgeld von 10 Gulden zu zahlen war. Diese Erlaubnis wurde älteren als 21jährigen Juden erteilt und war ein Jahr gültig. Danach musste er erneuert werden.

Bei Gänglern mit geringwertigem Kram und kärglichem Verdienst, wie Schwefelholz- und Zunder-Händler, Besenbinder, Korbmacher usw. wird auf das Erlaubnissgeld verzichtet. Die vorschriftmäßige Erlaubnis ist Pflicht, die dafür nötigen Gebühren und das Stempelgeld sind zu bezahlen, so verordnet am 9.12.1811 in Gießen.

Der Hausier-Erlaubnisschein musste immer mitgeführt werden.

Wohlhabenden Juden konnten für ihre Person und einem Gehilfen/Knecht eine Erlaubnis erteilt werden. Oft überredeten sie andere Schutzjuden, die bisher armutshalber oder als Viehjuden nicht hausierten, mit ihren Waren gegen Entgelt zu hausieren. Da dies die auf Hausierhandel angewiesenen Juden beeinträchtigte, wurde dies Praxis mit Verordnung vom 20.4.1812 untersagt.

²⁰ Ingeborg Weber-Kellermann, Landjuden im 19. Jahrhundert, München 1967, S. 316

²¹ Monika Richartz, Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1790 – 1945, Henry Buxbaum, S. 378

Verboten war der Hausierhandel mit Fleisch, Wein, Obstwein, Bier, Branntwein, Kaffee, Zucker, fabricierten Tabak.

Sie hausierten mit Lumpen/Altkleidern, so wird

1861 der Witwe des Seligmann Hammel das Hausieren mit Lumpen gestattet.

1861 dem Salomon Hammel gestattet mit Lumpen zu hausieren.

1861 dem Seligmann Hammel gestattet mit Lumpen zu hausieren.

mit selbst gefertigten Waren wie bei Samuel Grünwald, der mit Patent vom 25.6.1863 die von ihm anfertigten Seifen hausierend vertrieb.

mit importierten Waren wie Nägel verschiedener Größe, Stoffe, Nadeln verschiedener Größe, Scheren, Messern.

So wurde Seligmann Hammel 1854 erlaubt mit inländischem Baumwollzeug zu hausieren.

So wurde dem Salomon Hammel im Nov. 1869 erlaubt mit inländischen baumwollenen Stoffen zu hausieren.

mit verfallenen Pfändern wie Stoffe, Kleider, Küchengerät, u. a.

Die Ober-Rosbacher hausierenden Juden konnten sich den änderndem Bedarf bei ihren Kunden mit ihrem Angebot gut anpassen. Und wenn sie mal etwas nachgefragtes nicht bei sich hatten brachten sie es bei ihrem nächsten Besuch mit.

Durch ihre Kenntnis über das Leben in den Dörfern, ihre Kontakte zu den Bewohner, zu ortsansässigen Juden und zu anderen hausierenden Juden waren sie bestens informiert über Bedarfe, Kreditwürdigkeit und trugen Klatsch und Rat weiter, wussten wo jemand eine Frau suchte und stifteten mit ihren Information sogar Ehen. Wenn sie z. B. erfuhren, dass jemand Heu zu verkaufen hatte und sie jemand kannten, der Heu suchte so kauften sie das Heu, organisierten den Transport und verkauften es – meist mit einem Gewinn.

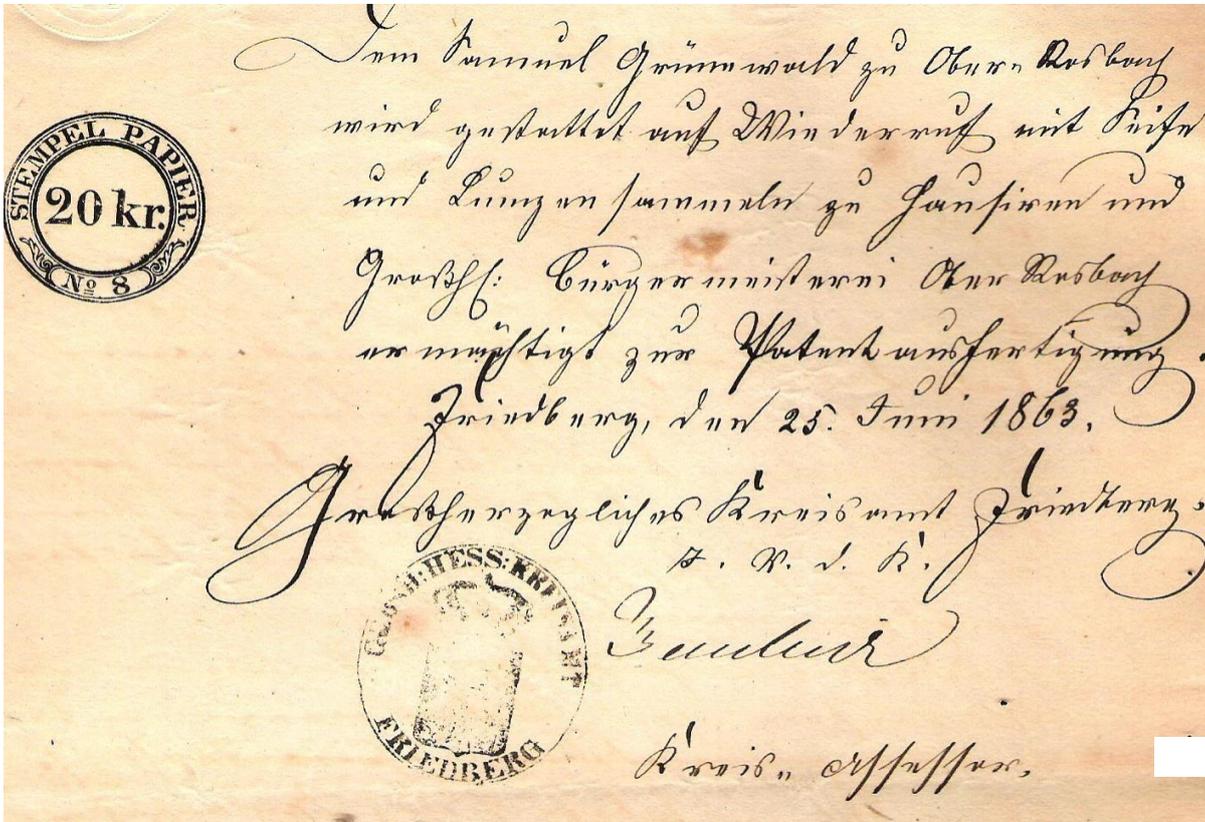


*hess. Juden im Gespräch auf der Straße
1827, aus: Die Darstellung der Juden S.
321*

Der Schacherhandel/Hausierhandel war amtlich verpönt, hatte aber für die Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung eine große Bedeutung.

Am 27. April 1822 informiert die Gh. Regierung von Oberhessen, dass Gh. Untertanen mit Hausierpatent gestattet ist, diesen Handel auch durch ihre Kinder, insofern dieselben annoch in ihrem Brode stehen, auf das den Eltern erteilte Patent hausieren zu lassen. Die Folge war, dass Kinder OR Juden nunmehr sich mit Heimatschein zum Hausieren in umgebenden Orten aufmachten und zum Haushaltseinkommen beitrugen.

Mehrere Ober-Rosbacher Juden haben sich Patente/Berechtigungsscheine ausstellen lassen, z. B.



Gestattung des Hausierens mir Seife und Lumpen für Samuel Grünwald vom 25. Juni 1863

Ober-Rosbacher Juden waren aktiv im

Handel mit Krämerwaren

Abraham Levi war der Erste, der 1790 als Händler von Krämerwaren genannt ist. Er verkaufte Fett, Öl, Baumöl, Thran, Nägel und Schnüre.

Kaufmann Hammel Wit. verkaufte Salz, Lichter/Kerzen, Rüböl, Harz.

Auch Abraham Haas verkaufte Krämerwaren.

Zu den Krämerwaren gehörte auch der Verkauf von Brot und Brötchen, die sie zukaufen, von Branntwein, Wolle u. a.

Handel mit Spezereiwaren

Unter Spezereiwaren fallen Gewürze, Aromen, Zutaten zum Einmachen.

Kaufmann Hammel war Spezereiwarenhändler. Nach seinem frühen Tod 1830 führte seine Witwe Elisabetha/Bettchen diesen Handel fort. Sie verkaufte Nägel, Salz, Stricknadeln, Lichter.

Genannt als Spezereiwarenhändler sich sind auch Herz Haas, Salomon und Jesaias Hammel.

Handel mit Ellenwaren

166:

Ellenwaren sind Waren, die mit der Elle, einem Messstock von ca. 56 cm Länge, gemessen wurden.

Genannt sind z. B. Salomon Hammel, Ephraim Bing, Samuel Grünewald, Jesaias Hammel, Markus Hammel, Isidor Grünewald.

Handel mit Kurzwaren

Kurzwaren sind Zubehör zum Nähen, Schneiden, Stricken und Reparieren von Stoffen wie Knöpfe, Schnallen, Nadeln, Ösen, Haken Nähgarn, Stopfgarn, später auch Reisverschlüssen u. a.



Kurzwarenhändler um 1790 (Wikipedia)

Genannt sind z. B. Seligmann Hammel, Nathan Hammel, Samuel Grünewald Wit., Isidor C. ald.

Handel mit Kolonialwaren

Kolonialwaren waren Zucker, Kaffee, Gewürze, Kakao und Tee: Waren, die in Kolonien hergestellt wurden.

Genannt als Kolonialwarenhändler sind z.B. Samuel Grünewald Wit, Hermann Hammel.

Spezereihandel, Krämerwarenhandel, Kolonialwarenhandel waren auch jeweils zeitgemäße Beschreibungen für den Handel mit allerlei Waren - dem Gemischtwarenhandel.

Ein Bericht eines Ober-Rosbacher hausierenden Händlers ist nicht überliefert. Auch in der Literatur finden sich nur allgemeine Aussagen, obwohl Hausieren über viele Jahre die Lebensgrundlage nicht nur der Ober-Rosbacher Juden war. Auch in den 3 Bänden mit Lebenszeugnissen deutscher Juden von Monika Richarz findet sich nur ein Bericht über das Leben eines hausierenden Juden, von Isaak Thannhäuser auf Seite 88 ff.²²

Wo die hausierenden Ober-Rosbacher Juden die verkauften waren beschafften, ist nur bekannt.

Samuel Grünewald hat die von ihm vertriebenen die Seifen selbst herstellte. Wo er andere Waren, die er auch vertrieb, beschaffte ist nicht bekannt.

Jesaias Hammel hat seine Waren auf den Herbst- und Frühjahrmessen in Ffm gekauft.

Handel mit Landesprodukten

²² Monika Richarz, Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780 – 1945, Verlag Beck, München 1989

167:

Dazu gehören Frucht/Getreide (Roggen, Weizen, Hafer), Kartoffeln, Dickwurz, Kelter- und Speiseobst, Heu, Stroh, das von den Produzenten angekauft und dann vermarktet wurde auf Märkten oder über Großhändler, Mühlen, Keltereien u. a.

Kaufmann Hammel, Seligmann Hammel, Salomon Hammel, Isaak Hammel, Jesaias Hammel, Markus Hammel, Ephraim Bing, Salomon Bing, Abraham Haas waren Fruchthändler, die meisten ohne Niederlage = Lager.

Der erste mit Niederlage war Salomon Hammel, gefolgt von seinem Sohn Markus Hammel, in der Friedberger Straße 5, der den Umfang des Getreidehandel stark ausweitete.

Das angekaufte und das verkaufte Getreide wurde auf den Gemeindewaagen von Nieder- und Ober-Rosbach gegen eine geringe Gebühr gewogen.

Gleichzeitig versorgten sie die Landwirte mit Saatgut. Pflanzenschutzmitteln und Kunstdünger, die gemüseanbauenden Haushalte mit Sämereien, Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Auch lieferten sie z. B. Gifthafer zur Vergiftung der Feldmäuse,

z. B. in Jahren mit Ernteaussfällen wie 1846/47 Saatgut an die Stadt zur Verteilung an Bedürftige.

Einige Ober-Rosbacher Juden waren auch patentiert als Mäkler von Landesprodukten, die zwischen Produzenten und Abnehmern vermittelten gegen eine Vermittlungsprovision, wie z. B. Salomon Hammel, Mäkler von Fruchtwein und Kartoffelbrand, Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln.

Jesaias Hammel, Mäkler von Getreide.

Handel mit Manufakturwaren

Manufakturwaren sind industriell hergestellte Waren wie Stoffe verschiedener Art und aus verschiedenem Material, Kleidung (Hemden, Hosen), Schuhe, Socken, Strümpfe, Bettwäsche, Handtücher, Bürsten u. a. , die ab der 2. Hälfte des 19 Jh. nach und nach handwerklich produzierte Güter ersetzen.

Ephraim Bing hat als erster solche Waren nach 1845 angeboten. Im folgte 1885 Jesaias Hammel in der Homburger Straße 28 und 1890 auch Markus Hammel in der Friedberger Straße 5.

Solche Waren wurden auch in den Friedberger Geschäften eingekauft.

Handel mit Grundstücken

1776 am 20.5 wird eine Wiese, von den Feldgeschworenen auf 14 Gulden taxiert, des Johann Philipp Jost schuldenhalber an Abraham Levi übertragen.

Abraham Levi verkauft diese Wiese am 6.8.1776 an die Eheleute Heinrich Kitz für 15 Gulden.

1799 am 3.1. verkauft Conrad Groß ein Grundstück In der untersten Höh für 22 Gulden Frankfurter Währung an Abraham Levi.

Am 16.4.1799 verkauft Abraham Levi dieses Grundstück an den Kirchenältesten und Harbmüller Johann Henrich Kitz für 35 Gulden.

1799 am 12.1. kauft Abraham Levi von Herrn Hauptmann Leschen und dessen Ehegattin das Grundstück in der Laubach für 35 Gulden.

Am 7.7.1800 verkauft er es an Herrn Amtmann Miltenberg zum selben Preis.

Am 6.1.842 kauft Seligmann Hammel von Jacob Blecher das Grundstück Auf dem Errich an Johannes Rosbach für 13 Gulden.

Abraham Levi hat auch einige Grundstücke gekauft und behalten.

25.7.1843 kauft Seligmann Hammel von der Witwe Charlotte Hübschen, geb. Schmitt ein Grundstück Auf der Waldgaß

168:

mit 19 Klft. für 14 G und ein Grundstück, In die Laubach mit 30 ¼ Klft. für 12 G, zusammen 26 G, Bezahlung sogleich.

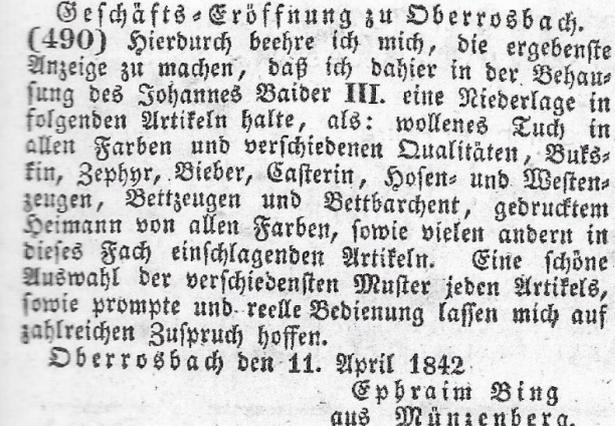
Am 13.4.1843 kauft Herz Haas von den Eheleuten Jacob Buch ein Grundstück für 50 Gulden und am 1852 am 8.3 von den Eheleuten Philipp Will ein Grundstück für 120 Gulden.

1881 kaufen die Eheleute Nathan Hammel von den Eheleuten Georg Heinrich Dieter eine Hofreite mit 79 qm und verkaufen sie 1883 an Ludwig Kitz (Hauptstraße 12, heute Frankenstraße 120).

1883 kaufen die Eheleute Nathan Hammel von Johannes Jost Wit. eine Hofreite mit 379 qm und verkaufen sie 1884 an Christian Neuroth Wit., geb. Bullmann (Schulstr. 13 zu NR).

Stationärer Handel

Wenn die Ober-Rosbacher Juden mit ihren Waren hausierend unterwegs waren verkauften ihre Ehefrauen aus dem Warenbestand auch Waren an Ortseinwohner. Das war möglich, weil es in Ober-Rosbach keine Krämerzunft gab.



Geschäfts-Eröffnung zu Oberrosbach.
(490) Hierdurch beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dahier in der Behausung des Johannes Baider III. eine Niederlage in folgenden Artikeln halte, als: wollenes Tuch in allen Farben und verschiedenen Qualitäten, Buksfin, Zephyr, Bieber, Gasterin, Hosen- und Westenzeugen, Bettzeugen und Bettbarchent, gedrucktem Heimann von allen Farben, sowie vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Eine schöne Auswahl der verschiedensten Muster jeden Artikels, sowie prompte und reelle Bedienung lassen mich auf zahlreichen Zuspruch hoffen.
Oberrosbach den 11. April 1842
Ephraim Bing
aus Münzenberg.

Der erste Ober-Rosbach Jude der Waren in einem Laden anbot in der Behausung des Johannes Baider III, war Ephraim Bing, der 1842 von Münzenberg hierhergezogen war.²³

Anzeige im Friedberger Intelligenzblatt

Am 14.8.1855 kaufen Ephraim Bing und seine Ehefrau das Anwesen in der heutigen Friedberger 3 und verlagern ihr Ladengeschäft

dorthin.

Jesaias Hammel hat nach Kauf des Anwesens Homburger Straße 28 am 23.9.1885 eine Stube zu einem Laden mit Schaufenster umbauen lassen und bot nun Manufakturwaren an.

Auch Markus Hammel in der Friedberger Straße 5 bot Manufakturwaren ab 1886 an.

In der Verordnung vom Juli 1815 über das Schlachten von Juden war in § 7 festgelegt, dass „das Fleisch in einem offenen Laden zum Verkauf ausgelegt werden“ muss.

Der Ober-Rosbacher Jude, Metzger Nathan Hammel, hat nach Kauf des Anwesens Friedberger Straße 3 am 18.4.1886 von Ephraim Bing im selben Jahr zur Hintergasse hin eine Tür und ein Schaufenster einbauen lassen zur Präsentation und zum Verkauf der Produkte seiner Metzgerei.

Sein Sohn Hermann Hammel hat 1905 die Metzgerei mit Ladengeschäft weiterbetrieben bis zu seinem Tod 1929.

Mit der Heirat seiner Tochter mit Markus Strauß hat dieser, auch Metzgermeister, erst in der Metzgerei des Hermann Hammel mitgearbeitet und nach dessen Tod die Metzgerei eigenverantwortlich bis zu seine Flucht durch Auswanderung in 1936 geführt.

Handel mit Vieh

mit Rindvieh, - Kühen und Ochsen

²³ Vermutlich als Mieter

169:

Juden versorgten die überwiegend landwirtschaftlich tätigen Einwohner mit dem nötigen Zucht- und Zugvieh, das sie auf Viehmärkten oder in anderen Orten kauften und Übernahmen das überschüssige Vieh der Bauern, um es andernorts zu verkaufen.

Jüdischer Viehhändler um 1820 der Juden ... ,Saur 1992, S. 351



aus: P. Dittmar, Darstellung

Ober-Rosbacher Juden, die Viehhändler genannt wurden, waren Salomon und Kaufmann Hammel. Von Salomon Hammel sind 2 Käufe von Kühen, 1 Verkauf einer Kuh und dem Tausch von 2 Kühen in Rosbach bekannt.

Von Seligmann Hammel ist kein Viehhandel überliefert, was auch daran liegen kann, dass er sehr früh, mit 31 Jahren in 1830, 2 Jahre nach seiner Verheiratung, verstorben ist.

Bis 1803 wurden Viehhandel noch per Handschlag

und ab dann mussten Viehhandels – Käufe, Verkäufe und werden.



abgeschlossen

Tausch - protokolliert

Metzger ersteigerten von der Gemeinde abgängige Faselochsen, wie z. B.

Joseph Jud in 1722 für 18G.

Abraham Levi in 1789 für 20G.

in 1792 für 13G.

in 1800 für 22G.

kauften von Ortseinwohner Kühe, wie z. B.

Abraham Levi in 1806 von Henrich Zulaufs Frau eine für 21G.

in 1807 von Conrad Röhmgig für 25G.



Jüdischer Viehhändler 1811, aus: Die Darstellung der Juden, S. 300

Ober-Rosbacher Juden

handelten mit Kühen,
durch Kauf, wie z. B. am 21 Aug. 1807 verkauft G. Conrad Römig an Jud Abraham Levi allhier eine Kuh von Farbe roth mit weißem Kopf und aufgeworfenen Hörnern für und um 25G gegen gleich bare Zahlung, und haftet der Verkäufer außer den wandelbaren – auch noch für sonstige Mängel.

durch Verkauf, wie z. B. am 4. Octr. 1814 verkauft Salomon Haas von hier an den H. Bürgermeister Hamann eine Kuh von Farbe gelbroth – weißen Kopf und aufgeworfenen Hörnern vor und um 30 fl nebst 2 Mesten Frucht gegen gleich baare Zahlung. Verkäufer haftet für die wandelbaren Hauptmängel.

durch Tausch, wie z. B. 1806 am 2. August: Henrich Zulaufs Frau und Jud Abraham Levi dass Erstere mit Genehmigung des Ehemanns an Letzteren eine Kuh von Farbe roth mit weißem Kopf und einem braunen Horn gegen 2 Geißen vertauscht habe und erteilt erstere dem letzteren an Aufgabe 21G worauf sogleich 12G – der Rest der 9G aber pünktlich im Jahr 1807 auf Johannitag ohne Interessen bezahlt werden, übrigens haften beide Teile einander.

1822 am 22. Aug. vertauschte Herz Haas von hier an den Philipp Brauburger eine frisch melkende Kuh von Farbe blutroth mit Sprengelkopf gegen eine gelbrothe Kuh dergestalten und also das letzterer 1 ½ M(esten) Waitzen in 8 Tagen an Aufgabe verspricht, dann haftet Herz Haas für die wandelbaren Hauptmängel nach Landesbrauch.

handelten mit Ochsen, wie z. B. Joseph Jud der 1743 einen Ochsen an den Westerfeldschen Hof verkauft.

gaben Kälber zur Aufzucht an Landwirte,

handelten mit Pferden, wie z. B. Jud Liebmann, der 1714 einen Streit wegen eines Viehmangels beim Pferdekauf mit dem freiherrlich von rauschen Amtskeller zu Fauerbach, Johann Heinrich Müller hatte.

Joseph Jud der 1743 ein Pferd an den Westerfeldschen Hof verkauft.

Insgesamt 12 Verkäufe und Tausche von Pferden sind dokumentiert, ausschließlich unter Privatleuten und mit Juden aus anderen Orten.

171:

Die Viehhandels-Protokolle für die Gemeinde OR angefangen den 18. Mai 1855 – 1865 zeigen als jüdische Viehhändler in Ober-Rosbach:

David Stern Rodheim beteiligt an	17 Verkäufen/Käufen
Joseph Stern Rodheim an	9
Löb Stern Rodheim an	21
Jsaac Strauß Rodheim	75
Jakob Strauß Rodheim	2
Löb Strauß FB	1
Abraham May Groß Carben	6
Die Krämer Niederweisel	28
Abraham Kaufmann Niederweisel	1
Jakob Löb Böhnstadt	6
Jakob Stern Rodheim	2
Liebmann Stern Rodheim	6
Nathan Stern Staden	1
Jesaias Borngässer Rodheim	2
Gerson Kaufmann FB	3
Simon Kaufmann Niederweisel	4
Ephraim Bing OR	6
Salomon Hammel OR	1

Andere Zeiträume sind vergleichbar.

Am 10 August 1786 schreibt der Landgraf Ludwig an das Amt Ober-Rosbach:

Der Verkauf der Kremereywaaren aber dem Juden umso weniger untersaget werden kann, als in Oberroßbach nicht einmal eine Krämerzunft existiret, und wegen des 3. dem Juden nicht zustehenden Verkaufs derer Milchbrods bey eurer Verfügung vor der Hand zu belassen, jedoch dergestalt, dass, wenn die Becker sich nicht befleißigen würden gute Milchbrod zu backen, deren Verkauf jedem frey gegeben werden solle.

Handel mit Häuten

Die jüdischen Metzger haben, die Häute des geschlachteten an Gerber verkauft, z. B. an Gerber Abraham Issaak Hammel, der allerdings 1874 nach Friedberg umgezogen ist und in 1900 nach Nidda.

1793 kauft Abraham Levi die Haut eines geschlachteten Ochsen für 15 Gulden 27Albus, vermutlich zum Weiterverkauf.

1869 ersteigert Samuel Grünwald die Haut eines gefallenen Faselochsen der Gemeinde für 16 Gulden. Was er damit gemacht hat, ist nicht bekannt.

Ad hoc Handel

Wenn sich Gelegenheiten boten etwas zu kaufen, dessen Verkauf ein Gewinn versprach. wurde er auch von Juden wahrgenommen wie z. B.

1819 kauft Herz Haas einen kupfernen Braukessel aus dem Oberbrauhaus für 16G 32K

1869 ersteigert Salomon Hammel altes Gusseisen aus dem Abriss eines Nebengebäudes am Stadtwirtshaus.

Hierzu sind auch die umfangreichen Käufe von Heu zu rechnen,
die Jud Joseph aus dem Westerfeldschen Wiesen anstrebte, allerdings mit seinem Gebot von 80 Gulden überboten wurde,
die Seligmann Hammel tätigte in 1838 mit 47 ½ Gulden, in 1845 mit 60 Gulden und in 1848 mit 86 Gulden.

Schlachten von Vieh - auch nach religiösen Vorschriften für koscheres Fleisch

1762 am 4. März verordnet der Landgraf, dass die seit 1761 probeweise den Juden erlaubte Schlachten des Viehs nun ständig erlaubt ist, „nicht nur an Orten, wo Metzger wohnhaft sind, nach ihrer häuslichen Nothdurft Vieh zu schlachten und die Hintertheil

172:

davon und was nicht kosher fällt, Viertel oder Pfundweise zu verkaufen, sondern an Orten, wo keine Metzger sitzen, mit Vorwissen Unserer Ober-Beamten außer ihrer selbst Nothdurft zu schlachten, dargegen aber dieselbe ohne Unterschied in Aufhebung der Abgabe

von ein Ochse	22A 4P
von einer Kuh	1 fl
von einem Rind	15A
von Kalb oder Hammel	4A
von Schaft oder Geiß	3A
von Lamm	2A

zu erlegen, und das Fleisch bei Zehn Guld Straff auf jeden Contraventions-Fall, das Pfund 2 Kr. wohlfeiler als es hier in der Residenz oder von Gießen, verkaufen.

Personen, die hierüber in den Orten die Aufsicht führen und die herrschaftliche Acisse erheben, erhalten zur Aufmunterung von jedem Gulden 3K.

10. August 1786 schreibt der Landgraf Ludwig an das Amt Ober-Rosbach:

Nach denen vorliegenden Verordnungen de ao. 1762, 1771 und 1776 an denen Orten wo Metzger wohnhaft sind die Juden nur nach ihrer häußlichen Nothdurft Viehe schlachten und die Hinderviertel davon und was nicht copherfällt vierthel oder Pfundweis gegen den verordneten Avis verkaufen dürfen und es hierbei sein bewenden hat.

Juden dürfen für ihren Bedarf schlachten und nur das Hinterteil verkaufen, das sie aus religiösen Gründen nicht essen dürfen.

Eine allgemeine Klage ist, dass Juden mehr Vieh schlachten, als sie zu ihrer eigenen Notdurft brauchen und dass sie dann das Fleisch an Christen verkaufen, obwohl dieser Verkauf bei Strafe verboten ist. Ob das auch für die schlachtenden Juden in Ober-Rosbach galt, ist nicht bekannt.

Metzger der Innung beschwerten sich immer wieder, dass Juden über ihren Bedarf hinaus schlachten und das Fleisch verkaufen.

Immer wenn Juden über ihren Bedarf hinaus schlachten und das Fleisch verkaufen, haben sie für das gesamte Fleisch, auch das von ihnen selbst konsumierte, Schlachtsteuer zu bezahlen.
Hausieren mit Fleisch ist verboten.

Die erste Nennung eines Juden der schlachtet ist in 1718, denn Jud Joseph zahlt 22A 4P für das von ihm in einem $\frac{3}{4}$ Jahr geschlachtete Vieh an die Gemeindegasse. Das Schlachten von Vieh war im zuvor ausdrücklich genehmigt worden.

Dazu hatte er 1G für die Erlaubnis Vieh zu Schlachten zu zahlen.

In 1719 und 1720 zahlte er jeweils 1G für die Erlaubnis Vieh in diesem Jahr zu Schlachten.

Ein Beruf ist für Jud Joseph nicht genannt.

1722 und 1758 kauft er von der Gemeinde einen abgängigen Faselochsen. Vermutlich hat er diesen auch geschlachtet.

Weitere Informationen, wie über die zu zahlende Schlachtsteuer, fehlen.



Schlachtzene um 1435, aus: Metzger, Jüdisches Leben im Mittelalter, 1983, S, 184

173:

Von Liebmann Jud wird berichtet, dass er 1717 einen abgängigen Faselochsen von der Gemeinde gekauft habe. Nicht bekannt ist, ob er ihn zum Schlachten oder zum Wiederverkauf erworben hat.

Abraham Levi war Metzger wie aus verschiedenen Belegen zu schließen ist.

Von Abraham Levi erfahren wir, dass er z. B.

für die in Nieder-Rosbach 1795 einquartierten kaiserlich - königlichen Truppen einen fetten Ochsen geschlachtet hat, mit 1G 15A von der Gemeinde Nieder-Rosbach bezahlt,

1797 an die Französischen Truppen 124 Pfund Fleisch und 10 Pfund Salz geliefert hat für 51G, von der Gemeinde Nieder-Rosbach bezahlt,

an die in Ober-Rosbach und bei Ober-Rosbach liegenden französischen Soldaten immense Mengen Fleisch geliefert hat, bezahlt von der Gemeinde Ober-Rosbach z. B.:

für 2376 Gulden in 1797

für 658G in 1798 für 1797,

für 155G 6A 6P in 1799 für Lieferung in 1797. Dazu kamen noch 24G für Zinsen.

Insgesamt hat er für Fleischlieferungen aus den Gemeindekassen von Nieder- und Ober-Rosbach 5889 Gulden eingenommen.

Dazu kamen noch Einnahmen für Spielkarten, Krämerwaren u. a. für die französische Besatzung.

Abgängige Faselochsen ersteigerte er von der Gemeinde Ober-Rosbach in 1789, 1792, 1798, 1800.

Offensichtlich wurde in diesen Jahren von den gesetzlichen Regelungen des Schlachtens von Juden abgesehen.

Das Amt Ober-Rosbach hat ihm am 22. Juli 1786 seinen Betrieb geschlossen und damit dessen Nahrungsquelle genommen.

Die darüber informierte Landgrafschaft hat am 10. August 1786 im Namen des Landgrafen Ludwig das Amt angewiesen, dass Abraham Levi für seinen häuslichen Bedarf schlachten und nur das Hinterviertel verkaufen dürfe.

LUDWIG, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Westphalen ...

Wir haben uns vortragen lassen, welche Mißbräuche bisher bei dem Viehschlachten der Juden hin und wieder eingerissen, und, zu dessen Abstellung, für unsere Provinzen Starkenburg und Hessen, mit Aufhebung aller früheren, entgegenstehenden Verordnungen, folgende Bestimmungen gnädigst zu erteilen für gut gefunden:

§1 In jedem Ort der Provinzen Starkenburg und Hessen soll nur von einem Juden unter folgenden Bestimmungen das Schlachten und der freie Verkauf des Fleisches gleich den zünftigen Metzger erlaubt werden.

§ 2 Diese Erlaubnis wird bei der einschlägigen Hofkammer nachgesucht und gegen Erlegung von 50 fl ertheilt.

§ 3 Derjenige, welcher diese Erlaubnis erhält, darf weder unmittelbar noch mittelbar Vieh Handel treiben oder in Gemeinschaft mit anderen Schlachten.

§4 Er zahlt jährlich an die einschlägige Metzgerzunft, was jeder Metzger dahin zu zahlen habe.

§ 5 Der Fleisch Accis, den die Juden seither zahlten, wird hiermit aufgehoben, hingegen entrichtet er ein Accis, den die Metzger zahlen müssen, sowie wir Gewerbesteuer.

§ 6 Jedes Stück Vieh muß, ehe es geschlachtet wird, von den verpflichteten Fleischbeschauer untersucht – und nur gesundes Vieh darf geschlachtet werden.

§ 7 Das Vieh muß in einer reinlichen Schlachtkammer geschlachtet, und, wie bei zünftigen Metzgern, das Fleisch auf einem offenen Laden zum Verkauf ausgelegt werden, das Hausieren mit Fleisch bleibt verboten.

(Großherzoglich Hessische Zeitung Nro. 85 vom 18 July 1815)

1830 reicht Herz Haas ein Gesuch zur Aufnahme in die Metzgerzunft ein. Ihm wird vom Kreisrat mitgeteilt, dass eine

174:

Aufnahme voraussetzt, dass ihm das Staatsbürgerrecht erteilt und er als Ortsbürger aufgenommen wird.

Der Gemeinderat lehnt eine Aufnahme als Ortsbürger und in die Zunft ab, u. a. weil er mit seinem Spezereihandel und seinen Grundstücken hinreichend für seine Familie sorgen könne.

Nach mehrfachen Beschwerden des Herz Haas und lebhaften Schriftverkehr zwischen Gemeinde und Kreisamt, wird er von der Metzgerzunft aufgenommen, obwohl er nicht zünftig gelernt und auch keine Wanderjahre hatte. Er wird in II^{te} Zunft-Klasse aufgenommen.

Am 24.12.1849 wird Herz Haas als Ortsbürger aufgenommen. Er zahlt das Einzugs geld von 35 Gulden und das Feuereimergeld von 1G 30K.

Er beschäftigt sich mit dem Handel von Spezereiwaren, Vieh und Getreide. Ob er geschlachtet hat ist nicht bekannt.

1853 am 19.3. stellt Metzger Salomon Hammel ein Gesuch um Aufnahme in die Zunft, das an das Kreisamt weitergegeben wird. Dieses fragt bei der Bürgermeisterei nach, ob dafür ein Bedürfnis besteht wenn ja, sei eine Concession zu erteilen.

Bürgermeister Blecher antwortet: ein Bedürfnis liegt nicht vor, da hier 3 Metzger und einer mit Concession existieren. Auch die Zunftmeister, Rat und die Geschworenen sprechen sich gegen die Aufnahme aus.

Das Kreisamt schreibt am 23. May 1853 an die Bürgermeisterei: Der Bittsteller solle seine Tüchtigkeit durch die Fertigung eines Meisterstückes nachweisen. Darüber wird Salomon Hammel von der Bürgermeisterei am 3.6. informiert, ebenso der Zunftmeister. Der Zunftmeister erklärte am 1.7.1853: Salomon Hammel solle erst zünftig lernen, wie es die Zunftmatrikel vorsehen.

Salomon Hammel hat dann wohl auf eine Aufnahme in die Zunft verzichtet und sich auf seinen Handel mit Ellenwaren, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mehl, Fruchtweinbrand u. a. konzentriert. Geschlachtet hat er nur für den eigenen Bedarf.

Mit der Gewerbeordnung von 1869 wurde der Zunftzwang aufgehoben.

Ober-Rosbach Juden als Landwirte

Um 1800 lebt in Deutschland und in der Landgrafschaft Hessen eine Diskussion auf, Juden zu „nützlichen Bürgern“ zu machen, d. h. sie vom Handael, von dem angenommen wird, dass er den Wohlstand nicht vermehre, sie für produktive Berufe wie Handwerksberufe und Randwirtschaft auszubilden.

In Ober-Rosbach war Handel der örtlichen Juden die Haupterwerbsquelle.

Doch gibt es einige Hinweise auf landwirtschaftliche Aktivitäten.

1705 - 1709 zahlt Jud Gerson je 1 G um sein Vieh auf hiesige Weide zu treiben. In diesen Jahren wird aber bei ihm keine Viehbeed erhoben.

1727 - 1729 zahlt Joseph Judt 3A 1K an Beed für 1 Kuh.

1803 - 1810 zahlt Jud Abraham 3K Güterbeed, also Steuer für ein Grundstück. Um welches Grundstück es handelt ist nicht bekannt, auch nicht, wie er an dieses Grundstück gekommen ist und wie er es genutzt hat.

1831 am 10.5. wird im Gemeinderat zu Ober-Rosbach über das Gesuch des Herz Haas zur Aufnahme als Staats- und Ortsbürger festgestellt: „...habe er auch Einkommen aus seinen erkauften Gütern, aus denen er seinen Bedarf für sich und seine Familie erhielt. Trotz Besitz einiger Feldgüter betreibt er keinen Ackerbau. Auch reicht der Ertrag kaum um seine Familie zu ernähren ...“

Ober-Rosbacher Juden haben Grundstücke gekauft z. B. Seligmann Hammel am 6.1.1842 das Grundstück Auf

175:

dem Errlich mit 24 ½ Klafter von Johann Roßbach für 13 Gulden.

besaßen Grundstücke, z. B. Salomon Hammel 4 Grundstücke,
Abraham Haas 6 Grundstücke,
Hammel 14 Grundstücke-

Nathan

Wie sie sie genutzt haben ist nicht bekannt – zur Selbstversorgung.

Ab 1905 Jahr haben die Ober-Rosbach Juden mit landwirtschaftlichem Grundbesitz einen Beitrag an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu bezahlen, der abhängig von der Größe der Fläche der Grundstücke ist.

So hatte zu bezahlen pro Jahr:	Markus Hammel	0,76 Mark
	Hermann Hammel	4,69 Mark
	Samuel Grünewald	0,89 Mark.

Auch die Kosten der Feldbereinigung werden nach Flächenanteil umgelegt auf die Grundbesitzer. das betrifft Markus Hammel, Samuel Grünewald, Jesaias Hammel und Hermann Hammel.

Bei der Anbauerhebung 1915 wurde ermittelt

Jesaias Hammel	10 ar Winterroggen
Markus Hammel	14 ar Kartoffeln

Bei der Ernteflächenzählung v. 6.5. – 1.6.1918 wurde ermittelt:

Grünewald Samuel Wit	24 ar in Nutzung
Hammel Hermann	73 ar gesamt, davon 20 ar Garten und 43 ar Wiesen
Hammel Jesaias	9 ar gesamt, davon 8 ar Garten und 1 ar Wiese
Hammel Markus	45 ar gesamt, davon 5 ar Garten, 40 ar Wiese.

1919 musste von den Getreide anbauenden Grundbesitzern zur Versorgung der Bevölkerung eine Pflichtmenge abgegeben werden, das waren bei

Hermann Hammel	210 kg Mindestablieferungspflicht
Markus Hammel	315 kg Mindestablieferungspflicht.

1938 forderte die Kreisverwaltung eine Auflistung des jüdischen Grundbesitzes von der Bürgermeisterei in Ober-Rosbach an

21. November

8

Betr.: Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im
Eigentum ~~der~~ von Juden.

Folgende Grundstücke befinden sich noch im Besitze von Ju-
den:

Hammel Georg Gustav und Ehefrau geborene Strauss z. Zt. in ^{Buenos Aires} ~~Montevideo~~
in Uruguay ~~X~~ Argentinien.

Flur I Nr. 205 701 qm Jn der Nonn
Hammel Markus z. Zt. in Frankfurt a/M

Flur I Nr. 204 1011 qm Jn der Nonn

Hammel Markus und Ehefrau geb. Jsenberg z. Zt. in Frankfurt a/M

Flur I Nr. 203 340 qm Jn der Nonn
" XII " 248 321 qm Jn der Petersmühl
" XV " 33 522 qm Bei dem Galgen
" XV " 160 464 qm An der Fuhrstrasse
" XV " 376 626 qm Jn der Wachholdereck

Hermann Hammel u. Ehefrau geb. Meier z. Zt. in Montevideo in Uruguay

Flur I Nr. 130 197 qm Jn der Nonn
" I " 178 482 qm " " "
" I " 179 197 qm " " "
" I " 226 86 qm " " "
" I " 1118 403 qm Die untersten Wehrhölzer
" II " 40 487 qm Die obersten Wehrhölzer
" II " 520 1361 qm Jm Gärtin links
" XII " 485 1087 qm An der Petersmühlgass
" XIV " 204 3043 qm Am Strassheimerweg

Die Judengemeinde Ober-Rosbach.

Flur XV Nr. 420 477 qm Vor dem kalten Loch.

Sämtliche Grundstücke sind wertvolle Garten und Baumanlagen.

Der Bürgermeister:

In Vorbereitung ihrer Auswanderung haben sie die Grundstücke und Hofreiten an Ober-Rosbacher Einwohner verkauft, bzw. verpachtet.

Die Grundstücke z. B der Bertha Hammel waren überwiegend Obstbaumstücke bestanden

- 35 Apfelbäumen
- 25 Kirschbäumen
- 7 Steinobstbäumen
- 4 Birnbäumen.

Nachdem Bertha Hammel ihr Geschäft (Metzgerei und Spezereihandlung) an ihren Schwiegersohn Markus Strauß in 1930 übergeben hatte, beschäftigte sie sich mit ihren Grundstücken und erwirtschaftete mit deren Erträgen jährlich 1500 bis 1800RM, wovon sie gut leben konnte.

Ober-Rosbacher Juden und das Militär

1. Ober-Rosbacher Juden als Soldaten

Von Landgraf Ludwig V von Hessen Darmstadt wurde das Leibgarde Infanterie Regiment Nr. 115 mit ausgeworbenen Söldnern aufgestellt. Danach wurde das Militär in der Landgrafschaft in derselben Weise weiter ausgebaut.

In der Landgrafschaft waren Juden vom Militärdienst ausgeschlossen. Sie hatten Schutzgelder an die Herrschaft zu entrichten. Man hielt Juden für nicht militärtauglich.

Insbesondere drei Argumente wurden immer wieder gegen den jüdischen Militärdienst ins Feld geführt:

Erstens erblickte man in der jüdischen Religion ein Hindernis für den Kriegsdienst. Vor allem die Sabbatruhe und die Speisevorschriften seien nicht mit diesem vereinbar, hieß es immer wieder.

Zweitens unterstellten Emanzipationsgegner, dass die Juden ihr Heimatland nicht als ihr Vaterland betrachten könnten, weil sie auf die in der Tora verheißene Rückkehr ins gelobte Land warteten. Folglich könne ihrer Loyalität kein Vertrauen geschenkt werden.

Drittens argumentierte man, die Juden seien aufgrund ihrer angeblich mangelnden Körpergröße und -konstitution zum Militärdienst ungeeignet.²⁴

Mit der französischen Besetzung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und dem Entstehen des Großherzogtums Hessen wurde die allgemeine Wehrpflicht ab 1803 für alle jungen Männer, auch die jüdischen, eingeführt.

1814 am 7. Januar wurde die Landwehr durch Erlass von Landgraf Ludwig I. errichtet, in die auch Juden eintreten mussten.

Militärdienstpflichtig ist jeder Hesse, der das 20. Lebensjahr erreicht hat.

Die Militärdienstpflichtigen wurden

in der Rekrutierungsstammrolle von der Gemeinde erfasst,
in Friedberg gemustert und vom Musterungskomitee auf geistige und körperliche Eignung geprüft
zum Wehrdienst per Los einberufen normal für 2 Jahre und bei den Dragonern für 3 Jahre.

Die erste Übersicht von Ober-Rosbacher Juden findet sich in dieser Spezialmusterliste:



In dieser Special Musterliste der Juden-Gemeinde Oberrosbach. Aufgestellt im Jahr 1814 werden angeführt:

²⁴ Juden wurden Feigheit, Plattfüße. Krumme Beine. Kleinwüchsigkeit unterstellt und damit ihre Nichteignung fürs Militär

178:

Familien Nro	Name der Eltern und ihre Kinder	Geburts-Jahr	Maas	Leibesfehler und Gebrechen	Profession oder Gewerbe
1.	Fratga, Abraham Haas Witwe seine 3te Ehe Kinder 3. Ehe a) Herz Abraham Haas b) Salomon Haas Tochter 2. Ehe vom Mann a) Handle b) Golla	1749 1786 1786 1768 1771			Vermögen 300G
2.	Herz Abraham Haas Ehefrau_Zibora <u>Sohn</u> Jacob Tochter Christin	1786 1794 1813 1814			Handelsmann Vermögen 300G
3.	Jesaias Isaak Hammel <u>Ehefrau</u> Handle <u>Sohn</u> a) Kaufmann b) Seligmann c) Salomon <u>Tochter</u> Handle	1768 1769 1799 1808 1810 1804			Handelsmann Vermögen 300G

Also aufgenommen Friedberg am 28ten Juli 1814

Amtmann Hager

Schon in den ersten Jahren nach Einführung der Wehrpflicht haben Juden am Militärdienst teilgenommen und einige sind dabei auch zu Tode gekommen. Das veranlasste der großherzogliche Regierung in Darmstadt am 7.12.1821 zu verordnen, wie beim Tod eines Soldaten mosaischen Glaubens zu verfahren sei.

Die wehrdienstpflichtigen Einwohner wurden in einer Rekrutierungsstammrolle erfasst.

Einige Beispiele aus der Rekrutierungsstammrolle:

1828 1808 geb. Dienstpflichtige

Hammel Seligmann, ohne Handwerk, geb. 13.1.1808, Sohn des Händlers Hammel Abraham und der Jesaias Handle; kein Vermögen, kein Umgang mit Pferden; Bem: Mutterlos.

179:

1830 1810 geborene Dienstpflichtige

Hammel Salomon, Schuhmacher, * 13.2.1810, Sohn des Hammel Abraham und der Jesaias Handle, nicht wohlhabend, kein Umgang mit Pferden; Bem: Mutterlos gezogen.

Rekrutierungsstammrolle 1863

Hammel Nathan, Metzger, * 24.10.1843, nach Musterung 1862 1 Jahr zurückgestellt, im Folgejahr erneut gemustert, Sohn des verst. Seligmann Hammel und der Judith, geb. Borngässer, Vermögen unter 300 G, kein Umgang mit Pferden.

Bing Simon, Kaufmann,* 9.9.1843 in Ober-Rosbach , Sohn des Ephraim Bing und der Dorothea, geb. Hanau, Vermögen über 300 G, kein Umgang mit Pferden

Rekrutierungsstammrolle 1866

Hammel Isaak, Handelsmann, * 10.11.1846, Sohn des Salomon Hammel und der Fanni, geb. Strauß, Vermögen unter 300 G, kein Umgang mit Pferden.

Hammel Abraham, Gerber, * 9.11.1846 Sohn des verst. Seligmann Hammel und der Judith, geb. Borngässer, vermögen unter 300 G, kein Umgang mit Pferden.

Rekrutierungsstammrolle 1867

Bing Salomon, Handelsmann, * 23.2.1847, Sohn des Ephraim Bing und der Dorothea, geb. Hanau, Vermögen über 300 G, Kann nicht mit Pferden umgehen; Bem: lässt sich vertreten.

Salomon Bing nutzt die im Großherzogtum bestehende Möglichkeit sich für seinen Militärdienst vertreten zu lassen durch einen Stellvertreter, der von ihm für die Stellvertretung bezahlt wird.

Wer der Stellvertreter war kann noch ermittelt werden.

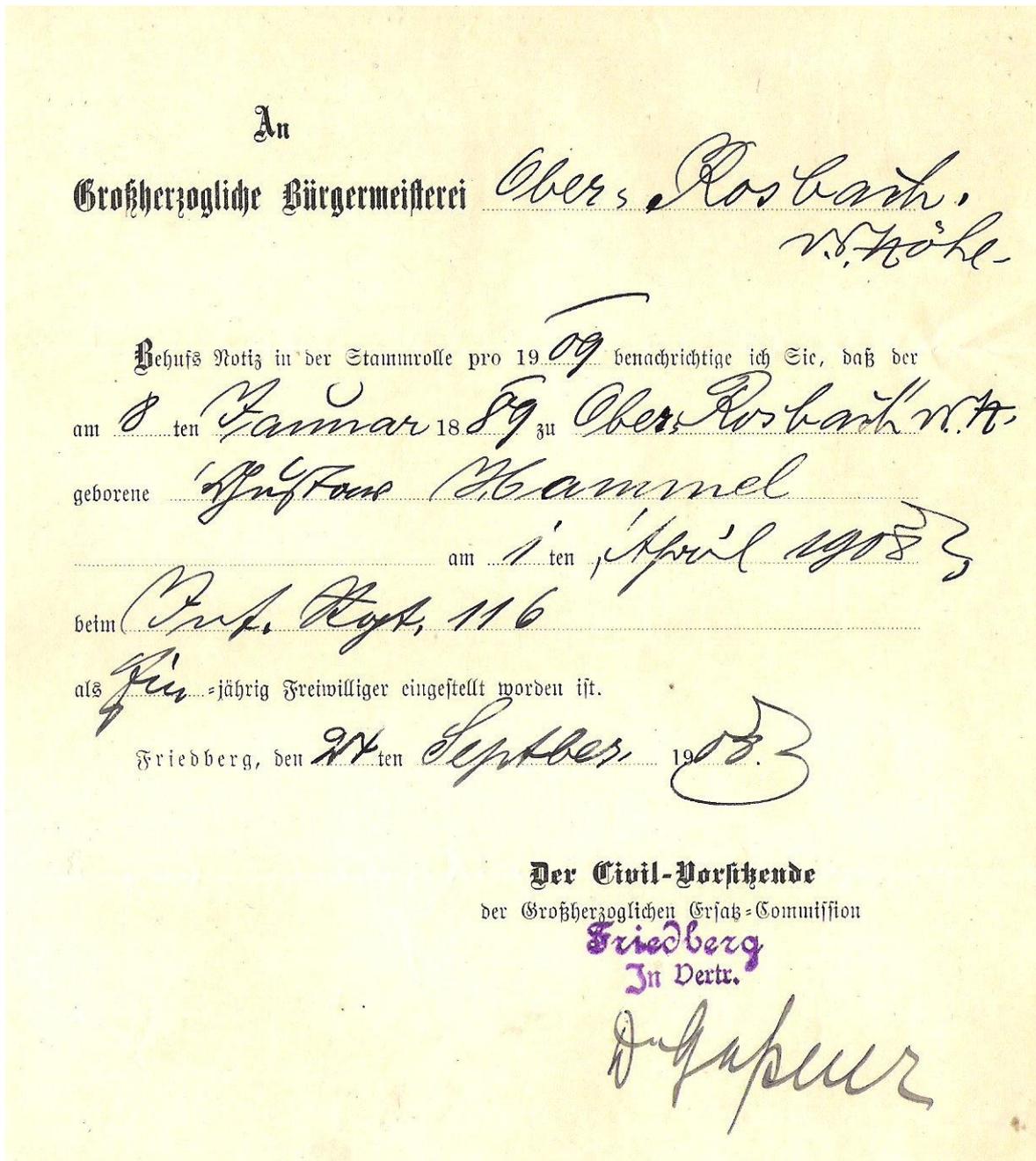
Es ist der einzige bekannte Fall der Stellvertretung eines Ober-Rosbacher Juden.

Rekrutierungs-Stammrolle 1884

Hammel Karl, Metzger, * 7.4.1884 in OR, Sohn des Metzgers Nathan Hammel und der Regina, geb. Strauß; dient als 2jähr. Freiwilliger beim Art. Reg. No. 68 in Beckenheim.

Rekrutierungs-Stammrolle 1909

Hammel Gustav, Kaufmann, * 8.1.1889 in OR, israelitisch, einjährig Freiwilliger mit Dienstbeginn am 1.4.1908 im Infant. Reg. Nr. 116 in Gießen, Sohn des Fruchthändlers Hammel Jesaias und der guste, geb. Grünbaum.



Rekrutierungs-Stammrolle 1910

Hammel Sally, Kaufmann, * 21.11.1890 in Ober-Rosbach, Sohn des Markus Hammel und der Bertha, geb. I-senberg, Dienst als einj. Freiwilliger seit Herbst 1911 beim Inf. Reg. 80.
 Vizefeldwebel in der 10. Komp. des Inf. Reg. 118 war im Sept. 1914 durch einen Schulterschuss verletzt worden und wurde im Lazarett in Hungen behandelt und hat nach Genesung wieder seinen Dienst aufgenommen.
 Am 12. August morgens um 6 Uhr wurde er von einer Gewehrschuss ins Herz bei Givenchy-Souchez in Nordfrankreich tödlich getroffen.

Hammel Sally, gef. 12.8.1916
 in Frankreich 25 Jahre alt.

Auszug aus der Gedenktafel gefallener Ober-Rosbacher in der Gedenkhalle auf dem Ober-Rosbacher Friedhof

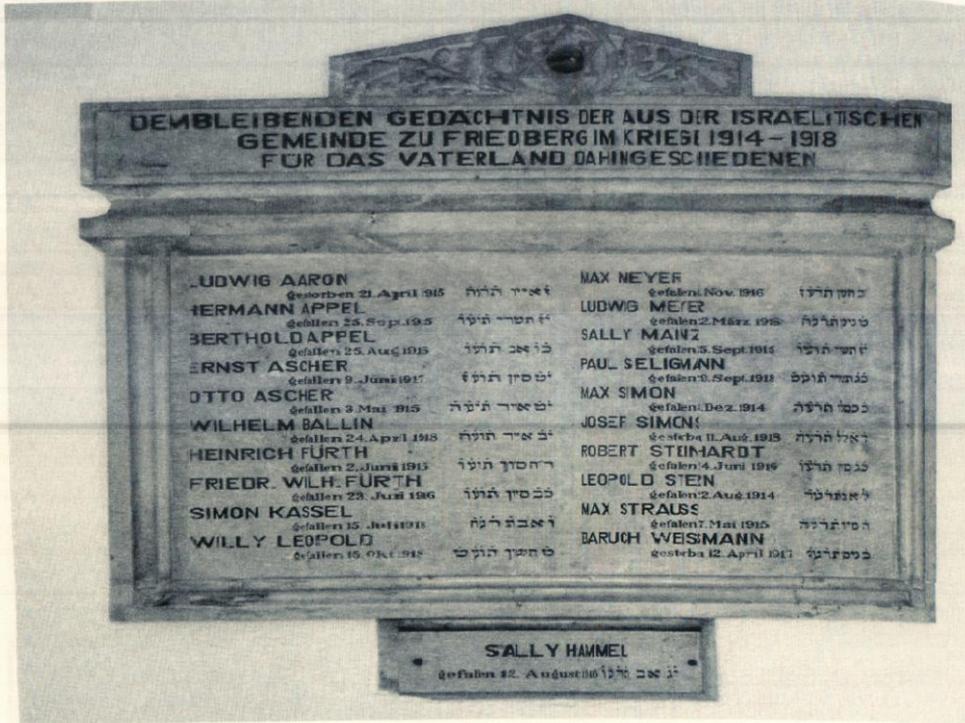


Abb. 153: Die Gedenktafel für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkriegs aus Friedberg. Sie hängt heute im Vorraum des Judenbades

Ihm wird auch als Mitglied der Friedberger jüdischen Gemeinde auf der Gedenktafel jüdischer Gefallener im 1. Weltkrieg aus Friedberg gedacht.

Diese Tafel hing einst in der Friedberger Synagoge.

Dies Tafel hängt heute im Vorraum des Judenbades zu Friedberg



Abbildungen
Juden in Friedberg

12. Komp. J.-R. 118. d 7791/16 v B
IV. D. 6. SEP. 1916
Herbstfälle
 der 12. Kompagnie Inf.-Regt. Nr. 118
 in der Zeit vom 1. bis 15. 8. 16.

Kriegsministerium N 3
 24 AUG. 1916

Dienstgrad	Name	Religion	Ort und Datum des Gebürt.	Dienst- letzter Befehl	Kriegs- dienst	Ort, Zeit und Ort des Todes.
Wagn. fablos.	Georg Hammel	kath.	Ober-Rosbach Friedberg Luffen 21. Nov. 1890	Handelmann Ober-Rosbach	F. R. 118 12. Komp.	Im Stellung bei Sivency-Loucheux Liniengarnschütz im Grenz am 12. Aug. 1916 gefallen.

Im Jahre, den 15. 8. 16.
Leutnant und Kompagnieführer

Sterbemeldung seiner
Kompanie



Rekrutierungs-Stammrolle 1916

Hammel Georg Gustav, Handelsmann, * 23.12.1896 in Ober-Rosbach, Sohn des Handelsma
 Berta, geb. Isenberg, seit 1.12.1915 in Inf.-Regiment No. 172 in Offenburg.

ammel Markus und der

Von Isidor Grünewald, 1876 geboren und von seinem Bruder Hermann Grünewald , geboren 1878 wurden keine Daten gefunden.

183:

Da im Großherzogtum Hessen nur knapp 50 % der wehrfassten und gemusterten auch ihren Wehrdienst abgeleistet haben, sind die Juden mit geringem Vermögen und ohne Umgang mit Pferden nicht einberufen worden.

Daneben gab es die Möglichkeit seine Wehrpflicht durch einen freiwilligen einjährigen und einen freiwilligen zweijährigen Wehrdienst zu absolvieren, z. B.

Sally Hammel als einjährig Freiwilliger im Inf. Reg. Nr. 80 ab 1910.

Gustav Hammel als einjährig Freiwilliger beim Inf. Reg. Nr. 116 in Gießen seit April 1880.

Karl Hammel als zweijährig Freiwilliger beim Art. Reg. Nr. 68 in Beckenheim ab 16.10.1995.

Einjährig freiwilliger Dienst für junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen.
Zweijährig Freiwillige werden eingekleidet, ausgerüstet und verpflegt



Verabschiedung eines jüdischen einjährig Freiwilligen durch seine Eltern, ganz rechts, um 1860 aus Ruth Gay, Die Geschichte der Juden S. 139



Rückkehr des einjährig Freiwilligen von Moritz Oppenheimer aus Ruth Gay, Geschichte der Juden, S. 13

In napoleonischer Zeit wurde auch das Großherzogtum verpflichtet Soldaten für die Napoleonischen Kriege zu stellen, auch für den Russlandfeldzug. Darunter waren auch freiwillige jüdische Soldaten, allerdings keine aus Ober-Rosbach.



Jüdischer Kriegsveteran 1815, aus: Die Darstellung der Juden S. 108

Allgemein wurde der Wehrdienst und die Landesverteidigung als wichtigste Staatsbürgerpflicht angesehen, auch von Juden. Juden sahen darin eine Möglichkeit als gleichwertige Bürger anerkannt zu werden.

185:

Auch in den verschiedenen Kriegen des 19. Jahrhunderts mit Beteiligung von großherzoglichen Militäreinheiten waren Juden beteiligt, jedoch keine aus Ober-Rosbacher.

In „Die Juden als Soldaten“, hrg. Vom Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin, Cronberg, Berlin 1897 werden zu allen Kriegen des 19. Jh. Übersichten mit Namen der beteiligten Juden, der gefallenen Juden und der ausgezeichneten Juden veröffentlicht.

Das war im 1. Weltkrieg anders.

Am 1. Weltkrieg haben teilgenommen z. B.:

Markus Hammel
Sally Hammel
Georg Gustav Hammel,
Gustav Hammel,
Karl Hammel,
Julius Hammel,
Gustav Zuntz, der Ehemann der Hedwig Hammel.

Hermann Hammel,

Gustav Zuntz in Uniform



Jüdische Mitbürger fühlten sich verpflichtet als Soldaten im 1. Weltkrieg teilzunehmen, wiederum in der Hoffnung damit als gleichwertige Bürger anerkannt zu werden.

Die jüdische Bevölkerung war damals, wie die deutsche, erfasst vom patriotischen Freudentaumel. Ob das auch für die Ober—Rosbacher Juden zutraf ist nicht überliefert.

Aufrufe jüdischer Vereinigungen belegen diese Hoffnung:

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und Frauen, stellet Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914

Verband der Deutschen Juden
Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

„Liebt nächst Gott das Vaterland!“ lautete der Aufruf, den deutsche Rabbiner mit Kriegsbeginn 1914 in ihren Gemeinden publik machten und in der Tat unterschied sich die Euphorie, mit der sich junge Männer freiwillig zum Dienst meldeten, nicht von der in der deutschen Mehrheitsgesellschaft anzutreffenden Kriegsbegeisterung.



Im Alltag des Militärdienstes begegneten den jüdischen Soldaten vielfach die üblichen Vorurteile und Diskriminierungen.

Ein Beispiel: Ein Offizier zu einem jüdischen einjährig freiwilligen Soldaten. „Wenn sie vom Pferd fallen und sich das Genick brechen, ist es auch kein Schaden für das Vaterland.“²⁵

Manche Vorgesetzte haben jeden der ihnen unterstellten Juden mit „Isidor“ angesprochen unter geifeixe der anderen Soldaten, andere Vorgesetzten bevorzugten den Namen „Itzig“.

Eine weitere Klage war, daß ein jüdischer Einjähriger – und sei er militärisch noch so tüchtig –kaum noch zum Unteroffizier befördert wird.

1916 wurde eine „Judenählung“ von der Militärführung durchgeführt, deren Ergebnisse nie veröffentlicht wurde, die aber von den jüdischen Soldaten als diskriminierend angesehen wurde, denn Juden wurden als Drückeberger dargestellt.

Im Zentral Archiv der Juden finden sich zur diskriminierenden Behandlung der jüdischen Soldaten unzählige Beispiele (central-archiv-juden.de).

Ob die Ober-Rosbacher jüdischen Soldaten während ihrer Militärzeit ähnliche Erfahrungen machen mussten, ist zu vermuten, aber nicht überliefert.

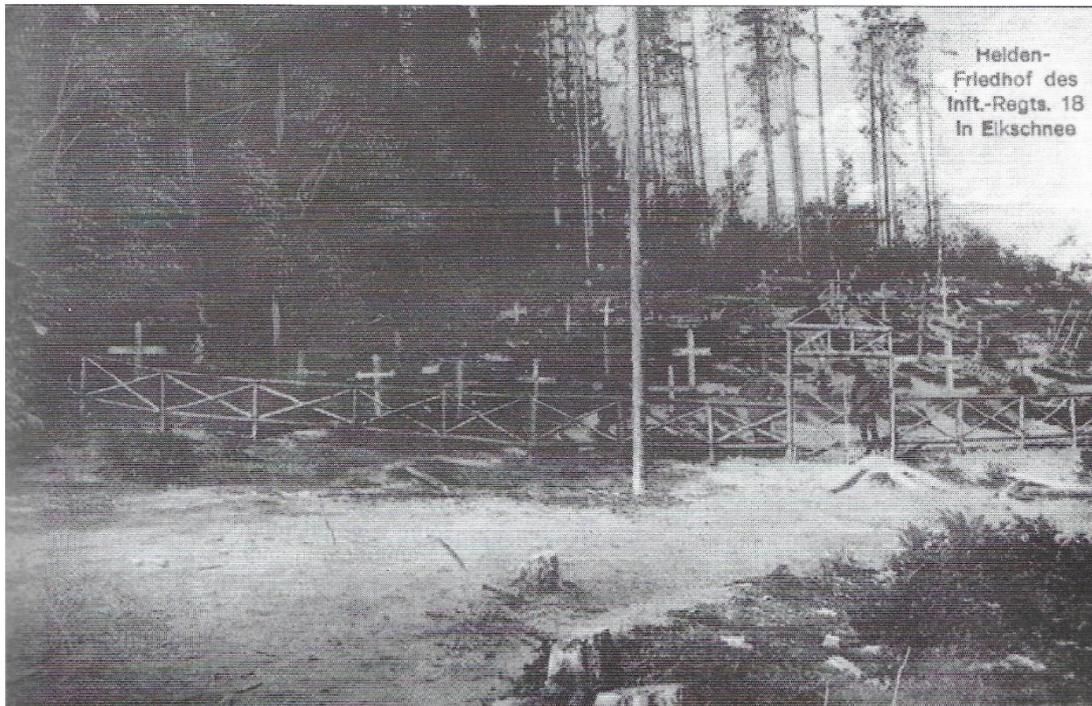
Während des Kriegsdienstes wurden die jüdischen Soldaten von Rabbinern betreut.

²⁵ Aus Dietz Behring, Der Name als Stigma, Klett-Cotta 1988 s. S. 346

187:



Rabbiner Leo Baeck mit Soldaten, aus: Feldpostbriefe jüdischer Soldaten, Seite 642



Feldpostkarte des Adolf Schreyer vom 3.1.1916, aus: Feldpostbriefe jüdischer Soldaten, S. 555

Postkarten und Briefe der Rosbacher jüdischen Weltkriegsteilnehmer sind nicht bekannt.

Auch während ihres Einsatzes an der Front konnten die jüdischen Soldaten ihre religiösen Feste feiern.

188:



Chanukka (Lichterfest) 1916

Über 12 000 Soldaten jüdischen Glaubens sind im 1. Weltkrieg gefallen.



Gräber jüdischer gefallener Soldaten des 1. Weltkriegs auf dem jüdischen Friedhof in Berlin Weißensee, aus Ruth Gay, S. 209

1919 wurden dann den Juden die Schuld am verlorenen 1. Weltkrieg gegeben - Dolchstoßlegende.

189:

„Dahinter stand die Annahme der jüdischen Unterrepräsentation an der Front, die getragen war von der antisemitischen Vorstellung des „Sich-Drückens“, als mangelnden jüdischen Patriotismus, der fehlenden Opferbereitschaft für die deutsche Nation, ja letztlich der Überzeugung, das Bürgerrecht sei den deutschen Juden fälschlich verliehen worden und sie hätten sich gerade im Krisenmoment als ausbeuterisch, nach ihrer Vorteil bedachten Fremden erwiesen.“ (So Karolin Kosuch in Medaon 23 S. 4)

Um sich gegen diese Diskriminierungen zu wehren wurde 1919 der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten gegründet.
Mit wenig Erfolg.



Flugblatt des Reichsbundes 1920

Als mit der nationalsozialistischen Machtübernahme in 1933 die Judenverfolgung zunahm, hat Reichspräsident Hindenburg sich noch für die jüdischen Kriegsteilnehmer am 1. Weltkrieg eingesetzt. Mit seinem Tod endete dieser Schutz.

Am 16.3.1935 wird die allgemeine Wehrpflicht eingeführt: Wehrdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke. Jüdische Einwohner sind vom Wehrdienst ausgeschlossen.

5.9.1935 wurde in den Nürnberger Gesetze festgelegt:

„Reichsbürger sind nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Bluts. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte“.

Reichsbürger wird nur wer ohne jüdische Vorfahren ist.

Die Ausnahmeregelungen für Veteranen und Beamte, die vor 1814 ihren Dienst begonnen haben, gelten nicht mehr.

2. Ober-Rosbach Juden als „Lieferanten“ für das Militär

In den Revolutionsjahren um 1800 waren französische Militäreinheiten in den beiden Rosbachorten einquartiert bzw. auch zwischen Rosbach und Friedberg lagernd. Sie erzwangen Lieferungen von Futter und Streu für ihre Pferde, von Fleisch für ihre Soldaten,

190:

von Getränken für die Soldaten,
von Dienstleistungen wie Wagner- und Schmiedearbeiten, Transportdienste u. a. .

Dazu wurde in den Rosbacher Geschichtsblättern 4/1989, 7/1992, 35/2019 viel informiert, sowie in Christian Vogel, Die beiden Rosbach in den Revolutionskriegen 1792 - 1801, Rosbach 2013.

Besonders profitiert von der französischen Besetzung in diesen Jahren hat der Ober-Rosbacher Abraham Levi Haas, der für die Lieferung von Fleisch an die „französische Einquartierung“ in diesen Jahren aus den Gemeindekassen von Nieder- und Ober-Rosbach insgesamt 5 886 Gulden eingenommen hat.

In der Zeit des Großherzogtums fanden jährlich Manöver hessischer und auch nicht hessischer Regimenter in der Rosbacher Gemarkung statt, die natürlich auch versorgt werden mussten mit z. B. Fourage,

wie in 1869, als Ephraim Bing Heu und Stroh an die in NR eiquartierten Soldaten lieferte,

wie in 1895, als Markus Hammel 1995 an das Artillerie Regiment Nr. 27

5 Zentner 15 Kilo Hafer lieferte
2 Zentner 5 Kilo Stroh lieferte und
90 Kilo Heu liefert
für zusammen 54,60 Mark.

Manufacturwaaren
und
desproductenhandlung.

No. 514.

Oberrossbach, den 10. Octbr. 1895
bei Friedberg (Hessen.)

RECHNUNG

an die Gemeinde Ober-Rosbach
von **M. Hammel.**

				N.	S.
21	überlieferte Fourage				
	6 Loh 15 Hl - Hafer	je Loh	7 20	45	36
	2 „ 5 „ Stroh	„	2	4	20
	90 „ Heu	„	3 80	5	4
		Ja =		54	60

Einundfünfzig Mark und fünfzig Pfennig worden
dem Gemeindefiskus für 1895/96 Octbr. 94 dab
Bausammlung von Markfiskal Hammel für Galinfurter
Fourage für das Artillerie Regiment Nr. 27 zur Auf-
zuehlung für den Gemeindefiskus

Ober-Rosbach den 16ten Octobers 1895
Ge. Linsgenmüller Ober-Rosbach
Kassirer

St. R.
x 53

Rechnung des Markus Hammel über
Hafer, Stroh und Heu für das Art. Reg.
Nr. 27 in 1895

Solche Lieferungen erfolgten in
1898, 1902, 1903, 1904, 1905,

1909, 1915 an jeweils andere

Militäreinheiten, z. T. mehrfach pro Ja

3. Ober-Rosbacher Juden als Quartiergeber für Soldaten im Manöver

Während der Manöver hessischer und nicht-hessischer Militäreinheiten waren deren Soldaten und Offiziere mit ihren Pferden bei den Rosbacher Einwohnern einquartiert. Einquartierungspflichtig waren alle steuerpflichtigen Ortseinwohner.

Das Manöver und die Dauer wurden rechtzeitig im Oberhessischen Anzeiger und in Mitteilungen an die Bürgermeisterei angekündigt, so dass eine Verteilung der Personen usw. geplant werden konnte durch eine Einquartierung-Kommission.

191:

Polizeidiener Dombrowsky hat im Mai 1813 23 Tage sich mit der Einquartierung beschäftigt und hat dafür 3G 50K aus der Gemeindekasse erhalten.

3. 50
G. W. Dombrowsky No 90.
Au. Pol. Diener Dombrowsky für
23 tägige Einquartierung laut des k. k. Beschlusses
im Monat März 1813. No 91.

Mit einem Quartier-Billet wurden die Soldaten in die Quartiere zugewiesen:

Zumburgstadt No. 29
Herrn Jacob Gursch
Quartier-Billet.
Für Generale,
Stabsoffiziere,
Hauptleute und Leutnants,
Feldwebel, Wachtmeister u.,
Portepeschführer u.,
Unteroffiziere,
/ Gemeine,
für Pferde
ist Quartier Verpflegung auf 6 Tage zu leisten.
den 24. 8 1911
Die Einquartierungs-Kommission.

Im Billett ist Dauer und mit oder ohne Verpflegung festgelegt.

Alle Haushalte hatten Soldaten aufzunehmen, auch die der jüdischen Einwohner.

Für den Aufwand gab es eine kleine Entschädigung, so waren z. B. in 1911 bei

Hammel Hermann, 1 Mann und 2 Pferde einquartiert, für die er 2 Mark erhielt,
Hammel Markus, 1 Mann einquartiert, für den er 1,60 Mark erhielt.

Diskriminierung von Ober-Rosbacher Juden

1843 am 11.4. gibt Seligmann Hammel in der Bürgermeisterei in NR zu Protokoll: Er sei heute Morgen um 8 Uhr bei Schreiner Väth gewesen, um ein Rind pfändungshalber abzuholen. Dessen Sohn Konrad habe ihn mit einem Stück Holz ihm in den Nacken geschlagen, so dass er bewusstlos zu Boden gesunken sei. Andere Personen, namentlich Philipp Leonhard sind dazugekommen und hätten ihn weiter misshandelt. Er erwartet eine Untersuchung des Vorfalles.

Der Bürgermeister reicht das Protokoll an das Kreisamt.

Was daraus geworden ist kann noch ermittelt werden.

1847 am 3. Mai berichtet Bürgermeister Blecher dem Kreisrat betreffend des Gesuchs von Ephraim Bing um Erteilung des Ortsbürgerechtes: Die Gemeinde sei nicht verpflichtet ihn als Ortsbürger aufzunehmen, da er in Ober-Rosbach kein Heimatrecht habe. Auch leben hier schon einige Judenfamilien. Bing betreibt den größten Schacherhandel und Spezereihandel, wie derselbe in seiner Darstellung angibt, betreibt er nicht.

Dabei ist Bing schon seit 5 Jahren in Ober-Rosbach wohnhaft und als Handelsmann aktiv, u. a. hatte die Gemeinde bereits bei ihm Kleider eingekauft, er hat häufig die Gemeindewaage genutzt und bereits ab 1844 Gemeindesteuern bezahlt.

Offensichtlich wollte man keine weiteren Juden in OR haben.

1847 am 30. Mai berichtet der Bürgermeister dem Kreisrat über eine Schuldscheinfälschung des Ephraim Bing.

Dieser fragt 1847 am 1. Juni nach, durch welche Personen diese Schuldscheinfälschung zu erweisen ist und ob es gerichtlichen Verhandlungen gegeben habe.

1847 am 8. Juli berichtet der Bürgermeister dem Kreisrat, das in einer Sitzung des Gemeinderats, die Gemeinderäte Philipp Stetzer und Johannes Baider von einer Schuldscheinfälschung durch Ephraim Bing berichteten, die durch Konrad Kitz Witwe bestätigt werden könne, die im Besitz des gefälschten Schuldscheins wäre. Gerichtliche Verhandlungen haben nicht stattgefunden und ich habe von dieser Schuldscheinfälschung noch nicht das geringste gehört. Blecher.

Am 10. Juli 1847 fordert der Herr Gh. Kreisrat vom Bürgermeister die Anhörung der genannten Personen.

Am 17.7. 1847 berichtet der Ober-Rosbacher Bürgermeister Blecher über die Anhörung der genannten Personen.

Nach vorheriger Ermahnung zur Wahrheit erklärte Konrad Kitz Witwe.

Im Juli 1840 war ich Bing 4 fl schuldig, und weil ich diese damals nicht bezahlen konnte, so wurde gerichtlich festgelegt, da ich nicht im Stand war vor der Ernte zu bezahlen, so verlangte Bing, daß mein Vater, der aber jetzt nicht mehr lebt, die Schuld übernehmen und ihm einen Schuldschein darüber geben soll. Dieses tat mein Vater und sagte, Bing schreib den Schuldschein selbst über 4 fl und mein Vater seinen Namen unter denselb

Später hörte ich durch Herz Haasen Frau mein Vater wäre Bing 54 fl schuldig der Schuldschein wäre von mehreren gesehen worden, was uns auffallend, weil wir überzeugt waren, daß die Schuld nur 4 fl betrug. Wir verlangten den Schein zu sehen aber Bing zeigte uns denselben nicht, sagt es wäre nicht wahr, Vater hat denselben darüber klagt, allein wie es weitergegangen ist, weiß ich nicht mehr, daß aber der damalige Bürgermeister beauftragte die Sache mit Bing abzumachen ist mir deswegen bekannt, weil derselbe die Schuld mit 4 fl gegen Quittung bezahlt hat und bescheinigt daß wir Bing nichts mehr schuld wären. Als wir den Schuldschein zurück haben wollen kam Bing in unser Haus fragte meinen Vater ist das der Schein und zerriß den Schein in mehrere Stücke und warf denselben in die Stube und ging fort, den Schein habe ich aber zusammengeklebt, und ich habe denselben nebst der Quittung in Händen will beides hier übergeben, übrigens will ich nichts mehr damit zu haben.

Die nach dieser erschienenen Gemeinderatsmitglieder Philipp Stetzer und Johannes Baider erklärten nach dem man diese ebenfalls zur Wahrheit ermahnt hatte

1. Philipp Stetzer daß Bing eine Schuldscheinfälschung vorgenommen haben soll, habe ich von Konrad Kitz gehört wobei mir der sagt, seine Mutter Konrad Kitz Wittwe müsse den Schein noch in Händen haben
2. Johannes Baider erklärte mir hat Johannes Keßler gesagt, der aber jetzt ausgewandert ist, er selbst habe den zerrissenen Schein wieder zusammengeklebt, daß die veränderten Zahlen noch lesbar waren, daß Konrad Kitz Wittwe den Schein aufgehoben hätte.

Beschluss. Geht nebst dem Communicat und dem Schuldschein und der Quittung an Gh. Herrn Kreisrat.

Wie der Vorfall zu Ende gegangen ist, ist mir nicht bekannt: War es der Versuch lästige Schulden loszuwerden?

1892 am 22.10 hielt Otto Böckel in Nieder-Rosbach einen von Landwirten aus umliegenden Orten einen sehr gut besuchten Vortrag über die Lage des Landmanns. Der Vortrag war einige Tage davor im Anzeiger angekündigt worden. Er wurde mit einem Wagen am Bahnhof abgeholt begleitet von Ehrenreitern.

193:

Eine Fahne habe auf dem Kirchturm gehangen, so im Bericht im Oberhessischen Anzeiger. Offensichtlich gab es Anhänger im Ort, über die jedoch keine weitere Informationen vorliegen. Otto Böcker war ein antisemitischer Hetzer, der von 1887 bis 1903 Mitglied des Reichstags war, in Marburg-Frankenberg gewählt. In dieser Region gab es Ausschreitungen gegen Juden.



Otto Böckel aus LAGIS

**Georg Karl Otto Boeckel
(1859–1923)**

Der von ihm den Juden vorgeworfene Wucher und das Gütersterben ist in Ober-Rosbach nicht öffentlich diskutiert worden, obwohl auch hier schuldenhalber Hofreiten und Grundstücke an örtliche jüdische Gläubiger gekommen sind.

Otto Böckel war nur einer von vielen, die sich antisemitisch schriftlich und mündlich zur „Judenfrage“ äußerten. 1881 wurde eine Antisemitismuspetition, von 265 000 männlichen Erwachsenen unterschrieben, an den Reichskanzler übergeben, die sich gegen die Fremdherrschaft der Juden in Deutschland richtete.

Gleichzeitig entstanden Organisationen die sich gegen die antisemitische Hetze wehrten, darunter der am 26.3.1893 in Berlin gegründete Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Ob es in Ober-Rosbach ähnliche Diskussionen gab, ist nicht bekannt.

Auch in Wahlwerbung vom 25.11.1884 wird gegen Juden gehetzt

Wehe uns armen und mittleren Leuten

wenn am 28. October die Deutsch-Freisinnigen den Sieg davon tragen; wir würden die Folgen zu tragen haben.

Die deutsch-freisinnige Partei gibt vor, die Interessen des armen Mannes zu vertreten und hat alle Bestrebungen zur **Verbesserung** der Lage der arbeitenden Klassen zurückgewiesen.

Beweis: Die **Ablehnung** des Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes.

Beweis: Die **Bekämpfung** der geplanten Altersversorgung, durch die der Arbeiter an seinem Lebensende vor Elend und Noth bewahrt werden soll.

Die deutsch-freisinnige Partei gibt vor, die Interessen des armen Mannes zu vertreten und **bekämpft die Börsenfeuer**, durch die das Großkapital zu den Lasten des Staats in erziehbiger Weise herangezogen werden und durch deren Erträge Millionen zur **Steuerbefreiung** der ärmeren Volksklassen verwendet werden könnten.

Freilich fließen vorzugsweise aus **Börsenkreisen** die Gelder zum Wahlzweck, aus welchem die deutsch-freisinnigen Abgeordneten **Diaten** beziehen und aus welchem die Mittel zur Bekämpfung der national-liberalen Candidaten bestritten werden.

Die deutsch-freisinnige Partei gibt vor, die Interessen des armen Mannes zu vertreten und hat **gegen das Buchergeschäft** gestimmt, durch welches der arme Mann vor der Ausbeutung der Verleumdungen und den Schlichen der **Bucherer** geschützt werden soll.

In **Wahrheit** ist der deutsch-freisinnigen Partei der arme Mann ganz gleichgültig, sie **versucht nur die Interessen des Großkapitals und der Börse.**

Sie ruft alle Leibeschaften gegen die national-liberale Partei auf, ja sie verschmäht nicht, die **Religionen** in den **Wahlkampf** zu ziehen.

Zwei jüdische Herren in Gießen, Meyer Hamburger und Dr. Rosenbrg haben an alle oberhessischen Kulturverbände ein Schreiben gerichtet, worin ihre **Glaubensgenossen** aufgerufen werden, die **Deutsch-Freisinnigen** zu unterstützen und die **National-Liberalen** zu bekämpfen.

Und nun seht, **heilige Wähler**, wie blindlings die Juden ihren Führern folgen.

Wer gibt am meisten Gelder für **Sinze?**

Die Juden.

Wer spricht in allen Wirthschaften für **Sinze?**

Die Juden.

Wer trägt die Flugblätter und Stimmzettel herum für **Sinze?**

Die Juden.

Wir sind allem Religionshass abhold, stets haben wir uns gegen alle antisemitischen Bestrebungen unbedingt ausgesprochen und dieselben als unwürdig zurückgewiesen, aber wir rufen Euch zu:

Christliche Wähler, laßt Euch in Eurer Ueberzeugung für die nationale und liberale Partei nicht **beirren**, weßt alle Ueberrückungskünste, die von **jüdischer Seite** gemacht werden, Euch für den Majer Sinze unzustimmen, zurück.

Und wenn einige **Juden** gräuselt haben, sie hätten ganze **Ortschaften** für Sinze in der **Tasche**, zeigt ihnen am **Wahltag**, daß Ihr **unabhängig** seid von **jüdischem Einfluß** und wählt **national-liberal**.

Wählt den Herrn

Oberlandesgerichts-Präsidenten Görz

aus Darmstadt.

1903 am 6.7 hat während einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr am hiesigen Rathaus hat der Feuerwehrmann Wilhelm Wiegand beim Anfahren der Geräte dem Feuerwehrmann Hermann Grünewald den Fuß gestellt, so dass Hermann Grünewald stürzte und sich dabei leicht verletzte.

Aus disziplinarischen Gründen hat Feuerwehrkommandant Buschmann Wilhelm Wiegand in einen anderen Zug der Feuerwehr versetzt.

Am 21.4.1908 nachmittags 5 Uhr in der Kirchstraße begegnete ich Christian Bernhardt, Anton Hofmann und Karl Kopp sämtlich Ober-Rosbach, die mir zuriefen, ich sei ein verfluchter Jud, der Stinke. Ich bin dadurch beleidigt worden und beantrage eine Sühneverhandlung

Hermann Grünewald
Zur Beglaubigung
Dieffenbach

Beschluß:

Den Beschuldigten Christian Bernhardt, Anton Hofmann und Karl Kopp sämtlich in Ober-Rosbach wird Abschrift dieses Protokolls zugefertigt und Termin zur Sühneverhandlung auf Dienstag den 21. April 1908 Nachmittag ... Uhr bei Gr. Bürgermeisterei Ober-Rosbach anberaumt, wozu die Beschuldigten hiermit schriftlich vorgeladen werden.

195:

Geladen am ... April 1908
Wörner
Polizeidiener

Gr. Bürgermeisterei Oberrosbach
Dieffenbach

Fortgesetzt Ober-Rosbach am 21. April 1908

Im heutigen Sühnetermin erschien der Kläger mit den Beklagten und ist folgender Vergleich zu Stande gekommen.

1. Die Beklagten nehmen die gegen den Kläger ausgesprochenen beleidigenden Äußerungen zurück.
2. Die Beklagten bezahlen an den Kläger die entstandenen Kosten von siebenzig Pfennig und lassen folgendes in den Hessischen Anzeiger einmal drucken.

Die von uns gegen den Hermann Grünewald in Oberrosbach ausgesprochene beleidigende Äußerung nehmen wir zurück.

Zur Beglaubigung

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in 1933 nehmen Judendiskriminierungen ständig zu.

1939 im Januar erscheint in den Heimatglocken folgender Artikel:

"Unter dem Motto "Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig" hat das Weltjudentum 1918 seinen Krieg gegen das zweite Reich gewonnen, durch seine Gräuelpopaganda den Widerstandwillen der Nation untergraben und schließlich den deutschen Zusammenbruch alle politischen und kulturellen Kommandohöhen in Deutschland besetzt."

Und es wird Dr. Martin Luthers Schrift "Von den Juden und ihren Lügen" vom Jahre 1543 zitiert:

"Was wollen wir Christen nun tun mit diesem verworfenen, verdamnten Volk der Juden? ...
Erstlich, daß man Synagogen oder Schulen mit Feuer anstecke, und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufen und beschütten, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon mehr sieht.
Zum Fünften, daß man ihnen das Geleit und Straße ganz und gar nicht aufhebe, ...
Zum Sechsten, daß man ihnen den Wucher verbietet,
Zum Siebenten, daß man den jungen starken Juden und Jüdinnen in die handgeben, Flegel, Axt, Klarst, Spaten, ... und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen, wie Abrahams Kindern auferlegt ist."

Die letzten Ober-Rosbacher Juden sind angesichts dieser Hetze und Diskriminierung aus Deutschland nach Argentinien und Uruguay geflohen und haben dadurch überlebt.

196:



„Warum haben sie sich denn katholisch taufen lassen?“

„Ach wissen sie, bei den Protestanten sind mir zu viele Juden.“

Simplicissimus 1898 nach Ruth Gay, Seite 19

197:

Benutze Quellen:

HStAD Bestand E 8 B Nr. 253/1

HStAD Bestand E 3 A Nr. 75/59

Nr. 99/23

Nr. 634

Nr. 98/39

Nr.90/23

Nr. 484

Nr. 26/3

Nr. 27/27

Nr. 3/2

Friedrich August KÜchler, Handbuch der Lokal- und Staatsverwaltung im Großherzogtum Hessen, Heidelberg 1854

Werner T. Angress, Das deutsche Militär und die Juden im 1. Weltkrieg, MGM 1/1976

Uziel Oskar Schmelz, Die jüdische Bevölkerung in Hessen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, Mohr Siebeck, Tübingen 1996

Christine G. Krüger, Juden im Militär, De Gruyter 2013

Dilthey, Der einjährig Freiwillige, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin 1915,

Mordechai Breuer und Michel Graetz, Deutsch-jüdische Geschichte 1600 -1780, 1. Bd., Ffm 1995

Peter Dittmar, Darstellung der Juden, Saur 1992

Kaolin Kosuch, Juden in der Novemberrevolution 1917/19: Der Traum der Zeitenwende, in: Medaon 23

Jacob Segall, Die deutschen Juden als Soldaten im 1. Weltkriege, Berlin 1922

Andreas Kleine-KannenberG (Hrsg.), Jüdische Soldaten in deutschen Armeen, Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin 2008

Gregor Pelker, Kampf an 2 Fronten. Patriotismus ohne Dank – jüdische Soldaten im 1. Weltkrieg.

Friedrich Battenberg, Judenverordnungen in Hessen Darmstadt, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1987

Friedrich Battenberg, Die Juden in Deutschland vom 16. Bis zu 18. Jahrhundert, Oldenbourg München 2001

Friedrich Battenberg, Strukturen jüdischer Bevölkerung in Oberhessen im 17. Jh, in: mMnora 1996, Seite 267 - 298

Dietz Bering, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812 – 1933, Klett-Cotta, Stuttgart 1987

Monika Richarz und Reinhard Rührup, Jüdisches Leben auf dem Lande, Mohr Siebeck Tübingen

Ruth Gay, Geschichte der Juden in Deutschland, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt a. M., 1993

Peter Dittmar, Die Darstellung der Juden in der populären Kunst zur Zeit der Emanzipation, ,K. G. Saur, München 1992

Monika Gruber, Landjuden – ein Leben zwischen Land und Stadt

Therese und Mendel Metzger, Jüdisches Leben im Mittelalter, Edition Popp ,Würzburg 1983

Sabine Hunk und Hermann Simon, Feldpostbriefe jüdischer Soldaten 1914 – 1918. Teetz 2002,

198:

- Rosy Bodenheimer, Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation, Diss. Gießen 1931
- Julius H. Schoeps, Neues Lexikon des Judentums, Bertelsmann, Gütersloh 1992
- Norman Salomon, Judentum, Reclam. Stuttgart 1999
onica Kingreen, Jüdisches Landleben in Windecken..., Hanau 1994
- Gedenkbuch. Die jüdischen Gefallenen, hrsg. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Berlin 1932
- Zu Otto Böckel: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/118852337>
- Rüdiger Mack, Otto Böckel und die die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887 – 1894 in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983
- Walter Grab, Der Deutsche Weg der Judenemanzipation 1789 – 1938, Piper, München 1991
- Nachum T. Gidal, Die Juden in Deutschland, Bertelsmann, Gütersloh 1988
- Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995
- Hanno Müller, Juden in Friedberg, Ernst-Ludwig Chambrè Stiftung in Lich, Lich 2018
- Daniel Cohen, Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe der jüdischen Selbstverwaltung, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, hrsg. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1893, S . 151 ff
- Virtuelle Ausstellung: Gebraucht und doch verachtet. Vom Kammerknecht zum Landjuden, erstellt vom Hauptstaatsarchiv Darmstadt und Evenari: Forum für deutsch-jüdische Studien an der UNI Darmstadt, ohne Datum.
- Großherzoglich Hessische Zeitung, Nr. 85/1815
- Barbar Pfeiffer, Landjuden in Oberhessen im 17. und 18. Jahrhundert, Grin-Verlag 204
- Rosbacher Geschichtsblätter Heft 38/2022, 39/2023, 40/2024
- Eigene Daten- und Dokumentensammlungen
- Datensammlung von Fritz Runge
- LAGIS Hessen: Hessische -Geburten, Ehe- und Sterberegister zu Ober-Rosbach, zu Langsdorf, zu Caldern
- Wikipedia zu Einjährig Freiwillige, Antisemitismus, Judenfrage, Antijudaismus, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten u. a.
- Bundeszentrale für politische Bildung zu verschiedenen Themen (bpb.de)
- www.dhm.de/LEMO Lebendiges Museum Online

199:

Anlage 1:

Ordnung

Wir **G**eorgen von
Gottes Gnaden / Landgrafen zu Hessen/
Grafen zu Katzenbuchen / Otz / Siegenhain
und Nidda / etc.

Welcher gestalt die Juden
so vnder vnserm Schutz wohnen / oder wir
ins künfftig aufnehmen werden / sich ver-
halten sollen.



Getruet zu Marburg / durch Caspar Chemlin.

Im Jahre M. DC. XXIX.

Ordnung unser Georgen von Gottes Gnaden Landgrafen zu Hessen ..., welchergestalt die Juden, so unter unserem Schutz wohnen oder inskünftig aufnehmen werden, sich verhalten sollen.

- 1) Erstlich sollen die Juden bey Empfang – und Anemung unseres fürstlichen Schutzbriefs wolbedächtlich zusagen und mit ihrem jüdischen Eyd versprechen, bey den ihren keine Lästerung wider unseren Erlöser und Seligmacher Jesum Christum, den Sohn Gottes und er Jungfrauen Marien oder auch seinen Göttlichen Nahmen und unsere göttliche Religion zu treiben, noch auch die armen einfältige Juden mit erdichten Menschensatzungen und lehren, welche dem Gesetz und Propheten nicht gemeeß seynd, zu beschweren, sondern sich aller Lästerung gänzlich zu meiden und in ihrer Lehr dessen allein zun erhalten, was ihnen in den Schriften Mosys und der Propheten fürgebildet würd, und über diß auch keine Bücher, so wider den christlichen Glauben seynd, bey ihnen haben, deßwegen dann fleissige Inquisition soll angestellet werden.
- 2) Vors ander sollen sie geloben und schweren, anjetzo wenigens nicht als auch bey Lebzeiten unseren geliebten Herrn Uraltvaters gottseeliger und christlicher Gedächtnis nirgends newe Synagogen aufzurichten, sondern sichb allein der alten und vorgelbawten in alle Still zugebrauchen.
- 3) Zum Dritten sollen sie sprechen mit niemands der unserigen und sonderlich mit einfältigen Leyen von der Religion Disputation anzufangen. Da aber unser Pfarrer, einer oder mehr, Glaubens sich guthertziger Meynung mit ihnen in Disputation e nlassen wird, sollen sie deme ihres Glaubens Antwort und Bekantnuß geben.
- 4) Zum Vierdten sollen sie keinen Juden, so sich zum christlichen Glauben beker hat, anfeinden, beleydigen, verfolgen noch ihn wider rückfällig zu machen sich unterstehen, sondern ihn bey dem christlichen Glauben ohnverwirret lassen.
- 5) Zum fünften sollen keinen Christen an der Predigt verhindert, vielwenige sonsten unsere Unterthanen in ihrer Religion höhnen oder in ihrem christlichen Glauben irr zu machen und davon abzuführen sich unterstehen. Da aber solches in vermerckt, soll an ihnen ohn Gnad ernstlich betrafft werden.
- 6) Zum sechsten sollen sie zimblicherweiß kaufen und verkaufen, doch allein an denen Orthen, da keine Zünfte seynd oder da die Zünfte sie, die Juden, im Mitkauf leyden können, deßgleichen ihre Wahr nicht verthewren noch dieselbigen unseren Unterthanen höher aufdringen oder anschlagen, als sie sonsten bey Christen gültig ist, wie sie dann ingleichem die Wahren, so den Christen zuvorderst geschätzt werden, eher nicht verkaufen sollen, es sey dann ihnen dieselbige durch unsere Beamten und Diener auch geschätzt werden.
- 7) Zum siebenten sollen sie auf die Wochen- und andere Markttage in Einkaufung der Victualien nicht den Vorsondern den Nachkauf haben.
- 8) Zum achten sollen sie alle Händel aufrichtig treiben, mit keinem unzimlichen Practicken oder Finantzen umbgehen, das geliehen Geld, so ihnen widerumb zu bezahlen verschrieben oder bekandt würd, den Entlehnenden vollkömmlich liefern, keinen Wucher darein schlagen oder einmengen noch auch viel oder wenig davon abziehen oder inbehalten, auch in der Schuldverschreibung oder Bekantnuß die Hauptsumm nit hört als die geliehenen, setzen; sodann deß gantzen Jahr über fünfe oder aufs allermeiste sechs vom Hundert nicht nemen. Wo aber einer oder mehr hierwider der Überfahung oder sonst unrechter Händel und Betrug beschuldigt und überwiesen würde, der oder dieselben sollen darumb durch unsere Beamten nach Gelegenheit entweder mit Einziehung der Güter oder sonsten ernstlich gestrafft werden.
- 9) Zum neunten soll kein Jud einigem unserer Unterthanen ohne Vorwissen unserer Beamten noch auch einem Mann ohne seine Frawen oder auch einem Weib ohn ihres Mannes Vorwissen etwas leihen; sondern da einer jemand vorsetzen würde, dasselbige öffentlich thun und jederzeit unsere Beampte darbey nehmen oder im Fall sie je nicht zuhanden zu bringen weren, ihnen doch solches den nechsten anzeigen, damit dieselbe sehen oh' der hören mögen, ob es richtig zugangen, und dernach desto mehr Ursach haben mögeanmeldungen, ihnen zur Erlangung der Bezahlung die Hand zu bieten.
- 10) Zum zehenden sollen alle Verschreibungen und Obligationen, so ihnen von den Unterthanen gegeben werden und 20 Gulden Capital oder mehr erreichen, vor den Beampten oder dem Gericht jedes Orths uffgerichtet, auch alle Abrechnung in Beysein derselben gehalten und von denselben unterschrieben werden. Ingleichen

sollen auch die Obligationen und Zettul ihres Anleihens nicht in jüdischen sondern in teutscher Sprach verfasst werden, mit Anmeldung, was und wann sie dem Christen vorgesteckt oder Anleihe gethan haben, darneben auch, was ihnen zu Pfand eigesetzt, wie dasselbige allenthalben beschaffen, in ihren Zettuln eigentlich und deutlich vermelden, oder es soll in Verbleibung dessen darauf nichts erkandt werden.

- 11) Zum elften, weil wir ein sonderlich Edict den Juden auf einige ligende Güter, wie die Namen haben mögen, auch so davor geachtet werden, Gelt zu leihen verboten, so sollen wir solche Ordnung anhero repetirt, auch darneben befohlen haben, di Schulden über zwey Jahr ohngemahnet nicht anstehen zu lassen. Dann da sie in solcher Zeit den Schulden nicht Nachklagen würden, soll nach Ablauf der zwey Jahren alles Interesse verwürckt und verlohren seyn, es sey dann Sach, daß die Bezahlung auf unterschiedliche Ziel und Frist, so sich über zwey Jahr erstrecken, gesetzt, oder der Schuldmann nicht inner Lands, daß gegen ihn geklagt werden möchte, were. So sollen in solchen Fällen nach -Verfließung deß letzten Ziels der Bezahlung oder, wann der Schuldmann wider zuhauß were, solche zwey Jahr angehen und gerechnet werden.
- 12) Zum zwölften sollen sie mit ihrem jüdischen Eyd bethewern, keinen unseren Beampten oder Diener oder auch deroselben Weibern etwas zu schencken und also sie damit zu korrumpieren und zu bestechen, dz sie inen in ihren unbilligen Sachen durch die Finger sehen und ihre nunzimlichen Wucher und Finantzerey verstaten, sondern, da solches geschehee, sollen sie darumb ernstlich und ohn einige Genad gestraft werden. Da si aber vor unserem Beampten zu schaffen und ihnen dieselben in ihren unbilligen Sachen behüfflich werden, uff den Fall soll ihnen gedachten unseren Beampten, dasjenig, was eines jeden Orths Herkommen und gebräuchlich, auch Christen zu geben schuldig seynd, für ihre gehabte Mühe zu verehren hierdurch nicht verboten seyn.
- 13) Zum dreizehenden sollen sie keinen Christen admittieren oder zulassen, die Verrichtung ihrer Beschneidung zu schawen.
- 14) Zm vierzehenden sollen sie auf christliche Bet-, Sonn- und Festtage in ihrer Andacht mit Parthiererey, Schuldforderung, Verkaufen und dergleichen Welthändel nicht verhindern, sondern sich still und unärgerlich verhalten und zuhauß bleiben.
- 15) Zum fünfzehenden. Welcher Jud ein Christenweib oder Jungfraw schändet oder beschläfet, der soll durch unseren Beampten unnachlässig zu Haften gebracht und folgens, doch mit unserem Vorwissen, am Leben betrafft werden.
- 16) Zum sechzehenden sollen sie keinen Juden, so gröblich unter ihnen exorbitiren und Diebstahl, Hurerei, Ehebruch, Totschlag und dergleichen Missethaten begehen, der christlichen Obrigkeit verhälten, noch dieselben unter sich heimlich bestrafen, sondern dem christlichen Magistrat dieselbiege anzeigen und von demselbigen daß richterlichen Außspruch erwarten.
- 17) Zum siebenzehenen sollen die Juden gestohlen und geraubte Haab und Güter zu kaufen sich enthalten, oder, so die hinter ihnen befunden, dieselbige denjenigen, denen sie zuständig und dasselbe glaublich darthun würden, ohn alle Entgeltnuß widerum zustellen und folgen lassen. Im Fall auch darbeneben dargethan würde, daß sie solche gestohlenen oder geraubte Güter alsobald wider verkauft und betrüglich damit umgangen hetten, sollen sie den den Werth, dem es abgenommen, gleichwol wiedergeben. Da sich aber befünde, daß ein Jud wissentlich gestohlen Gut gekauft oder gelt darauf geliehen, soll er durch unsere Beamthen nicht allein in gebührliche Straf genommen, sondern auch daß gekauften Guts ganz und gar verlustig seyn. Damit sich aber der Jud darinn desto besser vorsehen könne, solle er keinem uff etwas Gelt leihen, er sich dann zuvor erkundigt, woher das Unterpfang komme, und ob auch derjenig, so dasselbig verkaufen oder Gelt darauf entleihen will, solches zu thun Macht habe oder nicht.
- 18) Zum achtzehenden sollen die Juden uns jährlich das gebührliche Schutzgelt, was ein jeder versprochen, unseren Beampten eines jeden Orths, in dessen anbefohlenen Ampt sie gesessen seynd, zu rechten Zeit entrichten. Dargegen sie dann von ihnen in ihrem billichen Suchen gegen männiglichen, dessen wir zu Recht mächtig seind, geschützt und gehandgabt, auch ihnen zu allem denjenigen, dazu sie befugt, verholffen werden soll.

- 19) Zum neunzehenden wollen wir den Juden das Schechen deß Fleisches in unserer Metzger oder anderer Christenhäuser allerdings hiermit verboten und nidergelegt, abernach ihrer häußlichen Nothdurft daheim zu schechen unverbotten, auch die Hiunterviertel, und was ihnen mißlingt, unseren Unterthanen zu verkaufen erlaubt haben, doch mit dem beding, daß solches zu keiner Parthierung gerathe und kein Metzger ihnen solches zum Verkauf abnehme und unsere Unterthanen desselben Fkleisches unwissend nicht theilhaft werden. Deßwegen auch unsere Beampten darauf fleissige Uffsicht haben sollen; und da hierwider gehandelt würde, sollen die frevelenden Juden mit dem Thurm, oder das sie es erwiderten mit Verweisung des Lands, und die Metzger, so ihnen solches abnehmen, mit einer zimlichen Geldstraf belegt werden.
- 20) Zum zwanzigsten wollen wir durch diese unsere Ordnung uns nicht verbunden haben, die Juden anderst oder länger zu dulden, dann wie die ertheilte fürstliche Schutzbriefe außweisen.
- 21) Letzlichen befehlen wir unseren Beampten in Gnaden hiermit, daß sie, so lang der Schutz weret, mit allem Fleiß darauf sehen, daß sich die unter unserem Schutz gesessenen Juden dieser unserer Ordnung durchaus in allen ihren Puncten gemeß verhalten, und keineswegs derosolben zuwider handeln. Oder im Fall dieselbe von einem oder dem a deren überschritten würde, sollen sie solches uns den nechsten anzeigen und sich Befelchs der Straf bey uns erholen.

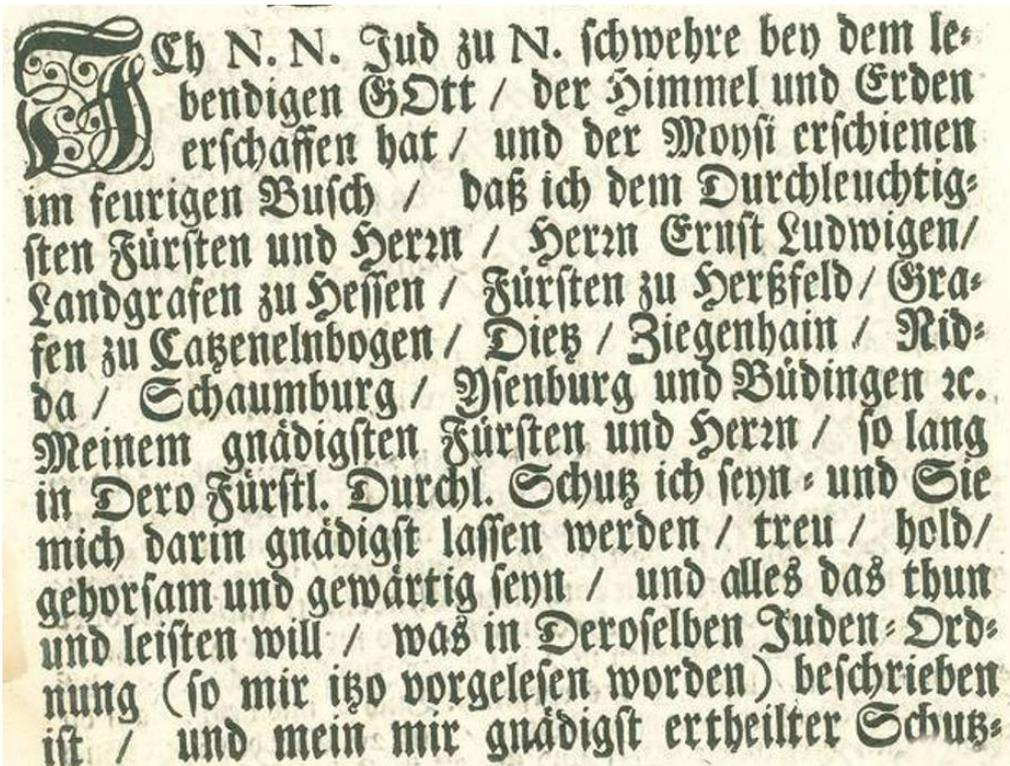
In urkundt unsers voraufgedruckten fürstlichen Secrets. Geben zu Marpurck am zwanzigsten Februarii anno 1629.

(nach: Friedrich Battenberg, Judenordnungen in Hessen-Darmstadt. Eine Dokumentation. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1987, S. 75 ff)

Diese Judenordnung bestand, mit einigen Ergänzungen in den nachfolgenden Jahren, unverändert bis in die Mitte des 19. Jh. weiter. Sie wurde den Juden, wenn sie in Schutz genommen wurden, vorgelesen und wurde von ihnen beeidet.

Gleichwohl traten immer wieder Verfehlungen auf, die durch weitere Verordnungen angegangen wurden.

Anlage 2: Der Judeneid



Ich N. N. Jud zu N. schwebre bey dem lebendigen Gott / der Himmel und Erden erschaffen hat / und der Moysi erschienen im feurigen Busch / daß ich dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ernst Ludwigen / Landgrafen zu Hessen / Fürsten zu Herßfeld / Grafen zu Casenelbogen / Dieß / Ziegenhain / Nid- da / Schaumburg / Hsenburg und Büdingen zc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn / so lang in Dero Fürstl. Durchl. Schutz ich seyn / und Sie mich darin gnädigst lassen werden / treu / hold / gehorsam und gewärtig seyn / und alles das thun und leisten will / was in Deroselben Juden- Ordnung (so mir iso vorgelesen worden) beschrieben ist / und mein mir gnädigst ertheilter Schutz

Brief inhält / und wo ich unrecht schwehre / daß
 ich ewiglich vermaledeyet und verflucht sey / und
 soll mich verzehren das Feuer / daß Sodoma
 und Gomorra übergien / und alle Fluch die in der
 Thora / im Gesez / geschrieben stehen / und daß mich
 die Erd verschling wie Dathan und Abiram / und
 daß ich zum Zeichen stehen bleibe wie Loths Hauß-
 Frau / die zur Salz - Säule ward / und daß auch
 meine Frau eine Wittib und meine Kinder Waisen
 werden; Als helff mir das alles und jedes der wah-
 re GOTT Adonaj.

Und wann dieses vorgegangen / Fan der Schwur-Brief dem Ju-
 den zugestellet werden.

Dieser Eid wird jeweils mit dem aktuellen Herrschernamen versehen.

Bürgermeister Rothenhäuser schreibt am 27.Mai 1938 an das Kreisamt in Friedberg:

„Ober-Rosbach ist jetzt vollständig frei von Juden“

Damit sind über 360 Jahre jüdisches Leben in Ober-Rosbach beendet